

30.000
1958

Schau-ins-Land

76. Jahresheft
des Breisgau-Geschichtsvereins
Freiburg im Breisgau



1958

H
465
da
76.
1958

Inhaltsverzeichnis zum 76. Jahresheft

	Seite
Heinrich Büttner, Marburg: Die Zähringer im Breisgau und Schwarzwald während des 11. und 12. Jahrhunderts	5
Wolfgang Stülpnagel, Freiburg: Zur Geschichte der Veste Zähringen und ihrer Umgebung	19
Wolfgang Stülpnagel, Freiburg: Die Herren von Staufen	33
Paul Malthan, Freiburg: Die oberrheinische Kulturprovinz	59
Hermann Kopf, M. d. B., Freiburg: Die Stadt Freiburg und der Breisgau unter der Herrschaft des Herzogtums Modena	82
Emil Stärk, Staufen im Breisgau: Rund um den Struve-Putsch vom September 1848	110



Schriftleitung: Oberstaatsarchivrat Dr. Martin Wellmer,
Freiburg i. Br., Reiterstraße 12

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins Freiburg im Breisgau
Postscheckkonto Karlsruhe 105 40

Gedruckt bei Poppen & Ortman, Universitätsdruckerei,
Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 229

H 465, da

Die Zähringer im Breisgau und Schwarzwald während des 11. und 12. Jahrhunderts

Von H. Büttner

Das Wesen des staatlichen Lebens im Mittelalter ist genauer nur zu erfassen, wenn man die einzelnen historisch wirksamen Kräfte in ihrem Werden und in ihrer Entfaltung möglichst genau zu erkennen vermag. Den Herzögen von Zähringen und ihrer politischen Wirksamkeit ist bereits seit langem von der Forschung besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden¹; richtunggebend wurden vor allem die Untersuchungen von Th. Mayer über das staatliche Gebilde der Zähringer Herzöge²; lebhaftere Anstöße kamen auch von der Stadtgeschichte, bei der insbesondere Freiburg im Breisgau die Forschung immer wieder anzog³. Das Bild, das bisher von dem wiederholten Bemühen erarbeitet wurde, führte bereits tief in die Zusammenhänge des historischen Geschehens hinein, das sich von der Baar und dem Hochrhein bis zum Breisgau und zur Ortenau im 11. und 12. Jahrhundert vollzog.

Wenn bisher im Mittelpunkt der Betrachtung ganz selbstverständlicherweise das Haus der Zähringer stand, so mag vielleicht noch da und dort eine Erweiterung unserer Erkenntnis zu erreichen sein, wenn wir die Umwelt, in der das Aufsteigen der Zähringer sich vollzog, etwas eingehender mitberücksichtigen, wenn wir also die weiteren wirksamen Kräfte im Breisgau und am Hochrhein sowie im Schwarzwald etwas stärker in den Kreis der Betrachtung miteinbeziehen, als es bisher schon geschehen konnte.

Im Jahre 952 begann Otto I., dem die großen Straßen nach Italien wichtig und unerlässlich geworden waren, auch im Oberrheingebiet intensiver in die Ordnung der Einzelverhältnisse einzugreifen. Graf Guntram, der in den Zusammenhang der elsässischen Grafenfamilie des Sundgaues gehörte, verfügte über entscheidende Besitzungen um Colmar wie im Breisgau im Umkreis um die Riegeler Pforte und den Mauracher Berg; er fügte sich nicht der Otto-

¹ Grundlegend auch heute noch E. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen (Freiburg 1891).

² Th. Mayer, Der Staat der Herzoge von Zähringen (Freiburg 1955); ders., Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet im Mittelalter in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein NF 52 (1959) 1—24; ders., Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter ebda. S. 500—522; ders., Die Zähringer und Freiburg im Breisgau in: Schauinsland 65/66 (1958/59) 155—146.

³ R. Schick, Die Gründung von Burg und Stadt Freiburg in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein NF 58 (1925) 181 bis 219; Fr. Beyerle, Zur Typenfrage in der Stadtverfassung in: Zeitschr. Rechtsgesch. Germ. Abt. 50 (1950) 1—114; P. Albert, Von den Grundlagen zur Gründung Freiburgs im Breisgau in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein NF 44 (1951) 172—251; E. Hamm, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland (Freiburg 1952); F. Güterbock, Zur Entstehung Freiburgs im Breisgau in: Zeitschr. Schweiz. Gesch. 22 (1942) 185—219; Fr. Beyerle, Die Fratres de Friburch im St. Galler Verbrüderungsbuch in: Schauinsland 72 (1954) 11—16; W. Noack, Fragen des Kunsthistorikers an den Historiker im Zusammenhang mit der Vorgeschichte der Freiburger Stadtgründung in: Schauinsland 75 (1955) 3—17; H. Büttner, Aus den Anfängen der Stadt Freiburg in: Schauinsland 74 (1956) 31—58; ders., Zum Städtewesen der Zähringer und Staufer am Oberrhein während des 12. Jahrh. in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein 105 (1957) 65 bis 88.

nischen Politik und wurde seiner Amtsgüter für verlustig erklärt⁴. Den Breisgau erachtete dabei Otto I. für so wichtig, daß er sofort nach dem Sturz Guntrams die Grafschaft seinem Sohne Liudolf anvertraute⁵, der auch das Herzogsamt in Schwaben ausübte. Nach dem großen Aufstand der Jahre 953/54 gegen Otto I., in dem an führender Stelle des Königs Sohn Liudolf stand, verlor der Schwabenherzog seine Stellung im alemannischen Raum, darunter auch die Grafschaft im Breisgau. Wenige Jahre danach taucht im Breisgau als Inhaber des Grafenamtes ein Graf Birchtilo auf⁶, in dem der erste Vertreter der Familie der Bertholde, der späteren Zähringer im Breisgau, zu erblicken ist.

Die Grafschaft war um die Zeit kurz nach der Mitte des 10. Jahrhunderts noch nicht zu einem erblichen Besitz geworden; Otto I. hatte das reiche Gut, das im Guntramprozeß an die Krone zurückgefallen war, noch nicht wieder ausgegeben. Zwischen Kaiserstuhl und Elztal, an dessen Eingang Herzog Burkard I. von Schwaben das Kloster Waldkirch gestiftet hatte⁷, lag reicher Fiskalbesitz. Vom Jahre 962 an wurden die geistlichen Institutionen, auf die Otto I. sich nach 953/54 stärker stützte als vorher, in den Breisgau hineingezogen, so das Bistum Konstanz und die Abtei Einsiedeln, der die verkehrsmäßig wichtige Riegeler Pforte anvertraut wurde⁸.

Ein weiterer Angehöriger der Familie der Bertholde, wiederum mit dem Namen Birchtilo, ist im Breisgau vom Jahre 990 an bezeugt⁹. Dieser Breisgau- graf begründete im Jahre 995 das Cyriacusklosterchen zu Sulzburg am Rande des Schwarzwaldes; allzu reich kann das Gut Birchtilos nicht gewesen sein, da bereits das Tal zu Sulzburg von Otto III. aus den Reichsrechten übertragen werden mußte¹⁰. Das schwäbische Herzogtum machte sich sowohl in der Ortenau wie im Breisgau gegen das Ende des 10. Jahrhunderts durchaus bemerkbar, und Otto III. griff ebenso recht nachhaltig im Breisgau ein.

Nach dem Tode der energischen Herzogin Hedwig kam der junge Otto III. selbst nach dem Breisgau. Im November 994 stellte Otto III. für das Kloster Schwarzach zu Badenweiler eine Markt- und Vogteiurkunde aus¹¹. Wenige Tage später befand sich Otto III. auf dem Hohentwiel¹², wo es galt, die Hinterlassenschaft zu regeln, die sich aus dem Tod der Herzogin ergab. Die Rückkehr nach der Ortenau erfolgte wohl ebenso wie der Hinweg über den Hochrhein und den Breisgau. Die Abtei Waldkirch wurde damals als Reichskirche privilegiert; ihre Rechtslage sollte zu den besten gehören, die Reichsabteien besitzen konnten; Reichenau und Corvey, die angesehensten Klöster der Zeit, wurden als Muster für Waldkirch erwähnt¹³. Mit Waldkirch und dem festen Breisach¹⁴ über dem Rhein waren dem Königtum wichtige Punkte zwischen

4 H. Büttner, Breisgau und Elsaß in: Schauinsland 67 (1941) 5–25, bes. S. 19 ff.

5 DO I 256 n. 155 für die Abtei Einsiedeln; Liel im Breisgau wird dabei bezeichnet als gelegen in comitatu filii nostri Liutolfi.

6 DO I 527 n. 236 für Konstanz aus dem Jahre 962.

7 Zur Literatur vgl. Brackmann, Germania Pontificia II, 1 (1925) 195 ff.; H. Roth, St. Peter und St. Martin bei Waldkirch (Freiburg 1955) S. 78 ff.

8 DO II 55 n. 24.

9 DO III 469 n. 65 für Bistum Worms, dem Güter im Breisgau geschenkt werden in comitatu Birhtilonis comitis.

10 DO III 540 n. 129.

11 DO III 565 n. 155.

12 Im Jahre 1000 weilte Otto III. ebenfalls auf dem Hohentwiel; DO III 798 n. 570–572.

13 DO III 568 n. 157; sehr beachtenswert ist der Vogteipassus in dieser Urkunde, da nicht nur die Wahl des Vogtes ausgesprochen wird, sondern auch seine Absetzbarkeit festgehalten ist. Ebenfalls vom Dez. 994 stammen die Urkunden DO III 569 n. 158, die in Sasbach in der Ortenau ausgestellt ist, und DO III 573 n. 161, die am zweiten Weihnachtstage 994 in Kloster Erstein geschrieben wurde.

14 1002 civitas munitissima genannt; vgl. Krieger, Topogr. Wörterbuch Baden I 268 ff.

Kaiserstuhl und Schwarzwald gegeben; dazu darf man ferner noch die Besitzungen der Reichskirchen Konstanz und Einsiedeln im Breisgau und vorzüglich in der Freiburger Bucht rechnen als Güter, die in den Kreis der Reichsgewalt miteinzugliedern waren.

Die Zeit Heinrichs II. brachte für den Breisgau und seine Nachbarlandschaften große Veränderungen mit sich. Die Burgundpolitik Heinrichs II. ließ immer wieder die Bedeutung des Bistums Basel für den Kaiser hervortreten. Vom Jahre 1004 an bemühte sich Heinrich II. mit Erfolg, Basel mit Vergabung von Gütern und Rechten in den elsässischen Sundgau und in die Vogesen wie in den rechtsrheinischen Breisgau hineinzuziehen; auch in den Schwarzwald hinein wurde Basel damals schon gewiesen mit der Übertragung des oberen Wiesentales mit Todtnau¹⁵. Es möchte fast scheinen, daß Heinrich II. auch seine Lieblingsstiftung, das Bistum Bamberg, mit voller Absicht im Gebiet der Ortenau und des Hochrheines ausstattete. Die Abtei Gengenbach¹⁶ im Eingang des Kinzigtales und der Königshof Nußbach¹⁷ vor dem Renchtal wurden am Gründungstag des Bistums Bamberg diesem übereignet. Das Kloster, das vom Hohentwiel nach Stein am Rhein verlegt war, wurde gleichfalls dem Bistum Bamberg gegeben¹⁸. Die Bamberger Güter und Anrechte reichten nur als Außenbesitz der Klöster in den Breisgau hinein. Die Basler Kirche dagegen erhielt im Breisgau eine festfundierte Stellung¹⁹. Die Feste Breisach ging aus Reichsbesitz an das Basler Bistum über; im Kaiserstuhl war starker Basler Besitz, und im Jahre 1008 wurde der Wildbann zwischen Kaiserstuhl und dem Schwarzwald, im Mooswald, an das Bistum Basel übertragen²⁰. Dichterer Basler Güterbesitz lagerte sich um die Mittelpunkte Ambringen-Kirchhofen, dem alten St. Galler Besitz mit dem Hof zu Wittnau benachbart, und um Schliengen sowie im Wiesental im südlichen Breisgau.

Auch das Kloster Sulzburg, dem Heinrich II. im Jahre 1004 in dem benachbarten, später ausgegangenen Rinken einen Markt verliehen hatte²¹, wurde im Jahre 1008 durch Birchtilo und seinen Bruder Gebhard an das Basler Bistum aufgetragen²². Die Bertholde hatten damals die Grafschaft im Breisgau nicht inne; vom Jahre 1006 an begegnet uns in den Urkunden noch einmal ein Graf Adalbero²³. Auch für die Übertragung von Sulzburg an Basel ist kein rechter Grund zu sehen; war es die Schenkung erbenloser Besitzer oder eine Sicherung schwankend gewordener Besitzrechte?

Neben dem Breisgaugrafen Adalbero ist in der Sulzburger Schenkungs-urkunde noch unter den Zeugen ein Berethold comes, ein Angehöriger der auf die Zähringerweisenden Familie, und ein Rudolf comes genannt, in dem wohl einer der Ahnherren der Rheinfelder Grafen zu sehen ist.

¹⁵ DK II 42 n. 59 von 1025 gibt an Kloster Murbach wieder einige Besitzungen zurück, die Heinrich II. an das Bistum Basel übertragen hatte, darunter auch Todtnau. Vgl. O. Feger, Zur älteren Siedlungsgeschichte des hinteren Wiesentales in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein 99 (1951) 355—405, bes. S. 355 ff.

¹⁶ DH II 197 n. 167.

¹⁷ DH II 185 n. 156.

¹⁸ DH II 195 n. 166; dazu auch die Fälschung DH II 201 n. 171, die einen sicher echten Kern enthält. Vgl. a. Th. Mayer, Das schwäbische Herzogtum und der Hohentwiel in: H. Berner, Hohentwiel (Konstanz 1957), S. 88—115, bes. S. 100 ff.

¹⁹ H. Rohr, Die Entstehung der weltlichen, insbesondere der grundherrlichen Gewalt des Bischofs von Basel (Diss. Bern 1915); Th. Mayer-Edenhauser, Die Territorialbildung der Bischöfe von Basel in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein NF 52 (1959), 225—522.

²⁰ DH II 222 n. 188.

²¹ DH II 98 n. 78. Die wenige Tage später erfolgte Marktverleihung für das elsässische Kloster Andlau benutzte weitgehend das Formular, das für Sulzburg angewandt worden war; DH II 99 n. 79.

²² Trouillat, Mon. de Bâle I 149 n. 95.

²³ Vgl. z. B. DH II 144 n. 117 und 118 für Bistum Basel über Güter im Breisgau.

Die Gunst Heinrichs II. war für das Geschlecht der Bertholde um 1016 offenbar wieder voll zurückgekehrt. Von diesem Jahre an waren sie Grafen der Ortenau²⁴ und auch wieder im Breisgau; die Vogteien der Bamberger Klöster in der Ortenau, Gengenbach und Schuttern²⁵, standen ihnen zu. Auch in Stein am Rhein traten die Bertholde-Zähringer 1050 als Vögte auf²⁶, und diese Würde war sicherlich bereits seit der Zeit Heinrichs II. in ihrer Hand. Dazu kam der Eigenbesitz der Bertholde ostwärts des Schwarzwaldes, der sich um Villingen lagerte. Bereits im Jahre 999 hatte Otto III. von Rom aus dem Grafen Berthold das Recht verliehen, in Villingen einen Markt zu errichten; das Vorbild für die Rechtslage sollten Konstanz und Zürich sein²⁷. Damit waren zugleich die Handelsplätze am Bodensee und an der großen Straße nach den Bündner Pässen genannt, denen man sich auch von Villingen her und von der Baar aus zuwandte.

Das Hausgut der Bertholde-Zähringer lag, soweit wir es erschließen können, im Raum von Weilheim und Teck und Urach im inneren Schwaben bis nach Villingen und Schwenningen am Rande der Baar. Westlich des Schwarzwaldes waren die Ahnherren der Zähringer durch die ihnen übertragenen Grafschaften und durch die Vogteien der Reichsklöster in die Ortenau gekommen. Die Stellung der Zähringer war in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts in der Ortenau ungleich stärker als im südlich anschließenden Breisgau.

Die Kräfteverteilung im rechtsufrigen Oberrheingebiet vom Kinzigtal bis vor die Tore von Basel blieb, nachdem Heinrich II. die wesentlichen Entscheidungen getroffen hatte, bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts im wesentlichen erhalten. Eine Änderung trat während dieses Zeitraumes nur im südlichen Schwarzwald ein. Von Rheinau aus drang die klösterliche Askese und mit ihr die Rodung nach St. Blasien hin vor, anknüpfend an eine längst von Rheinau her im 9. und 10. Jahrhundert ausgehende Zelle²⁸. Konrad II. hatte das Bistum Basel nach dem Schwarzwald gewiesen, als er ihm am Ende des Jahres 1028 das Bergrecht auf Silber im Sulzburger Tal und an weiteren Stellen im Breisgau oder besser gesagt im südlichen Schwarzwald verlieh²⁹. So drangen zunächst der Basler Bischof und die mit ihm in engerer Verbindung stehenden Kräfte auf der Suche nach dem begehrten Edelmetall in den Hochschwarzwald ein, nicht die Breisgaugrafen. So kam es auch, daß der Basler Bischof Dietrich (1040—1056) mit St. Blasien in Berührung kam; am gleichen Tage wie dem Stifter Reginbert wurde auch Bischof Dietrich eine besondere Totenehrung in St. Blasien zuteil³⁰. Die spätere, geistliche Eigenkirchenherrschaft Basels über das Kloster im Albtal wurde offensichtlich unter Bischof Dietrich begründet. Gleichzeitig mit Basel oder nur wenig später gelangten auch die Grafen von Rheinfelden mit der Abtei St. Blasien, die sich um die

²⁴ DH II 445 n. 548.

²⁵ DK II 14 n. 15.

²⁶ F. L. Baumann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen in: Quellen zur Schweiz. Gesch. III, 1 (1885), S. 6 n. 5.

²⁷ DO III 757 n. 511. Graf Berthold verfügte in der Baar noch nicht über das Grafenamt, sondern hatte den Markt offenbar auf seinem Allodialbesitz errichtet. Der von ihm geführte Grafentitel bezieht sich offenbar auf seine Stellung im Breisgau.

²⁸ Zur Literatur vgl. Brackmann, Germ. Pont. II, 1 S. 165 ff., II, 2 S. 21 ff. M. Beck, Das Gründungsdatum des Klosters Rheinau in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein NF 49 (1956), 640—645. K. Schmid, Wolvene und die Wiederaufrichtung des Klosters Rheinau in: G. Tellenbach, Studien und Vorarbeiten zur Gesch. des großfränkischen und frühdeutschen Adels (Freiburg 1957), S. 252—281.

²⁹ DK II 179 n. 155; im Jahre 1040 wiederholt in DH III 50 n. 40.

³⁰ Nekrolog des frühen 12. Jahrh. in: Mon. Germ. Necrol. I 526 zum 29. Dezember.

Mitte des 11. Jahrhunderts endgültig von Rheinau löste, in engere Beziehung³¹. Im Schluchseegebiet sind Rheinfelder Ansprüche durch dieses Hinwenden nach dem südlichen Schwarzwald entstanden. Das alte Kloster Säkingen war an diesen Vorgängen kaum beteiligt; Zell im Wiesental und Herrischried waren seine äußersten Besitzpunkte³². Wohl aber griffen die Nellenburger Grafen und durch sie das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen nach der Mitte des 11. Jahrhunderts in die Landschaft um Grafenhausen und zum Titisee hin mit ein³³.

Die Zähringer gerieten um eben diese Zeit in den Kreis der großen Politik; im Jahre 1061 wurde Berthold I. zum Herzog in Kärnten bestellt, ohne daß er dieses Amt allerdings auszuüben vermochte³⁴. Die Zähringer aber kamen dadurch enger mit den führenden Familien des Reiches zusammen. Zu Rudolf von Rheinfelden, der durch seine Verwandtschaft mit den Saliern im Jahre 1057 das Herzogtum in Schwaben erhalten hatte, knüpften sich engere Beziehungen. Dies wieder war von entscheidenden Folgen, als der Investiturstreit ausbrach, der zeitlich zusammenfiel mit jenem Ringen zwischen Fürsten und Königtum um die Kräfteverteilung im Reich, das schon in den letzten Jahren Heinrichs III. sich deutlich abgezeichnet hatte.

Als Rudolf von Rheinfelden zum König gegen Heinrich IV. gewählt war, erhielt Berthold II., der mit der Rheinfelderin Agnes vermählt war, von Rudolf die Sorge um das Herzogtum Schwaben mitübertragen. Ihre Gegenspieler waren die Staufer, denen Heinrich IV. 1078 das schwäbische Herzogtum anvertraut hatte. Die Kämpfe des Hochadels, der zu Rudolf von Rheinfelden hielt, mit den Anhängern Heinrichs IV. und der Stauferherzöge wurden auf breiter Front ausgetragen; vom Schweizer Mittelland bis zum Bodensee, vom Oberrhein bis zum Hegau wurde der Kampf während zweier Jahrzehnte mit andauernder Zähigkeit geführt. Der Schwerpunkt lag gleichwohl vom Hegau über den Bodenseeraum bis nach St. Gallen; hier standen sich als führende Persönlichkeiten vor allem gegenüber der Zähringer Gebhard, der seit 1084 Bischof von Konstanz war, und Abt Ulrich von St. Gallen (1077—1121), der in Heinrichs IV. Politik eine große Rolle spielte und schließlich auch zum Patriarchen von Aquileia bestellt wurde³⁵.

Für die Zähringer, die mit allen ihren Kräften an dem Kampf beteiligt waren, lag das Schwergewicht zunächst im Raum ostwärts des Schwarzwaldes, im Hegau, im Bodenseegebiet und im Thurgau. Ihre Verstrickung in die Auseinandersetzungen wurde noch tiefer, als sie im Jahre 1090 das Erbe der Rheinfelder antraten, deren letzter männlicher Sproß damals ins Grab sank, sowie von dem Zeitpunkt an, als Berthold II. 1092 von den schwäbischen Fürsten, die gegen Heinrich IV. standen, zum Herzog erhoben wurde³⁶.

Mit dem Jahre 1090 setzte aber durch das Rheinfelder Erbe für die Zähringer eine folgenreiche Verlagerung ihrer Kräfte und ihrer Interessen ein; das Oberrheingebiet und der Hochrhein sowie der Aareraum, in dem die

³¹ H. Büttner, St. Blasien und das Bistum Basel im 11./12. Jahrh. in: Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 44 (1950), 137—148.

³² Krieger, Topogr. Wörterbuch Baden I 947; II 1539.

³³ H. Büttner, Allerheiligen in Schaffhausen und die Erschließung des Schwarzwaldes im 12. Jahrh. in: Schaffhauser Beiträge zur vaterl. Gesch. 17 (1940), 7—50.

³⁴ Heyck, S. 26 ff.

³⁵ Vgl. H. Jänichen, Die Herren von Singen-Twiel in: H. Berner, Hohentwiel (Konstanz 1957), S. 156—147.

³⁶ Heyck, S. 157, 165 f., 185 ff.; G. Meyer von Knouau, Jahrb. Heinrichs IV. Bd. 4, 381 ff.; 5, 25 ff.

Rheinfelder umfangreichen Besitz hatten, reichten mehr als vorher in den Mittelpunkt der Zähringer Gedankenwelt.

Herzog Berthold II. stand, wie es auch bei den Rheinfeldern der Fall gewesen war, auf seiten der kirchlichen Reformpartei, deren wesentliche Stützen seit etwa 1080 im südwestdeutschen Raum die Abteien Hirsau und Allerheiligen in Schaffhausen und St. Blasien waren; hier deckten sich Reformeifer auf der einen Seite und politische Gegnerschaft zu Heinrich IV. andererseits. Dies war aber keineswegs eine selbstverständliche Sache; denn auch mit einer politischen Anhängerschaft zu Heinrich IV. war kirchliche Reformgesinnung sehr wohl vereinbar, wie es insbesondere bei Bischof Burchard von Basel (1072—1107) zu beobachten war³⁷. Er war einer der eifrigsten Anhänger des salischen Herrschers im Kampfe gegen die Zähringer und Rheinfelder; im Kampfe für Heinrich IV. befestigte er auch die gesamte, ins Birsigtal herabgestiegene Siedlung von Basel um 1080³⁸; aber auf der anderen Seite gründete Bischof Burchard 1085 auch die Abtei St. Alban vor Basel, die er der Reformidee von Cluny unterstellte³⁹.

Ulrich
Auf der Ebene der kirchlichen Reformideen begegneten sich im Breisgau im Jahre 1085 auch in stillschweigendem Übereinstimmen die politischen Gegner Bischof Burchard und Herzog Berthold II. von Zähringen. Die Übertragung der von Prior Ulrich gegründeten Zelle, die später den Namen St. Ulrich erhielt, an Cluny wurde dem Entgegenkommen des Basler Bischofs verdankt, durch dessen Tauscheinwilligung St. Ulrich von dem Basel unterstehenden Pfarrbezirk von Kirchhofen im Breisgau gelöst wurde; unter den Zeugen der Urkunde befand sich auch der Zähringerherzog⁴⁰.

Das verbindende Element, das die Reformgesinnung bedeutete, läßt sich auch bei kleineren Herren im Breisgau annehmen, die gewissermaßen zwischen dem Bistum Basel und dem Herzog von Zähringen standen. Erlewin von Nimburg, dessen Stammburg vor dem Mooswald zwischen Kaiserstuhl und Elzlauf lag, ist 1087 im Reformkloster Allerheiligen zusammen mit den führenden Gegnern Heinrichs IV. anzutreffen⁴¹; auch in den folgenden Jahren standen die Nimburger auf seiten der Reformfreunde, die um Schaffhausen geschart waren. Die Allerheiligenabtei zu Schaffhausen erhielt durch Dietrich von Nimburg 1094 sogar umfangreiche Güter im Breisgau zu Emmendingen, Riegel, Bahlingen und anderen Orten⁴², ein Besitz, den Abt Siegfried im Jahre 1096 noch erweiterte⁴³. Politisch gesehen kam die Familie der Nimburger, die seit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts sich den Grafentitel zulegte⁴⁴, eher im Schutz der Basler Rechte am Kaiserstuhl und im Mooswald hoch, als daß es in der Gefolgschaft der Zähringer geschehen wäre. Ähnlich war es um die Herren von Eichstetten bestellt, aus denen die in der Basler Gefolgschaft lebenden Üsenberger hervorgingen. Auch sie waren im Bannkreis um Allerheiligen zu Schaffhausen anzutreffen, ohne dessen politischen Kurs völlig zu teilen. Im

37 R. Massini, Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreites (Basel 1946), S. 105 ff.

38 Massini, S. 155 ff.

39 Brackmann, Germ. Pont. II, 2 S. 255 ff.; Massini, S. 165 ff.

40 Trouillat, Mon. de Bâle I 207 n. 140. Von seiten des Bischofs Burchard von Basel nahmen an der Tauschhandlung teil Hermann von Bischoffingen, Hermann von Umkirch, Lutold und Volkwin von Tiengen. Daraus geht hervor, daß die Mooswaldbesitzungen wie der übrige Breisgaubesitz des Basler Bistums noch fest in dessen Hand war.

41 Baumann, Allerheiligen, S. 16 n. 7, 2.

42 Baumann, Allerheiligen, S. 58 n. 18.

43 Baumann, Allerheiligen, S. 51 n. 27.

44 Baumann, Allerheiligen, S. 54 n. 50; Krieger II 345—347.

Jahre 1092 finden wir auch Adelgoz von Wehr, der durch Basel zum Vogt von St. Blasien bestimmt war, auf einer Zusammenkunft zu Stein am Rhein, welche die Herzöge Welf und Berthold II. leiteten⁴⁵.

Der Zähringerherzog zog nach den Jahren 1090/92 durchaus die Folgerungen, die sich aus seiner neuen Lage ergaben. Einmal baute er seine Stellung am Hochrhein aus; zwischen 1092 und 1094 legte er zu Stein eine munitio an⁴⁶. Zürich, das er aus der Hand der Rheinfelder übernahm, baute er aus und legte dort wohl zwischen 1092 und 1098 die regelmäßig geplante Siedlung des sogenannten Niederdorfes an⁴⁷. Dann aber suchte Herzog Berthold II. nunmehr ebenfalls stärker im Schwarzwald Fuß zu fassen. Das Hauskloster der Zähringer, das im innerschwäbischen Ausgangsbereich der Familie begründet war, wurde 1091/93 nach den Schwarzwaldhöhen von St. Peter verlegt⁴⁸. Dadurch ist deutlicher als durch vieles andere gekennzeichnet, wohin die Zähringer, durch die Rheinfelder Erbschaft bewogen, ihre Hauptkraft verlegt sahen.

Im Jahre 1091 aber begann Herzog Berthold II. auch, die Stadt Freiburg als Endpunkt der Verbindung über den Schwarzwald zu errichten⁴⁹. Eine Straße,

⁴⁵ Baumann, Allerheiligen, S. 18 n. 7, 5.

⁴⁶ Heyck, S. 165; Baumann, Allerheiligen, S. 42 n. 21. Durch die Befestigung von Stein sicherte der Zähringerherzog die Verbindung zum Konstanzer Bistum, das sein Bruder Gebhard innehatte. Auch die Fühlungnahme des Schwabenherzogs, als welcher Herzog Berthold II. durch die schwäbischen Großen gewählt war, mit dem von Heinrich IV. abgefallenen Sohne Konrad in Oberitalien benutzte den Weg über den Bodenseeraum und die Bündner Pässe. Die munitio q. d. Stein schützte aber auch die Abtei Allerheiligen in Schaffhausen vor den Angriffen des Abtes Ulrich von St. Gallen, der seine Kampfhandlungen wiederholt in dieses Gebiet und den Hegau vortrug. Um die gleiche Zeit sorgte sich der Abt Siegfried von Schaffhausen um die Möglichkeit, vom Hochrhein nach dem französischen Gebiet vor eventuellen Angriffen ausweichen zu können. Die Ausgrabungen der letzten Jahre, die neue Einblicke in die Baugeschichte von Schaffhausen gewährten, haben ergeben, daß nach Aufgabe des Klosterbaues von 1049 bis 1064 und vor der dreischiffigen Anlage, die heute wieder in ihrer herben Schönheit voll erstanden ist und im Jahre 1105 geweiht wurde, eine fünfschiffige Kirche in Chor und Vierung begonnen war. Dieser Bau wurde aufgegeben, ehe er sehr weit gediehen war. Man möchte gerne das Aufhören dieses Bauplanes mit der gefahrvoll eingeschätzten Lage der Jahre 1092/93 am Hochrhein in Zusammenhang bringen. Doch ist eigentlich nicht einzusehen, weshalb die Mönche von Schaffhausen nach dem Abklingen der Gefährdung nicht an den Weiterbau gingen; die materielle Lage des Klosters war keineswegs schlechter geworden, eher hatte sie sich am Ende des 11. Jahrhunderts noch weiter verbessert. So liegt es weit näher, die Änderung des Bauplanes in Schaffhausen mit dem Durchdringen der Hirsauer Reformrichtung nach dem Jahre 1082 in Verbindung zu bringen. Wenn man zu dieser Zeit in Schaffhausen dem prunkvollen Stil der Cluniazenser zuneigte, so brachte die Hirsauer Reform schließlich auch deren strengen, aufs Große gerichteten, aber einfacheren Baustil mit. So mag es eher an einer Wandlung in der Baugesinnung liegen als an äußeren Gründen, weshalb in Schaffhausen die fünfschiffige Anlage der Kirche aufgegeben und in eine dreischiffige umgeändert wurde. Für das heute noch stehende Gotteshaus wäre dann eine Bauzeit von etwa 1090 bis 1105 zur Weihe anzusetzen.

⁴⁷ H. Büttner, Die Anfänge der Stadt Zürich in: Schweiz. Zeitschr. Gesch. 1 (1951) 529—544, bes. S. 545 f.

⁴⁸ Brackmann, Germ. Pont. II, 1 S. 198 ff.

⁴⁹ Vgl. Zeitschr. Gesch. Oberrhein 105 (1957) 64 ff. — B. Schelb, Zwei Siedlungen des Frühmittelalters auf dem Boden der Stadt Freiburg in: Schauinsland 68 (1949) 5—22 betrachtet St. Martin in Freiburg als karolingische Kirche und hält auch St. Peter in der Lehener Vorstadt für vorzähringisch. Ihm möchte sich W. Noack (s. oben Anm. 5) gerne anschließen. Wie jedoch schon Noack S. 9 erkannt hat, spricht bei St. Martin der topographische Befund gegen ein Alter, das vor der Stadtplanung von Freiburg anzusetzen wäre. Um St. Martin läßt sich in der Stadtanlage nicht die geringste Spur einer älteren, wenn auch kleinen Siedlung feststellen. Bereits zu Beginn des 15. Jahrh. war dieser Befund vorhanden, wie sich aus der Aussage des Dekans Hermann von Nußbach über die dos der St.-Martins-Kirche aus dem Jahre 1246 ergibt; Hefele, Freiburger Urkdb. I 81 n. 95. Um diese Zeit war der Platz um St. Martin noch unbebaut (vacuitatem prefatam capellam s. Martini ambientem), ein Wassergraben/Stadtbächle führte jedoch schon an St. Martin vorbei. Der topographische Befund, der aus der genannten Urkunde entgegentritt, ist so eindeutig, wie man ihn nur wünschen kann. St. Martin kann danach erst nach der Gründung von Freiburg als geplanter Siedlung in dieser entstanden sein. Zudem hat St. Martin 1246 keine Pfarrrechte, auch keinen Begräbnisplatz. Ferner ist keine Erinnerung an irgendwelche ehemalige Stellung als Pfarrkirche zurückgeblieben. Eine solche aber wäre im 12. Jahrh. nicht mehr spurlos verschwunden nach der Gründung der Stadt, sondern hätte sich in irgendwelchen gottesdienstlichen Handlungen (Teilnahme an Gottesdienst oder Prozession oder ähnlichem) wenigstens in Resten erhalten, wie es sich in ähnlichen Fällen immer wieder feststellen läßt. Für St. Peter in der westlichen Lehener Vorstadt läßt sich überhaupt kein ernsthafter

die aus der Baar oder von Villingen her nach St. Peter ging, forderte als Endpunkt geradezu die Stelle, an der Freiburg angelegt wurde. Dabei lag Freiburg zu Ausgang des 11. Jahrhunderts und zu Beginn des 12. Jahrhunderts keineswegs mitten im Zähringer Machtbereich, sondern an einer sehr exponierten Stelle, gerade am Rande des Basler Wildbannes, hinter dem als Stützpunkt der Basler Bischöfe die Feste Breisach aufragte.

Der Weg von St. Peter nach Freiburg führte durch den Zartener Talkessel; dort waren starke Rechte des Abtes von St. Gallen seit dem 8. Jahrhundert, die auch im 11. und 12. Jahrhundert keinesfalls vergessen waren. Aber die möglichen Schwierigkeiten, die hier durch ein Eingreifen des Abtes Ulrich von St. Gallen, des erklärten Gegners der Zähringer, bereits am Ende des 11. Jahrhunderts hätten entstehen können, wurden zunächst dadurch aufgehoben, daß die Vögte im Zartener Gebiet, die Grafen von Hohenberg, auch auf seiten der Reform standen, wie sie mit politischer Richtung in Schaffhausen vertreten wurde. Unter den Zeugen einer im Juni 1096 zu Schaffhausen ausgestellten Urkunde begegnen uns auch Adelbertus comes de Wisenseggi, Bruno frater eius⁵⁰; damit ist Graf Adalbert von Hohenberg gemeint, der hier nach seiner zum Schutz des Zartener Gebietes erbauten Burg Wieseneck genannt ist, und ferner sein Bruder Bruno, der damals Straßburger Domherr war und später zum Dompropst und zum Kanzler Heinrichs V. aufstieg.

Die Konstellation zur Gründung von Freiburg war für den Zähringer Herzog so am Ende des 11. Jahrhunderts immerhin noch vergleichsweise günstig. Gegenüber dem Besitztum des politischen Hauptgegners, des Basler Bischofs, war Freiburg sehr geschickt angelegt; den Eingang in das Kirchzartener weite Tal kontrollierte es ausgezeichnet; gegenüber dem südlich von Freiburg im Breisgau gelegenen Basler und St. Galler Besitz konnte es die Macht der Zähringer betonen; die kleineren Herren, wie die Nimburger oder jene von Eichstetten-Üsenberg, wiesen damals eine nicht unerfreuliche Haltung für die Zähringer auf. Auch die Abtei Waldkirch und ihre Vögte werden sich nicht gegen die Zähringer gestellt haben, wenn sie auch keine große Rolle zwischen den mächtigen politischen Faktoren im Breisgau spielen konnten. Ebenso bedeutete die Einsiedler-Grundherrschaft in Ebnet und im Eschbachtal⁵¹ kein Hindernis für die zähringische Politik.

Mit der Verbindung von der Baar und Villingen über St. Peter nach Freiburg schufen sich die Zähringer einen neuen Weg über den Schwarzwald, der nahe an den Gegenden vorüberzog, die für ihre Politik im Breisgau und am Oberrhein besondere Bedeutung am Ende des 11. Jahrhunderts besaßen oder voraussichtlich bald eine solche erhalten sollten. Darüber aber vernachlässigte Herzog Berthold II. die ältere Verbindung von Villingen über das Kinzigtal zur Ortenau keineswegs. Die Vogtei der auf der Hochfläche des Schwarzwaldes im Jahre 1084 gegründeten Abtei St. Georgen⁵² war zwar anfangs nicht

Grund anführen, weshalb es in das frühe Mittelalter als Pfarrkirche zurückzudatieren sei. Diese erstmals 1266 erwähnte Kirche dürfte am ehesten als Gotteshaus für die vor der Stadtbefestigung siedelnden Bewohner entstanden sein. Da sie auf dem Grund und Boden des Basler Wildbannes bereits lag, ist ihre Abhängigkeit von der Pfarrei zu Umkirch nur den Gegebenheiten der sonstigen Rechtslage entsprechend.

50 Baumann, Allerheiligen, S. 51 n. 27.

51 Krieger I 451 f. Dieser Besitz der Abtei Einsiedeln ist nicht spät entstanden, sondern geht sicherlich bereits in das 10. Jahrh. zurück; er wird wohl schon 972 unter der Bezeichnung Zarda miteinbegriffen sein; DO II 55 n. 24.

52 Vgl. H. Büttner, St. Georgen und die Zähringer in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein NF 55 (1959) 1–25, bes. S. 12 ff.

im Besitz der Zähringer, erst im Jahre 1114 stand sie ihnen sicher zu, aber der Kreis, aus dem das hirsauisch geprägte St. Georgen herauswuchs, war derselben Gesinnung wie die Zähringer, so daß das Kloster von Anfang an eine Unterstützung der Zähringer nach der Kinzigtalstraße hin bedeutete. Die Vogtei über Gengenbach, das am Ausgang des breit gewordenen Kinzigtales lag, bot den Zähringern genügend Gelegenheit, auch in der Rheinebene vor dem Kinzigtal an beherrschender Stelle einen Stützpunkt anzulegen. Bereits im Jahre 1101 wird Offenburg zum ersten Male genannt⁵³. Herzog Berthold II. hatte hier wiederum eine Stadtgründung planvoll angelegt, gestützt auf die Vogtei über das unter Gengenbacher Grundherrschaft stehende Kinzigdorf, aber wohl auch in bewußter Wendung gegen Straßburger Ansprüche. Die Sicherung des Kinzigtales gegen mögliche Angriffe, wie sie Berthold II. durch den Straßburger Bischof Otto (1082/84—1100), einen Staufer und Anhänger Heinrichs IV., zu befürchten hatte, lag auf der Hand.

Offenburg und Freiburg, in der Namenbildung beide ein politisches Programm verkündend, besaßen beide eine gleiche Zielsetzung, wobei die Lage von Freiburg um 1100 sehr viel exponierter war als jene von Offenburg.

Die von Berthold II. eingeschlagene Politik, den Schwarzwald zu einem zähringisch beherrschten Gebiet zu machen, wurde von seinen Söhnen, Berthold III. und Konrad, nach dem Jahre 1111 folgerichtig fortgesetzt. Dabei standen die Zähringer Brüder nicht mehr wie unter Heinrich IV. im Gegensatz zur Reichsgewalt, sondern ebenso wie ihre Gegner aus dem 11. Jahrhundert, die Staufer, auf der Seite Heinrichs V. Im Jahre 1114 geriet Berthold III., der bei Andernach für Heinrich V. focht, sogar in die Gefangenschaft seiner Gegner, die er in Köln zubrachte⁵⁴.

Vom Breisgau her wurde in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts die Erfassung und Erschließung des Waldlandes im Schwarzwald rasch vorangetrieben.

Um 1112 bestand bereits am Eingang zum Höllental die Burg Falkenstein⁵⁵; die Familie, die sich von nun an nach ihr nannte, trat in der Gefolgschaft der Zähringer auf und drang rasch tiefer in den Schwarzwald ein. Im Jahre 1115 wird im Rot. Sanpetr. bereits ein Swigger von Lenzkirch erwähnt⁵⁶; der Zähringereinfluß, ablesbar an der Verbindung mit dem Zähringer Hauskloster St. Peter, war damit schon bis ostwärts des Titisees vorgedrungen. Hier stießen die Einwirkungen, die von den Zähringern aus dem Breisgau heraufgeführt wurden, auf Anrechte, die um die gleiche Zeit die Abtei Allerheiligen in Schaffhausen in Saig und nördlich des Schluchsees bis zum Titisee hin erworben hatte.

Die Ausweitung des Zähringer Einflusses nach dem Höllental und bis zum Titisee, der Bau der Burg Falkenstein gewissermaßen hinter der Zartener Talweite und das Gelingen der Stadtgründung von Freiburg, die mit die Fixierung der ersten Rechtssätze 1120 ihren Abschluß fand, brachte in das zu Ausgang des 11. Jahrhunderts noch gute Verhältnis zwischen den Grafen von Hohenberg und den Zähringern eine Trübung, die bald zu ernstestem Zwistig-

⁵³ Eine Schenkung für Kloster Alpirsbach über Güter zu Fischerbach (BA. Haslach), die um 1101 vollzogen wurde, fand statt in loco Offenburg; Wirtemb. Urkb. I 529 n. 260. Vgl. a. O. Kähni, Ist Offenburg eine Zähringer Gründung? in: Alemann. Jahrb. 1955 S. 215—225.

⁵⁴ Heydk, S. 258 ff.

⁵⁵ Krieger I 566 ff.

⁵⁶ H. Büttner, Die Anfänge der Herrschaft Lenzkirch in: Schriften d. Ver. f. Gesch. der Baar 21 (Donauschingen 1940) 99—125, bes. S. 115.

keiten führte. Der Straßburger Dompropst Bruno, der seit 1116 auch Kanzler Heinrichs V. war und damit einen bedeutenden politischen Einfluß besaß, versuchte mit dem gleichen Mittel, dessen sich die Zähringer bedient hatten, die Stellung seiner Familie im Schwarzwald zu verbessern; er errichtete um 1118/20 das Stift St. Märgen gewissermaßen als Gegenründung zu dem zähringischen St. Peter⁵⁷. Die Zähringer erkannten die offensichtliche Herausforderung der Hohenberger durchaus und beseitigten durch bewaffnetes Eingreifen, dem die Burg Wieseneck zum Opfer fiel, die Bedrohung, die im Kirchzartener Tal und auf den Höhen um St. Märgen für sie entstand. Im Jahre 1121 fand ein erster Vergleich zwischen St. Märgen und St. Peter statt⁵⁸; der Streit wurde aber erst 1136 endgültig beigelegt⁵⁹. Fortan bildeten die Hohenberger Vogtei und ihr Stift St. Märgen keine Gefahr mehr für die Zähringer.

Die grundherrschaftlichen und politischen Interessen der Schaffhauser Abtei Allerheiligen im Schwarzwaldraum, die sich mit jenen der Zähringer trafen, hatten ebenfalls das frühere gute Verhältnis zwischen dem Reformkloster am Hochrhein und den Zähringern aufgehoben und zu Spannungen geführt. Dazu kam noch, daß dem Zähringer Konrad die Herrschaft über Schaffhausen notwendig erschien, um die Verbindung nach Zürich und Stein am Rhein zu verbessern. So griff Herzog Konrad in den ersten Monaten des Jahres 1120 überraschend Schaffhausen an; nach kurzem Kampfe wurde es ihm durch den Abt übergeben⁶⁰. Aber Heinrich V. und der Papst erwirkten den Rückzug des Zähringers aus Schaffhausen; Herzog Konrads territorial gedachte Zielsetzung war fehlgeschlagen. Als nach dem Tode des Abtes Ulrich von St. Gallen († 1121), des langjährigen Feindes der Zähringer, die Absichten Herzog Konrads auf die Erreichung eines überragenden Einflusses in der immer noch mächtigen Abtei ebenfalls nicht in die Wirklichkeit umgesetzt werden konnten, zogen die Zähringer sich endgültig aus dem Hegau und Klettgau zurück; nur die Vogtei von Stein am Rhein wurde gewahrt und auch die Stellung in Zürich, welche die Zähringer sich vorbehalten hatten, als sie im Jahre 1098 auf das schwäbische Herzogtum verzichteten.

Vom Jahre 1120 an verfolgten die Zähringer um so nachhaltiger die Absicht, den südlichen Schwarzwald unter ihre Herrschaft zu bringen und ihren Hauptkonkurrenten, die Bischöfe von Basel, zurückzudrängen. Als die Legaten Kalixts II., Kardinal Gregor und Abt Pontius von Cluny, im St.-Alban-Kloster im April 1120 den Streit um die Vogtei des Klosters St. Blasien entschieden⁶¹, mochte ihr Schiedsspruch zwischen dem Basler Bischof und dem Abt von St. Blasien nur von der Frage bestimmt sein, wie unter dem geänderten Zeitdenken das Basler Eigenkirchenrecht und dessen Verfügung über die weltliche Vogtei noch möglich sein könne. St. Blasien forderte die freie Vogtwahl, wie sie dem Hirsauer Rechtsstand entsprach. Daß dahinter aber die Zähringer politischen Wünsche steckten, zeigte sich ganz deutlich, als es St. Blasien gelang, die Basler Rechte durch Heinrich V. zu beseitigen und die freie Vogtwahl durchzusetzen⁶². Der neue Vogt war der Herzog Konrad von Zähringen. Mit einem Schlage waren die wichtigsten Teile des südlichen

⁵⁷ Brackmann, Germ. Pont. II, 1 S. 188 ff.; Th. Mayer, Der Staat der Herzoge von Zähringen (Freiburg 1955) S. 17 f.

⁵⁸ Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad. IV 61 n. 26.

⁵⁹ Brackmann, Germ. Pont. II, 1 S. 190 n. 2.

⁶⁰ Baumann, Allerheiligen, S. 95 n. 57; Brackmann, Germ. Pont. II, 2 S. 17 n. 19; Heyck, S. 250 f.

⁶¹ Trouillat, Mon. de Bâle I 259 n. 165; Brackmann, Germ. Pont. II, 1 S. 171 n. 8; II, 2 S. 222 n. 6.

⁶² St. 5204; Trouillat, Mon. de Bâle I 245 n. 166.

Schwarzwaldes unter beherrschenden Zähringereinfluß geraten. Es ist sicherlich kein reiner Zufall, daß 1122 auch die Burg zu Badenweiler zum ersten Male erwähnt wird und daß ein danach benanntes Ministerialengeschlecht 1130 auftaucht⁶³. Die bisher beherrschende Stellung der Basler Bischöfe im südlichen Breisgau war stark getroffen und bis zum Schliengener Berg und zum Sperriegel der Herren von Rötteln zurückgeworfen. Daß sich die Bischöfe von Basel zunächst mit der Entscheidung von 1125, die im folgenden Jahre auch der neue Herrscher, Lothar III., gebilligt hatte, nicht zufrieden gaben, versteht sich von selbst. Aber obschon Lothar III. im Sommer 1131 die Basler Silberbergrechte im Schwarzwald bestätigte⁶⁴, so änderte sich doch nichts mehr an der Übertragung der Vogtei von St. Blasien an die Zähringer. Aber erst im Jahre 1141 willigte Bischof Ortlieb von Basel in einen endgültigen Verzicht auf St. Blasien gegen eine Abfindung mit St. Blasianischen Besitzungen ein⁶⁵. Dabei erst zeigt sich, wie weit in den Basler Interessenbereich südlich des Rheines die Abtei St. Blasien bereits eingedrungen war; Sierenz im Sundgau, Laufen im Birstal und Villnachern am Bötzingberg gingen an das Bistum über.

Badenweiler

Es mutet wie eine Illustration zu dem Vorgehen der Zähringer zu Beginn der 20er Jahre des 12. Jahrhunderts an, wenn Waldkirch sich im Januar 1125 seine Rechtsstellung durch Heinrich V. bestätigen ließ, so wie sie Otto III. im Jahre 994 geschaffen hatte⁶⁶. Die Bestimmungen über die freie Wahl und die Absetzbarkeit des Vogtes genügten auch im 12. Jahrhundert noch durchaus den damaligen Ansprüchen, die durch das Hirsauer Reformprogramm geprägt waren. Die gleichen Rechtsgrundsätze, die bei St. Blasien dazu gedient hatten, den Zähringern die Hochvogtei des Klosters zu verschaffen, fanden 1125 bei Waldkirch Verwendung, um die Selbständigkeit der Abtei zu sichern, als gerade die Zähringer die völlige Herrschaft im Schwarzwaldgebiet zwischen Hochrhein und Kinzig erstrebten. Tatsächlich gelang es Waldkirch, sich einer Zähringerherrschaft zu entziehen; aus dem Bereich der Abtei Waldkirch stieg das Geschlecht auf, das sich zunächst einfach advocatus de Waltkirchen nannte. Zwischen 1112/13 und 1136 errichteten die Vögte die Burg Schwarzenberg, nach der sie sich fortan bezeichneten⁶⁷. Die abwehrende Kraft der Immunität, wie sie Waldkirch seit Otto III. von 994 an besaß, erwies sich als stark genug, um mit Unterstützung Heinrichs V. auch im 12. Jahrhundert einen eigenen Rechtsraum im Elztal zu erhalten. Die Kraft des Klosters als Lehensherr reichte dann aber nicht mehr aus, um auch die Herren von Schwarzenberg sich untergeordnet zu halten.

Waldkirch

Die Spannung zwischen Bischof Ortlieb von Basel und Herzog Konrad von Zähringen wurde durch die Aussöhnung über St. Blasien nicht aus der Welt geschafft; auch die burgundische Aufgabe, die Lothar III. dem Zähringer im Jahre 1127 gestellt hatte und die auch unter dem staufischen König Konrad III. noch weiterdauerte, war ganz dazu angetan, daß beide sich mit Mißtrauen beobachteten. Nachdem der Basler Bischof den Rückschlag im südlichen Schwarzwald hatte hinnehmen müssen, wollte er wenigstens die alte Stellung im Breisgau schützen. Zwischen 1139 und 1146 errichtete Bischof Ortlieb in Breisach eine planmäßig angelegte Siedlung, die heutige Münsterstadt auf dem Felsen

Breisach

⁶³ Krieger I 105 ff.

⁶⁴ DL III 65 n. 59.

⁶⁵ St. 5425; Trouillat, Mon. de Bâle I 282 n. 182.

⁶⁶ St. 5187 wiederholt DO III n. 157.

⁶⁷ Krieger II, 2 S. 942 ff., 1517 ff.

über dem Rhein⁶⁸. In ihrer regelmäßigen Anlage mit dem System der Parallelstraßen paßte sich diese Gründung dem Gelände an, konnte aber auch an das Vorbild von Basel selbst anknüpfen, so wie sich dort, ebenfalls aus den Erfordernissen des Birsigtals, die Kaufmanns- und Gewerbesiedlung nach der Ummauerung von 1080 gestaltet hatte. Daß Breisach auch als Gegenstück zu Freiburg ausgerichtet war, verstand sich bei den gegenseitigen Beziehungen zwischen Bischof und Herzog von selbst.

Wie ein gewaltiger Sturm brauste im Jahre 1146 der Angriff des jungen Erben im Schwabenherzogtum, des späteren Kaisers Friedrich Barbarossa, über das Zähringerland hinweg⁶⁹. Herzog Konrad, der sich aus dem großen innerdeutschen Problem, der Welfenfrage, seit 1139 herausgehalten und an den Aktionen Konrads III. gegen Heinrich d. L. nicht teilgenommen hatte, wurde durch den Angriff von 1146 in seiner Zurückhaltung gegenüber den Staufern nur bestärkt. Die Verbindung zu Heinrich d. L. wurde dagegen durch die Heirat der Clementia v. Zähringen mit dem Welfen sehr eng geknüpft. Diese Ehe fand 1147 oder 1148 statt und brachte den Übergang von Badenweiler an Heinrich d. L.⁷⁰. Diese Burg war für den Sachsenherzog kein ganz isolierter Besitz; denn die Vogtei über das Bodenseekloster Reichenau gehörte dem Welfen; dazu aber rechnete wohl auch die Propstei der Reichenau in Zurzach, dem alten Flußübergang am Hochrhein, der nach dem Alb- und Klettgau hinführte. So konnte die Heirat zwischen dem Welfen und der Zähringerin nur die politische Stellung der Zähringer am Hochrhein verstärken helfen, insbesondere da die Lenzburger Grafen ihre eigene Position in diesem Gebiet dort seit den Jahren 1125/30 ebenfalls auszubauen begonnen hatten. Nach dem Aussterben der Herren v. Weißenburg hatten die Grafen v. Lenzburg die Vogtei über Rheinau durchzusetzen und militärisch zu sichern gewußt⁷¹. Um 1150 war ihnen auch die Grafschaft im Albgau zugefallen⁷². Gerade in der Berührungzone zwischen der Allerheiligenabtei zu Schaffhausen und dem Kloster St. Blasien hatten die Lenzburger ihren Einfluß in das Wutachgebiet vorzuschieben verstanden. Im Raum von Zurzach—Tiengen—Schwerzen—Küssaburg trafen sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts Einflüsse der Zähringer als Vögte von St. Blasien, der Welfen und der Lenzburger in einer bunten Verschränkung der Kräfte.

Mit der Heirat, die im Jahre 1156 zwischen Friedrich Barbarossa und Beatrix vollzogen wurde, nahm die burgundische Politik des Stauferkaisers im eigenen Hausinteresse ihren Anfang. Dies hatte eine erhebliche Einschränkung des politischen Betätigungsfeldes der Zähringer nach Burgund hin zur Folge; nur das Gebiet zwischen Jura und Alpen verblieb ihnen als solches⁷³. Die Staufer begannen aber nach 1156 sich auch stärker als bisher für das ganze Oberrheingebiet zu interessieren und zu versuchen, ihre eigenen Einflüsse im Sundgau und am Oberrhein zu vermehren und zu verankern. Zunächst freilich waren sie auf das Reichsbistum Basel angewiesen, das unter Ortlieb v. Froburg sich bereits seit Konrad III. völlig an die Stauferkönige anlehnte; durch

⁶⁸ Trouillat, Mon. de Bâle I 295 n. 194; Brackmann, Germ. Pont. II, 2 S. 225 n. 16; Zeitschr. Gesch. Oberrhein 105 (1957) 72—75.

⁶⁹ Otto von Freising, Gesta Friderici I 27, ed. Waitz S. 44.

⁷⁰ Heyck S. 316 ff.

⁷¹ Kartular des Klosters Rheinau in: Quellen z. Schweiz. Gesch. III (1883) S. 52 n. 36 und 37; S. 58 n. 44; S. 60 n. 47.

⁷² G. Tumbült, Die Grafschaft des Albgaues in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein NF 7 (1892) 152—181, bes. S. 161 ff.

⁷³ Otto von Freising, Gesta Friderici II 48, ed. Waitz S. 155 f.

die politische Gefolgschaft der Lenzburger hatten die Staufer auch im Aare-Reuß-Gebiet und am Hochrhein von Rheinau bis Säkingen erhebliche politische Einwirkungsmöglichkeiten. Im Sundgau wurde Horburg bei Colmar der erste staufische Ansatzpunkt⁷⁴, im Breisgau ertauschte Friedrich I. im Jahre 1158 von Heinrich d. L. die Burg und den Besitz zu Badenweiler⁷⁵. Damit war die Funktion dieser Stellung nach einem Jahrzehnt welfischen Besitzes geradezu umgedreht worden. Badenweiler, in nächster Nähe der Basler Besitzungen am Schliengener Berg gelegen und angelehnt an die Herrschaft Rötteln, schirmte nunmehr die Basler und die damit verbundenen staufischen Interessen nach Norden hin ab.

Für Herzog Berthold IV. mußte dieser Übergang von Badenweiler eine ebensolche Enttäuschung sein, wie sie ihm in den Jahren 1160 und 1162 im Felde der großen Politik durch den Kaiser noch weiterhin bereitet wurden. Der alte Gegensatz gegen die Staufer und ihre Verbündeten gewann so wieder neue Nahrung bei Berthold IV. Um so willkommener mußte Herzog Berthold IV. ein Erfolg gegen die Stellung des Basler Bischofs im Bereich der Riegeler Pforte sein. Eine undatierte Einsiedler Notiz berichtet von einem Vertrag zwischen Herzog Berthold und Abt Rudolf von Einsiedeln über eine Burg zu Riegel⁷⁶, dadurch ist der Zeitraum der Jahre 1152—1171 für die Vorgänge abgesteckt; wir werden jedoch nicht fehlgehen, wenn wir am ehesten die Jahre zwischen 1156—1162 annehmen, in denen die Spannung zwischen dem Zähringer und dem Kaiser und seinen Anhängern einen Höhepunkt erreichte. Werner v. Roggenbach, der im Gefolge der Zähringer aus dem Kirnachtal bei Villingen nach dem Breisgau gekommen war, hatte auf dem beherrschenden Sporn von Riegel eine Burg erbaut, ohne sich um die Rechte der Abtei Einsiedeln und ihrer Vögte, der Herren v. Üsenberg, zu kümmern. Der Ausgleich zwischen dem Abt von Einsiedeln und dem Zähringer Herzog beließ die Burg in der Hand Werners v. Roggenbach, nicht als Lehen, sondern nur als eine vertragliche Einräumung. Die wichtige Burg zu Riegel aber blieb damit im Besitz der Zähringer, die von hier aus den Verkehr auf der großen Straße nach Norden ohne weiteres kontrollieren konnten. Die Verfügung über die Burg von Riegel, in der Herzog Berthold 1179 selbst weilte⁷⁷, bedeutete für die Zähringer einen großen Gewinn, nicht nur weil sie damit die große Handelsstraße beherrschten und sie nunmehr zu dem Umweg über Freiburg ableiten konnten, sondern auch weil sie dadurch einen militärischen Stützpunkt mitten im Bereich der Üsenberger gewonnen hatten, die als Basler Lehensträger ihnen unangenehm waren.

⁷⁴ Vgl. Annales Marbacenses, ed. Bloch S. 50 f. Da der Graf Hugo von Dagsburg im Jahre 1162 im Kampf gegen die Staufer im Sundgau Horburg zerstört, muß dieses vor diesem Zeitpunkt bereits in der Hand der Staufer gewesen sein. — Über die Fortschritte der Staufer im Sundgau vgl. jetzt auch H. Büttner, Bischof Heinrich von Basel und Münster im Gregoriental um das Jahr 1185 in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein 106 (1958) 165—175; ders., Basel, die Zähringer und Staufer in: Basler Zeitschr. 57 (1958) 5—22.

⁷⁵ St. 5792.

⁷⁶ Rudolfus Heremitarum abbas cum fratribus suis et Perholfus de Zaringa princeps Burgundie pro munitione in Riegel posita convenerunt, tali videlicet pacto: a predicto abbate Werinherus de Roggenbach solam munitionem, quam ipse edificis occupaverat, non feudali, sed pactiali iure concedi impetravit; Heyck S. 405 Anm. 1221; Krieger II 617 (zu 1179). Nach den Daten für Herzog Berthold und Abt Rudolf von Einsiedeln ergibt sich, daß die Abmachung 1152—71 getroffen sein muß. Am ehesten paßt der gewaltmäßige Schritt des Roggenbachers in die Zeit, als Herzog Berthold ohnehin durch die Vorgänge von 1156/60 in Gegensatz zu Friedrich Barbarossa stand. Auch Werner v. Roggenbach zählte zu jenem Kreis, der in Gefolgschaft der Zähringer aus dem Gebiet um Villingen nach dem Breisgau herüberkam; Heyck S. 563.

⁷⁷ Fürstenb. Urkb. 5, 68 f.

Der Verlust von Badenweiler war für die Zähringer durch den Gewinn der Riegeler Pforte ausgeglichen. Die Basler Vorzugsstellung in der Freiburger Bucht, mit der sich die Zähringer bis dahin hatten abfinden müssen, war nunmehr gebrochen, insbesondere wenn die große Verkehrsstraße dort den unmittelbaren Einflußbereich von Basel am Kaiserstuhl und Tuniberg mied und in einem weiten Bogen um den Mooswald herumgeführt wurde.

Über die Schifffahrt am Rhein besaßen die Zähringer noch keine Kontrolle; erst als zwischen Istein und Breisach, den beiden beherrschenden Punkten, die in Basler Besitz waren, um 1170—1180 das zähringische Neuenburg, etwa 5 km unterhalb des habsburgischen Ottmarsheim, errichtet wurde, hatten die Zähringer damit am Rhein eine wichtige Stelle besetzt⁷⁸; denn hier schoben sie sich auch in die Verbindung nach dem staufischer Herrschaft unterliegenden Horburg (—Colmar) ein.

Der Gegenzug des Basler Bischofs Heinrich erfolgte im Jahre 1185, als er bei einer Anwesenheit des Königs Heinrich VI. in Basel den Staufer mit in die Herrschaft über Breisach aufnahm⁷⁹. Für die staufische Politik am Oberrhein war Breisach eine wichtige Erwerbung, da dadurch die Flußstraße des Rheines mit unter ihre Kontrolle kam und weil die elsässischen Rechte und Erwerbungen damit nach dem Zähringer Herrschaftsgebiet wirksam abgeschirmt wurden. Dem Basler Bischof bedeutete der gemeinsame Besitz Breisachs mit den Staufern einen Schutz gegen Absichten der Zähringer, sich auch Breisachs zu bemächtigen und damit im nördlichen Breisgau das Bistum Basel politisch ganz auszuschalten.

Das Aussterben der Lenzburger Grafen zu Beginn des Jahres 1173 hatte Friedrich I. und Herzog Berthold von Zähringen am 20. Februar 1173 auf die Lenzburg geführt⁸⁰; denn die Neuregelung der Rechte, die bisher die Lenzburger wahrgenommen hatten, war eine Angelegenheit von erheblicher Tragweite. Der Erfolg, den Herzog Berthold IV. damals aufzuweisen hatte, war bescheiden; die Vogtei über Zürich und die weitgedehnten Außenbesitzungen des Fraumünsters zu Zürich fiel dem Zähringer zu; seine Herrschaftsrechte innerhalb der Zürcher Besitzungen wurden intensiviert, aber räumlich fand keine Erweiterung des Gebietes statt, das dem Zähringer unterstand. Auch die großen Vogteien der Lenzburger am Hochrhein fielen nicht an die Zähringer; jene über Rheinau behielt Barbarossa beim Reich; die Hochvogtei über Säkingen, die zugleich die Herrschaft im Fricktal und nach dem Bötzingen in sich schloß, sowie über den Rheinübergang bei Laufenburg fiel an die Grafen von Habsburg, die Friedrich I. damit für die Pfullendorfer Erbschaft entschädigte.

An einer Stelle allerdings konnten die Zähringer indirekt aus den Folgen des Jahres 1173 Nutzen ziehen, im Albgau und für den Rheinübergang bei dem späteren Städtchen Kaiserstuhl am Hochrhein. Die Nachfolge der Lenzburger als Grafen im Albtalgau traten die Herren von Küssaburg an. In einer Urkunde, die Herzog Berthold IV. im Juli 1177 für Großmünster in Zürich ausstellte, begegnet uns Heinrich von Küssaburg zuerst mit dem Grafentitel⁸¹; mit diesem Auftreten im Gefolge der Zähringer ist zugleich auch ein Hinweis gegeben, daß dieses neue Grafengeschlecht im Albgau sich an die Zähringer

78 Hamm, Städtegründungen S. 115 ff.

79 St. 4575; Trouillat, Mon. de Bâle I 599 n. 260.

80 Heyck S. 392 f.; St. 4141.

81 Zürcher Urkb. I 206 n. 529.

anlehnte. Wenige Jahre später, in Zähringer Urkunden der Jahre 1185 und 1187, treffen wir in Rötelen am Hochrhein, gerade gegenüber dem späteren Kaiserstuhl, in Ludwig und Dietrich von Rötelen Zähringer Ministerialen an⁸²; sie waren jenes Dienstmannengeschlecht, das im Auftrag der Zähringer die Herrschaft Hohentengen verwaltete⁸³. Die schon lange vorhandenen Zähringer grundherrlichen Rechte, die von Ministerialen wahrgenommen wurden, und die Beziehungen, die seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu den Herren von Schwerzen liefen⁸⁴, wurden nach dem Jahre 1175 auch im Rahmen der Zähringer Politik wirksam.

Zu den Zähringer Gefolgsleuten der letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts gehörten aber auch die Herren von Krenkingen⁸⁵; sie stärkten mit der Verfügung über das unterste Wutachtal mit Lauchringen und Tiengen den Zähringer Einfluß und stellten die Verbindung nach dem Besitz von St. Blasien im Waldamt dar. Wichtiger noch war es, daß in der Gefolgschaft der Zähringer sich auch die Herren von Regensberg befanden⁸⁶. Daraus geht nämlich hervor, daß von Hohentengen—Rötelen an der Weg nach Zürich den letzten Zähringern gesichert war. Wenn den Zähringern die großen Rheinübergänge von Basel und Schaffhausen nicht ohne weiteres zur Verfügung standen, so war es ihrem wachsamem Vorgehen doch gelungen, seit etwa 1175 eine Verbindung herzustellen, die von dem Bereich von St. Blasien bis nach Zürich durch Landschaften führte, die den Zähringern zu Gebote standen; freilich hatten die Zähringer sich dabei mit einem weniger beachteten und verkehrungünstigeren Gebiet begnügen müssen.

Eine kurze Notiz der Annalen von St. Georgen zum Jahre 1175 besagt, daß der Zähringer Herzog damals seine Hand auf den Fürstenberg legte⁸⁷. Damit war auch die weite Landschaft um Donaueschingen und Neidingen militärisch gesichert und die Baar nach Osten hin geschützt. Die karge Nachricht zum Jahre 1175 besagt nicht, ob auf der breiten Kuppe des Fürstenberges nur eine Burg oder eine größere Anlage, eine zur städtischen Entwicklung bestimmte Siedlung angelegt wurde. Betrachtet man die geographischen Voraussetzungen, so wird man ohne weiteres bei so erfahrenen Territorialpolitikern, wie es die Zähringer waren, annehmen dürfen, daß sie die ganze Fläche des Fürstenberges besetzten; dies bringt es aber mit sich, daß die Befestigungsanlagen, den gesamten Höhenrücken umfassend, zugleich den Platz für eine Siedlung miteinschlossen. Gemäß der Gewohnheit der Zähringer und in Analogie zu den freilich viel wichtigeren Zähringer Siedlungen wie Freiburg im Üchtland oder Burgdorf wird man deshalb auch bei Fürstenberg Burg und

⁸² Zürcher Urkb. I 215 n. 539; 219 n. 543.

⁸³ P. Kläui, Die Grabungen in der Kirche Hohentengen am Hochrhein in: Freib. Diöz. Arch. 75 (1955) 281—291; ders., Gesch. d. Stadt Kaiserstuhl (1955) S. 6 ff.

⁸⁴ Krieger II S. 960.

⁸⁵ Vgl. Anm. 81 und 82; Krieger II S. 1779 ff. zu Tiengen bei Waldshut, das wohl den Ausgangspunkt zur Erschließung des Gebietes von Krenkingen darstellte.

⁸⁶ Vgl. Anm. 81 und 82.

⁸⁷ A. Hofmeister, Die Annalen von St. Georgen auf dem Schwarzwald in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein NF 35 (1918) 51—57, bes. S. 45; (zu 1175) . . . Dux occupavit Fürstenbere. K. S. Bader, Zur politischen und rechtlichen Entwicklung der Baar in vorfürstenbergischer Zeit (Freiburg 1937) S. 25 f.; W. Noack, Die Stadt Fürstenberg in: Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Baar 24 (Donaueschingen 1956) S. 159—175, mit Plan S. 166, möchte die Nachricht zu 1175 eher auf eine Rückeroberung durch Herzog Berthold IV. in der Zöllernfehde beziehen und setzt die Erbauung der Burg Fürstenberg in die zweite Hälfte des 11. Jahrh. Der Wortlaut der Annalen von St. Georgen legt eine Übersetzung nahe, die nicht an eine Eroberung denkt, sondern daran, daß der Zähringer die Hand auf den Berg legte; vgl. oben Anm. 76 den Wortlaut der Besetzung der Riegeler Feste, der ebenfalls den Sprachgebrauch des Wortes occupare erkennen läßt.

planmäßige Siedlung als gleichzeitig entstanden annehmen dürfen, so daß die Angaben der Urkunde Rudolfs von Habsburg durchaus nicht bezweifelt zu werden brauchen⁸⁸.

Mannigfache Verärgerungen und Abneigungen verursachte die zielbewußt vorangetriebene Territorialpolitik Friedrichs I. und Heinrichs VI. unter den Fürsten am Oberrhein während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, ohne daß diese offen zutage getreten wären. Nach der Aufgliederung der staufischen Besitzungen und Vogteien unter die Söhne Barbarossas im Jahre 1189 brachte es das Ungestüm und der Übermut des Erben im burgundischen Bereich, des Pfalzgrafen Otto, recht bald dahin, daß der Unwille zur Gegnerschaft gegen die Stauer wurde; nach dem Tode Heinrichs VI. entlud sich noch im Jahre 1197 die Spannung in einer Fehde am Oberrhein, die für die staufische Herrschaft eine ernste Gefahr brachte⁸⁹.

Die örtlichen Mißhelligkeiten verbanden sich mit den Fragen der großen Politik um die Nachfolge Heinrichs VI. Es ist hier nicht der Ort, auf die Rolle Bertholds V. von Zähringen im großen Spiel der widerstreitenden Kräfte einzugehen. Für seine territoriale Politik verstand der Zähringer Herzog die Gunst der Stunde zu nutzen. Philipp von Schwaben, der Repräsentant der staufischen Partei im Reich, hat an Herzog Berthold V. die Rechte an Breisach und die Vogtei über die Abtei Allerheiligen zu Schaffhausen abgegeben⁹⁰. Damit waren Ziele der Zähringer Politik, um die Jahrzehnte gerungen war, nun doch erreicht von dem letzten Zähringer Herzog. Ortenau, Breisgau und Hochschwarzwald wie auch der Hochrhein und die Baar bildeten einen abgerundeten Herrschaftsraum der Zähringer, der über Zürich auch die Verbindung mit dem Schweizer Raum herstellte. Mochten darin auch noch kleinere Herrschaften eingesprengt sein, wie Waldkirch, Schwarzenberg oder die Hohenberger und Hornberger, sie waren eingekapselt und für die Zähringer Herrschaft ungefährlich. Lediglich der Bereich, der zum Basler Bistum hindendierte, war noch ein politisches Problem, wenn auch hier das Geschick von Breisach deutlich zeigte, wem am Ende des 12. Jahrhunderts die Überlegenheit zugefallen war.

Im Februar 1218 sank der letzte Zähringer Herzog ins Grab. Die Kräfte, die vor kurzem noch hatten zurücktreten müssen, so vor allem die Stauer, nunmehr vertreten durch Friedrich II., machten sich wieder geltend. Die Erbfolgefragen der Grafen von Urach und von Kiburg erleichterten es dem Stauer Friedrich II., den territorialen Besitz der Herzöge von Zähringen, den er als Ganzes nicht gewinnen konnte, soweit aufzugliedern, daß er der staufischen Territorialmacht nicht mehr gefährlich werden konnte⁹¹.

⁸⁸ Noack, Fürstenberg S. 169.

⁸⁹ Annales Marbacenses ad a. 1197, ed. Bloch S. 70 f.

⁹⁰ Heyck S. 448, 499.

⁹¹ H. Büttner, Egino von Urach-Freiburg, der Erbe der Zähringer in: Veröffentl. a. d. F. Fürstenb. Archiv 6 (1959).

Zur Geschichte der Veste Zähringen und ihrer Umgebung

Von Wolfgang Stülpnagel

Die Zähringer

Im Februar 1218, in demselben Jahre, als der Gegenkönig Otto IV. starb und Friedrich II. von Hohenstaufen alleiniger deutscher König blieb, verschied ohne Nachkommen mit Berthold V. auch der letzte der Herzöge von Zähringen. Der Gemahl seiner Schwester Anna, Graf Ulrich von Kyburg, sollte die Besitzungen des Hauses links des Rheins, in der heutigen Schweiz, als Erbe erhalten, das Gebiet rechts des Rheins dagegen Graf Eginow von Urach als Gemahl der anderen Schwester Agnes. Daneben bestanden noch Ansprüche der Herzöge von Teck, der Nachkommen eines Sohnes Herzog Konrads von Zähringen namens Adalbert, der mithin ein Onkel Bertholds V. sowie der Agnes und der Anna war.

Während der König Friedrich II. in die Erbschaftsangelegenheiten in der Schweiz, also im kyburgischen Teil, nicht weiter scheint eingegriffen zu haben, sah er rechts des Rheins eine Gelegenheit, zwischen den Besitzungen seines Hauses und des Reiches in Schwaben und im Elsaß eine Verbindung herzustellen. Eine solche bot insbesondere der Breisgau dar, wo bisher die Zähringer Herzöge die mächtigste Stellung eingenommen hatten. Der König betrachtete demnach die Besitztitel, die die Zähringer als Lehen vom Reiche hatten, als heimgefallen, insbesondere im Breisgau.

Nun sind in jener Zeit die Besitzverhältnisse von Gütern und Hoheitsrechten in ihrer oft mehrfachen Schichtung nicht immer leicht zu erkennen. Dies liegt für uns einerseits an dem Mangel an Nachrichten, andererseits daran, daß auch die Zeitgenossen sich über die Rechtsverhältnisse oft nicht einig waren. Gerade für die Zähringer ist ja der Mangel an Nachrichten besonders fühlbar — es gibt nur ganz wenige Zähringerurkunden¹, meist auf die Schweiz bezüglich —, so daß sich sehr vieles und Wichtiges erst aus nachzähringischer Zeit rückwärts erschließen läßt.

Dies gilt auch für das Gebiet, das wir hier besonders ins Auge fassen, nämlich das der Veste Zähringen zusammen mit dem, was zu ihr gehört. Wir müssen in diesem Zusammenhang einen Blick auf die Stellung der Herzöge im Breisgau überhaupt werfen.

Als Inhaber der Breisgaugrafschaft finden wir bereits den Großvater des ersten Herzogs Berthold, Birchtilo, der das Kloster Sulzburg stiftete. Dies braucht jedoch nicht zu bedeuten, daß Birchtilo besonders viel Besitz in dieser Grafschaft hatte. So erscheint der Genannte, wie auch noch Herzog Berthold I.,

¹ E. Heyck, Urkunden, Siegel und Wappen der Herzöge von Zähringen (1892).

als Graf im Thurgau, wo die Zähringer auch später keinen Besitz hatten². Ihre beherrschende Stellung im Breisgau scheinen sie erst mit Herzog Berthold II. gewonnen zu haben. Dieser stand im Investiturstreit, wie sein Vater Berthold I., auf seiten der Gegner König Heinrichs IV. Im Jahre 1079 machte er einen Zug in den Breisgau, der sich insbesondere gegen St. Gallen, das hier reich begütert war, richtete. Gegen das Jahr 1098 erfolgte ein Ausgleich mit dem König. Berthold II. verzichtete auf das Herzogtum Schwaben, behielt aber seine Stellung im Breisgau, wo er begonnen hatte, Burgen zu bauen. Es war die Zeit, als der Adel dazu übergang, seine Burgen auf Berghöhen zu errichten. Spätestens zu Anfang der 90er Jahre wurden die Burgen Freiburg und Zähringen gebaut.

Es ist hier der Ort, etwas über die Burgen zu sagen. Es war durchaus die Regel, daß die Behausungen des Adels im offenen Lande lagen, meist in Verbindung mit den Ortschaften. Wieweit sie damals befestigt waren, wissen wir zu wenig. Ihr Hauptzweck war der, ihren Bewohnern ein rittermäßiges Leben zu ermöglichen und dabei eine gewisse Sicherheit zu bieten.

In dem kampfereiften 11. Jahrhundert treten die Höhenburgen auf, sind aber auch dann nicht die Regel. Nur größere Herren konnten sich eine solche Unternehmung leisten. Der Grund für die Anlegung in so unbequemer Position liegt darin, daß sie die Möglichkeit bietet, Gegenstände von Wert und insbesondere Personen vor Zugriffen zu schützen und zu verbergen. Andererseits wird man in Stand gesetzt, von einem solchen schwer zugänglichen Punkt aus Unternehmungen ungestört vorzubereiten.

Ob für die Anlegung einer Burg auch der Schutz von Bergwerken — wie sich solche ja auch bei Zähringen finden — oder von Verkehrsstraßen maßgebend war, müßte bei jedem Fall untersucht werden. *Otto Feger* hat jüngst darauf hingewiesen, daß die wichtigsten sanktgallischen Burgen im unzugänglichsten Appenzell, fern von allen Verkehrsstraßen lagen, und daß doch im Investiturstreit hart um sie gekämpft wurde. Bei den Bergwerken wäre zu überlegen, worin ein Schutz derselben bestehen könnte. Bergwerke konnte man nicht wegtragen, und für den Schutz, vielleicht von Schmelzanlagen, vor Zerstörung war gegen einen ernstlichen Angriff das Auftreten einer Burgbesatzung, die im allgemeinen doch wenig zahlreich war, im offenen Felde wohl in der Regel unmöglich. Man könnte eher umgekehrt denken, daß die Bergmannschaft im Notfall für den Schutz der Burg als Besatzung von Wichtigkeit war. Der Schutz von Bergwerken durch eine Burg ist wohl nur insofern denkbar, als diese den Betrieb und die Ausbeutung durch andere Leute, als dem Burghaber genehm waren, auf längere Sicht hindern konnte. Jedenfalls lassen uns die Quellen für die Aufhellung der Beziehungen von Burgen und Bergwerken — auch im Falle Zähringen — gänzlich im Stich.

Andererseits sehen wir des öfteren, daß sich um die Burg ein eigener Burgbezirk bildet, der von den Marken der Ortschaften unterschieden ist. Darüber hinaus werden manche Höhenburgen zu Verwaltungsmittelpunkten, gewisse Ortschaften gelten als ihr Zubehör, und es bildet sich eine Herrschaft, die von der Burg den Namen trägt und in ihr den Mittelpunkt findet.

Etwas ähnliches scheint im Falle von Zähringen vorzuliegen. Der Ort wird zuerst im Jahre 1008 genannt, in der Urkunde, worin König Heinrich II. dem Bischof von Basel den Wildbann in einem bestimmt umschriebenen Bezirk

² H. Amann und K. Schib, Historischer Atlas der Schweiz (1951), Bl. 19.

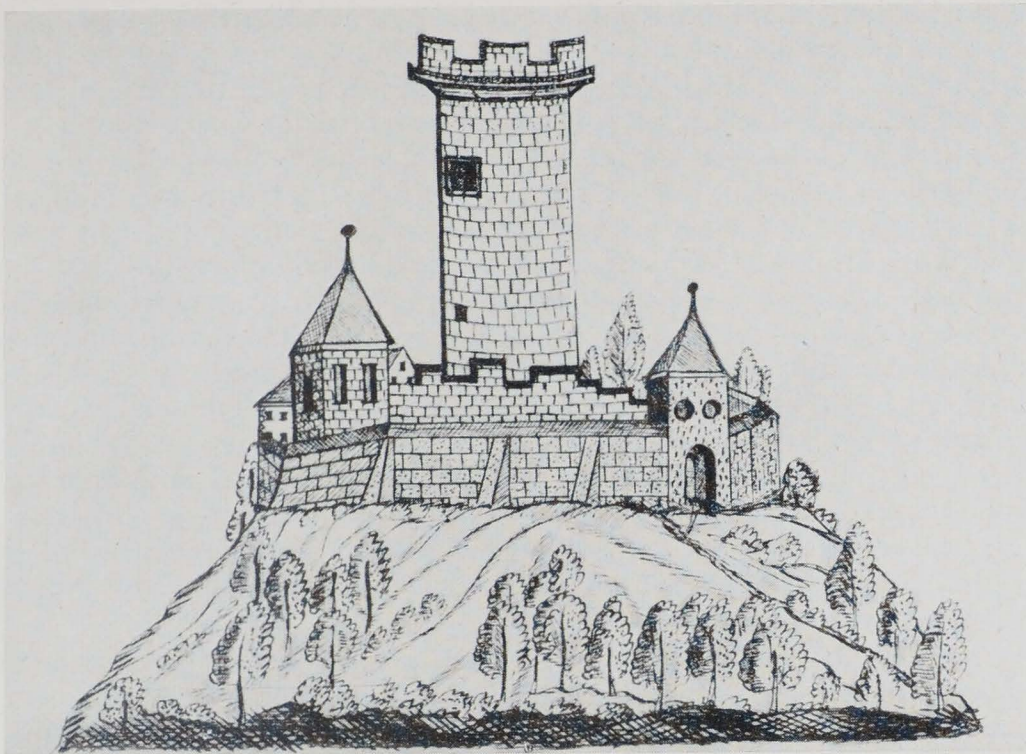


Abb. 1 Veste Zähringen

Aus Sattlers „Chronicon Friburgense“, 1514.

Mit freundlicher Genehmigung der Bad. Landesbibliothek in Karlsruhe

verleiht³. Wir können demnach das Gebiet als Reichsforstgebiet ansprechen. Die Herrschaftsverhältnisse in den Orten, die im Umkreis der Wälder ebenso wie Zähringen in der Urkunde genannt werden, kennen wir nicht. Doch müssen wir in ihnen, da sie genannt sind, Reichsrechte in Betracht ziehen. Zweifellos hatten sie überdies Nutzungen an dem Wald.

Später sind die Zähringer im Besitze des Wildbannes und der Bergwerke als Lehensträger von Basel. Wann sie dies wurden, ist nicht bekannt, wahrscheinlich ist es die Zeit Bertholds II., als dieser seine Stellung im Breisgau ausbaute, zwischen 1079 und 1098. Dieses wichtige Hoheitsrecht wird auch die Stellung Bertholds und seiner Nachfolger in Zähringen mitbegründet haben.

Im Dorfe Zähringen gab es eine Ortsburg oder einen Herrenhof, dessen Inhaber sich von Zähringen nannten und die in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Herzögen traten. Leute aus diesem Geschlecht haben den Platz ausgesucht, wohin 1093 das Weilheimer Kloster St. Peter verpflanzt wurde⁴. Dieses Kloster erhielt in sehr vielen herzoglich zähringischen Orten mehr oder weniger reichen Besitz, jedoch auffallenderweise im Orte Zähringen nichts. Eine einzige Schenkung, die genannt wird, geht bald durch Tausch wieder verloren⁵.

³ MG DH II, n. 188.

⁴ P. P. Albert, Zeitschr. Freib. Gesch. Ver. (ZFGV) 28, 21.

⁵ Rotulus Sanpetrinus, Freib. Diöz. Arch. (FDA) 15, 160 f.

Anders in dem benachbarten Gundelfingen, das größer und wichtiger gewesen sein dürfte als Zähringen. Hier kann man allein acht sanktpetersche Höfe erschließen. Und obwohl dieser Ort einen geeigneten Burghügel, dort, wo heute Kirche und Pfarrhof stehen, besitzt, obgleich es in zähringischer Zeit eine Familie gab, die sich von Gundelfingen nannte, finden wir durch alle Jahrhunderte in und seit der Zeit der Zähringer Herzöge dort keine Burg, keinen Herrenhof. Die Vermutung drängt sich auf, daß es die Burg von Gundelfingen war, die nach 1091 auf den Berg hinter Zähringen verlegt worden ist. Zugleich wurden die Ministerialen von Gundelfingen veranlaßt, ihre Güter weitgehend an das Kloster St. Peter zu übertragen, während man den Besitz im Dorf Zähringen unmittelbar in der Hand behielt.

Schwer zu beantworten ist die Frage, warum die Bertholde, nachdem sie 1061 Kärnten nicht bekommen und gegen 1098 auf Schwaben verzichtet hatten, ihr Herzogtum nach Zähringen benannten. Hier ist wohl zutreffend gesagt worden, daß es ein Reichslehen sein sollte, das den Namen für das Reichsamt gab⁶. Burg und Herzogtum aber wurden vielleicht darum nicht nach Gundelfingen genannt, weil bereits eine mächtige Freiherrnfamilie dieses Namens in Schwaben vorhanden war.

Das Zähringer Gut

Wenn wir nun nach dem Bestand einer Herrschaft fragen, die sich aus Reichslehen um die Veste Zähringen gebildet hätte, so lassen uns vor 1218 die Quellen im Stich. Erst nach dem Erlöschen des Zähringerstammes, in den Auseinandersetzungen um das Erbe und später, treten Bestandteile in Erscheinung, die als Zubehör von Zähringen gelten, die aber dann nur noch Trümmer sind von etwas, das vielleicht zu einer geschlossenen Herrschaft hätte werden können, aber, ehe es dazu kam, zerfiel.

Zunächst ist da die Urkunde vom 18. September 1219 wichtig, die uns von einem Vergleich zwischen König Friedrich II. und dem Grafen Eginno von Urach berichtet⁷. In dieser Regelung wird unterschieden zwischen den Gütern der Herzöge von Teck und den Gütern aus dem Nachlaß Herzog Bertholds von Zähringen. Von den teckischen Gütern heißt es, der König habe einen Teil davon gekauft, den er nunmehr dem Grafen Eginno schenke; mit dem andern Teil, den er nicht schenken könne, belehnt er ihn. Hier sind also offenbar Eigengüter und Lehengüter der Tecker unterschieden. Da die Familie ja noch blühte und ihren unangefochtenen Besitz in Schwaben, um Weilheim und Teck besaß, kann es sich nur um breisgauische, allenfalls auch ortenauiische Güter oder Ansprüche handeln. Aus dem Tennenbacher Urbar wissen wir, daß Hugo von Ullenburg, ein Bruder Herzog Bertholds IV., dort beträchtliche Güter und Lehen besaß, von denen er die ersten seinem Bruder Herzog Albert von Teck vererbte, während in den Lehen sein Neffe Herzog Berthold V. nachfolgte⁸. Soviel über die Teckischen Güter. Über den anderen Komplex, der unmittelbar aus dem Nachlaß Bertholds V. stammte, wird in der Urkunde bestimmt, daß davon jeder von beiden, der König und der Graf, dasjenige vorläufig behalten solle, was er zur Zeit der Ulmer Vereinbarung im September 1218 in der Hand gehabt hatte.

⁶ Th. Mayer, Staat der Herzöge von Zähringen (1935), 9.

⁷ S. Riezler, Gesch. des fürstl. Hauses Fürstenberg (1885), 41; F. Hefele, Freib. UB. I, 16 (Nr. 55).

⁸ FDA 14, 86.

Wir haben die Gewißheit, daß mindestens ein Teil der Güter, die man später als zu Zähringen gehörig bezeichnete, im Besitze der Tecker war. Als Reichslehen müßten sie nach Hugo von Ullenburgs Tode an Herzog Berthold V. gefallen sein. Nun aber hat die Teckische Herrschaft ein noch lange nachwirkendes Gedächtnis hinterlassen. Entweder erbte Albert Herzog von Teck doch auch einen Teil der Lehen, oder aber Zähringen wurde von den Herzögen nicht mehr als Lehen betrachtet, was aber doch wenig wahrscheinlich ist. Wie gesagt, das Andenken an die Tecker blieb lange haften. In einer Urkunde von 1280 ist die Rede von dem *guot, das ze Zeringen hoeret, das der herzogen was von Tecke*⁹. Und aus einer weiteren Urkunde geht hervor, daß die Tecker vordem mehrere Lehen im Wildtal besaßen, die 1317 den Kuchlin von Freiburg gehörten¹⁰.

Wer in dem Jahr nach der Ulmer Vereinbarung Zähringen tatsächlich besaß, der König oder der Graf, ist nicht völlig klar. Vermutlich war es der König, denn der Friede oder der Waffenstillstand, wie ihn die Hagenauer Urkunde von 1219 verheißt, scheint nicht zustande gekommen zu sein. In einem Brief König Friedrichs an den Papst vom Jahre 1220¹¹ wird mitgeteilt, er, der König, habe den Grafen Eginio zu Gnaden angenommen unter der Bedingung, daß er sich zum Kreuzzug verpflichte und zehn Ritter sowie eine Anzahl *balistarii* zum Kreuzzug stelle und 20 000 Mark Silber bezahle; er habe sich dann mit der Zahlung von 3000 Mark begnügt, Eginio aber habe sich durch seinen Bruder, den Kardinal von Porto, von den Verpflichtungen und Gelübden, besonders für den Kreuzzug, entbinden lassen und fahre fort, den König zu schädigen.

Es ist möglich, daß der König in der folgenden Zeit die Veste Zähringen und ihren Zubehör in der Hand behielt. Wann die Belehnung des Landgrafen Albrecht von Thüringen erfolgte, von der wir erst 1273 erfahren, wissen wir nicht¹². Dieser war mit Friedrichs II. Tochter Margarethe vermählt. Jedenfalls soll Graf Konrad von Freiburg nach 1245, als es mit der staufischen Macht in Deutschland bergab ging, die Veste eingenommen und zerstört haben¹³. Ein Wiederaufbau scheint in der Zeit des Interregnums nicht mehr erfolgt zu sein. Die Grafen von Freiburg waren anscheinend zufrieden, daß der unangenehme Stützpunkt in unmittelbarer Nähe ihrer Stadt und Residenz außer Wirkung gesetzt war. Die zugehörigen Güter waren in ihrer Hand. Dies ergibt sich aus einem Abkommen von 1265 zwischen Graf Eginio II. von Freiburg und Markgraf Heinrich II. von Hachberg¹⁴. Dessen Vater, Heinrich I., der 1231 starb, hatte ebenfalls Ansprüche auf Zähringen gemacht, jedenfalls aus Verwandtschaftsgründen, oder auch wegen der Grafschaft im Breisgau. In dem genannten Vergleich heißt es nun, Graf Egon solle das Zähringer Gut ohne alle Ansprache besitzen.

Mit dem Ende des Interregnums und der Erhebung Rudolfs von Habsburg zum deutschen König 1273 begann auch in unserem Gebiet das Reich seine Rechte in Erinnerung zu bringen. Die Veste Zähringen wurde wieder aufgebaut, von Graf Egon jedoch — vielleicht durch einen Handstreich — besetzt, aber 1275 wieder an den König zurückgegeben. Nachdem dieser ab-

⁹ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins (ZGOR) 9, 475.

¹⁰ Hefele III, 356 (Nr. 451).

¹¹ Riezler 43.

¹² Hefele I, 247 (Nr. 276).

¹³ Albert 26.

¹⁴ Hefele I, 175 (Nr. 205).

gezogen war, erneuerte der Graf die Fehde, und mit Hilfe der Freiburger Bürger nahm er die Veste wieder ein und zerstörte sie (1278).

Doch die Vergeltung ließ nicht lange auf sich warten. Der König erschien 1281 mit Heeresmacht und belagerte Freiburg. Es kam zum Abschluß eines Sühnevertrags, wonach der Graf das Reichsgut herausgeben mußte und der Markgraf von Hachberg die zerstörte Veste Zähringen mit dem Gelde der Freiburger Bürger wieder in den Stand bringen sollte, in dem sie gewesen war¹⁵. Interessant ist zu sehen, wie unsicher man auch damals über die Grenzen des Reichsgutes, also in diesem Falle wohl der Zugehörungen von Zähringen war. In der Sühneurkunde heißt es, Graf Eginio habe dem König das Gut wieder überlassen, das er ihm genommen habe; wie weit aber das Gut reiche gegen die Stadt Freiburg hin oder sonstwo, das sollen der Bischof von Basel und der Markgraf von Hachberg feststellen und bestimmen. Wir kommen auf diese Stelle später noch einmal zurück.

Wahrscheinlich nach König Rudolfs Tod 1291 wurde Zähringen unter König Adolf, der die Reichsrechte nicht mehr festhielt, an die Grafen von Spitzenberg, einen Zweig der Helfensteiner, verpfändet, und von diesen gelangte die Pfandschaft noch vor 1296 an Graf Eginio von Freiburg, seinen Verwandten¹⁶. Damit hatten die Grafen in dem langen Kampf um diesen Teil des Zähringer Erbes sich letzten Endes doch noch durchgesetzt. Freilich nicht für lange. Bereits 1327 gelangt Zähringen durch Verkauf an die Familie Schnewelin¹⁷.

Was aber waren nun die Zugehörungen dieser, wenn wir so sagen dürfen, Herrschaft Zähringen? Wir beginnen mit dem letztgenannten Datum, mit der Verkaufsurkunde Graf Konrads von Freiburg für Schnewelin Bernlapp, Schultheißen zu Freiburg, vom Jahr 1327. Hier werden unterschieden Zähringen die Burg und Zähringen das Dorf sowie die Dörfer und Täler Gundelfingen, Holdental, Wülptal und Rüti, das ist Reutebach, und der Kirchensatz dortselbst. Alles dies wird als von dem Reiche herrührend bezeichnet und bildet seiner Lage nach einen geschlossenen Komplex. Doch hat früher noch anderes in diesen Zusammenhang gehört. Wir erinnern uns jener merkwürdigen Verleihung von Reichsgütern, die Kaiser Friedrich seinem Schwiegersohn Albrecht von Thüringen gemacht hatte. Wir erfahren von der Angelegenheit erst aus einer Urkunde von 1273, womit dieser Albrecht genehmigt, daß seine drei Söhne die Besitzungen, die wir gleich nennen werden, an den Deutschen Orden schenken¹⁸. Von diesen Gütern kommen Zähringen — und zwar ist die Burg nicht besonders genannt —, Gundelfingen und Wülptal auch in der Urkunde von 1327 vor. Dazu erscheint eine weitere Gruppe, nämlich Lehen, das an die Stadt Freiburg grenzende Eschholz, der Schweighof, spätere Heidenhof, gelegen am Walde Rotlaub, sowie Haslach. Alle diese Güter, ebenso vielleicht Blankenberg, liegen in Zusammenhang im Bereich des Mooswaldes, und zwar im südlichen Teil des Gebietes, das wir durch die Wildbannurkunde von 1008 für Basel als Reichsforstgebiet kennen. Außerhalb dieses Zusammenhangs werden überdies Achkarren und Eschbach an den Deutschen Orden gegeben. Wir können hier gleich bemerken, daß der praktische Wert dieser Schenkung für den Orden wohl meist problematisch war.

¹⁵ Ebd. I, 511 (Nr. 540).

¹⁶ Albert 29.

¹⁷ ZGOR 12, 456.

¹⁸ Wie Anm. 12.

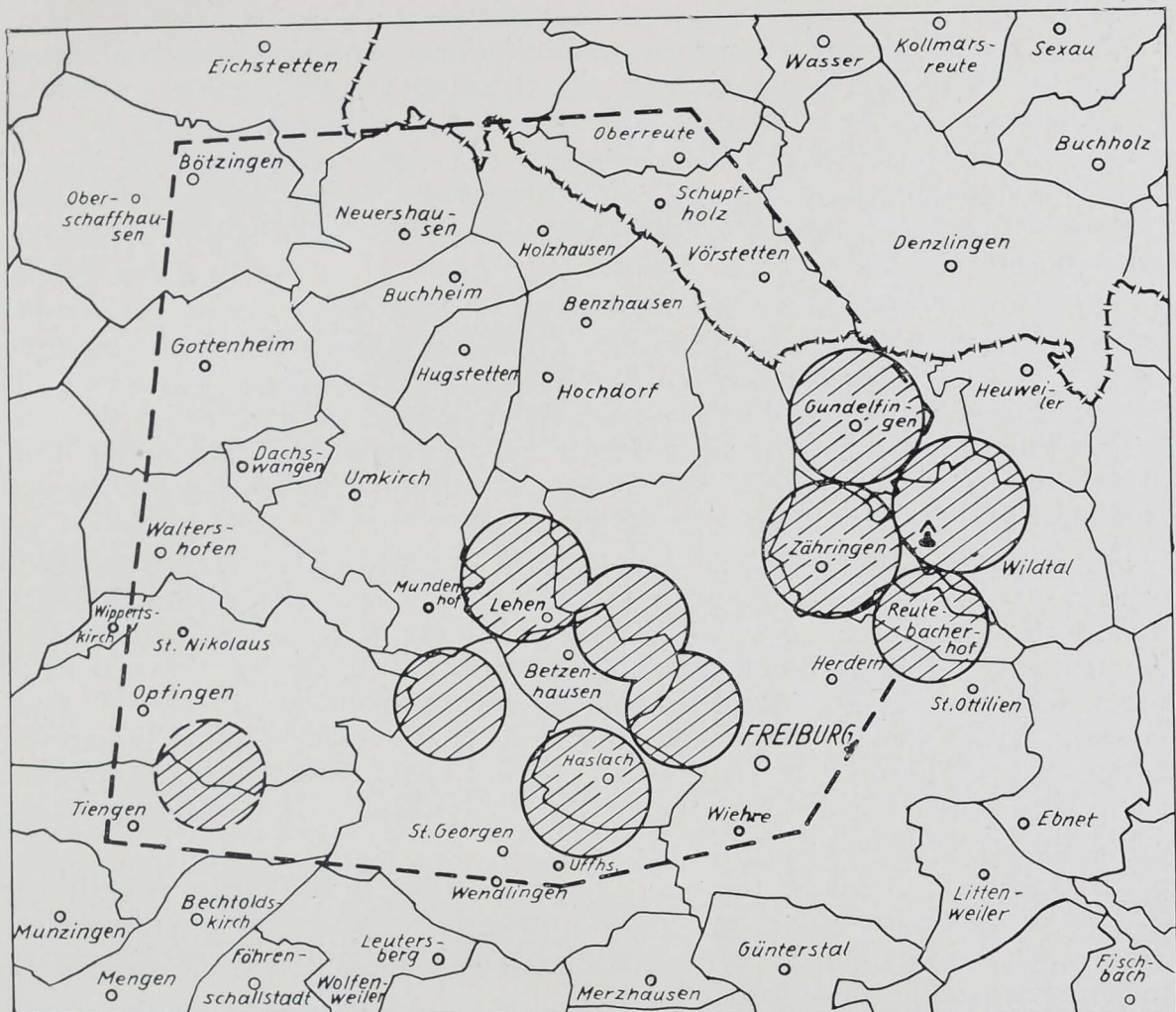


Abb. 2 Umfang des Wildbannbezirks der Urkunde Heinrichs II. von 1008

(Kreis) Lage des zu Zähringen gehörigen Gutes gez. von Erika Kopf

Doch wird zum Beispiel der später nachweisbare Besitz in Wildtal wahrscheinlich auf dieselbe zurückgehen.

Auch dieser im Mooswald gelegene Güterkomplex ist jedenfalls am Beginn des 14. Jahrhunderts in Händen der Freiburger Grafen. Der Schluß liegt nahe, daß er tatsächlich zu dem Zähringer Gut gehörte und Bestandteil der Reichspfandschaft war, die über die Spitzenberger an die Freiburger Grafen gelangte. Denn nunmehr erscheinen Teile davon auf der gräflichen Ausverkaufsliste: 1305 kommt das Jungholz, an der Opfinger Allmende gelegen, an den Freiburger Bürger Heinrich den Löwen¹⁹; 1310 das Dorf Lehen an Konrad von Tuslingen²⁰. In beiden Urkunden wird ausdrücklich festgestellt, daß das betreffende Gut zu der Burg Zähringen gehöre, und es wird Vorsehung getroffen für den Fall, daß das Reich diese Burg und was zu ihr gehört wieder an sich löse. Auch auf Gütern bei der Freiburger Peterskirche²¹ und im Eschholz²² gibt es einen Königszins.

¹⁹ Hefele III, 55 (Nr. 41).

²⁰ Ebd. III, 157 (Nr. 178).

²¹ Ebd. III, 215 (Nr. 284).

²² ZGOR NF 4, 496.

Hiermit sind uns zwei Komplexe entgegengetreten, die zum Zähringer Gut und damit zur Zähringer Veste gehören, nämlich der eine um die Veste herum mit den Dörfern und Tälern, wie sie in der Urkunde von 1327 genannt werden, der andere im südlichen Teil des Basler Wildbannbezirks, der später Mooswald genannt wurde. Dazwischen ist eine Lücke. Schauen wir auf die Karte, so sehen wir, daß hier ein beträchtliches Waldgebiet liegt, das zur Stadt Freiburg gehört und sich nach Norden bis an die Grenze des heutigen Kreises Emmendingen erstreckt.

Was für eine Bewandtnis hat es mit diesem Wald?

Diese Frage trat mir zuerst bei der Beschäftigung mit Gundelfingen entgegen. Dieser Ort liegt auf leicht ansteigendem Boden zwischen Schwarzwald und Freiburger Bucht. Im Osten ist der Schwarzwald, im Süden und Westen der Siedlung erstrecken sich die feuchten Niederungen des Schobbaches und Mühlebaches, und gleich westlich davon zieht sich die Gemarkungsgrenze am Rande des Waldgebiets, das zu Freiburg gehört.

Gundelfingen hat also keinen Anteil am Wald in der Ebene. Dasselbe gilt auch für das Dorf Zähringen. Noch Jahrhunderte lang beanspruchte Gundelfingen Rechte auf die Waldweide, die von Freiburg bestritten wurden²³. Auf der anderen Seite sind einer Ausdehnung nach Osten, in den Schwarzwald hinein, Grenzen gesetzt durch die nahen Gemarkungen von Heuweiler und Wildtal. Dafür finden wir Gundelfingen in Besitz eines großen Allmendwaldes, der im hintersten Wildtal auf dessen Gemarkung liegt, den schon gegen Mitte des 14. Jahrhunderts im Zusammenhang mit Gundelfingen so genannten Herzogenwald²⁴.

Wie und zu welcher Zeit ist nun Freiburg in den Besitz dieses nördlichen Mooswaldes gekommen und hat damit Gundelfingen und Zähringen von der früher sicher vorhandenen Nutzung, wie von der Verbindung mit dem übrigen Zähringer Gut abgeschnitten?

August Gerber, der eine Untersuchung über die Geschichte des Stadtwaldes von Freiburg schrieb²⁵, stellte im Vorwort hinsichtlich der ersten Rechts- und Besitzverhältnisse resigniert fest: „Trotz der Durchforschung aller mir zu Gebote stehenden Quellen und Urkunden, ungedruckten wie gedruckten, konnte ich leider keine einzige finden, welche Tatsachen geliefert und die Forschung über den Stadtwald erleichtert hätte.“ Das war vor mehr als einem halben Jahrhundert. Ich kann nicht finden, daß man inzwischen viel weiter gekommen wäre.

Zum erstenmal betreten wir sicheren Boden im Jahre 1289. Damals kaufte ein Konsortium, vertreten durch zwei Freiburger Patrizier, von der Stadt das Recht, einen bestimmten Bezirk des Mooswaldes in zehn Jahren abzuholzen, und sollte dafür 1500 Mark Silber, also eine erstaunliche Summe, bezahlen. Das Holz war jedenfalls für den Bergbau bestimmt. Da die Bergwerke dieser Patrizier — ein Turner und ein Wolleb — sich in der Gegend des Suggentals befanden, liegt es nahe, einen möglichst nach dieser Gegend, also nach Norden hin gelegenen Teil des Waldes in Betracht zu ziehen. Zudem erscheinen die westlich von Freiburg gelegenen Waldungen unter anderen Namen, wie Eschholz, Rotlaub, Jungholz, Opfinger Allmende. Der Name Mooswald (*daz mose*)

²³ J. Bossert, Gundelfingen (1910), 68 f.; GLA 229/56461.

²⁴ „des Herzogen Wald“ urkundlich bereits 1272, Hefe I, 235 (Nr. 261).

²⁵ A. Gerber, Beitr. z. Gesch. des Stadtwaldes von Freiburg i. Br. (1901).

erscheint in der Urkunde von 1289 zum ersten Male und bezeichnet wohl nur jenen Wald nördlich bzw. nordwestlich von Freiburg²⁶.

Da dieser Wald ursprünglich Reichsforst ist und zudem in der Verbindung der beiden Komplexe des nachweislich zu Zähringen gehörigen Gutes liegt, wird er zu diesem Zähringer Gut gehört haben. Dafür scheint mir ein weiterer Hinweis vorzuliegen. Wir kehren noch einmal zurück zu der Urkunde von 1281 mit dem Sühnevertrag zwischen König Rudolf, dem Grafen und der Stadt Freiburg²⁷. Wenn hier durch den Bischof von Basel und den Markgrafen von Hachberg untersucht und in Erfahrung gebracht werden soll, wie weit gegen die Stadt hier das entfremdete Königsgut reicht, so müssen über bestimmte Bestandteile Differenzen geherrscht haben. Als solcher Bestandteil bietet sich vor allem das Mooswaldgebiet an, das zwischen jenen zähringischen Gütern lag, deren Zugehörigkeit nach den weiteren Urkunden, die wir kennen, offenbar nicht zweifelhaft war. Das Ergebnis der Feststellung war offenbar, nach Ausweis der Urkunde von 1289, daß der Wald der Stadt zu Recht gehöre. Daher nehme ich an, daß dieser Wald bereits in herzoglich zähringischer Zeit stadtfreiburgisch wurde. Hätte die Stadt ihn erst — und so wurde bisher immer angenommen — von den Grafen erhalten²⁸, hätte man ihn wahrscheinlich als Königsgut aus dem Nachlaß Bertholds V. reklamiert, wie das auch mit den sonstigen zähringischen Reichslehen geschehen ist. Vielleicht spricht auch die Bezeichnung des Gundelfinger Waldes auf Gemarkung Wildtal als „des Herzogen Wald“ dafür, daß ihn Gundelfingen von den Herzögen von Zähringen oder von Teck erhielt als Ersatz für den Mooswald, den Gundelfingen bisher genutzt hatte, und den die Herzöge nun ihrer Neugründung Freiburg zuwiesen, so daß dieser Wald anstatt zur Herrschaft Zähringen nunmehr, wenn auch als nominelles Königsgut, zur Herrschaft Freiburg gehörte. Wir denken dabei an die Tatsache, daß Kaiser Friedrich II. zunächst Freiburg überhaupt als Reichslehen einziehen wollte. Wir sprechen hier freilich mit allem Vorbehalt für die herzoglich zähringische Zeit von einer „Herrschaft“ Zähringen oder Freiburg. Immerhin zeigt sich bald nach dem Aussterben des zähringischen Geschlechts, daß die Veste Zähringen Mittelpunkt für gewisse Reichsbesitzungen war, wie Freiburg für die gräflichen, die dann zu einer wirklichen Herrschaft Freiburg werden, während das, was eine „moderne“ Herrschaft Zähringen vielleicht hätte werden können, zerfällt.

Der engere Zubehör der Veste

Wir erinnern uns nun, daß im Jahre 1327, als Graf Konrad von Freiburg Zähringen an den Schnewelin Bernlapp verkaufte, als Zubehör der Veste nur noch das unmittelbar dabeiliegende Gebiet genannt wird, nämlich neben Zähringen, dem Dorf, die Dörfer und Täler Gundelfingen, Holdental, Wildtal und Reutebach mit dem Kirchensatz an letzterem Ort.

Gundelfingen war von diesen Orten wohl der größte. Neben vielem sanktpeterschen Besitz gibt es dort später zahlreiche Höfe weiterer Klöster und auch von Freiburger Bürgern. Im Jahre 1316 begegnet zu Gundelfingen

²⁶ Hefele II, 95 (Nr. 84).

²⁷ Wie Anm. 15.

²⁸ E. Gothein, Wirtschaftsgesch. des Schwarzwaldes (1892), 102, denkt sogar erst an die Zeit „nach der Verdrängung der Grafen“ von Freiburg.

ein Königshof²⁹, der jedenfalls mit dem kurze Zeit später genannten Fronhof oder Schutzhof identisch ist. Dieser Hof ist wohl das letzte, was von der früheren Ortsburg übrigblieb, nachdem diese auf den Berg bei Zähringen verlegt worden war. Der Meier des Königshofes, welcher letzterer sich fast immer in der Hand von Freiburger Bürgern befindet, genöß besondere Rechte gegenüber der Gemeinde wie gegenüber der Ortsherrschaft³⁰. Seine Mitberechtigung an der Allmende des Herzogenwaldes wird ausdrücklich hervorgehoben.

Holdental wird zuerst 1506 neben Wülptal als ein Besitz Graf Eginos von Freiburg genannt. Auch 1527 erscheint es auf einer Linie mit anderen Orten. *Dambacher* hält Holdental für „eines der Tälchen um Zähringen“, dessen Name verschwunden sei³¹. *Krieger* macht die Feststellung, es handle sich um eines der kleinen Täler bei der Burg Zähringen; um welches, ließe sich heute nicht mehr bestimmen³². Zuletzt hat *Hermann Thoma*, der sich eingehender mit der Geschichte Wildtals beschäftigt hat, Holdental als den heutigen Murstendobel bestimmt, der sich hinter dem Wirtshaus „Zur Sonne“ gegen den Fuß des Zähringer Burgbergs hinanzieht³³. Der Murstenhof, der vor dem Ausgang dieses Tälchens liegt, heißt nämlich 1495 und oftmals später der „*Hof zu Holental*“. Im selben Jahr gibt es zu Holental noch einen zweiten Hof, jedenfalls den Vorläufer des im 16. Jahrhundert genannten Wirtshauses, der jetzigen „Sonne“³⁴.

Aus mehreren Beschreibungen von Gütern, die im Holdental oder Holdental liegen — die Namensform „Holdental“ fand ich zuletzt im Jahre 1657³⁵ — geht nun hervor, daß diese Güter bis an die Banngrenzen von Zähringen und Gundelfingen reichten, und nach der anderen Seite talaufwärts bis an den Brühl, der unterhalb des Lehenhofs gelegen ist. In dem Gundelfinger Weistum, das im 15. Jahrhundert aufgezeichnet ist, grenzt der dortige Gerichtsbezirk nicht etwa an Wildtal, sondern an Holdental³⁶. Hieraus ergibt sich ohne Zweifel, daß das ganze untere Wildtal früher Holdental hieß, so wie der oberste Teil des Tales bis heute „im Schoppach“. Die drei Teile werden in einem Zinsbuch der Deutschordenskommande Freiburg von 1579 unterschieden und die Güter als „im Wild- und Hohlentaler auch Schoppacher Zwing und Bann“ gelegen bezeichnet. Unter der Überschrift „*Erstlich im Wildtal*“ werden dann nur die im mittleren Tal gelegenen Güter und Grundstücke aufgezählt, unter „*Hollental*“ die im unteren Tal gelegenen und unter „*Schoppach*“ die im obersten³⁷.

Möglicherweise sollen Holdental und Wildtal-Wolfstal einen Gegensatz ausdrücken, wie er zum Beispiel in Tirol bei Heiterwang und Berwang vorkommt. Dieser Gegensatz könnte dann darauf hinweisen, daß vorderes und hinteres Tal nicht gleichzeitig, sondern mit zeitlichem Abstand besiedelt worden sind.

Der Reutebach, früher *Rüti* genannt, ist vor allem merkwürdig durch seine Kirche. Nach allem, was wir wissen, hat das Tal niemals mehr als vier

²⁹ Hefele III, 294 (Nr. 597).

³⁰ ZGOR 56, 255.

³¹ Ebd. 11, 448 f.; 12, 459.

³² Topogr. WB. I, 1026.

³³ Breisg. Chronik Nr. 19 (1909).

³⁴ GLA, UA 21/467.

³⁵ GLA Spez. A. Wildtal (50); die Form „im Hohlenthal“ noch 1685, ebd. (51).

³⁶ wie Anm. 50.

³⁷ GLA Spez. A. Wildtal (29).

Höfe gehabt, von denen heute noch drei in Bestand sind. Zum erstenmal kommt die Kirche im Konstanzer Zehntverzeichnis von 1275 vor³⁸. Von der Kirche zu Zähringen erfahren wir im folgenden Jahrhundert, daß sie Filiale von Reutebach ist³⁹. Nach späteren Nachrichten sollen auch Gundelfingen und Wildtal zum Sprengel dieser Kirche gehört haben. Danach hätte der ganze Komplex von Reichsgut um die Veste Zähringen auch kirchlich eine Einheit gebildet. Merkwürdig bleibt die Abhängigkeit der großen Altsiedeldörfer Gundelfingen und Zähringen von dem kleinen und abgelegenen Reutebach. Welches Prinzip, das sich übrigens auch anderwärts findet, hier gewaltet hat, vermögen wir noch nicht zu sagen.

In Gundelfingen kennen wir erst seit 1341 eine Kirche, die dann 1360/70 Filiale von St. Martin bei Waldkirch ist⁴⁰. So fällt der Komplex im 14. Jahrhundert auch kirchlich auseinander. Dorf Zähringen hat bereits Ende des 12. Jahrhunderts eine Kirche⁴¹. Diese trennte sich erst mit der Reformation von der Reutebacher Heilig-Kreuz-Kirche ab. Die letztere ging ein, und die Bewohner wurden nach dem evangelischen Gundelfingen eingepfarrt.

Wenn wir nun die frühere politische und kirchliche Einheit des Gebietes rund um die Zähringer Burg betrachten, so erhebt sich auch die Frage, was das für den Gang der Besiedlung bedeutet haben mag. Die Ortschaften Zähringen und Gundelfingen sind alte alemannische Siedlungen. Wildtal und Reutebach sind sogenannte Ausbauorte. Bevor diese Ausbauorte, vielleicht im 10. und 11. Jahrhundert, entstanden sind, haben jedenfalls die beiden alten Dörfer das Waldgebiet sehr extensiv als Allmende genutzt; ob zum Teil gemeinsam, ob völlig getrennt, läßt sich nicht sagen.

Als dann die Siedlung in die Täler vorrückte, wurden die Hofmarken aus dem bisherigen Nutzungsland so ausgeschnitten, daß jeder Hof eigenen Wald bekam. Im Wildtal haben die Höfe im allgemeinen ihr Acker- und Wiesenland in einem zusammenhängenden Stück, aber meist getrennt davon noch ein oder zwei Stücke Wald. Eine Wildtaler Allmende ist nicht vorhanden, dagegen noch eine Gundelfinger Allmende. Es sieht so aus, als wäre die alte Gundelfinger Nutzung durch die Anlegung der Wildtaler Höfe allmählich bis in das hinterste Talstück abgedrängt worden. Das ist der sogenannte Herzogenwald, der den Gundelfingern vielleicht ausdrücklich verbrieft worden ist, und den sie durch alle Jahrhunderte mit größter Zähigkeit festgehalten haben.

Nicht an die Höfe verteilt wurden die höher um Maulberg (Uhlberg) gelegenen Wälder. Diese wurden alsbald für den aufkommenden Bergbau in Anspruch genommen, und nach der Erbauung der Veste Zähringen wurden sie von dieser aus zu einem Burgbezirk zusammengefaßt. Die nachzähringischen Teilhaber an der Veste waren insbesondere auch Teilhaber an diesen Wäldern und Bännen. Stücke davon, auch vom Wald im Schoppach, kamen durch Verkauf an Privatleute, die sonst keine Teilhaberschaft an der Burg hatten. Dieser spätere Dominicalwald der Herrschaft Wildtal und auswärtiger Besitzer stößt von oben her an den Bauernwald.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in Reutebach. Auch hier sind die Höfe alle mit Waldbesitz angelegt und haben zusammen keine Allmende. Es herrscht demnach dasselbe Prinzip wie in Wildtal, das abweichend ist von dem Bild der

³⁸ FDA 1, 202.

³⁹ Ebd. 5, 90.

⁴⁰ Ebd. 5, 91.

⁴¹ Trouillat, *Monuments . . . de Bâle I*, 275; s. Th. Mayer, *Beitr. z. Gesch. v. St. Trudpert* (1957), 27.

Nachbarschaft wie Heuweiler, Föhrental, Ohrensbach usw., wo der Wald der Höfe im wesentlichen aus aufgeteilter Allmende besteht. Nur waltet in Reutebach der Unterschied, daß jenseits des Bauernwaldes wenig Dominicalwald liegt, sondern meist Gemeindewald des Dorfes Zähringen. Dieses hat also wie Gundelfingen am Allmendbesitz festgehalten, wenn es auch jeweils nur noch ein Rest ist, und beide Altsiedeldörfer unterscheiden sich damit von den Ausbauorten ohne Allmende.

Eine besondere Stellung nimmt der Schönehof ein, der oberste der Reutebacher Höfe, der vor über hundert Jahren abgerissen wurde. Seine Mark war besonders groß und ist heute durch den Staat aufgeforstet. Anschließend im oberen Schoppach lagen zwei weitere Höfe, Heitzlerhof und Willmannshof, die heute aufgeforstet sind. Damit ist die Brücke gerodeten Landes verschwunden, die vordem das obere Wildtal mit dem Reutebach verbunden hat. Die Mark des Schönehofs, oder der Schöne, lag zum großen Teil auf Wildtaler Gebiet, die Grenze schnitt mitten hindurch und war bis ans Ende der österreichischen Zeit mit der Markgrafschaft strittig, die das gesamte Gut als zu Reutebach gehörig in Anspruch nahm. Auch hierin zeigt sich die enge alte Verbindung.

Abgang der Veste

Wir kehren zurück zur Veste Zähringen und ihren letzten Schicksalen. Die Besitzverhältnisse sind äußerst verwickelt und können hier nicht im einzelnen erörtert werden. Die verschiedenen Teilhaberschaften an der Burg, die Absonderung der Zugehörungen drücken den Zerfall der früheren Einheit aus. Neben den Schnevelin Bernlapp von Zähringen, wie sich die Erwerber von 1327 in der Folge nannten, gewinnen andere Linien des Hauses Anteil an dem Besitz, wie die Bernlapp von Bollschweil. Die Idealteilung ging allmählich in eine Realteilung über. Seit 1445 besaßen die Schnevelin zum Wiger das Dorf Zähringen, das seitdem von der Veste dauernd getrennt blieb⁴² und als ein Zubehör des Weierschlosses bei Emmendingen bezeichnet wurde. Zu Ende dieses Jahrhunderts starben die Bernlapp von Zähringen aus und vererbten das Dorf Gundelfingen, das jetzt schon gar nicht mehr als Anteil an der Burg rechnete, an die Blumeneck, außerdem ein Viertel an der Veste selbst; dieses Viertel wurde wieder in zwei Teile aufgespalten, von denen das eine 1507 an den Markgrafen von Baden, das andere 1519 an die Stadt Freiburg verkauft wurde. Ein weiteres Viertel hatten die Markgrafen bereits 1422 durch Lösung aus der Reichspfandschaft erworben⁴³.

Auch Gundelfingen kaufte Markgraf Christoph von Baden und Hachberg 1507 von Balthasar von Blumeneck. Den gleichen Weg ging damals der Reutebach⁴⁴, der seitdem mit der Vogtei und Gemeinde Gundelfingen verbunden ist.

Ihren Anteil an der Veste Zähringen haben die Bernlapp von Bollschweil wohl mit dem Wildtal realisiert, in dessen Besitz wir ihnen seit Anfang des 16. Jahrhunderts begegnen.

Von der letzten Zerstörung der Burg haben wir keine Kunde. In *Sebastian Münsters Cosmographie 1544* ist sie „ein zerbrochen Schloß, das hat Zähringen

⁴² Albert 58.

⁴³ D. Schoepflin, Hist. Zar.-Bad. VI, 120 (Nr. 558).

⁴⁴ Ebd. VII, 22 (Nr. 460).

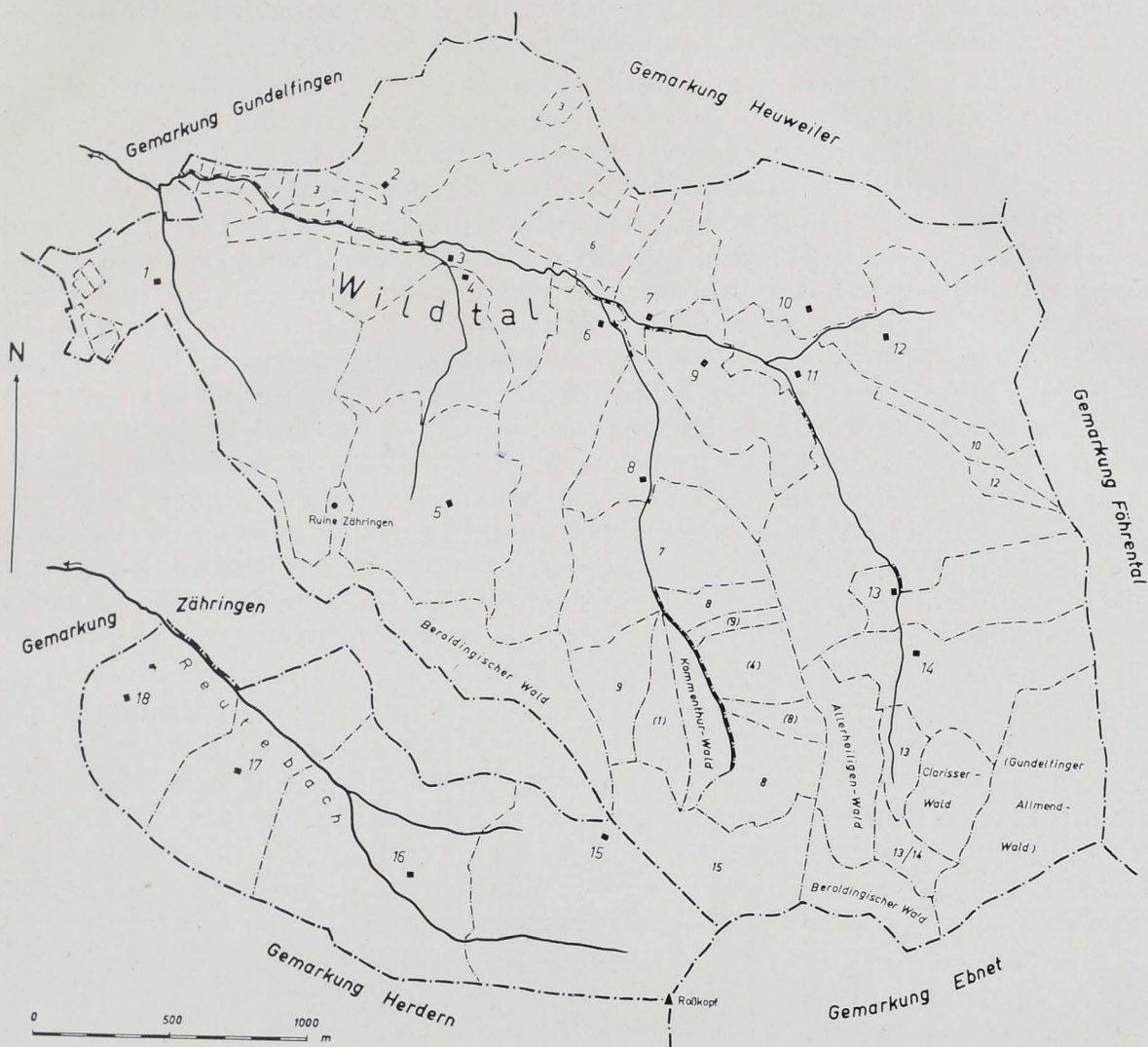


Abb. 5 Gemarkungen Wildtal und Reutebach mit Gütergrenzen

gez. von Karl-Albert Habbe

Legende:

- | | | |
|-------------------|----------------------|----------------------|
| 1. Murstenhof | 7. Merzhof | 13. Willmannsgut |
| 2. Lehenhof | 8. Michelbachhof | 14. Haitzlersgut |
| 3. Flammenhof | 9. Gehrihof | 15. Schönehof |
| 4. Schimperlehof | 10. Leimenstollenhof | 16. Schlauderberghof |
| 5. Waldbrunnerhof | 11. Rufenhof | 17. Wildengrundhof |
| 6. Vogthof | 12. Weilerhof | 18. Hasengartenhof |

Die Ziffern geben die Höfe an, zu denen die Grundstücke gehörten. Bezeichnungen in Klammern: Grundstücke, an denen die Grundherrschaft das Bodenrecht, die Besitzer das Nutzungsrecht hatten. Tagelöhnergüter und deren Besitz sind nicht gekennzeichnet.

geheißen“. Wahrscheinlich also war das Ende der Bauernkrieg⁴⁵. In den Berainen ist nachher davon nur mehr als dem „alten Schloß“ die Rede.

Immerhin gehörte bis zum Schluß zu der Burg noch ein Bezirk von „Wäldern und Bännen“, der seinen Mittelpunkt nunmehr verloren hatte. In diesen Bezirk, der über die Schloßruinen mit dem Schloßwald über den Maulberg (Uhlberg) bis an die Schöne reichte, teilten sich die Nachbarherrschaften, die Bollschweiler von Wildtal und die Landecker, die seit 1536 das Dorf Zähringen besaßen. Die endgültige Teilung muß schon zur Zeit Hans Christoph Bernlapps von Bollschweil, der 1564 starb, zustande gekommen sein. Im Jahre 1572 wurden die Wälder durch stehende Steine, worauf Jahreszahl und Wappen beider Herrschaften gehauen waren, voneinander abgemarkt⁴⁶. Dabei erhielt Wildtal den größten Teil des Schloßwaldes mit der Ruine und den unteren Känerbuchwald, Zähringen den Maulbergwald, der sich noch jetzt als ein schmaler Streifen der Gemarkung zwischen Wildtal und Reutebach bis zur Schöne hinzieht. Leer ausgegangen war allein die Stadt Freiburg. Noch am 30. Mai 1770 erschienen bei einer Konferenz über Bannendifferenzen zwischen Wildtal und Reutebach auf der Schöne Vertreter des Freiburger Rates und präsentierten den Original-Brief vom Jahre 1519 über Verkauf des sechsten Teils an dem Schloß und der Burg Zähringen an die Stadt⁴⁷.

Zu der Zeit, als die Veste Zähringen unterging, war der letzte der Grafen von Freiburg schon längst zu seinen Vätern versammelt. Die Landeshoheit über das alte Zähringergebiet hatten die Nachkommen König Rudolfs, der einst so erbittert um das Reichsgut gegen die Grafen gestritten hatte, gewonnen. Nicht mehr die Frage danach, was des Reiches sei, bewegte die Geschichte, sondern die neue Landesherrschaft und ihre Grenzen. Selbst in dieser Hinsicht blieb das Zähringergut geteilt. Gundelfingen und Reutebach waren Ausland, vom Vorderösterreichischen her gesehen.

Seit 1806 gehören die Teile wieder zusammen. Die Großherzöge gedachten ihrer Abkunft vom gleichen Stamme, von dem die Zähringer Herzöge kamen. Über die habsburgische Zeit hinweg sollte die Erinnerung an dieses Geschlecht, das in Breisgau geherrscht hatte, dort wieder belebt werden. Trümmer der Veste wurden 1850, soweit sie noch vorhanden waren, zusammengekittet. Darüber grüßt der Turm als ein Zeuge der Zähringerzeit.

Doch nicht allein als dieses. Wir erinnern uns, daß in den Stürmen der Interregnumszeit die Veste jahrzehntelang zerstört lag und daß dann Rudolf von Habsburg vor 1275 und endgültig 1281 die Burg Zähringen, diesmal wirklich als Reichsburg, wieder neu erstehen ließ. So verbinden sich in dem Bilde der Veste das alte Reich *und* Zähringen *und* Habsburg-Österreich in der breisgauischen und südwestdeutschen Geschichte.

⁴⁵ Albert 45.

⁴⁶ GLA Spez. A. Wildtal (57).

⁴⁷ Ebd. (16).

Die Herren von Staufen im Breisgau

Von Wolfgang Stülpnagel

Auf den folgenden Blättern wird der Versuch unternommen, der Nachforschung über die Geschichte des Geschlechtes von Staufen im Breisgau wieder einige Anregung zu geben. Es ist ja merkwürdig, daß seit den Aufsätzen *Josef Baders* und *Rudolf Hugards*, die schon recht weit zurückliegen, die Geschichte des Hauses nicht mehr zum Gegenstand von Untersuchungen oder Darstellungen gemacht worden ist. Dieses Los der Vernachlässigung teilt sie freilich mit anderen wichtigen Breisgauer Geschlechtern. Die Staufen stehen hier doch immerhin fast fünfhundert Jahre lang im Lichte der Geschichte, und aus dieser Zeit werden wir kaum eine Urkundensammlung aufschlagen, ohne auf ihren Namen zu stoßen. Auch *Bader* und *Hugard* haben noch keine Geschichte des Hauses geben können, sondern haben sich nur auf gewisse Abschnitte konzentriert. Für die Gesamtgeschichte des staufischen Hauses ist *Hugard* über die Zusammenstellung eines umfangreichen Materials nicht hinausgekommen.

Eine besondere Schwierigkeit, an der offenbar bereits die beiden Genannten gescheitert sind, bot die Herstellung einer einigermaßen zuverlässigen Genealogie. Hier erhob sich eine Schranke, die jeden weiteren Zugang versperren mußte. Die Behauptungen über die ältere staufische Genealogie, die bisher von einem Autor zum anderen sich fortpflanzten, enthalten viel Willkürliches. Worauf will man zum Beispiel die Annahme stützen, daß ein späterer *Gotfrid* immer der Sohn des zu einem entsprechend früheren Datum Genannten sein müsse, in einer Zeit und in einer Sphäre, die nicht einmal die Sitte des Majorats als Stütze zu bieten vermag? Erst die Klärung des Personenzusammenhangs kann weiterführen bei einer Familie, die grundsätzlich das Erbe unter alle Nachkommen teilte, wo also die Genealogie auch größtenteils eine Voraussetzung für das Verständnis der Besitzgeschichte ist. Personengeschichte und Besitzgeschichte zusammen geben erst eine Basis für die Beurteilung der geschichtlichen Rolle des Hauses im Rahmen des Landes und des Staatswesens, für seine Schicksale und Taten.

Für die älteren Generationen der Herren von Staufen haben *August Burckhardt* und zuletzt *Otto Roller* Stammtafeln aufgestellt. Beide sind jedoch von besonderen Fragestellungen ausgegangen, für welche die staufische Genealogie nicht das eigentliche Thema, sondern nur Hilfsmittel im Hinblick auf diese Fragestellungen ist. Beide Forscher haben dazu diese Genealogie, so gut und so schlecht man sie eben vorfand, übernommen und lediglich ein bißchen in dem Sinne, wie sie es brauchen konnten, daran nachgeflickt.

Zu der Aufgabe, die *Roller* sich in seiner Arbeit gestellt hat, nämlich die Zugehörigkeit des erwählten Bischofs von Konstanz, *Werner*, zu dem Geschlecht der Breisgauer Staufen zu erweisen, wäre zuvor noch ein Wort zu sagen. *Roller* beschäftigt sich einseitig damit, die Beziehungen *Werners*, die für die Abstammung von dem Breisgauer Geschlecht sprechen, herauszuarbei-

ten. Tatsache ist jedoch, daß es in Südwestdeutschland noch andere Leute des Namens von Staufen gab. Gerade im 13. Jahrhundert, aber auch vorher und nachher, treten Personen auf, die der Familie auf dem Burgberg über dem Neumagen offenbar nicht zuzuordnen sind. Ehe man diese Personen nicht auf ihre Herkunft untersucht hat, kann man über die Zuordnung einer zweifelhaften Gruppe, wie sie der Elekt Werner und seine Geschwister sind, kein abschließendes Urteil fällen. Im Breisgau selbst gibt es im 13. und frühen 14. Jahrhundert eine zweite Personengruppe von Staufen, mit den Namen Peter, Ludwig und Nibelung. Von ihr lassen sich keine Verbindungen zu dem Stamme der Gotfride von Staufen herstellen. Ihre Besitzungen liegen am nördlichen Kaiserstuhl. Da sie 1280 die Stadt Freiburg mit Fehde überziehen, können sie keine ganz kleinen Leute gewesen sein. Wahrscheinlich haben sie Namen und Herkunft doch von der Ortschaft Staufen, ohne mit deren Herren verwandt zu sein; wie auch Zähringen seine Familie hatte, die sich neben den Herzögen selbständig nach dem Ort benannte, allerdings auch dort gesessen ist.

Wenn im folgenden das Schwergewicht bei dem Versuche liegt, die genealogischen Zusammenhänge etwas mehr zu erhellen, so wird bei der Schwierigkeit der Unternehmung gleichwohl nicht erwartet, daß Korrekturen daran in Zukunft ausbleiben werden. So dürfte von der Besitzgeschichte her, die hier nur angedeutet werden konnte, manche Ergänzung sich bieten und mancher Zusammenhang noch anders darzustellen sein.

1.

Eine von Staufen genannte Persönlichkeit begegnet im Breisgau zum erstenmal im Rodel des Klosters St. Peter am Anfang des 12. Jahrhunderts. Es ist ein Adalbert, hier allerdings noch nicht nach Staufen genannt, mit dem zusammen sein Bruder Cuno von Blankenberg bei dem Kloster St. Peter eine Paulskapelle aus eigenen Mitteln erbaut und ausstattet. Dieser Cuno von Blankenberg scheint bei Herzog Bertold II. von Zähringen, dem Stifter des Klosters, eine bedeutende Stellung einzunehmen. So steht er auch bei der Umschreibung des gestifteten Bezirks für die Abtei unter den Ministerialen als Zeuge an erster Stelle, während sein Bruder Adalbert hierbei nicht genannt wird¹.

Aus derselben Quelle sind fünf Söhne Cunos von Blankenberg bekannt. Von diesen tragen Ulrich und Hartwig durch Schenkung eines Hofes in Gundelfingen gleichfalls zur Ausstattung der Paulskirche bei. Ein weiterer Sohn, Egilolf, schenkt nach des Vaters Tode Güter in Uffhausen, und nach dem Tod seines Bruders Burkhard auch dessen dort gelegenes Gut. Von Hartwig sind zwei Söhne, C(un)o und Egil(olf) bekannt: Vater und Söhne geben Güter und Rechte zu Oberried an St. Peter.

Die namengebende Örtlichkeit Blankenberg ist an verschiedenen Stellen gesucht worden. Bei Tiengen im Breisgau gibt es einen Blankenberg, früher Litiberg geheißen, doch die dort am Fuß gelegene Burg hieß Wangen. Einmal, 1274, wird ein Hof Blankenberg bei Freiburg, vielleicht in der Gegend von Haslach, genannt², doch diese einzige Nennung gestattet gewiß keine Schlüsse.

¹ Rotulus Sanpetrinus (RSP) in Freiburger Diözesan-Archiv (FDA) 15, 142, 145 u. 155.

² A. Poinignon, Urkunden des Heiliggeist-Spitals 1, 195. — R. Hugard, Schauinsland 24, 17.

Neugart wies auf eine Örtlichkeit im Bernischen hin, und *Gerbert* fand in der Gegend von Mindelheim in der Diözese Augsburg Herren von Blankenberg, die er als Nachkommen Egilolfs betrachtete³. Zuletzt meinte *A. Burckhardt* in Blankenberg die deutsche Form für Blamont bei Lunéville zu sehen und hielt die Familie für ein lothringisches Ministerialengeschlecht, das vielleicht aus Anlaß der Vermählung der *Clementia* von Namur mit Herzog Konrad von Zähringen in den Breisgau gekommen sei⁴.

Der Bruder *Cunos* von Blankenberg, *Adalbert*, wird zwar, wo beide zusammen erscheinen, nicht von Staufeu genannt, ist aber mit dem im Rodel von St. Peter dreimal allein erscheinenden *Adalbert* von Staufeu als identisch zu betrachten. Dieser vertauscht ein Gut in Ebnet und beträchtlichen Besitz, sechs Lehen, im Ibental gegen ein Gut in Steinenstadt an St. Peter und überträgt an das Kloster ein Gut in Wollbach. Bei der Stiftung der Paulskapelle und bei Übertragung eines Gutes in Ballrechten an diese wird er nur als Bruder *Cunos* von Blankenberg genannt. Endlich erscheint noch ein *Adilbertus quidam idoneus homo* ohne nähere Kennzeichnung als Inhaber von Klostergut in Oberried, wovon nach seinem Ableben der dritte Teil direkt an das Kloster fallen soll. Ebendort hatte auch *Hartwig*, der Sohn *Cunos*, Besitz, und auch von diesem lautet die Angabe, daß der dritte Teil an St. Peter fiel⁵.

Der Besitz der Blankenberger war also, soweit er im Zusammenhang mit St. Peter überhaupt bemerkbar wird, ziemlich weit verstreut. Am meisten erhält davon St. Peter in Gundelfingen und im Ibental, wo die Abtei ja auch später immer besonders begütert war. Oberried dagegen lag im sanktgallischen Bereich, und es scheint fraglich, ob St. Peter dort jemals tatsächlich zum Zuge gekommen ist. Im Bereich der späteren Herrschaft Staufeu liegen Ballrechten und Steinenstadt, unweit davon Uffhausen, abseits im Süden Wollbach. Ansätze zu einem Zusammenhang mit dem späteren staufischen Besitz sind nur wenige zu finden.

Damit kommen wir zur entscheidenden Frage. Von *Cuno* von Blankenberg sind im Rodel von St. Peter Söhne öfters genannt, auch noch Enkel. Dann verschwindet der Name aus dem Breisgau. Ob der Stamm ausgestorben ist, ob er sich zu den Namensverwandten nach Schwaben, die das Schenkenamt der Augsburger Bischöfe bekleideten, zurückzog oder ob er unter einem anderen Familiennamen weiterlebte, ist vorerst unentschieden. Von *Adalbert* andererseits sind keine Söhne genannt. Gleichwohl hat man einen gleichfalls im Rodel von St. Peter vorkommenden *Gotfrid* von Staufeu immer für seinen Sohn gehalten — ohne zureichenden Grund. Man sollte erwarten, daß die Quelle, die so häufig die Blankenberger in ihren Verwandtschaftszusammenhängen nennt, auch von *Gotfrid*, zumindest in Beziehung auf *Adalbert*, einen solchen Zusammenhang, wenn er bestünde, nicht ganz unerwähnt ließe. *Gotfrid* kommt überhaupt mit *Adalbert* zusammen nicht vor, mit einem Blankenberger, *Egilolf*, nur einmal in einer Zeugenreihe, aber durch einen anderen Namen der Reihenfolge von ihm getrennt⁶. Das einzig Verbindende bleibt die Bezeichnung von Staufeu und allenfalls das von den Uffhauser Besitzungen *Cunos* von Blankenberg und seiner Söhne unweit gelegene *praedium* *Gotfrids* in Wendlingen; dieses letztere aber war kein alter Besitz, sondern *Gotfrid* hat

³ T. Neugart, *Episcopatus Constantiensis* 2, 28. — M. Gerbert, *Historia Nigrae Silvae* (HNS) 1, 360; 3, 117 f.

⁴ A. Burckhardt, *Geneal. Handbuch d. Schweizer Geschichte* 3, 71.

⁵ FDA 15, 145 f., 157, 160 ff.

⁶ FDA 15, 150. — D. Schoepflin, *Historia Zaringo-Badensis* (HZB) 5, 95. — M. Gerbert, HNS 1, 359.

es selber käuflich erworben. Was Staufen betrifft, so kann Adalbert es nach der Gründung St. Peters besessen haben, mit zugehörigen Gütern, und sodann ein Gotfrid, der mit ihm nicht gleichen Stammes zu sein braucht. Nicht ganz außer Betracht zu lassen ist auch die Möglichkeit, daß es sich bei Adalbert um ein anderes Staufen handelt. Es treten auch später noch öfters Personen des Namens von Staufen in Erscheinung, bei denen es fraglich oder wenig wahrscheinlich ist, daß sie zum Stamm der Gotfride gehören. Hier handelt es sich zudem um Ministeriale, die von außerhalb kamen, ohne auf alten Gütern im Land verwurzelt zu sein. Zu all diesem tritt mit besonderem Gewicht die Betrachtung der Personennamen. In der ganzen Reihe der Herren von Staufen seit Gotfrid kehrt der Name Adalberts, also des angeblichen Stammvaters, nicht wieder, ebensowenig in den folgenden Generationen die Namen der Blankenberger. Einzig Cuno scheint in der Form Konrad noch zweimal vorzukommen, in beiden Fällen jedoch ist die Zurechnung zum Geschlechte Gotfrids von Staufen nicht unbedingt sicher⁷. Jedenfalls würde dieser einzige damals so überaus häufige Personenne für eine Verwandtschaft nicht viel besagen können. Dies alles führt zu der Vermutung, daß das mit Gotfrid einsetzende Geschlecht der Herren von Staufen keine agnatische Fortsetzung der Blankenberger und ihres Familienmitgliedes Adalbert von Staufen ist, vielmehr einen eigenen Stamm darstellt.

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß St. Peter auch in Staufen Besitz erworben hatte und was mit diesem geschah. Die Abtei kaufte dort für 17½ Pfund Allodialgüter, die sie später gegen anderes Gut in Jesingen im Neckargau vertauschte. Für weitere durch das Kloster abgegebene Güter zu Staufen hatte sich zunächst Herzog Konrad verbürgt und sodann dem Kloster ein Allod zu Jesingen im Werte von 47½ Mark Silber gegeben⁸. St. Peter wird also anscheinend planmäßig aus Staufen wieder entfernt. Es erhebt sich die Frage, für wen sich Herzog Konrad verbürgt hat und ob die ganze Transaktion vielleicht mit dem Übergang Staufens an Gotfrid zusammenhängt. Auffallend ist, daß St. Peter sich auch aus einem anderen unter einer Höhenburg gelegenen Ort hat zurückziehen müssen, gleichfalls auf dem Tauschwege, nämlich aus Zähringen.

2.

Die Abfolge der Gotfride, wie überhaupt die staufische Genealogie im 12. und frühen 13. Jahrhundert, ist nicht geklärt. Die von verschiedenen Seiten aufgestellten Stammtafeln zeigen starke Abweichungen voneinander, wie auch jede von ihnen Unmöglichkeiten in sich selbst enthält. Von den neueren sind die Tafeln von *Burckhardt* und von *Roller* bereits genannt worden, die sich vor allem dadurch unterscheiden, daß der letztere den erwählten Bischof von Konstanz, Werner von Staufen, und seine Geschwister in die Abfolge des breisgauischen Geschlechts hineinarbeitet, ersterer jedoch nicht⁹.

Weiteren Besitz als den an St. Peter gegebenen zu Wendlingen kennen wir von dem ersten Gotfrid von Staufen nicht. Im übrigen erscheint er als Dienst-

⁷ Der im Rotulus Sanpetrinus FDA 15, 152 genannte Konrad von Staufen könnte ein Sohn Adalberts sein, doch ist dies nicht gerade wahrscheinlich. Der andere ist der Konstanzer Domherr Konrad von Staufen, vgl. Regesten der Bischöfe von Konstanz 1, 141 Nr. 1245. — O. Roller, ZGOR 84, 235.

⁸ FDA 15, 159 f.

⁹ A. Burckhardt, wie in Anm. 4, S. 72. — Ders. in der Basler Zeitschrift für Gesch. und Altert. 15, 385 u. 398. — O. Roller, ZGOR 84, 245.

mann Herzog Konrads von Zähringen und als Zeuge bei Vergabungen an St. Peter. Im gleichen Rodel (RSP) kommt einmal ein Konrad von Staufen vor, auch ein Dienstmann der Herzöge, den man für einen Bruder, manchmal auch Sohn Gotfrids hält. Doch gibt es für die Art seiner verwandtschaftlichen Stellung zu diesem keinen besonderen Hinweis. Die Wahrscheinlichkeit spricht für die gleiche Generation, also dafür, daß er Gotfrids Bruder war. Dasselbe ist anzunehmen von Heinrich von Staufen, der in das Kloster Clairvaux eintrat. Der hl. Bernhard wendet sich 1147 in seinem Brief wegen Heinrichs an dessen Bruder Gotfrid, nicht an den Vater, der also wohl schon verstorben war¹⁰. Gotfrid (aus dem RSP) aber hat in diesem Jahr sicher gelebt, ist also Heinrichs Bruder. (Bei *Roller* ist Heinrich sein Sohn.)

A. *Burckhardt* hält Konrad von Staufen für den Stammvater der Herren von Eptingen im Basler Gebiet und gibt dazu ansprechende Gesichtspunkte. Hätte er die ursprünglich üsenbergisch-stift-baslische Vorgeschichte Staufens gekannt, wäre ihm ein weiteres Argument geliefert worden, das aber nun nicht so sehr auf eine Abstammung der Eptinger von den Staufen, sondern eher auf das Umgekehrte, besser auf einen gemeinsamen Stamm, der sich in Eptinger und Staufen verzweigt, schließen ließe. Danach wäre anzunehmen, daß ein Glied der üsenbergisch-stift-baslischen Vasallenfamilie, am ehesten der unbekannte Vater Gotfrids, Konrads und Heinrichs, zähringischer Dienstmann geworden ist. Dies gäbe dann eine Erklärung für die merkwürdig zwiespältige Stellung Staufens zwischen Basel und Zähringern. Es könnte aber auch erklären, wie die Staufen als Vögte von St. Blasien in das Schönauer Tal gekommen sind. Stand doch St. Blasien bis 1124 unter stift-baslischen Vögten und kam erst dann unter die zähringische Schutzvogtei. Was lag näher, als daß die inzwischen selbst zähringisch gewordenen Staufen sich im oberen Wiesental als Vögte weiter behaupteten?

Nach Herzog Konrads von Zähringen Tode (1152) ist Gotfrid (aus dem RSP) nicht mehr nachweisbar. Erst 1175 tritt wieder ein Gotfrid von Staufen in Erscheinung, jetzt als Marschall des Zähringers Bertold IV., und das ist offensichtlich eine neue Person. In der Zwischenzeit wird nur einmal ein Staufen genannt, und zwar in der Zeugenreihe der Urkunde über die Erstausstattung des Klosters Tennenbach unter der Mitwirkung des Markgrafen Hermann IV. von Baden-Hachberg im Jahre 1161. Die entsprechende Stelle der Zeugenreihe lautet¹¹ ... *de Valkenstein duo fratres germani Waltherus et alter, Wernherus de Roggebach, de Stouphen, Gotfridus de Schopfhein, Berhtoldus Marscalcus* ... Darauf folgen die markgräflichen Ministerialen. Beim Überblicken der gesamten Reihe fällt sofort auf, daß allein bei *de Stouphen* der Personennamen fehlt; dagegen fehlt bei *Berhtoldus* die Herkunftsbezeichnung. Man hat angenommen, bei *de Stouphen* sei der Name irgendwie weggeblieben, wahrscheinlich sei Konrad, der Bruder Gotfrids gemeint, und der Marschall Berhtold gehöre einem anderen Geschlecht an als dem staufischen¹². Die Vermutung, es könnte bei der Reinschrift der Urkunde in der Reihenfolge der Namen ein Schreibfehler geschehen sein, oder daß die Namentrennung eine andere sein müsse, ist bisher nicht geäußert worden. Da schon bei den Valkenstein die Personennamen erst hinter der Geschlechtsbezeichnung folgen, wäre denkbar, daß richtig *de Stouphen Gotfridus* und

¹⁰ FDA 3, 313 f.

¹¹ Regesten der Markgrafen von Baden 1, 11 Nr. 128. — D. Schoepflin, HZB 5, 109.

¹² H. Maurer, ZGOR 43, 494. — R. Hugard, Schauinsl. 24, 12 u. 18. — E. Heyck, Zähringer 555.

de Schophfein Berhtoldus Marscalcus zu lesen ist. Denkbar wäre auch, daß *Berhtoldus Marscalcus* beim Abschreiben von der Stelle geraten ist und vor *de Stouphen* gehört, wenn wir nur irgend sonst bei den Staufern etwas von einem Bertold wüßten. Auch bei den Oberschopfheimern aber kommt sonst nie ein Bertold vor, ebensowenig freilich ein Gotfrid. Auf jeden Fall scheint hier in der Zeugenreihe eine Konfusion entstanden zu sein, sei es auch nur mit der unüblichen Dahinterstellung des Personennamens in der Weise *de Stouphen Gotfridus*. Ob dann als Marschall dieser Gotfrid gemeint ist oder ein Bertold von Oberschopfheim oder ein anderer Bertold, ist nicht zu entscheiden. Die Tatsache, daß bald danach Gotfrid als Marschall erscheint und daß dieses Amt dann in der Familie blieb, solange die Zähringer lebten, könnte Anlaß sein zu der Meinung, daß auch hier der Marschall ein Staufer ist. Die Zeugenreihe macht auch darin einen unsorgfältigen Eindruck, daß nach der Nennung einiger Hochfreien (Graf von Nimbürg, ein Üsenberg, zwei Schwarzenberg) ohne Unterscheidung die zähringischen Ministerialen folgen, mit dem Marschall als letztem, während vor den zum Schluß genannten markgräflichen Ministerialennamen ausdrücklich *ministeriales marchionis* steht.

Es ist nicht möglich, die Folge der in den Quellen vorkommenden Gotfride des 12. Jahrhunderts auch nur mit einiger Sicherheit zu bestimmen; die Unterscheidungen und insbesondere die Bestimmungen der Verwandtschaftsverhältnisse, die man vorgenommen hat, sind willkürlich. Wenn der Gotfrid aus dem RSP und der Marschall Gotfrid von 1175/1177 sicherlich verschiedene Personen sind, so können sie ebensogut Vater und Sohn wie Onkel und Neffe sein. Ob der letztgenannte Gotfrid mit dem Zeugen aus der Urkunde von 1187, der dort nicht Marschall genannt wird¹³, identisch und ein Sohn des Gotfrid aus dem RSP (so *E. Heyck*, Zähringer S. 555) ist oder nicht, ist eine völlig offene Frage.

Zweifellos hat der Marschall Gotfrid, der 1175 und 1177 mit Herzog Bertold IV. in Burgund tätig ist, bei diesem eine bedeutende Stellung gehabt. *A. Burckhardt* sieht in ihm als Marschall von Burgund einen Reichsministerialen, da das burgundische Rektorat der Zähringer ein Reichsamt gewesen sei, und hält ihn für den Vater der Agnes von Staufern, der Gemahlin Graf Rudolfs II. von Habsburg¹⁴.

Auf die Frage des Kreuzzuges eines Marschalls Gotfrid mit seinem Bruder Werner und Sohn Otto, den eine auf das Jahr 1220 gefälschte Urkunde für den Lazaritenkonvent in Schlatt im Breisgau behauptet¹⁵, kann hier nicht näher eingegangen werden. Sicher ist der Kreuzzug eines Werner von Staufern, Bruder eines Gotfrid, der einen Sohn Otto hatte, in der Zeit von 1216 bis 1218 überliefert¹⁶. Ob nun dieser Gotfrid oder jener aus der Zeit Barbarossas oder beide eine Reise ins Heilige Land gemacht haben, und wer der Stifter des Kreuzes von St. Trudpert und Gemahl der Anna ist¹⁷, kann hier ebensowenig erörtert werden. Doch erhebt sich im Zusammenhang hiermit die Frage nach der Einordnung jenes Werner von Staufern, der Kanoniker in Konstanz und erwählter Bischof von 1206 bis 1208 war, in die staufische Familie.

¹³ F. Hefele, Freiburg. Urk. Buch 1, 10.

¹⁴ Basler Zeitschr. 15, 580 u. 591.

¹⁵ A. Schulte, ZGOR 40, 465 ff.

¹⁶ O. Roller, ZGOR 84, 245. — ZGOR 21, 272 f. — Zur Datierung Th. Mayer-Edenhauser bei Th. Mayer, Beiträge zur Gesch. von St. Trudpert 155.

¹⁷ Die Anna des Konstanzer Anniversarbuches, MGH Necrologia 1, 285 müßte dann als Mutter Bischof Werners von Staufern eine andere Person sein als die Anna vom St. Trudperter Kreuz.

O. Roller hat starke Gründe dafür beigebracht, ihn der früheren Auffassung entgegen für einen Breisgauer Staufen zu halten, wenn auch nicht alle Bedenken weggeräumt sind, bei denen hier nicht verweilt werden kann. Für uns kann es sich nur um die Frage handeln, wo er, falls er in die Familie gehört, eingeordnet werden müßte (vgl. Stammtafel I). Da *Roller* in Gotfrid, dem Marschall Bertolds IV., den Kreuzfahrer und Stifter des Kreuzes von St. Trudpert sieht, macht er ihn zum Vater des Bischofs, muß aber darum, weil Werner einen Bruder namens Gotfrid hat, einen weiteren Gotfrid einsetzen, der sonst nirgends bezeugt ist; denn der nächst spätere bekannte Gotfrid hat einen weltlichen Bruder Werner, kommt also nicht in Betracht. *Roller* faßt diese Brüder Gotfrid und Werner zusammen mit einem Otto als Söhne seines erschlossenen Gotfrids, des Bruders Bischofs Werners auf, wofür gar kein Grund gesehen werden kann als der, daß dieses Gotfrids einziger weltlicher Bruder Otto fälschlich mit dem 1212 auf der Reise gestorbenen Otto, *Baders* und *Hugards* Otto dem Jüngeren, gleichgesetzt wird, der keine Nachkommen hatte¹⁸. Ein Otto der Ältere ist dann aber nirgends mehr unterzubringen.

Die Lücke, die in der Nennung der Gotfride von 1187 bis 1219 klafft — mit einziger Ausnahme des nicht unbezweifelten Gotfrid aus der Konstanzer Anniversarstiftung von 1211¹⁹ und einer Fälschung auf 1215²⁰ — erschwert ganz besonders die Einsicht in die Folge der Generationen. Die am wenigsten gezwungene Annahme würde sein, den Gotfrid von 1187 und möglichen Teilnehmer am Kreuzzug von 1189 als Bruder des Elekten Werner und Ottos des Älteren zu betrachten. Die Mutter des Elekten Anna braucht mit der Anna auf dem Kreuz von St. Trudpert nicht unbedingt identisch zu sein. Im übrigen ist es völlig hypothetisch, einen bestimmten Gotfrid als Stifter des Kreuzes zu nennen, da schon die Kreuzzugsgeschichte von 1189 auf immerhin schwachen Füßen steht. Die Kritik *Schultes* daran²¹ scheint *Roller* gar nicht zu kennen.

Daß Bischof Werner einen Bruder Otto hatte, scheint damit übereinzustimmen, daß die St. Trudperter Tradition von zwei staufischen Vögten Otto, Vater und Sohn, berichtet. Der Sohn, Otto der Jüngere, auf der Reise verunglückt 1212, ist der Bruder eines Gotfried und eines Werner. Sind diese drei Brüder also Söhne Ottos des Älteren, dann ist allein dieser der Fortsetzer des Stammes²² und nicht sein Bruder Gotfrid, der Marschall Bertolds IV., wie *Burckhardt* annimmt und schließlich auch *Roller*, der einen älteren Otto überhaupt nicht in Rechnung setzt.

Mit den Brüdern Otto dem Jüngeren, Gotfrid und Werner beginnt die sicher feststellbare Reihe der Generationen des staufischen Hauses.

3.

Im folgenden werden die älteren Angehörigen des Hauses von Staufen, soweit urkundliche Nachrichten vorliegen, in ihrer Generationenfolge aufgeführt. Dabei muß auf Anmerkungen im einzelnen verzichtet und kann nur allgemein insbesondere auf die entsprechenden Bände der ZGOR und auf das

¹⁸ J. Bader, Schauinsl. 7, 12. — R. Hugard, Chronik von Staufen, Ms. im GLA 65/1925, 98.

¹⁹ O. Roller, ZGOR 84, 454.

²⁰ ZGOR 30, 99. — Regesten der Bischöfe von Straßbg. 2, 16 Nr. 825.

²¹ Wie Anm. 15.

²² So schon J. Bader, Schauinsl. 7, 10. Bei ihm sind Otto d. A., Gotfrid und Heinrich Söhne Adalberts. — Über Otto, Vater und Sohn, auch R. Hugard, Chronik 65/1925, 98.

Freiburger Urkundenbuch verwiesen werden. Nur die männlichen Angehörigen des Hauses werden berücksichtigt; die sehr wünschenswerte Einbeziehung der Töchter und der angeheirateten weiblichen und männlichen Verwandten, die vor allem für die Besitzgeschichte wichtig ist, muß weiterer Forschung vorbehalten bleiben. Die den Namen beigetzten Jahreszahlen bezeichnen den Zeitraum, innerhalb dessen die Person zuverlässig als lebend überliefert ist (vgl. Stammtafel II).

Erste Generation (1212—1238)

Otto (1212). — Man wird ihn, den Vogt von St. Trudpert, am ehesten für einen Sohn Ottos des Älteren halten, der wahrscheinlich gleichzeitig mit und dann in der Nachfolge seines Bruders Gotfrid (von 1187) Schutzvogt war. Das zähringische Marschallamt ist für ihn nicht überliefert, vermutlich besaß er es, oder aber schon zu seinen Lebzeiten sein Bruder Gotfrid. Er hinterließ keinen Sohn.

Gotfrid (1215—1238). — Er ist genannt 1219 als Vogt von St. Trudpert, 1220 als Marschall; jedenfalls Bruder Ottos (1212), denn er hatte auch einen Sohn Otto, wozu es paßt, daß die St. Trudperter Tradition ebenfalls von einem *fratrueis* Ottos gleichen Namens spricht. Offenbar hatte Gotfrid Verdienste um das Kloster, da die Tradition, deren Tendenz scharf gegen die Vögte von Staufen gerichtet ist, ihn übergeht und den anderen Otto gleich im Anschluß an seinen Oheim als *fratrueis* aufführt. Gotfrid hat wohl im Erschatzstreit dem Kloster Unterstützung gegeben. Er kommt bereits in einer auf 1215 gefälschten Urkunde St. Trudperts vor. Als Zeuge erscheint er für Graf Eginon von Freiburg und für die Üsenberger und ist Mitbegründer des Lazaritenhauses Schlatt.

Ausgang: Im August 1238 ist bereits Werner (1231—1240) Marschall. Erst 1246 ist es wieder ein Gotfrid.

Werner (1216—1220). — Nachweislich (1220) ist er ein Bruder Gotfrids und zusammen mit diesem Schutzvogt von St. Trudpert. Auch er ist Zeuge für Graf Eginon und Mitbegründer des Lazaritenhauses Schlatt, worauf sein Kreuzzug (ca. 1216—1218) wohl Einfluß hatte.

Ausgang: Zwischen 1220 und 1231 erscheint kein Werner, von da ab wieder einer in häufiger Folge bis 1240. Es ist dies der Marschall von 1238/39. An sich wäre es denkbar, daß dieser Werner noch derselbe von 1216 bis 1220 ist, also der Bruder Gotfrids. Gegen diese Wahrscheinlichkeit könnte, abgesehen von der Lücke von 1220 bis 1231, sprechen, daß als Gotfrids Erbe im Marschallamt sein Sohn Otto zu erwarten wäre, wenn der Werner von 1231 bis 1240 nicht sein Sohn, sondern noch identisch mit seinem Bruder Werner wäre. Es folgt aber ein Werner im Marschallamt, und das wird eher ein Sohn sein als ein Bruder. Zudem erscheinen 1231 W. und O. von Staufen miteinander als Zeugen, was am ehesten auf Brüder Werner und Otto, also Söhne Gotfrids, schließen läßt. Zwingend ist dies alles freilich nicht; die andere Möglichkeit, daß es nur einen Bruder Gotfrids, Werner (1216—1240), aber keinen Sohn dieses Namens gibt, ist vorhanden.

Drei Brüder, Gotfrid, Otto und Werner, erscheinen auch in den Stammbäumen bei *Burckhardt* und *Roller*. Bei *Roller* sind sie nicht Söhne, sondern Enkel des Gotfrid von 1187, worüber noch Näheres später. Bei *Burckhardt* ist

dieser Großvater einer der Brüder selbst, also der Gotfrid Marschall von 1187 ist der Bruder von Otto und Werner. Ihr Vater Gotfrid ist der zuletzt 1177 mit Herzog Bertold IV. in Zürich nachgewiesene. Der Grund für diese Abteilung ist vorläufig nicht einzusehen, wenn es nicht der ist, daß in dem Kreuzfahrer Gotfrid auch der Gründer des Lazaritenhauses Schlatt gesehen werden soll, wofür aber auch der Kreuzfahrer Werner genügen würde. *Rollers* Gotfrid von 1187 soll bis 1231 leben, der Marschall Gotfrid von 1238 ist bereits sein Sohn. Dieses Marschalldatum hängt aber damit in der Luft, denn im August 1238 und dann 1239 hat Werner den Marschalltitel, und zwar ist dieser nach *Roller* noch der Bruder Ottos und Gotfrids (1187—1231). Da nun 1246 wieder Gotfrid als Marschall auftritt, müßte diese Würde hiernach vom Vater Gotfrid (1231) auf den Sohn Gotfrid (Anfang 1238), von diesem bei seinen Lebzeiten auf den Onkel Werner (August 1238—1239) und von diesem wieder auf den Neffen Gotfrid (1246) zurückgewandert sein: ein ganz unwahrscheinlicher Vorgang. Wobei wir voraussetzen, daß die Marschallwürde jeweils nur einer Person zugekommen ist, jedenfalls nicht Neffen und Onkel gemeinsam. Später werden wir in einem Falle freilich sehen, daß Vater und Sohn zugleich diesen Titel, der aber damals schon keinen Inhalt mehr hatte, führen.

Zweite Generation (1220—1278)

Otto (1220—1246). — Er ist in der Fälschung auf 1220 als Sohn Marschall Gotfrids bezeichnet und hat auch wohl damals gelebt. 1231 und 1240 kommt er zusammen mit Werner an zweiter Stelle, also wohl als jüngerer Bruder (wenn nicht als Neffe) unter Zeugen vor.

Ausgang: Der Otto von 1248 (dritte Generation) wird als Sohn eines lebenden Marschall Gotfrid bezeichnet, ist also nicht mehr der hier behandelte. Dagegen wird 1246 ein Otto an erster Stelle zusammen mit einem Gotfrid angeführt: *Otto et Gotfridus de Stoufen*. Hier wird nicht der Sohn dem Vater vorangestellt sein, ein Bruder namens Gotfrid ist nicht bekannt, überdies wird als *fideiussor* gleich hinter Graf Rudolf von Habsburg nicht ein junges Glied der Familie, bei Lebzeiten des Vaters und weiterer Glieder der älteren Generation, in Funktion treten. Es wird also 1246 der Otto von 1220 in Rede stehen, und der mit ihm genannte Gotfrid wird sein Vetter, der Marschall Gotfrid sein.

Werner (1231—1240). — Dieser anscheinend ältere Bruder Ottos ist, wie oben ausgeführt, nicht durchaus gesichert, vielleicht fällt er mit seinem Oheim Werner zusammen. Besonders oft kommt er als Zeuge für die Gräfin Adelheid von Freiburg und ihre Söhne vor und wird in diesem Zusammenhang sowohl Marschall als auch Ministeriale genannt. Als Marschall folgte er 1238 auf seinen Vater Gotfrid (im andern Falle auf seinen Bruder Gotfrid, obwohl dieser einen Sohn Otto hatte).

Ausgang: 1240 hört die Nennung eines Werner von Staufen auf, erst 1262 erscheint der Name wieder, und zwar wiederholt als Bruder eines Gotfrid senior, auch sonst in ganz anderen Beziehungen als der vorhergehende Werner.

Gotfrid (1246—1278). — Während dieser Marschall Gotfrid, oft *senior* und der Alte genannt, bisher immer als Sohn eines Gotfrid betrachtet wurde, haben wir einen zwingenden Grund, ihn als Sohn Werners, des Bruders von Gotfrid aus unserer ersten Generation, zu bestimmen. Er wird nämlich ebenso wie sein Bruder Werner 1277 zusammen mit Diethelm genannt, der ein Enkel

seines Vettters ist. Wären nun Gotfrid senior und sein Bruder Werner ebenso wie der gesicherte Otto Söhne Gotfrids, dann gäbe es keinen Vetter, als dessen Enkel Diethelm in Frage käme. Von den drei Brüdern der ersten Generation Gotfrid, Werner und Otto, hinterließ also nicht nur Gotfrid, sondern auch Werner Söhne. Bei *Burckhardt*, der den Gotfried senior der zweiten Generation wie üblich zum Sohne Gotfrids macht, wird Otto zum Sohne von dessen Bruder Werner, was der klaren Aussage der auf 1220 gefälschten Urkunde widerspricht, die jedoch die Familienverhältnisse sicherlich richtig wiedergeben wird. In der Konsequenz dieses Verfahrens wird Diethelm nicht zum Enkel eines Vettters der Brüder Gotfrid senior und Werner, wie die Urkunde von 1277 sagt, sondern gerät als Vetter zweiten Grades mit ihnen in dieselbe Generation!

Unter diesem Gotfrid senior ist der Marschalltitel in Abnahme gekommen. Als Marschall erscheint Gotfrid noch 1258, zugleich aber wird er zum ersten Male *nobilis vir* genannt. Danach sind die Bezeichnungen *her*, *miles*, *dominus* und *nobilis*, niemals mehr Marschall. Diesem Titel hing eben doch der Dienstmannencharakter an: später, unter den Habsburgern, ist er wieder mit damals veränderter Bedeutung erschienen. Eine Merkwürdigkeit ist, daß „Herr Gotfrid der Ältere“ 1267 mit dem Siegel: *S. G. . . Iunioris Marscalci* siegelt. Ist es ein Siegel aus einer Zeit, als der nunmehrige *senior* noch ein *junior*, nämlich als Neffe Gotfrids der ersten Generation, war?²³ Gotfrid ist seit dem Tod seiner Vettern (bzw. seines Vettters Otto) deutlich das Haupt des Hauses Staufer und erscheint in wichtigen Funktionen, vor allem 1263 als einer der vier Schiedsmänner des Straßburger Friedens.

Ausgang: Durch die Bezeichnung als *senior* ist Gotfrid von seinen gleichzeitigen Neffen und Großneffen gleichen Namens mit dem Zusatz *junior* gut zu unterscheiden, ebenso durch die Angabe als Bruder Werners, mit dem zusammen er 1278 zuletzt erscheint. Seinen Sohn und seine Neffen hat er wie auch sein Bruder Werner überlebt.

Werner (1262—1278). — Es bleibt merkwürdig, daß dieser seit 1262 so häufig genannte Bruder des Gotfrid senior, also auch ein Sohn Werners, überhaupt erst mit diesem Jahre in Erscheinung tritt, während sein Bruder schon seit 1246 so häufig vorkommt, und sein Vater allem Anschein nach nicht ein Alter erreicht hat, daß ein spätgeborener Sohn erklärbar wäre. Wie schon erwähnt wurde, ist zwischen 1240 und 1262 überhaupt kein Werner von Staufer nachzuweisen. Dieser Bruder steht in enger Verbindung mit Gotfrid senior und erscheint in den Urkunden meist mit ihm zusammen. Auch er wird 1278 das letzte Mal genannt.

C. de Stouphen (1255). — In einer Urkunde des Grafen Konrad von Freiburg als erster Zeuge und als Ritter. Da sonst in dieser Zeit kein entsprechender Name vorkommt, könnte hier vielleicht ein G. = Gotfrid in C. verschrieben sein. Möglicherweise gehört er auch erst in die nächste Generation.

Dritte Generation (1248—1256 [1288])

Die Angehörigen dieser Generation scheinen alle, soweit sie nicht Geistliche waren, früh gestorben zu sein; wenige Nachrichten nur sind über sie vorhanden.

²³ F. Hefele, Freib. Urk. Buch 1, 184 f. äußert sich nicht hierzu.

Gotfrid (1248—1256). — Schon 1248 und danach wird er als Gotfrid junior bezeichnet, zum Unterschied von seinem Onkel; erscheint später nur noch in drei Urkunden des Jahres 1256 als Zeuge der Transaktionen in Tunsel. Seine Verwandtschaftsbeziehungen sind nicht genannt. Klar ist nur, daß er als junior dieser Generation angehören muß, die Frage ist nur, als wessen Sohn er zu betrachten ist. Gotfrid senior scheidet gleich aus, weil sonst in der Urkunde von 1256 (ohne Tagesdatum) über den Verkauf von Tunsel an das Kloster St. Trudpert Gotfrid junior zugleich mit Otto als Sohn erscheinen müßte, die Aufführung jedoch lautet: *Gotfridus senior marschalcus de Stoufin, Otto filius eius, Gotfridus iunior de Stoufin*. Auch in den beiden andern Urkunden wegen Tunsel von 1256, wo Gotfrid und Otto zeugen, sind sie nicht als Brüder bezeichnet, vielmehr in der Zeugenreihe vom 11. Januar ganz voneinander abgehoben: *her Goetfrid von Stoufen, der von Eisschibach, her Otto von Stoufen*.

Auch daß er ein Sohn von Gotfrids senior Bruder Werner wäre, ist nicht wahrscheinlich. Einmal sind die Enkel Werners zu jung, um Söhne Gotfrids junior, der seit 1256 verschwindet, zu sein, zum andern erwartet man bei den wichtigen Zeugenschaften für Tunsel wohl nicht zwei bzw. drei Mitglieder des einen (Wernerschen) Zweiges der Familie, während der andere (Gotfridische) ganz fehlt, sondern wohl eher auch einen Vertreter dieser Linie, als deren damals ältestes Glied Gotfrid junior passend wäre. Dieser käme also am ehesten als Sohn Ottos oder Werners, der Söhne Gotfrids, in Betracht, und hierbei verdient Otto als Vater den Vorzug, da erstens Werner selbst nicht gesichert ist, und zweitens unter den Söhnen Gotfrids junior sich ein Otto, aber kein Werner befindet, was eher auf Otto als Großvater hinweist, obgleich ein etwa auch vorhandener Werner jung gestorben sein könnte.

Ausgang: Es scheint nicht möglich, diesen Gotfrid junior über 1256 hinaus zu verfolgen. Der 1268 als Gotfrid junior Siegelnde ist Bruder Diethelms, also bereits Sohn unseres Gotfrid. Der ältere Gotfrid junior wird also damals bereits gestorben sein. Den jüngeren Gotfrid junior kennen wir schon seit 1265 als Bruder Rudolfs und damit zugleich wieder Diethelms (siehe unten). 1271 und 1272 gibt dieser Gotfrid Gut zu Heitersheim an den Johanniterorden, in den er wohl anschließend eingetreten und wo er 1277 als Komtur des Hauses Neuenburg bezeugt ist.

Otto (1248—1258). — Dieser ist seit 1248 als Sohn Marschall Gotfrids senior bezeugt, also nach unserer Auffassung Vetter des älteren Gotfrid junior, mit dem zusammen er 1256 dreimal als Zeuge genannt wird. Ein einziges Mal, 1255 in Breisach, wird Otto Marschall genannt — vielleicht ein Versehen. Wir konnten sonst nie beobachten, daß zwei gleichzeitig Lebende diesen Titel führten, und das Auftreten eines neuen Marschalls hat stets den Schluß auf das Ableben des vorhergehenden Trägers der Würde widerspruchslos gestattet. Jedenfalls aber wurde jetzt nurmehr der Titel, nicht mehr die Würde beachtet, so daß es möglich war, den Marschalltitel des Vaters auch dem Sohne zu geben, analog dem Titel des Grafen.

Ausgang: 1255 kommt Otto zusammen mit seinem gleichnamigen Sohne vor, 1258 zeugen Gotfrid, Otto und Otto, also Großvater, Sohn und Enkel zusammen in der Angelegenheit des Verkaufes von Tunsel. Dann schweigt die Kunde über den Namen Otto von Staufen dreißig Jahre lang, bis 1287 und 1288, mit Ausnahme von 1271 bis 1278, wo es sich um einen Geistlichen, einen Sohn Gotfrids junior handelt.

N. N. — Auch Werner, der Bruder Marschall Gotfrids senior, muß einen Sohn gehabt haben. Denn 1287 werden zwei Brüder Otto und Bertold genannt, welche Vetter Werners sind, eines Sohnes des Marschalls Otto. Diese Brüder lassen sich dem Stamme nur so einordnen, daß sie Nachkommen Werners aus der zweiten Generation sein müßten, der dann ihr Großvater wäre. Als ihr Vater läßt sich dagegen bis jetzt niemand aus dem Kreise der bekannten Personen in Anspruch nehmen. Er wird wohl früh gestorben sein und hat so in den überlieferten Urkunden keine Spur hinterlassen.

Zuletzt führen wir noch zwei geistliche Mitglieder des Hauses auf, deren Einordnung nicht möglich ist, die aber dieser Generation angehören können.

Wernlin (1269). — Zusammen mit dem Johanniterkomtur Rudolf von Staufen (der nächsten Generation) erscheint Bruder Wernlinus de Stoufen ein einziges Mal als Zeuge in einer Johanniterurkunde. Er könnte in diese Generation, als ein Bruder Gotfrids junior oder eines seiner beiden Vettern gehören, aber auch, vielleicht weniger wahrscheinlich, in die folgende vierte Generation.

Werner (1273—1288). — In dem 1273 genannten Bruder Werner von Staufen, Ritter des Lazaritenordens, möchte man einen Sohn Gotfrids senior oder seines Bruders Werner sehen, die ja beide als Wohltäter des Ordens wirksam gewesen sind. 1288 erscheint noch einmal in einer Urkunde, die Schlatt betrifft, ein frater Werner von Staufen, der zugleich die Priesterwürde besitzt.

Wir haben in dieser dritten Generation nur zwei Personen, Vettern, sicher erfassen, einen dritten Vetter zwingend erschließen können. Der Zeitraum, über den hin sie nachweisbar sind, erstreckt sich über keine zehn Jahre. Von der vorhergehenden Generation wurde sie in zwei Vertretern (bis 1278) weit überlebt. In die nächste Generation treten wir nun mit drei Linien ein, die von drei Vettern abstammen. Von zweien derselben (Marschall Otto und N. N.) sind die Väter Brüder, während der Vater dieser beiden Väter (Werner) der Bruder des Großvaters Gotfrid des dritten Veters (Gotfrid junior) ist.

Vierte Generation (1265—1303)

Söhne Marschall Ottos:

Otto (1255—1298). — Zu Lebzeiten seines Vaters wird er 1255 und 1258 genannt, dann folgt dreißig Jahre keine Erwähnung; von 1288 bis 1298 wieder häufig vorkommend. Gleichwohl muß es sich um dieselbe Person handeln. Wie schon in der ersten Periode ist Otto auch in der zweiten nachgewiesen als Bruder Gotfrids und Enkel des Marschalls Gotfrid. Als Bruder des Johanniters Werner erscheint er 1298, Werner aber ist (1287) ein Vetter von Otto und Bertold, also gehört Werners Bruder ebenfalls in diese Generation. In seiner letzten Periode war er ein großer Herr innerhalb der Familie, wohl auch infolge des Ablebens und der Kinderlosigkeit seiner vier Vettern, der Söhne Gotfrids junior. 1288 ist er genannt als Vogt von Schönau und Todtnau, war dann Anhänger König Adolfs, ja ist vielleicht zusammen mit ihm 1298 bei Göllheim gefallen. 1313 wird seiner noch einmal als verstorben gedacht. Vermählt war er mit Heilwig (Sophia) von Hattstatt.

Gotfrid (1297 †). — Ein verstorbener Bruder Ottos, Gotfrid, kommt in einer Urkunde von 1297 vor. Otto erbte von ihm, wie auch von seinem Großvater Marschall Gotfrid, Güter in Feuerbach.

Werner (1284—1303). — Zuerst ist er 1287 sicher einzuordnen als Vetter der Brüder Otto und Bertold; 1298 auch als Bruder Ottos genannt. Er trat in den Johanniterorden, 1296 ist er dort Bruder. Zuletzt seit 1300 als Komtur des Hauses Neuenburg.

Ob der gleichzeitige Ritter Werner von Munzingen von Staufen (1279) bzw. Werner von Munzingen von 1296 mit ihm dieselbe Person ist, kann nicht entschieden werden.

Söhne Gotfrids junior:

Gotfrid (1265—1294). — Er ist ab 1265 als Bruder Rudolfs sicher zu unterscheiden und einzuordnen. Wird wie sein verstorbener Vater, in Unterscheidung von Marschall Gotfrid, junior genannt und siegelt auch so. Auch mit den anderen Brüdern (Otto, Diethelm) wird er wiederholt genannt. 1277 Johanniterkomtur des Hauses Neuenburg, wie nachher sein Vetter Werner; 1294 Stellvertreter des Meisters in Oberdeutschland.

Rudolf (1265—1297). — Er ist wiederholt mit seinen Brüdern genannt. Mit ihm erscheint ein neuer Name in der Familie. 1265 ist er *miles*, ab 1269 als Johanniter genannt, wie schon in der Fälschung 1267. Ab 1271 als Komtur des Hauses Freiburg genannt. Mindestens von Ende der siebziger Jahre bis Mitte der neunziger Jahre sind also beide Johanniterkomture des Breisgaus Herren von Staufen.

Rudolf wird als Verwandter der Herren von Tengen bezeichnet (1282). Von dort kommt vielleicht der Name Rudolf; auch der seit 1279 bei den Staufen auftretende Name Fridrich könnte von den Tengen herkommen.

Diethelm (1268—1277). — Er wird 1277 *nobilis* und Enkel eines Vetters des Marschalls Gotfrid und Werners genannt. Im gleichen Jahr begibt er sich *in expeditione regis*, wovon er anscheinend nicht zurückgekehrt ist. Er hatte keine Söhne, da 1278 seine Straßburger Lehen verfallen sind und an Graf Eginno gegeben werden. Auch sein Name ist neu in der Familie (vielleicht von den Krenkingen?).

Otto (1271—1278). — Mit den Brüdern genannt, als Geistlicher und als Kirchherr von Kirchhofen. Er besitzt wie seine Brüder Anteil an der Burg Scharfenstein im Münstertal.

Söhne N.N.s:

Otto (1287—1296). — Zusammen mit Bertold als Vetter Werners bezeichnet. Da dieser der Sohn Marschall Ottos ist, müssen Bertold und Otto die Söhne eines unbekanntenen Vaters sein, eines Sohnes Werners, des Bruders von Marschall Gotfrid senior. Otto wird in einer undatierten Urkunde vor 1300 *iuvenis* genannt, jedenfalls zur Unterscheidung von seinem älteren Vetter, dem Vogt von Schönau.

Bertold (1287—1297). — Mit Otto als Vetter Werners wiederholt genannt. Seine Witwe tritt in das Kloster Adelhausen ein (1300). Er hinterließ einen Sohn Gotfrid. Der Name Bertold ist neu in der Familie. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts treten, wie wir sehen, immer wieder neue Namen auf, während die traditionellen wie Gotfrid, Werner und Otto sich weiterhin behaupten.

Werner (1299). — Ein Werner von Staufen, Kirchherr in Feldkirch, ist Zeuge beim Verkauf eines Hofes in Ambringen an das Kloster St. Blasien. Er könnte der Gesamtlage nach ein Bruder Bertolds und Ottos sein.

Fünfte Generation (1279—1346)

Hierher gehören mit Sicherheit drei Söhne Ottos (von Schönau) und ein Sohn Bertolds, während die dritte, von Gotfrid junior herstammende Linie erloschen ist. Drei Personen, die dieser Generation angehören dürften, können hier keinem bestimmten Vater zugeordnet werden: ein dominus Werner, der Deutschordenskomtur Fridrich und der Konventuale von St. Trudpert, Diethelm.

Werner (1291—1317). — Er ist zunächst in einigen Fällen schwer von seinem Oheim Werner, bis dieser 1296 als Johanniter bezeugt ist, zu unterscheiden. Wahrscheinlich aber ist er der *miles* von 1291 und sicher der *dominus* von 1297. Er siegelt 1500 als Vetter Gotfrids, Bertolds Sohn. 1313 als Sohn Ottos und Bruder Johanns und Diethelms bezeugt, tritt er wie sein Oheim Werner in den Johanniterorden. Seine Gemahlin Adelheid war 1294 verstorben. Zuletzt ist er als Zeuge 1317 am Leben.

Johann (1302—1346). — Wieder ein neuer Name; zuerst 1302 mit Brüdern und Schwestern (Beatrix, Susanne, Elisabeth) genannt. 1313 als Sohn Ottos, 1316 als Vetter Gotfrids, vermählt mit Elisabeth von Tierstein. Er scheint unglücklich gewirtschaftet zu haben, denn er hat Stück für Stück seines Besitzes verkauft. Zuletzt 1346 im Zusammenhang mit der Verwüstung der Stadt Münster erwähnt²⁴.

Diethelm (1300—1357). — 1300 mit Werner als Vetter Gotfrids, 1313 als Sohn Ottos und wiederholt mit den Brüdern genannt. 1318 ist er Vogt von St. Trudpert, St. Blasien und Sulzburg, 1321 Vogt des Schönauer Tales. An den Johanniterorden hat er große Verkäufe gemacht.

Gotfrid (1300—1327). — Ein Gotfrid wird 1300 als Sohn Bertolds genannt, auch als Vetter Werners und Diethelms; 1316 wieder als Sohn Bertolds und Vetter Diethelms, Johanns und Werners. Er ist Inhaber der Vogtei des Fronhofs Munzingen. Mit der Stadt Freiburg schloß er 1326 nach einer Fehde einen Sühnevertrag, wobei seine Vettern von der anderen Linie sich gegen ihn verbürgten.

Werner (1317—1335). — Zuerst 1317 als Jungherr. Verwandte sind von ihm nicht genannt. Mitsiegler 1321 für Johann und seine Gemahlin: *ich Diethelm, Gotfrid und Wernher von Staufen*. Er könnte ein Bruder Gotfrids und Sohn Bertolds, mit mehr Wahrscheinlichkeit ein Sohn Ottos iuvenis, des Bru-

²⁴ R. Hugard, Schauinsl. 14, 90 sagt von dem Johann von Staufen von 1346, er dürfe nicht verwechselt werden „mit dem Ritter gleichen Namens der anderen Linie“. Allerdings ist in einer Urkunde von 1337 (H. Schreiber, Freib. Urk. Buch 1, 350 ff.) die Rede von dem Anteil an der Burg und Stadt zu Staufen, den Herr Diethelm von Staufen von seinem Bruder Johannes habe, und im allgemeinen wird man in einem solchen Falle wohl schließen, daß derjenige, von dem ein solcher Anteil überkommen ist, bereits ein Verstorbener sei. Ob jedoch in diesem Falle nicht zu erwägen ist, der allesverkaufende Johann habe auch an den Bruder schon bei Lebzeiten etwas abtreten müssen? Ein zweiter vor 1337 lebender Johann ist nicht bekannt, nachher kommt außer 1346 ein Johann noch einmal 1342 als Mitsiegler Gotfrids und seiner Frau Klaranna vor. Vor allem aber macht der abgewirtschaftete Zustand des Johann von 1346 (bei Mathias von Neuenburg, Boehmer, Fontes 4, 258) ganz den Eindruck einer und derselben Person mit dem „allesverkaufenden“ Johann vor 1337. Solange also nicht weitere Gesichtspunkte auftreten, möchte man die Frage eher unentschieden lassen.

ders von Bertold sein. Nicht ausgeschlossen ist auch die Vaterschaft eines der beiden Werner, Oheim oder Neffe, die in den Johanniterorden eingetreten sind. Hierfür könnte sogar Werners Besitz des Kirchensatzes in Ober-rimsingen sprechen, den er 1329 an die Johanniter gab. Schon einer der beiden in den Orden eingetretenen Werner besaß dort einen Zehnten. Werner von Staufen gehörten bis 1328 drei Viertel des Schlosses und Turmes Falkenstein mit Zubehör. Es wäre wichtig zu klären, wie ihm dieser Besitz zugekommen ist.

Fridrich (1279—1300). — Dem Alter nach würde er auch in die vorhergehende Generation passen, nur sollte er dann Brüder haben, mit denen zugleich er genannt wäre. So gelten für ihn dieselben Fragezeichen seiner Abkunft wie für Werner. Er trat in den Deutschen Orden und erscheint 1298/99 als Komtur des Hauses in Freiburg, hat aber im letztgenannten Jahr die Würde wieder abgelegt.

Diethelm (1293). — Er tritt nur einmal als Zeuge auf und ist Konventuale von St. Trudpert. Auch er könnte bereits in die frühere Generation gehören, jedenfalls unter die Nachkommen des N. N.

Die weiteren Generationen (bis 1602)

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auch noch die weiteren Generationen des Hauses Staufen mit allen ihren Angehörigen aufzuführen. Die folgende sechste Generation besteht wieder aus zwei Linien und besitzt in jeder derselben nur einen einzigen männlichen Vertreter, der das Geschlecht fortführt. In der ersten, von Marschall Gotfrid senior herkommenden Linie, ist es Otto (1330—1359), der Sohn Diethelms, in der zweiten, von Marschall Gotfrids Bruder Werner abstammenden, steht in dieser Generation nur Gotfrid (1333—1351), Sohn Gotfrids und Enkel Bertolds. Diese letztere Linie führt, ohne sich wieder zu verzweigen, bis auf Georg Leo, mit dem das staufische Haus des Breisgaus in der zwölften Generation (nach unserer Zählung) im Mannesstamm ausgestorben ist (siehe Stammtafel III). Die erstgenannte Linie dagegen zieht sich im 15. Jahrhundert ins Elsaß hinüber und scheint dort bereits in der zehnten Generation abgegangen zu sein. Ihr Zusammenhang ist noch nicht in allen Punkten geklärt.

4.

Schon in der zähringischen Zeit müssen die Herren von Staufen beträchtlichen Besitz gehabt haben, wenn sie auch damals in Verbindung mit nur wenigen Orten genannt werden. Schon Adalbert gab Besitz im Dreisam Becken ab, um dafür südlicher gelegene Güter zu erwerben. Von Gotfrid (aus dem RSP) ist nur Besitz in Wendlingen bekannt, den er an St. Peter überläßt. Später haben die Staufen Lehen von dem Grafen von Freiburg, was auf ein früheres Lehensverhältnis zu den Herzögen von Zähringen schließen ließ. Dies gilt besonders von Burg und Dorf Staufen selbst, die nie in Verbindung mit den Zähringern erscheinen, aber später unter der gräflichen Lehenshoheit stehen. Man hat daher Staufen ohne Bedenken für ein zähringisches Lehen erklärt. Andererseits war am Ende des 11. Jahrhunderts und später Kirchhofen mit der Kirche und deren Filiale Staufen in stift-baslischem Besitz, und Vögte des baslischen Besitzes waren die Herren von Üsenberg, von denen in

nachzähringischer Zeit die Staufeu ebenfalls mehrere Lehen hatten²⁵. Die Oberlehensherrschaft über Burg und Dorf Staufeu in zähringischer Zeit, und wie diese an die Grafen von Freiburg kam, ist also noch nicht aufgeklärt.

Wesentlich für die Beurteilung von Stellung und Machtbereich der Herren von Staufeu ist die Frage nach den Klostervogteien. Vier Klöster kommen hier in Betracht: St. Trudpert, Sulzburg, Murbach und St. Blasien.

Was St. Trudpert betrifft, so ist die herrschende Meinung, daß die Staufeu Untervögte der Zähringer waren. Nun fällt aber auf, daß in dem großen Ersatzprozeß, den die Bauern des Münstertals zu Anfang des 13. Jahrhunderts mit dem Kloster führten, von den Zähringern niemals die Rede ist, auch nach 1218 nicht von ihren Erben, den Grafen von Freiburg. Der Streit wird vielmehr vor dem Gericht des Bischofs von Straßburg, der ein Obereigentum am Boden in Anspruch nahm, geführt und entschieden. Später in diesem Jahrhundert beziehen sich die St. Trudperter Urkundenfälschungen auf habsburgische Vorfahren als Klostergründer, nie aber auf zähringische oder gräfllich-freiburgische Rechte. Die Herzöge und die Grafen scheinen vielmehr immer nur das wichtige Bergwerksregal im Münstertale besessen zu haben, und von ihnen bekamen es die Staufeu zu Lehen. Von wem sie die Klostervogtei hätten, wird nirgends gesagt.

Sicherlich von den Habsburgern haben die Staufeu die Vogtei über Besitzungen des Klosters Murbach, besonders Heitersheim. Die Vogtei über die Leute des Klosters Sulzburg, 1305 nachgewiesen, haben die Staufeu als ein Afterlehen der Herren von Üsenberg. Von 1367 bis 1383 war auch die Stadt Sulzburg im Pfandbesitz der Herren Ulrich Walter und Otto von Staufeu; 1373 kauften sie in der Stadt ein Haus. Grundherrliche Rechte hatte noch Trudpert von Staufeu 1471 im Sulzburger Wald²⁶.

Ungeklärt ist der Vorgang, wie die Herren von Staufeu, vermutlich noch in der Zähringerzeit, als Vögte in das obere Wiesental gekommen sind²⁷. Hing es zusammen mit der Vogtei über Murbach, das schon 1025 in Todtnau Besitz hatte, wenn anders es sich hier wirklich um Todtnau im Wiesental handelt?²⁸ Oder wurde die Vogtei über die Leute von St. Trudpert, das sich um 1100 im Talgebiet einigen Besitz erwarb, in der Folge über das ganze Tal ausgedehnt, so daß 1288 Otto von Staufeu²⁹ oder 1321 im sanktblasianischen Talrecht von Schönau Diethelm von Staufeu als Vogt des Tales erscheinen kann?³⁰ Eine besondere Vogtei über sanktblasischen Besitz kennen wir sonst bei den Staufeu nicht, es scheint, daß sie hier im Schönauer Talgebiet wie auch draußen in der Ebene im Lande südlich der Möhlin die Vogtei über die Gotteshausleute überhaupt in Anspruch nahmen. Auf die Möglichkeit, daß die staufische Vogtei mit der alten Herrschaft des Bistums Basel über St. Blasien zusammenhängt, ist schon vorhin hingewiesen worden.

Einen Großteil der staufischen Besitzungen zwischen Schwarzwald und Rhein lernen wir aus den Vergabungen und Verkäufen an den Johanniter-

²⁵ Nach J. Bader, Schauinsl. 8, 38 war Staufeu ursprünglich ein Lehen der Üsenberger vom Hochstift Basel; vgl. auch ders. ZGOR 21, 456 Anm. — Nach der Beschreibung der Badischen Markgrafschaft von J. W. Schmidt (Karlsruhe 1804) gehörte zur oberen Herrschaft Üsenberg auch die Grundherrschaft über das Schloß Staufeu.

²⁶ Zeitschr. des Freib. Geschichtsvereins 5, 185.

²⁷ O. Feger, ZGOR 99, 400.

²⁸ Th. Mayer, ZGOR 91, 508 f.

²⁹ M. Gerbert, HNS 3, 220.

³⁰ ZGOR 1, 209.

orden kennen. Dieser Orden verdankt zugleich mit den Üsenbergern und Hachbergern der Familie von Staufen einen wesentlichen Grundstock dessen, was später das Fürstentum Heitersheim ausmachte. Dabei ist im Auge zu behalten, daß die Staufen die jeweilige Erbschaft in der Regel unter sämtliche Nachkommen teilten. Trat einer von ihnen in den Orden, brachte er sein Erbgut größtenteils mit. Aber auch andere Familienmitglieder haben Zuwendungen gemacht. Besonders der Ausgang der einen Linie des Hauses mit den vier Söhnen des Gotfrid junior scheint den Johannitern zugute gekommen zu sein. Zwei dieser Söhne, Gotfrid und Rudolf, wurden selbst Angehörige des Ordens. Aber auch die Glieder der anderen Linie, Gotfrids des Alten und seines Bruders Werner, haben Zuwendungen, so besonders ihres Gutes zu Heitersheim, gemacht. Gerade dieses ihr späteres Zentrum verdanken die Johanniter fast durchaus den Staufen. Das Verhältnis der Staufen und Johanniter mit seinen Umschichtungen des Besitzes würde eine besondere Untersuchung verdienen. Außer Heitersheim wären in diesem Zusammenhang vor allem noch Steinenstadt, Weinstetten, Bremgarten und Grießheim zu nennen, die so an den Orden gediehen. Der Übergang spielt sich im wesentlichen in den Jahren 1271 bis 1319 ab. Auch die Lazaritenkommende in Schlatt verdankt ihre Besitzgrundlage den Herren von Staufen. Sie ging 1362 im Johanniterorden auf.

Die mannigfachen Besitzveränderungen im Bereiche der Herrschaft Staufen können hier nicht im einzelnen verfolgt werden. Wahrscheinlich die Einkünfte aus ihren Bergwerkskonzessionen haben es der Familie immer wieder möglich gemacht, Besitzungen und Rechte zu kaufen oder pfandweise an sich zu bringen, wenn auch zuweilen einzelne Glieder, wie zum Beispiel Herr Johann, sich arg heruntergewirtschaftet haben. Von 1321 bis 1325 folgt bei ihm eine Verpfändung der anderen. Auch sein Bruder Diethelm hat viel verkauft. Der Gesamtstellung des Hauses hat dies auf die Dauer, abgesehen von der allerletzten Zeit, keinen Eintrag getan. Wir sehen sogar im 15. Jahrhundert einen merklichen Aufschwung. Im Jahre 1475 gehörten zum Gebiet der Herrschaft Martins von Staufen, obersten Hauptmanns im Breisgau und Schwarzwald, Erbauers der neuen Martinskirche in der Stadt Staufen, die Orte Staufen, Münster und Britznach, Grunern, Wettelbrunn, Eschbach, Ballrechten, Dottingen, Pfaffenweiler und Öhlinsweiler, Norsingen, Offnadingen, Schallstadt, Feldkirch und Hausen. Sein Bruder Trudpert, Gemahl der Gräfin Anna von Fürstenberg und Mitglied der Regierung Herzog Sigmunds von Österreich, besaß zur gleichen Zeit außer seinen Lehensanteilen in obgenannter Herrschaft als Pfandbesitz die Herrschaft Kastelberg samt der Stadt Waldkirch³¹.

Diese Herrschaft war seit 1419 durch die Grafen von Sulz wegen einer Schuld Herrn Bertold von Staufen, dem offenbar finanzkräftigen Gemahl der Gisela Malterer, pfandweise überlassen worden. Von diesem gelangte sie an seinen Sohn Jacob, und nach Jacobs Tode an dessen Bruder, den schon genannten Trudpert, dem Herzog Sigmund die Versicherung gab, das Pfand von ihm nicht zurückzunehmen. Zur selben Zeit gelangte auch die Heideburg samt Gütern im Prechtal, die Jacob an den Markgrafen von Baden verpfändet hatte, gegen Überlassung der staufischen Dörfer Ballrechten und Dottingen an den Markgrafen in die Hände der staufischen Brüder zurück. Nach Trudperts Tode besaß sein Sohn Leo die Herrschaft Kastelberg und renovierte das

³¹ R. Hugard, Chronik 65/1918, 46.

Schloß. Erst unter dessen Sohn Anton wurde im Jahre 1565 die Pfandschaft durch Österreich ausgelöst und seitdem als landesherrliche Kameralherrschaft verwaltet. Die noch in staufischem Besitz befindlichen Güter in Unterprechtal, sechs Höfe in der Fasnacht und drei Höfe im Reichenbach, wurden im selben Jahr an den Markgrafen verkauft³².

Ein weiterer „Außenbesitz“ der Familie Staufen, der mit der Achterklärung gegen Herzog Friedrich von Österreich im Jahre 1415 zusammenhing, war am Kaiserstuhl gelegen. Hier wurde die Stadt Endingen, das heißt vor allem das Stadtgericht, durch König Sigismund an Bertold von Staufen, der dann als Teilnehmer der Koalition gegen Markgraf Bernhard von Baden erscheint, verpfändet³³. Nach der Versöhnung des Königs mit dem Herzog sollten die Pfandinhaber das an den ersteren bezahlte Geld von Herzog Friedrich zurückerhalten. Dieser war hierzu freilich nicht überall imstande. Die Stadt Endingen nahm ihre Sache selbst in die Hand und geriet darüber in Konflikt mit den Herren von Staufen. Inhaber der Pfandschaft waren nach Bertolds Tod die Vettern Jacob und Friedrich, und nach deren Abgang Jacobs Bruder Martin von Staufen. Erst im Jahre 1470 kam es zum Vergleich, wonach die Stadt mit Erlaubnis Herzog Sigmunds das Gericht um 800 Gulden von Herrn Martin an sich löste. Martin von Staufen war auch Teilherr der Herrschaft Riegel³⁴.

Ein weiterer zeitweiliger Besitz des Geschlechtes am Kaiserstuhl im 15. Jahrhundert war Bickensohl. Unbestimmt wann, jedenfalls aber später als 1407 erworben, wurde das Dorf bereits 1461 durch Trudpert von Staufen und seine Gemahlin an den Markgrafen Karl II. von Baden verkauft. Ebenfalls nur beschränkte Zeit dauerte der Besitz von Burkheim, wo Bertold von Staufen von 1421 bis 1442 als Mitgemeinder der Herrschaft erscheint.

Jacob von Staufen, der Bruder Trudperts und Martins, besaß nach 1442 bis 1455 die Herrschaft, Schloß und Stadt Triberg als Pfandschaft. Sie wurde in diesem Jahr mit Erlaubnis Österreichs an Melchior von Blumeneck gelöst. Wir sehen damit, daß die Wirren des 15. Jahrhunderts, die im Zusammenhang mit der Einziehung und Verpfändung des habsburgischen Besitzes stehen, von den Staufen zu großen Erwerbungen benützt wurden, die sie freilich auf die Dauer nicht haben festhalten können.

Abseits von der eigentlichen Herrschaft Staufen lagen auch die Besitzungen im Dreisambecken. Wir sind über diese nur mangelhaft unterrichtet. Mit altstaufischen Gütern der Zähringerzeit werden sie kaum einen Zusammenhang haben, da wir hier zweihundert Jahre lang von staufischem Besitz nichts hören. Eher werden die Titel aus Familienverbindungen stammen; so war Ebnet vor 1388 an Suse geb. von Staufen, Gemahlin eines Schnewelin von Landeck, versetzt³⁵. Nachweislich kam der Besitz in Kappel durch die Ehe der genannten Suse von Staufen in der Folge an die Brüder Johann, Burkhart und Bertold von Staufen, die 1405 darüber mit dem Bruder des verstorbenen Gemahls der Suse im Streite sind. Bertold von Staufen verkaufte 1450 diesen

³² Ebd. 65/1925.

³³ Fürstenb. Urk. Buch 3, 116. — Endingen wurde nach 1415, aber vor 1422, jedenfalls nicht, wie R. Hugard, Chronik 65/1921, 126 ff. angibt, an Jacob und Friedrich von Staufen verpfändet, sondern an Jacobs Vater Bertold, von dem es später die beiden Vettern übernahmen.

³⁴ ZGOR 56, 129.

³⁵ GLA, UA 21/85.

Besitz an das Wilhelmitenkloster zu Freiburg, wodurch die Oberrieder in den ausschließlichen Besitz des Tales, abgesehen von der Pfarrkollatur, kamen³⁶.

Vorläufig in keinen Zusammenhang zu bringen ist Werners von Staufen Besitz von drei Vierteln am Schloß Falkenstein samt Zugehör, die er 1328 an Johannes Schnewelin von Landeck verkaufte³⁷.

Eine besondere Rolle für die Herren von Staufen spielte die Schutzvogtei über das Kloster St. Trudpert und dessen weitgestreute Besitzungen, auf die wir hier noch einmal zurückkommen müssen. Als Vögte sind sie erst seit Anfang des 13. Jahrhunderts nachzuweisen, doch sollen sie nach der dritten Vita s. Trudperti bereits die Nachfolger des Geschlechtes des Klostergründers Otbert gewesen sein³⁸. Es könnte sich hier auch um eine andere, der unseren vorausgehende Familie, die Staufen besessen hat, handeln. Jedenfalls führte man die Ansprüche der Vögte nicht auf die Zähringer zurück³⁹. Dagegen fälschte das Kloster unter anderem eine Urkunde auf das Jahr 1211 zu dem Zweck, Ansprüchen der Herren von Staufen entgegenzutreten, welche diese von den Straßburger Bischöfen herleiteten⁴⁰. Der Zustand der Ungewißheit über die Obervogtei klärt sich erst mit dem Diplom König Rudolfs vom 28. Januar 1277. Seither mußten die Staufen die Vogtei von den Habsburgern zu Lehen nehmen. Von der Schutzvogtei zu unterscheiden ist der Besitz der Bergwerke im Münstertal, der Besitz der Vogtei des oberen Tales, genannt Britznach, und der Burg Scharfenstein. Britznach und Scharfenstein, über welche häufige Streitigkeiten mit dem Kloster obwalteten, wurden 1325 durch Johann von Staufen an dieses verkauft und sodann von ihm zu Lehen übernommen, unter Zustimmung Herzog Leopolds von Österreich⁴¹.

Daß die Herren von Staufen auch zu den Bischöfen von Straßburg im Lehensverhältnis standen, wird 1278 gesagt⁴². Damals belehnte Bischof Konrad III. seinen Schwager, Grafen Egon von Freiburg, mit den Straßburger Lehen, die der kinderlos verstorbene Diethelm von Staufen gehabt hatte. Leider wird in der Urkunde nicht gesagt, um welche Lehen es sich handelt. Dürfen wir dabei an Rechte im Münstertal denken, besonders wenn wir sehen, daß noch im Jahre 1393 Graf Konrad von Freiburg den Rudolf Turner als Vorträger des Klosters St. Trudpert mit dem vierten Teil des Wildbanns im Tale Britznach belehnt?⁴³ Diesen Wildbann hatte seinerzeit der alles verkaufende Johann von Staufen gleichfalls an St. Trudpert verkauft, doch hatte Graf Egon von Freiburg ihm den Besitz bestritten, vielleicht auf Grund der erwähnten Belehnung durch den Bischof von Straßburg.

Bereits unter Abt Eberhard (1144—1156) soll der Bergbau im Münstertal in Blüte gewesen sein⁴⁴, was durchaus glaubhaft ist. Später sehen wir, daß die

³⁶ GLA, UA 22/102, ebd. 229/51 202.

³⁷ GLA, UA 21/152; ebd. 229/27 885.

³⁸ Th. Mayer, St. Trudpert 19.

³⁹ W. Strohmeier, FDA 54, 118, schreibt, mit dem Aussterben des Liutfridschen Geschlechtes um 1000 sei die Schutzvogtei an die Herzöge von Zähringen als deren Erben in der Landeshoheit (!) gekommen, welche aber das Amt ihren Ministerialen, den Herren von Staufen, lehensweise überließen. Ebenso schon R. Hugard, Schauinsl. 24, 16. — Dies ist, wie so viele Behauptungen zur älteren Geschichte der Herren von Staufen, eine kaum zu begründende Kombination.

⁴⁰ H. Büttner bei Th. Mayer, St. Trudpert 140.

⁴¹ Nach J. Bader, Badenia 3, 46 und R. Hugard, Chronik 65/1925, 108 wurde zur selben Zeit auch die Schutzvogtei an das Kloster gekauft und erst durch Abt Diethelm (1384—1410), einen Sproß der Familie von Staufen, an diese zurückgegeben.

⁴² Regesten der Bischöfe von Straßbg. 2, 504 Nr. 2059.

⁴³ ZGOR 18, 207.

⁴⁴ W. Strohmeier, FDA 61, 58.

Bergwerke als Lehen der Grafen von Freiburg in anteilmäßigem Besitz der Glieder der staufischen Familie sind. Als zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Anteile aller drei Linien des Geschlechtes am Tale Britznach und an der Burg Scharfenstein in den Besitz von St. Trudpert übergehen, werden die Silberbergwerke ausgenommen. So verkauft Johann von Staufen 1321 alle seine Güter und Rechte im Tale Britznach an das Kloster, ausgenommen die Vogtei, die Silberbergwerke und den Wildbann. Derselbe verzichtet 1325 auch auf die Vogtei und auf den Wildbann und läßt sich nunmehr mit Vogtei und Gericht und mit der Feste Scharfenstein vom Kloster belehnen⁴⁵. Von den Bergwerken ist nicht die Rede.

Zuletzt verkaufte auch die dritte Linie, nämlich Gotfrid von Staufen, im Jahre 1333 das Vogtrecht im Tale Britznach und außerhalb an das Kloster, wieder unter Vorbehalt der Silberbergwerke. Sein gleichnamiger Sohn hat 1370 die Vogtei wiedererlangt und veräußerte sie in diesem Jahre neuerdings an das Kloster, um sie als Lehen zurückzuerhalten⁴⁶. So gewann St. Trudpert allmählich alle Anteile an der Vogtei, um aus dieser nunmehr ein persönlich zu vergebendes Lehen zu machen. Die Vogtei über das Tal Britznach, also über das obere Münstertal, und die Schutzvogtei des Klosters scheinen seit dieser Zeit nicht mehr getrennt behandelt worden zu sein⁴⁷. Auffallenderweise belehnte 1387 Abt Diethelm, selbst ein Staufen, jedoch von der anderen Linie, nach des Götz von Staufen Tod nicht einen von dessen drei Söhnen, sondern den Rudolf Turner mit der Vogtei. Man kann sich denken, daß die Söhne des Götz nicht ruhten, bis endlich einer von ihnen, Burkhard, im Jahre 1410 als Lehensträger die Belehnung unter Mitwirkung Österreichs erhielt. Seit 1410 ist auf diese Weise in ununterbrochener Folge jedesmal ein Herr von Staufen aus der gleichen Linie, nachdem unter der habsburgischen Landesherrschaft die alten Spannungen wenn nicht aufgehört, so doch an Schärfe verloren hatten, mit der Vogtei belehnt worden.

Obwohl bei den Verkäufen an St. Trudpert die häufigen Vorbehalte des Bergwerksbesitzes in die Augen fallen, hat das Kloster doch Anteil an ihm gehabt, wenn dieser auch erst spät, zum Beispiel 1436, bei einer Verleihung an eine Gewerkschaft ersichtlich wird. Hier wirken der Abt und zwei Herren von Staufen aus beiden Linien zusammen⁴⁸. Auch die „elsässische“ Linie bleibt also bei diesem so wichtigen Besitz, während sie aus der Vogtei ausgeschieden ist, weiter beteiligt.

5.

Eine Übersicht über die genealogischen und die Besitzverhältnisse wenigstens in den Hauptzügen bietet erst die Voraussetzung für ein Eindringen in die Geschichte der politischen Stellung des Hauses. Kernstück derselben ist immer die Beziehung zu den übergeordneten Mächten, von der das weitere meist abhängig ist. Manche Hinweise haben sich schon aus dem vorigen ergeben. Wenn wir ein ursprüngliches Abhängigkeitsverhältnis zum Bistum Basel und zu den Eichstetter-Üsenbergern annehmen, so bleibt doch die Frage offen, wie die Staufen zähringische Dienstmannen wurden: jedenfalls auf

⁴⁵ ZGOR 50, 554 u. 559.

⁴⁶ ZGOR 21, 580.

⁴⁷ Der Lehenbrief für Trudpert von Staufen von 1469 nennt neben anderen Lehen Britznach, Münster und die Vogtei des Klosters St. Trudpert. R. Hugard, Chronik 65/1925, 112.

⁴⁸ R. Hugard, Chronik 65/1925, 108.

Grund persönlicher Dienste, wie sie zum Beispiel Gotfrid in den 1170er Jahren in Burgund leistete. Von einer „Reichsministerialität“ dieses Staufens (A. Burckhardt) darf man hier gewiß nicht sprechen. Das ursprünglich ganz persönliche Dienstverhältnis drückt sich im Marschalltitel aus. Dieses Verhältnis entspricht nun gar nicht der Konzeption eines „modernen“ institutionellen Staatsgedankens, sondern viel eher dem „alten“ Personenverbandsstaat. Die Staufens sind an die Zähringer persönlich gebunden; demgegenüber hat man den Fehler gemacht, den staufischen Besitz, wie die Burg Staufens selbst oder die Vogtei von St. Trudpert, für zähringische Lehen zu halten. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß dafür kein zureichender Grund vorhanden ist. Erst durch das persönliche Verhältnis zu den Zähringern ist der staufische Besitz in deren Machtbereich gekommen, so daß anschließend die Grafen von Freiburg mit oberlehensherrlichen Ansprüchen auftreten konnten. Ausschlaggebend werden hier die wirtschaftlichen Verhältnisse gewesen sein, nämlich der Betrieb und die Ausnutzung der Bergwerke des Münstertales, die eine Verständigung mit den Grafen nahelegten. Als im 14. Jahrhundert die Stadt Freiburg die Bergwerke weitgehend in die Hand bekam, erfolgte der Zusammenstoß mit den Herren von Staufens.

Im 13. Jahrhundert wurde die politische Stellung des Hauses einerseits durch das Verhältnis zu den Grafen von Freiburg, andererseits zu den Herren von Üsenberg bestimmt. Zu beiden stehen sie im Lehensverhältnis. Das Ministerialenverhältnis der Zähringerzeit setzt sich noch eine Weile fort, so als hätten die Grafen von Urach auch dieses zugleich mit dem sonstigen Erbe übernommen. Zum letztenmal wird 1239 ein Staufens *ministerialis* genannt, 1258 bezeichnet sich Gotfrid senior in einem Vertrag, den er mit dem Bischof von Basel schließt, bereits als *nobilis vir*. Dies hindert nicht, daß derselbe Gotfrid und sein Bruder Werner von dem Grafen Egino II., wo er als Lehensherr auftritt, seine *fideles* genannt werden (1277).

In den Fehden der Staufens mit der Stadt Freiburg in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts scheinen die Grafen sich zurückzuhalten, 1325/26 standen sie auf seiten der Stadt. Hier wird auch ein gewisser Gegensatz der beiden Linien von Staufens bemerkbar. Die Brüder Diethelm und Johann vertragen sich mit der Stadt und verpflichten sich, gegen ihren Vetter Gotfrid einzuschreiten, falls dieser die Feindseligkeiten fortsetzen sollte⁴⁹. Der Einfluß der Stadt Freiburg nahm nun ständig zu, und Diethelm verpfändete 1337 an dieselbe sogar seinen Anteil an Burg und Stadt Staufens mit dem Gericht und den zugehörigen Leuten. Zuletzt wurde die Stadt Münster und die Burg Scharfstein von den Freiburgern eingenommen und verheert (1346), angeblich um ihre Pfandrechte dortselbst zu behaupten⁵⁰. Doch ist diese ganze Affäre nicht befriedigend geklärt.

In der Folge haben die Herren von Staufens sich wieder eng an die Grafen von Freiburg angeschlossen, hielten auch, und zwar in beiden Linien, zu Graf Egon III. in seinem letzten Krieg mit den Freiburgern 1366/68, der zur Lösung der Stadt von den Grafen führte. 1370 erkannten sie die Lehenshoheit des Grafen als Inhabers der Herrschaft Freiburg über Burg und Stadt Staufens an. Aber bereits 1386 ist Ritter Ulrich von Staufens als Bannerträger im Heere des Habsburgers in der Schlacht bei Sempach gefallen.

⁴⁹ H. Schreiber, Geschichte der Stadt Freib. 2, 120.

⁵⁰ R. Hugard, Schauinsl. 14, 85 ff.

Das Lehensverhältnis zu den Herren von Üsenberg wird erst im 13. Jahrhundert sichtbar. Immer wieder aber stößt man auf die Ansicht, Staufeu selbst sei ursprünglich ein üsenbergisches Lehen, und zuletzt habe zur oberen Herrschaft Üsenberg auch die Grundherrschaft über das Schloß Staufeu gehört⁵¹. Die erste urkundliche Erwähnung der Burg im Jahre 1248 bezeugt die Anwesenheit der Herren Burkhard und Rudolf von Üsenberg in ihren Mauern. Die damals auf der Burg ausgestellte Urkunde für das Kloster Tennenbach wird zugleich durch Graf Konrad von Freiburg besiegelt⁵². Von den Üsenbergern stammte, wie schon erwähnt, die Vogtei über das Kloster Sulzburg, von sonstigen Lehen im 13. Jahrhundert seien nur die Vogtei über den Fronhof Munzingen, der Hof Weinstetten und im 14. Jahrhundert Pfaffenweiler und Öhlinsweiler sowie die Stadt Sulzburg genannt. Im Gefolge der Herren von Üsenberg erscheinen die Staufeu 1255 zu Breisach. Im Jahre 1271 wird der zweite Gotfrid junior von Hesso und Rudolf von Üsenberg als *vasalus noster* bezeichnet. Ob sich etwas über die Rolle der Staufeu im Kaiserstühler Krieg, der den Üsenbergern einen merklichen Rückschlag brachte, sagen läßt, müßte noch untersucht werden.

Weitere Lehen hatten die Staufeu vom Bistum Straßburg, und vom Kloster St. Gallen das Dorf Norsingen. Wie das Münstertal sich in ein sankttrudpertisches Lehen unter Oberlehensherrschaft von Österreich verwandelte, ist schon geschildert worden. So sehen wir die staufische Herrschaft als ein Konglomerat von Lehen verschiedener Herkunft, zeitweise auch von Pfandschaften. Ein allodialer Kern oder ein altes Amtsgut, wie bei so vielen Herrschaften, ist nirgends festzustellen. Insofern ist das Geschlecht während all der Jahrhunderte, die es blühte, unter dem Gesetz geblieben, nach dem es angetreten war. Unter den Habsburgern hat es zwar nach der Reichsfreiheit gestrebt, hat aber diese in keinem andern Sinne besessen, als sie der vorderösterreichische landsässige Adel überhaupt für sich in Anspruch nahm, um stiftsfähig zu sein. Die Glieder der Familie nennen sich von der Mitte des 15. Jahrhunderts ab Freiherren und erscheinen seit der Wiederherstellung der habsburgischen Herrschaft in hohen und wichtigen Ämtern des vorderösterreichischen Regierungswesens. Bekannt ist die Rolle Martins von Staufeu als Obersten Hauptmanns im Breisgau, am Rhein und des Schwarzwaldes bei der Organisation der Landesverteidigung im Waldshuter Krieg 1468/69. Auch sein Neffe Leo war zunächst Hauptmann im Breisgau. Unter Kaiser Maximilian bekleidete er das Amt eines Statthalters im oberen Elsaß, Sundgau und Breisgau. Schon vor ihm war Werner von Staufeu (1432—1469) Statthalter der Regierung zu Ensisheim und hat als solcher eine weitreichende Tätigkeit entfaltet. Er gehört der „elsässischen“ Linie der Staufeu an, deren linksrheinische Beziehungen wohl mit der Ehe Johans von Staufeu mit Adelheid von Masmünster zusammenhängen. In einem Verzeichnis der vorderösterreichischen Ständeglieder beider Gestade von 1468 wird Werner mit seinen Brüdern Burkhard und Heinrich von Staufeu unter den Herren aus dem Elsaß und Sundgau aufgeführt, während Trudpert und Martin unter den Breisgauern erscheinen. Auch in der Einberufung zum Neuenburger Landtag (1469) sind beide Linien getrennt verzeichnet⁵³. Der letzte des Geschlechts, der nur drei Töchter hinterließ,

51 Wie Anm. 25.

52 F. Hefe, Freib. Urk. Buch 1, 95.

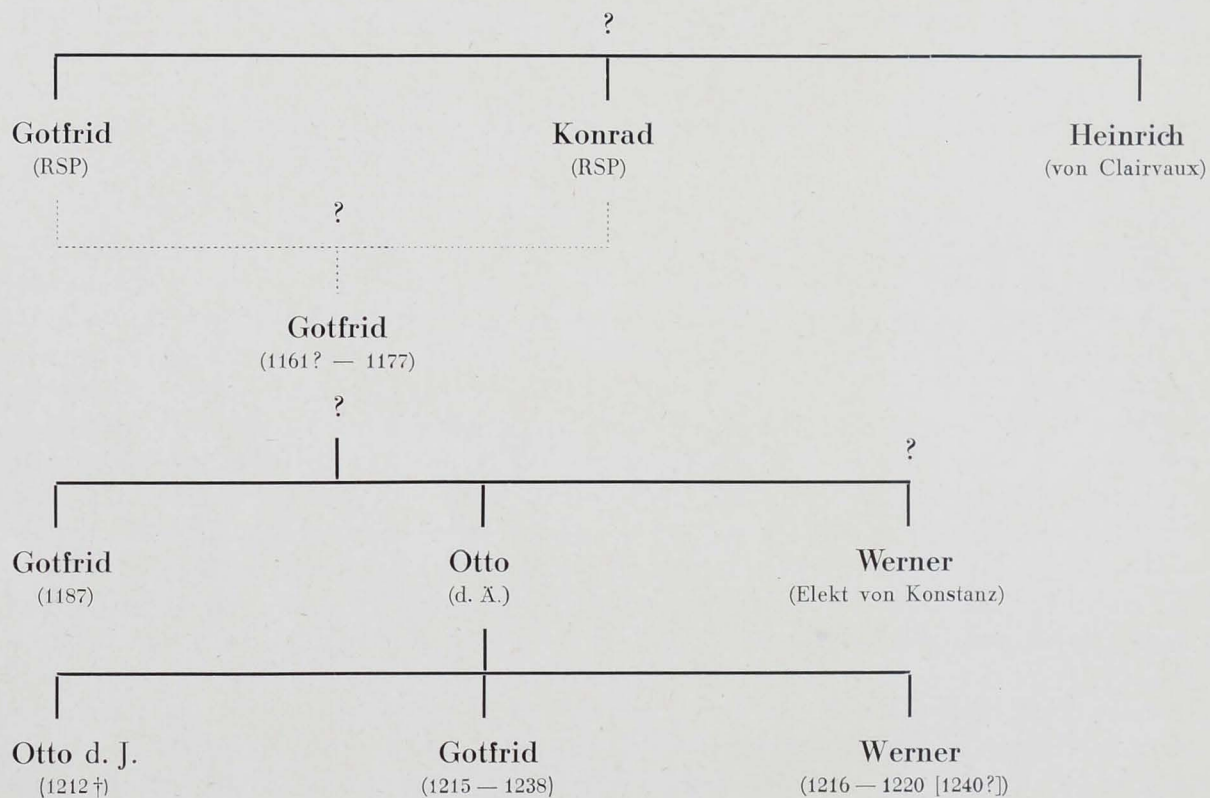
53 ZGOR 12, 469 u. 472.

Freiherr Georg Leo von Staufen, war Statthalteramts-Verweser am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil.

Nach Georg Leos Tode (1602) waren keine Voraussetzungen dafür gegeben, daß ein anderes Geschlecht das Erbe der Staufen, materiell und ideell, weiterführte. Die Oberlehensherren beeilten sich, das Ihre zurückzunehmen, so der Markgraf von Baden die Orte Ballrechten und Dottingen und das Kloster St. Gallen Norsingen. Staufen selbst und den Kern der alten Herrschaft teilte Österreich nicht wieder zu Lehen aus, sondern vergab es zeitweise als Pfandschaft. Zu Lehenrecht erhielt die Herrschaft erst wieder 1738 das Stift St. Blasien, bei dem sie bis zum Ende des alten Reiches verblieb.

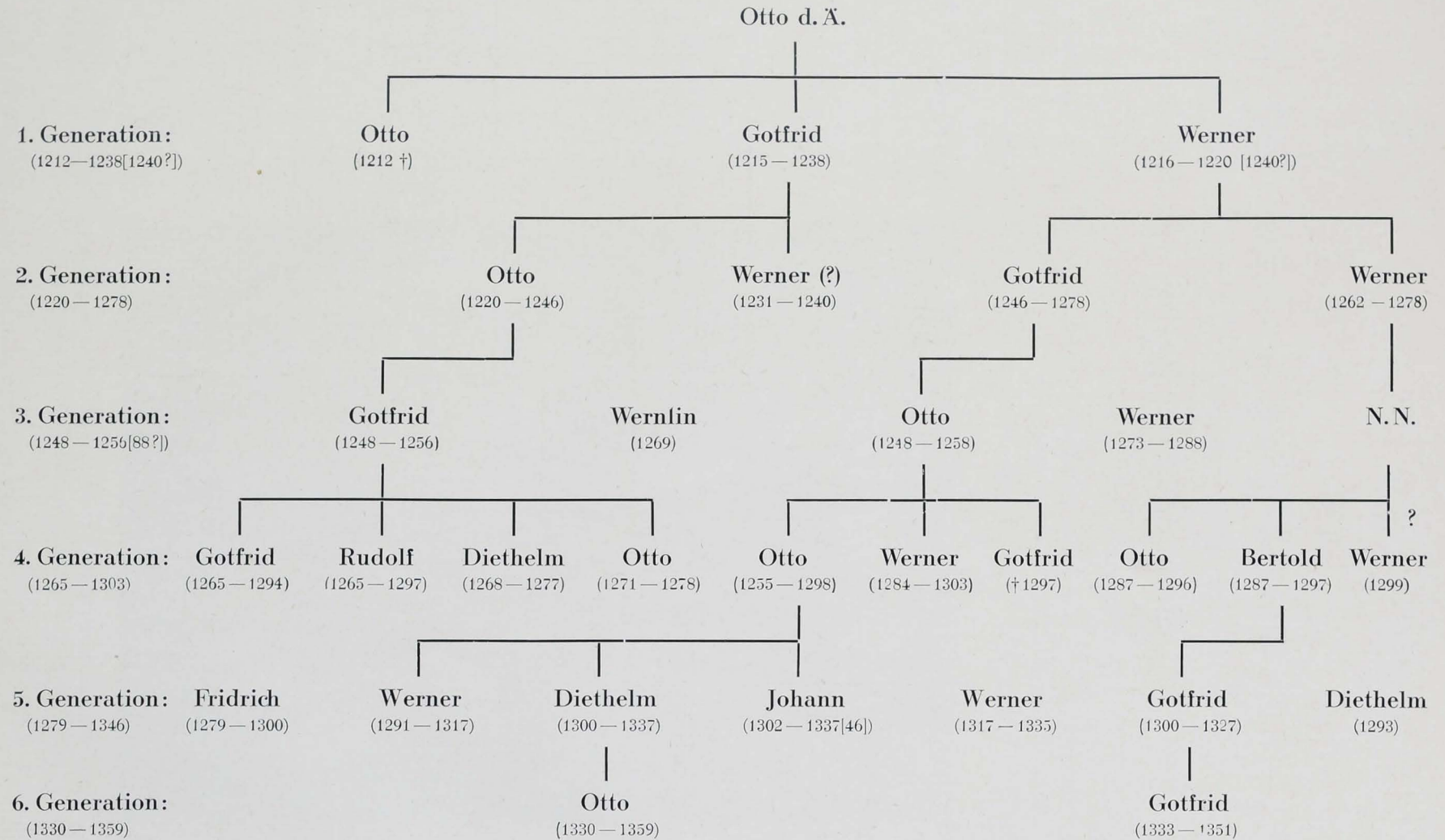
Stammtafel der Herren von Staufen

Tafel I



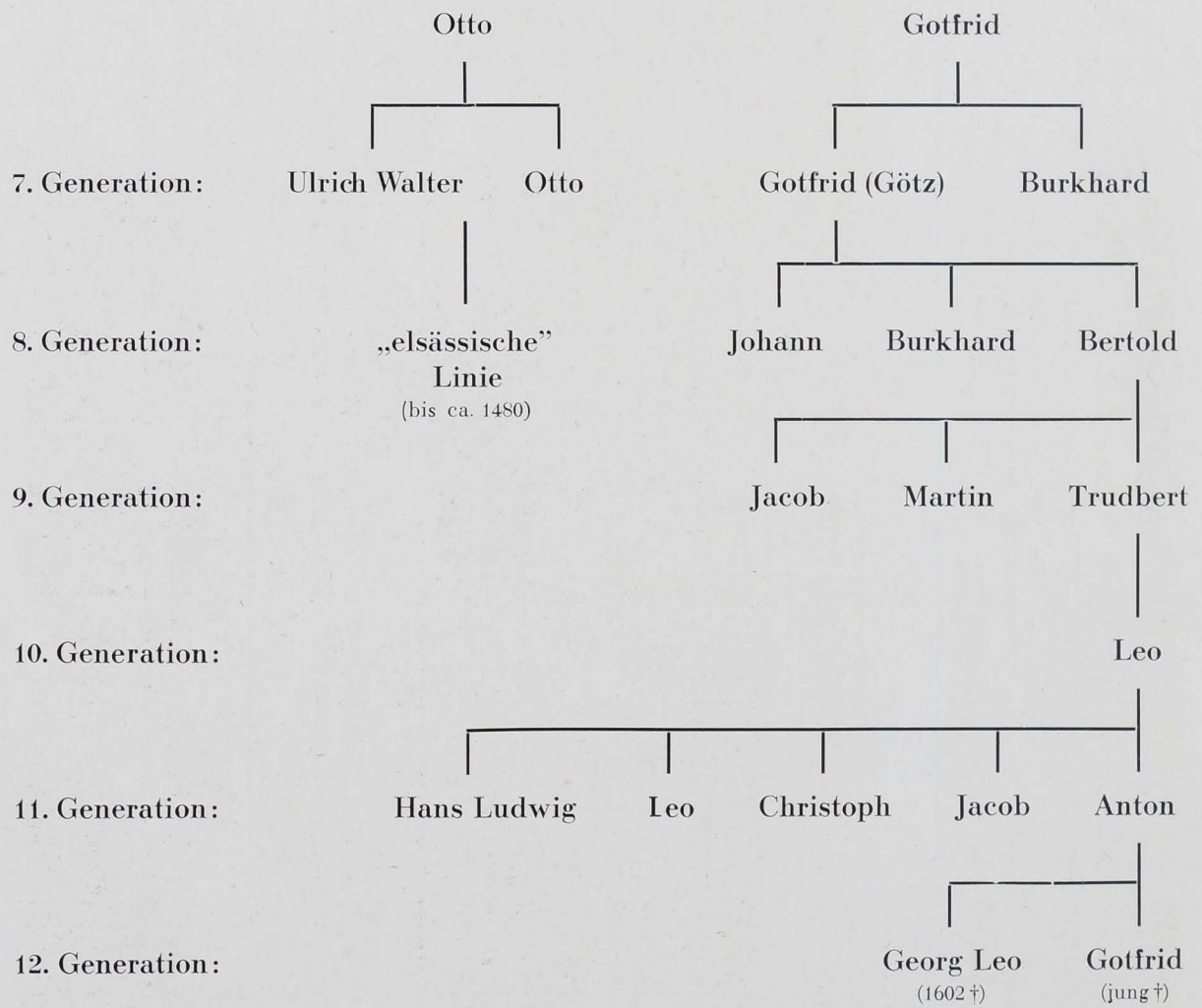
Stammtafel der Herren von Staufen

Tafel II



Stammtafel der Herren von Staufen

Tafel III



Die Oberrheinische Kulturprovinz im Zeitalter Karl Friedrichs und Hebels¹

Von Paul Malthan

Wenn der heutige Vortrag an meine früheren Ausführungen² über Jacobis Freundeskreis anknüpft, wobei sich ein gelegentlicher Rückgriff auf bereits gewonnene Resultate nicht immer vermeiden läßt, so geschieht es, weil die damalige Diskussion es als wünschenswert erscheinen ließ, einmal von persönlichen Beziehungen zu Sachverhalten, vom bloßen Ausschnitt zu einem wenn auch nur skizzenhaften Gesamtbild vorzustoßen.

Um gleich aus der Sache selbst leitende Gesichtspunkte für unsere Betrachtung zu gewinnen, wenden wir uns den sinnfälligen und zugleich sinnbildlichen Zeugnissen jener Epoche zu — ihren Bauten. Die künstlerische Entwicklung vom Barock zum Klassizismus hat nächst der Gotik das architektonische Bild des Breisgaus am stärksten beeinflusst. Neben die alten Rat- und Gilden-, Kauf- und Kornhäuser eines selbstbewußten Bürgertums treten im 18. Jahrhundert die Schöpfungen einer reinen Adelskultur, Gemeinschaftsbauten vom Ständehaus der breisgauischen Ritterschaft, dem späteren Erzbischöflichen Palais, bis zum Bau der Deutsch-

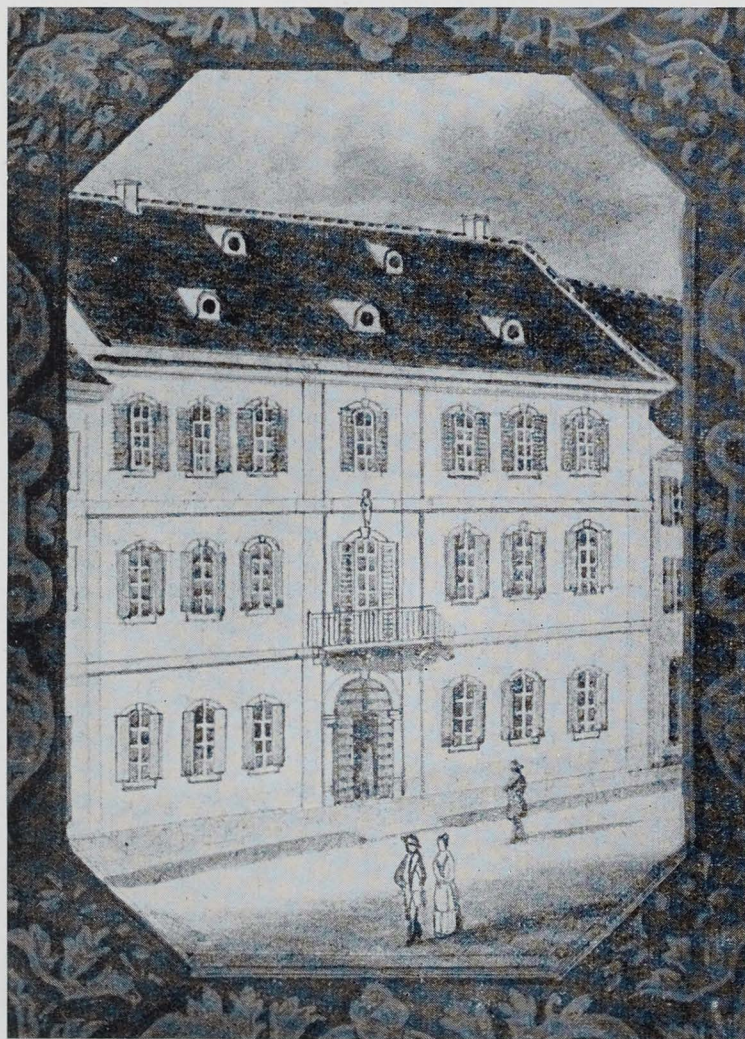


Abb. 1 Ständehaus der breisgauischen Ritterschaft.
Heute erzbischöfliches Palais, Freiburg i. Br.

¹ Vortrag gehalten im Breisgauverein Schauinsland am 29. November 1957.

² Vortrag gehalten im Breisgauverein Schauinsland Anfang Mai 1955.



Abb. 2 Deutschordenskommande Freiburg

ordens-Kommende; Privathäuser wie die Landschlösser der Sickingen und Kageneck in Ebnet und Munzingen und ihre Stadtwohnungen: repräsentativer Ausdruck einer herrschenden Schicht, die in geformter Lebendigkeit, schwebender Grazie und geistreichem Spiel den geselligen und künstlerischen Stil des Rokoko allein bestimmt. Doch nicht nur vom Inhalt, auch von der Herkunft der Kulturgestalt künden die Bauten: sie spiegeln ein „Dazwischen“, sagen wir ein Zwischen heimatlicher Gebundenheit und Internationalität. Sie stehen in der westlichsten Provinz einer östlichen Großmacht, die die Blicke der Bewohner vom Rhein weg zur Donau und nach Wien zwingt, die aus ihren fernen Bezirken immer wieder Boten sendet — Beamte, Offiziere, Profes-

soren und auch Künstler. Zugleich jedoch ist dieses Vordere Österreich deutsches Grenzland am Rhein, den Einwirkungen des Westens ebenso ausgesetzt wie denen des Ostens und zwischen Ost und West unlösbar eingefügt in einen oberrheinischen Lebens- und Kulturzusammenhang. Hier Bagnato, dort französische Architekten, die von Straßburg herüberwirken durch Vermittlung der adeligen Standesgenossenschaft, die auf beiden Seiten des Stromes heimisch ist; der französisch-elsässische Klassizismus wird aufgenommen und weiterentwickelt von Vorarlberger Meistern, und in Schloß und Park von Ebnet, in den Häusern „Zum Ritter“ und „Zum schönen Eck“ ringen der Freiburger Wenzinger und der Basler Fechter um den Lorbeer des Architekten. Der Begriff einer „Oberrheinischen Kulturprovinz“ füllt sich mit Inhalt.

Auch der geschichtliche Prozeß des Zeitalters hat Ausdruck gefunden in Bauten, die gleich Pfeilern den Epochenbogen tragen, den klassischen Formen des Südens nachgebildet und doch mit der Landschaft verwachsen: im Wälderdunkel des Schwarzwaldes die mystische Kuppel von St. Blasien, in der nüchternen Helle der Ebene die plastische Greifbarkeit der Bauten Friedrich Weinbrenners — das neue Karlsruhe. Nur wenige Jahrzehnte trennen beide, aber es sind die Jahrzehnte der Revolution und Napoleons. Um St. Blasien webt noch das Abendlicht des alten Reiches. Wie aus der Ahnung eines unabwend-

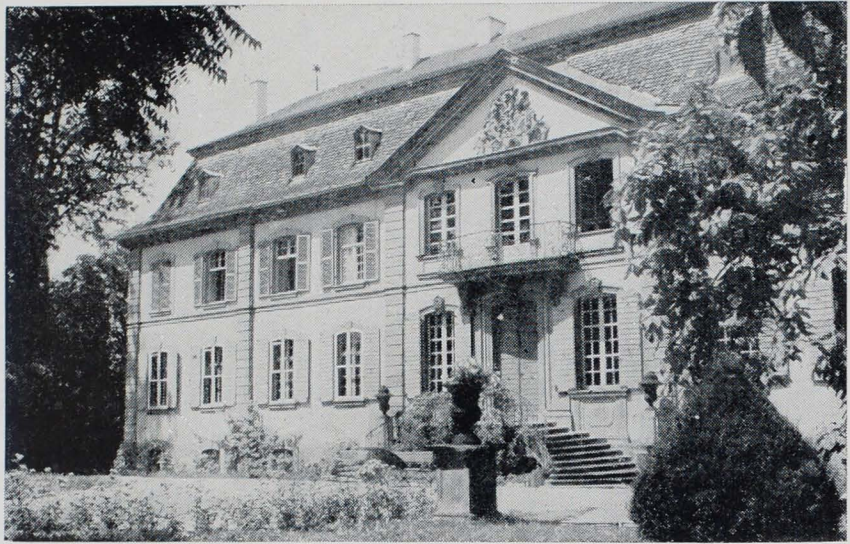


Abb. 5 Schloss Ebnet bei Freiburg

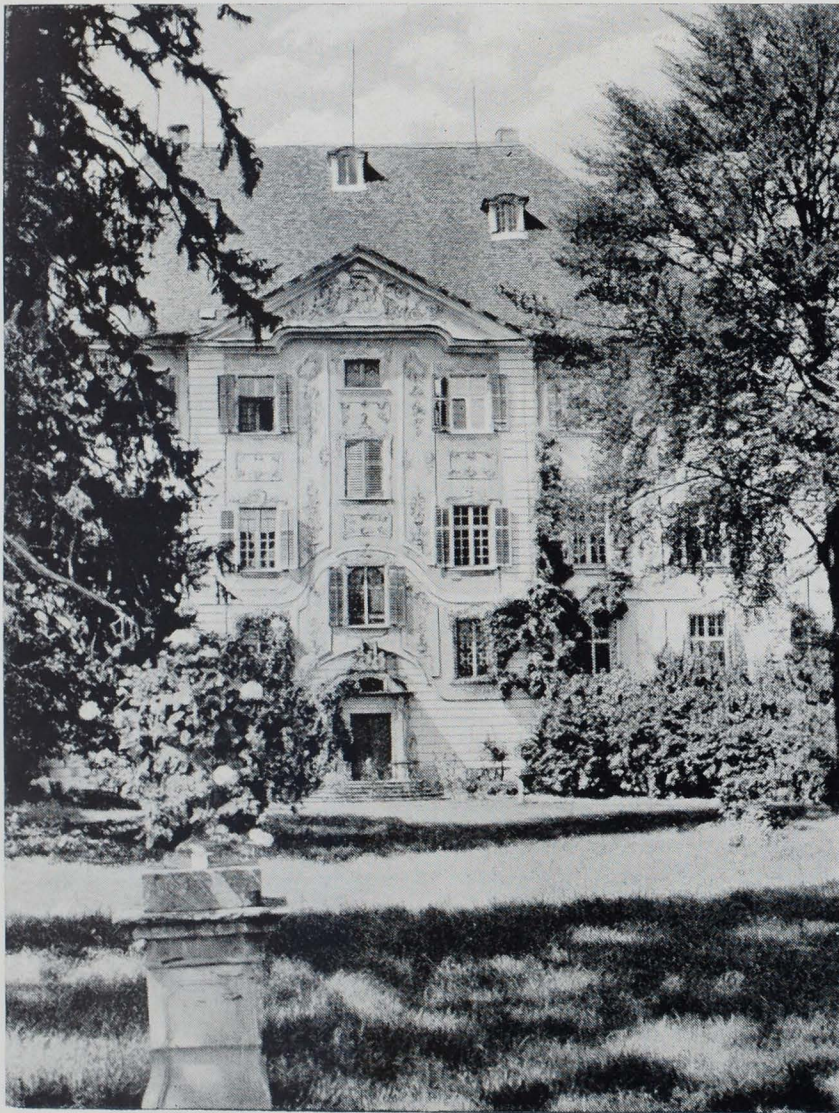


Abb. 4 Schloss Munzingen bei Freiburg



Abb. 5 Haus zum schönen Eck (Wenzingerhaus),
Freiburg i. Br.

baren Verhängnisse sammeln die gelehrten Historiker des Klosters die Quellen zur Kirchen- wie zur Profangeschichte eines versinkenden Deutschland, wird Pater Marquart Herrgott zum Genealogen und Hofhistoriographen des Erzhauses, möchte Fürstabt Gerbert die Kuppel seiner neuen Kirche spannen über einen Wallfahrtsort des Reichs, ein großes Mausoleum des habsburgischen Geschlechts. Aber Reich und Reichsstift versinken; der badische Nachbar reißt in seinem revolutionären Aufstieg auch das Vordere Österreich an sich. In Weinbrenners Werk findet eine neue geschichtliche Wirklichkeit ihr Denkmal. Über das rechte Ufer des Oberrheins gebietet nun allein der Mittelstaat des Empire.

Wir betrachten im folgenden das Nebeneinander und die schließliche Vereinigung von Breisgau und badischer Markgrafschaft allein unter dem Gesichtspunkt ihrer Zugehörigkeit zu einer Oberrheinischen Kulturprovinz; da sie im Rahmen dieser Provinz ursprünglich zwei Kulturbezirke von sehr verschiedener Struktur darstellen, müssen wir ihre Eigenart und Funktion gesondert entwickeln.

Der Breisgau

Jede Betrachtung von Bezirken, in denen das „Reich“ noch fortlebt, muß an seine historischen Stände anknüpfen: die echten Prälaturen und den Adel. Neben den Adelshäusern zeichnen die zahlreichen Klöster — vorab der Benediktiner, dann auch der Augustiner und Zisterzienser — das Gesicht des oberrheinischen Reichsraums. Die Klöster behaupten starke politische und wirtschaftliche Positionen und beherrschen — zunächst noch in Konkurrenz mit dem Jesuitenorden — das gesamte Erziehungs- und Bildungswesen bis hinauf zu den Lehrstühlen der Freiburger Universität. Neben bedenklichen Symptomen

der Rückständigkeit fehlt es nicht an Zeugnissen geistiger Intensität. Der doppelte Abwehrkampf des späteren 18. Jahrhunderts — im Innern gegen den zentralisierenden Bürokratismus josephinischer Aufklärung, nach außen gegen die protestantische Nachbarschaft an allen Grenzen — zwingt die Prälaten über die Wahrung landständischer und grundherrlicher Rechte hinaus zu einem letzten Erweis ihrer Daseinsberechtigung und der ungeschwächten Geltung ihrer kulturellen Funktion. Die Führerstellung fällt auch im geistigen Kampf der überragenden Persönlichkeit des Fürstbists Martin II. Gerbert von St. Blasien zu. Fest auf dem Boden kirchlicher Lehre fußend, Feind der Aufklärung und Lessingschen Toleranz, ist er doch ein Mann von bewundernswerter Weltoffenheit und Aufgeschlossenheit für die Strömungen der Zeit. Wie ihn seine praktische Regententätigkeit im Stil der Epoche als planenden Wirtschaftspolitiker und humanen Sozialreformer zeigt, so hat er als theologischer Denker alle Elemente und Errungenschaften moderner Wissenschaftlichkeit — Philosophie und Philologie, Geschichte, Altertumskunde, Geographie, Mathematik — gleichsam als Hilfswissenschaften einzubauen versucht in ein freieres und moderneres System der Gottesgelehrtheit. Seine eigenen Werke, besonders seine berühmte „*Historia Silvae Nigrae*“, sind der persönliche Ausdruck dieses universalen Strebens.



Abb. 6 Friedrich Weinbrenner

Gez. u. geätzt von Carl Sandhaas

Dieses planmäßig gelenkte geistige Schaffen übt und empfängt Wirkungen weit über seinen Bereich hinaus. Wie die letzten Vertreter sanktblasischer Historiographie den mächtigen Einfluß des großen Klettgauers Johannes v. Müller, Geschichtsschreibers der Schweiz, erfahren, so stehen die älteren, Herrgott und Heer, in persönlichem und brieflichem Verkehr mit Schöpflin, dem Geschichtsschreiber Badens. Erscheint hier im Hintergrund das Problem der geschichtlichen Stellung des Breisgaves im Neben- und Gegeneinander von Zähringern und Habsburgern, so erinnert uns der Briefwechsel zwischen Fürstbist Gerbert und dem badischen Oberamtmann Johann Georg Schlosser in Emmendingen an sehr reale Probleme, die das Verhältnis zwischen Baden und Vorderösterreich bereits in das Licht grundsätzlicher Entscheidungen rücken. In dem badischen Beamten kämpft das rationale Wirtschaftsdenken des modernen Staates gegen altüberkommene Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse lehensrechtlichen Ursprungs — gegen den ständigen Abfluß materieller Werte aus dem armen hochbergischen Lande durch Abgaben an fremde Zehntherrn, das heißt vor allem an die umliegenden Klöster. Den Rechten der Prälaten stehen hier und da zögernd wahrgenommene Verpflichtungen für Bau und Unterhalt von Kirchen und Pfarrhäusern gegenüber; so haben beispielsweise die Johanniter für Bahlingen, Bickensohl, Vörstetten, das Stift Wald-



Abb. 7 Martin Gerbert

C. W. Bock fec. 1786 Norimb.

kirch für Gundelfingen und Denzlingen zu sorgen. Im Oberland ist es nicht anders: der Pfarrer von Steinen etwa bedarf für Reparaturen an Stall und Scheune der Genehmigung des sanktblasischen Propstes auf Bürgeln. Zur Verzahnung der Rechte kommt die Gemengelage der Gebiete. Die Reisejournale des badischen Markgrafen verzeichnen den Übelstand häufiger Grenzübertritte, doch auch die würdige und gastliche Art, auf die der Fürst bei Hin- und Rückreise vom Propst zu Krozingen empfangen wurde. Wir dürfen für unsere Betrachtung die freilich unwägbare Bedeutung steter obrigkeitlicher und menschlicher Berührungen nicht verkennen, die trotz politischer und religiöser Gegensätze die völlige Trennung der beiden ober-rheinischen Lebenskreise verhindern.

Die kulturelle Funktion des Adels besteht zunächst darin, daß er das, was in den geistlichen Bildungsanstalten aller Art neben der Wissenschaft an geselligen Künsten wie Musik und Theater gepflegt wird, zum festen Bestandteil breisgauischer Kultur

macht. So sehr er auch den bedeutenden Vorsprung, den die außerkirchliche Musik im Schutz der Fürstenhöfe gewonnen hat, zu nützen vermag, er bleibt den Klöstern des Landes, die noch hervorragende musikgeschichtliche Werke wie Gerberts „Musica sacra“, vorzügliche Tonsetzer und Violinkünstler wie die Patres Augustin Wieland und Coelestin Rösler in St. Trudpert hervorbringen, verpflichtet. Die aus ihren Schulen entlassenen tüchtigen Musiker tragen ihre Kunst in die Gesellschaften des Adels und fördern seine Neigung zu eigener Betätigung. Die vornehme Welt pflegt in häuslichen Zirkeln die Form des Streichquartetts, und die Aufführung von Opern, deren Partien von Damen und Herren der Gesellschaft gesungen werden, macht die Kartause des Herrn v. Sickingen zum Schauplatz gesellschaftlich-künstlerischer Ereignisse. Auch dieses Liebhabertheater empfängt seine Antriebe nicht nur von der aristokratischen Modeform des Hirten- und Schäferspiels, sondern vor allem von dem vertrauten jesuitischen Schultheater der großen und kleinen Marianischen Kongregation und den klösterlichen Festaufführungen. Musik und Theater sind also Ausdruck einer reinen Standeskultur, und selbst die aus dem Geist der Aufklärung hervorgehenden ersten Anläufe zur Schaffung einer ständigen deutschen Schaubühne in Freiburg erscheinen als Sache einer anspruchsvollen, am Wiener Vorbild orientierten Bildungsschicht, von der sie moralisch und finanziell abhängig bleiben. Der in Wien gebildete Kirchenrechtslehrer Riegger, der Herr v. Greifenegg, hoher Beamter der Landesregierung, der Garnisonskommandeur und der Herr v. Sickingen sind die Taufpaten des Freiburger Theaters.

Daß schließlich in die schönen Häuser der Sickingen, Baden, Ulm, Kageneck auch die dritte gesellige Kunst, die Poesie der Lieder, der Festtagspoeme, gereimten Episteln und Stegreif-Carmina hineingetragen wird, ist das Ver-

dienst eines zugewanderten fremden Protestanten, des Dichter-Professors Johann Georg Jacobi. Die sanfte „Aufklärung des Gemüts und Herzens“, die er bringt, indem er den Damen statt des Breviers den Musenalmanach in die Hand drückt, ist der geistig-sozialen Situation und der jovial-gemütvollen Art des Breisgauers gemäß und läßt ihn schnell zum Mittelpunkt eines schöngeistigen Kreises in Freiburg und am Musensitz des Johanniterkanzlers v. Ittner in Heitersheim werden. Über dem Anachronismus, daß dieser Mann jahrzehntelang als würdiger Repräsentant einer Dichtung gefeiert wird, die „draußen“ vom Sturm und Drang zu Klassik und Romantik fortschreitet, wird man nicht vergessen dürfen, daß er den Breisgau, der sich einem Lessing und Klopstock wie dem Dichter der „Räuber“ verschloß, mit der neuen Kultur des protestantischen Deutschland in Verbindung gebracht hat.

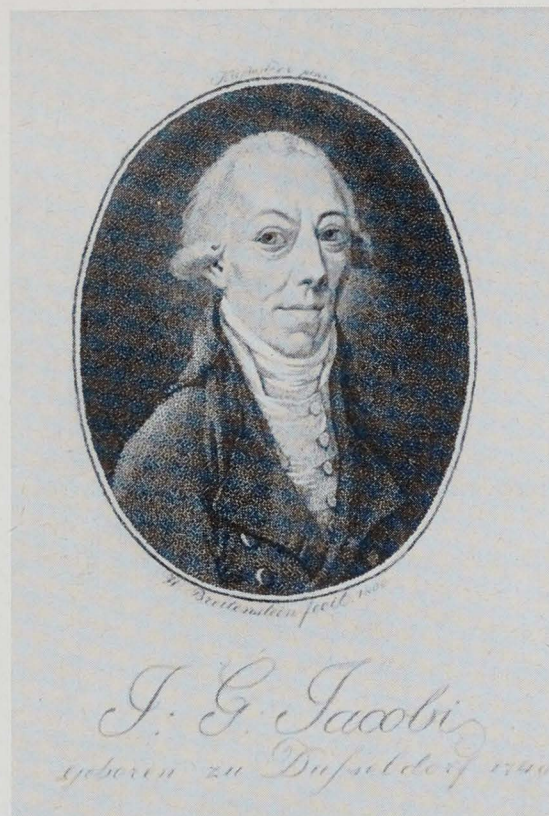


Abb. 8 Johann Georg Jacobi

E. Breitenstein fec. 1800

Am kulturellen Verkehrsnetz der Oberrheinlande hat auch der Adel mitgewebt. Hier wird das Reichserbe an Gütern, Rechten, Würden, in Ritterschaften, Ritterorden, Ritterdörfern vielfältig die beiden Ufer des Stromes verbindend, wie für die Baukunst, so für die Dichtung wirksam. Wie die Breisgauer ihren Jacobi haben, so sind die elsässischen Namen Türkheim, Waldner, Berkheim mit dem Leben der Goethe, Lenz, Pfeffel verbunden. Wenn Jacobi seinen blinden Dichterfreund Pfeffel in Kolmar besucht, findet er auch ihn inmitten eines Kreises adeliger Gönner und Damen.

Zugleich weisen die beiden Dichternamen auf eine zweite sozial und geistesgeschichtlich bedeutsame Querverbindung hin, die sich mit der adeligen verknüpft und auch die Markgrafschaft einbezieht. Pfeffel ist wie Jacobi Pfarrerenkel. Sein Großvater, von Augsburg stammend, hatte die Gemeinde auf dem Wöpplinsberge und im zugehörigen Mundingen betreut. Ein Sohn, des Dichters Vater, wurde Stadtmeister in Kolmar, dessen Erstgeborener hoher französischer Beamter und geadelt. Von diesen Pfeffels führen die Fäden der Versippung einerseits ins Badische, zum Oberlinfreunde Kirchenrat Sander in Köndringen und seinem als Professor und Prediger in Karlsruhe wirkenden Sohn, dem nahen Freunde Hebels, andererseits ins Elsaß zu den adeligen Dietrichs. Deren Name wiederum führt uns zu einem zweiten charakteristischen Beispiel, der Sesenheimer Pfarrersfamilie Brion. Der jüngere Brion wird vom Schloß- und Erbherrn Friedrich v. Dietrich, dem späteren ersten Maire von Straßburg, als Pfarrer in Roethau im Steintal angestellt; er und seine Schwester, Goethes Friederike, sind durch Jahre mit dem Schicksal dieser Familie und dem Oberlin-Pfeffel-Kreis verbunden. Zwei andere Schwestern heiraten badische Pfarrer; die eine den Pfarrer Marx in Diersburg und später

in Meißenheim, die andere den Pfarrer Gockel in Eichstetten, wo sie früh starb. Gockel gehörte später als Stadtpfarrer von Emmendingen dem dichtenden Freundeskreis Jacobis an. Danach stellen sich die Verbindungen zwischen Adel und protestantischer Geistlichkeit ideell als Gemeinsamkeit der neuen Bildungsinteressen, real in der Form grundherrlicher Patronatsverhältnisse dar, die sich aus den zahlreichen adeligen Patenschaften in Pfarrhäusern, wie sie beispielsweise das Kirchenbuch von Weil verzeichnet, ablesen lassen.

Alle Erscheinungen, die wir bisher betrachteten, tragen deutlich das Gepräge des „ancien régime“. Aber aus ihm selbst heraus vollzieht sich gleichzeitig schon der Umbruch. Im Kreise der Prälaten löst der liberale Breisgauer Ignaz Heinrich v. Wessenberg, der Bistumsverweser von Konstanz, den konservativen Schwaben Gerbert ab. An der Universität und in der Öffentlichkeit kämpfen die Männer der josephinischen Reformpartei gegen die kirchliche Reaktion um den Jesuiten Sautier, rufen eine radikal aufklärerische Zeitschrift, den „Freimütigen“, ins Leben, dessen Forderungen bis zur Verwerfung von Zölibat und Beichte gehen, und gründen die erste Freimaurerloge. Der Geist des Fortschritts demokratisiert die Bildung. Das Theater wird allgemeine Sache, das Schäferspiel zur Unterhaltung des Mittelstandes. Neben den Salon und die intime Gemeinde der Musenalmanache treten bürgerliche Lesezirkel und endlich die Museumsgesellschaft.

Der Breisgau verliert an historischer Physiognomie und nähert sich dem „Draußen“ an, das auch äußerlich siegt, als ein Vertreter der humanen ancien régime-Kultur, Ittner, vom Malteserkanzler zum badischen Beamten geworden, die Liquidation des fürstlichen Stifts St. Blasien vollzieht.

Die Markgrafschaft

Ist der Breisgau „Vorderes Österreich“ und nach Weltanschauung wie Struktur eingeordnet in den Raum des Reiches, so gehört die badische Markgrafschaft zur westlichen Randzone jenes anderen, protestantischen und territorialstaatlichen Deutschland, das damals mit dem Werk unserer Dichter und Denker die geistige Führung übernimmt. Durch geographische Lage und innere Verhältnisse wenig begünstigt, in diesem Prozeß eine besondere Rolle zu spielen, ist sie doch den Einwirkungen des neuen Geistes weit mehr zugänglich als der konservative Breisgau.

Wie die kulturelle Funktion, so sind ihre Organe hier von anderer Art. Dem unfertigen Staatsgebilde mit seinen Gebietsbruchstücken Unterland, Hochberg, Oberland und einer an die Peripherie geschobenen Residenz fehlt selbst die zusammenhaltende Kraft eines landsässigen Adels, der hier bis auf spärliche Reste verschwunden ist. Wie die Bevölkerung der jungen Residenz anfangs ein recht buntes Bild aufweist, ohne eigene Physiognomie und ursprünglichen Dialekt, so muß sich der Markgraf auch die Männer für Hofhalt und Regierung immer wieder von auswärts holen. Die Minister v. Uexküll und v. Hahn, die Karl Friedrichs Anfänge begleiten, Wilhelm v. Edelsheim, der leitende Staatsmann und intime Freund seiner Lebenshöhe, der Freiherr Drais v. Sauerbronn, der als hoher Verwaltungsbeamter im Auftrag des Greises die Eingliederung des Breisgaus in den badischen Staat vollzieht, und viele andere kommen von draußen. — Zu ihnen, die wenigstens zum Teil mit ihren Nachkommen in Land und Staatsdienst einwurzeln, stoßen dann mit der Ausweitung zum Großherzogtum die Angehörigen einheimischer, vorwiegend

katholischer Geschlechter und — besonders seit der Revolution — ein erheblicher Zuzug aus dem Elsaß. Nun erst, mit den Marschall und Roggenbach, Berstett und Andlau, erhält der badische Hof- und Beamtenadel gewissermaßen ein oberrheinisches Gepräge. Auch von den hohen bürgerlichen Beamten und Vertrauensleuten, die in den obersten Regierungskollegien erscheinen, kommen zunächst gerade die für Baden wichtigsten von auswärts: der Oberamtmann und Geheimrat Schlosser, der Organisator der badischen Staatsverfassung Brauer, der Physiokrat Schlettwein. Unzweifelhaft konzentriert sich in dieser durch sorgfältige Auslese gewonnenen Oberschicht ein hohes Maß nicht nur an amtlicher Tüchtigkeit, sondern auch an Bildung und geistiger Aktivität, aber es fehlt der breite, zeugende Untergrund. Der Markgrafschaft fehlt die große Stadt mit ihren vielfältigen Anregungen und ihrem flutenden Verkehr, ihren Bildungseinrichtungen und -möglichkeiten, vor allem das reiche, kultivierte Bürgertum. Während die Großstädte in den Randzonen und der Mitte der deutschen Welt, Hamburg und Leipzig, Zürich und Basel, dem geistigen Prozeß mächtige Antriebe geben, weisen die halb ländliche badische Residenz, die um 1770 etwa 3000 Einwohner zählt, oder gar Emmendingen, das mit 2000 Einwohnern eben erst das benachbarte Eichstetten überflügelt hat, kein Großbürgertum, ja nur wenige wohlhabende Familien auf. Immerhin zieht die Bildung, noch nicht von der Residenz monopolisiert, aus der Isolierung der Außenposten Gewinn. Es entstehen Zellen, teils provinziell abgesondert und doch voll lebendiger Geistigkeit wie das Lörrach des jungen Hebel, teils überterritorial-weltoffen wie Schlossers Emmendingen, wo ein bedeutender Mensch und Schriftsteller in Nähe und Ferne die feinen Geistesfäden brieflichen Austauschs und persönlichen Verkehrs spinnt und eine einzigartige, aber auslesende Gastlichkeit entfaltet. Diese Zellen suchen und finden Rückhalt an den außerbadischen Nachbarstädten. Das Oberland neigte sowieso wirtschaftlich, kulturell, familiär — wir brauchen nur an Hebels Herkunft zu denken — mehr nach Basel als nach Karlsruhe, und selbst die Besuche des Landesherrn in seinen oberen Herrschaften endeten zu geistigem Austausch in seinem Basler Hause. Die Tagungen der Helvetischen Gesellschaft in Aarau und Olten, die Pfeffelsche Militärakademie in Kolmar, die wissenschaftlichen und literarischen Sozietäten Straßburgs werden zu Sammelpunkten für die führenden Geister des ganzen oberrheinischen Raums. So hat in dem Dreieck Basel — Straßburg — Karlsruhe die badische Residenz ihre Gleichberechtigung erst erkämpfen müssen. Wenn wir schließlich beobachten, wie von den Ecken dieses Dreiecks die Fäden weiterlaufen, von Basel nach Zürich, von Straßburg nach dem württembergischen Mömpelgard, von Karlsruhe zur Residenz der Pfälzer in Mannheim, so wird uns unmittelbar eine große oberrheinische Kulturgemeinschaft sichtbar, in die die Markgrafschaft gliedhaft eingeordnet ist, wie diese Gemeinschaft selbst wieder Teil der werdenden deutschen Kulturnation ist, die ihre Wegbereiter und Führer als vertraute Gäste zu den Bildungsstützpunkten am Oberrhein entsendet.

Dieser fruchtbaren überterritorialen Verflechtung wirkte auf seiten der Markgrafschaft die natürliche Tendenz des Fürstenstaates auf Unabhängigkeit und Selbstgenugsamkeit entgegen. Das unentbehrliche Reservoir für seinen Bedarf an bürgerlichen Staatsbeamten und Bildungsträgern bot ihm die Kirche. Die Pfarrer, Vertrauensleute ihrer Gemeinden und der Behörden, Staats- und Kirchendiener zugleich, vermittelten zwischen den Oberbeamten und den örtlichen Bürgermeistern und Stabhaltern. Nur in dieser Geistlichkeit, die neben

ihren kirchlichen Obliegenheiten das Volksschulwesen zu beaufsichtigen, in Rechtspflege, Polizei, Statistik staatliche Funktionen wahrzunehmen hatte, konnte die Markgrafschaft die bodenständige, getrennte Herrschaftsbezirke einheitlich übergreifende und zusammenhaltende Schicht finden, deren sie bedurfte. Diese Schicht konnte seit der Mitte des Jahrhunderts auswärtigen Zuzug ausschalten und sich in der Hauptsache aus dem eigenen Nachwuchs, im übrigen aus dem niederen Beamtentum und dem Handwerk und Gewerbe wirtschaftlich begünstigter Orte wie Pforzheim und Lörrach ergänzen. Das Staatsinteresse erforderte Kontrolle der menschlichen und bürgerlichen Qualitäten und Kontrolle des Bildungsgangs. In den Diözesen bereiteten kirchlich beaufsichtigte und geleitete Pädagogien — wie das Lörracher des „Präzeptoratsvikari“ Hebel — auf die Oberklassen des Karlsruher Gymnasium illustre vor, das nach Lehrplan und Lehrverfahren eine Zwischenstellung zwischen höherer Schule und Universität einnahm. Mit ihm trug die zentralisierende Tendenz im ganzen den Sieg davon, wenn auch noch manche Schüler den Gymnasien in Kolmar, Mömpelgard oder dem hanauischen Buchweiler den Vorzug gaben. Dagegen fehlte die Universität als großer Anziehungs- und Sammelpunkt der Geister. Wiederholte Anläufe scheiterten an der Ungunst der Verhältnisse, und die Hoffnung, in Straßburg einen natürlichen Ersatz zu finden, erfüllte sich nicht. Wohl zog die Nachbarschaft zahlreiche badische Studenten an, doch unter den Studienorten der Theologen behauptete Straßburg nicht den beherrschenden Platz. Man ging — wie Hebel — nach Erlangen oder weiter hinaus bis nach Jena und Halle. Von um so größerer Bedeutung für das Land mußte das Gymnasium sein. Es las die Geistlichen der Markgrafschaft aus und empfing aus ihren Reihen — im Wettbewerb mit auswärtigen Gelehrten — die Lehrer, die zum guten Teil gleichzeitig Inhaber wichtiger Kirchenämter bis hinauf zum Hof- und Oberhofpredigeramt waren und neben den theologischen Hauptkollegs alte Sprachen, Philosophie und Naturwissenschaften lehrten. Man erstrebte nach dem Vorbild des Straßburger Sturm-Gymnasiums universale theologische Bildung, und nur das spätere Anhängsel einer Realschule deutet die moderne Tendenz auf schärfere Trennung der Fächer an.

Umfassende Bildung, ausgedehnte gelehrte Schriftstellerei, ansehnliche Privatbüchereien waren jedoch in der Hauptsache Privilegien einer kleinen Oberschicht von Karlsruher Professoren und Spezialen in der Provinz. Die Masse der Landgeistlichen befand sich dagegen schon wirtschaftlich meist in so schlechter Lage, daß sie das Verlangen der Behörden nach gediegener Vorbereitung und wissenschaftlicher Fortbildung nicht erfüllen konnten. Ein angemessener Bildungsstand der Lehrberufe aber war Voraussetzung für eine höhere Volksbildung, diese wiederum nach Meinung aller führenden Geister Bedingung für Wohlstand und Glück der Bevölkerung. Eine aufgeklärte Obrigkeit hatte den Bildungshunger der Untertanen zu befriedigen. So kam es zur Einrichtung von Diözesan-Lesezirkeln (in Pforzheim, Karlsruhe, Emmendingen und Badenweiler), die nicht nur die wichtigste Fachliteratur bereitstellten, sondern auch durch Zeitschriften den Zusammenhang mit der fortschreitenden Forschung wahrten. Entsprechende Zirkel für Lehrer schlossen sich meistens bald an. Aus und neben diesen Zirkeln bildeten sich bürgerliche Lesegesellschaften, die vielfach ebenfalls von Pfarrern ins Leben gerufen und geleitet wurden; besonders gerühmt werden die Pforzheimer, die Karlsruher unter Leitung des Hebefreundes Kirchenrat Sander und die Emmendinger

unter dem Jacobifreund v. Zinck. Sie sollten nach der volkspädagogischen Absicht ihrer Urheber ein Gegengewicht schaffen gegen das Spekulantentum der Bildungskonjunktur, die privaten Leihbüchereien. Um 1800 zählte die Markgrafschaft sechs solcher Bibliotheken, davon drei allein in Karlsruhe, zwei in Pforzheim, eine in Durlach. In den Beschwerden über diese Institute und den von ihnen geförderten Literaturpöbel, die schon in ihrer Maienblüte laut werden, wird immerhin zugegeben, daß sich unter den meistgelesenen Büchern nicht nur die Romane Jean Pauls, sondern selbst die späteren dramatischen Werke Schillers vom „Wallenstein“ ab befinden, so daß auch durch diese verdächtigen Kanäle echtes Bildungsgut in breitere Schichten gelangte, denen es sonst vorenthalten geblieben wäre.

Die nähere Prüfung der gekennzeichneten Erscheinungen führt uns zu zwei nicht unwichtigen Ergebnissen: einmal war die Befriedigung der steigenden Bildungsbedürfnisse offenbar nicht mehr in den überkommenen kleinräumigen Verhältnissen möglich. Wie etwa dem mahlbergischen evangelischen Diözesan-Lesezirkel auch die Geistlichen der ritterschaftlichen und nassauischen Nachbarorte beitraten, so war andererseits das Lesepublikum der Leihbüchereien im Emmendinger Gebiet auf Freiburg, im Lörracher auf Basel angewiesen. Zum andern wird das Bestreben deutlich, Karlsruhe auch geistig zum Vorort des zerklüfteten Landes zu machen: Sammelplatz für die kulturelle Elite, Pflanzstätte einer gebildeten Beamten- und Lehrerschaft, ausgestattet mit allen Bildungseinrichtungen und -möglichkeiten bis hin zum geistig-geselligen Treffpunkt der oberen Schicht, dem Museum.

Dagegen fehlte außer der Universität das eigene ständige Theater. Ansätze der Barockzeit waren mit dem Regierungsantritt Karl Friedrichs verkümmert, das Liebhabertheater der Hofgesellschaft im Durlacher Park ebenso verschollen wie das Heer der Hofkomödianten und -musikanten, Sängerinnen und Tänzerinnen. Zwang zur Sparsamkeit mag hier mit der persönlichen Abneigung des Herrschers gegen prunkende höfische Lustbarkeiten zusammengewirkt haben. Wohl pflegte man am Hofe die Musik, und in einem behelfsmäßigen Theater gaben verschiedene Wandertruppen ihre Aufführungen, bei denen immerhin Shakespeare-Dramen, Lessings „Minna“, Goethes „Clavigo“, Schillers „Räuber“ vertreten sind. Doch hören wir von häufigen Mißhelligkeiten und ständigem Defizit. Klagten die Karlsruher, daß am Hof nur Konzerte und Konzerte nur für den Hof gegeben würden, so klagten die Prinzipale, daß die Karlsruher ebenso anspruchsvolle wie schlechte Theaterbesucher seien. Erst das größere Baden der napoleonischen Zeit brachte mit der größeren Nötigung zu sichtbarer Repräsentation auch das von Hofbeamten geleitete, aus der Staatskasse finanzierte Großherzogliche Hoftheater. In der Markgrafenzeit aber blieb Baden-Durlach in Musik und Theater erheblich zurück hinter der Pfalz, Karlsruhe hinter Mannheim und Schwetzingen. Als um die Jahrhundertmitte der berühmte Voltaire vom Hofe Karl Theodors her am Hofe Karl Friedrichs erschien, konnte seiner Kunst nicht wie dort von der Bühne herab angemessen gehuldigt werden.

Karl Friedrich

Dieser Sachverhalt deutet auf die verhältnismäßig bescheidene Rolle, die der Residenz im allgemeinen Zusammenhang der Zeitkultur zugefallen ist. An den Höfen und in der Auseinandersetzung mit ihnen vollzieht sich die

doppelte Emanzipation des deutschen Geistes: seine Befreiung von der Vorherrschaft französischer Formen und die Loslösung einer bürgerlich-individualistischen von einer aristokratischen Standeskultur, der sie eine Schule des Geschmacks, fürstliche Gönner und ein feingebildetes anspruchsvolles Publikum verdankt.

Die Frage nach dem Anteil Karlsruhes an diesen Vorgängen ist letztlich nicht eine Frage nach sachlichen Bedingtheiten, sondern nach Personen, vorab



Abb. 9 Karl Friedrich von Baden
N. Fischer del., J. E. Nilson inv., sc. et excud.



Abb. 10 Karoline Luise von Baden
Kisling jun. pinx., Rein sc.

nach Einstellung und Leistung des Herrscherpaares. Daß an diesem Hof des Grenzlandes Sprache und Geschmack, Sitte und Bildung zunächst französisch bestimmt waren und der Einfluß von Westen her nie aufhörte, ist selbstverständlich. Karl Friedrich hatte als Prinz in Lausanne studiert; häufig weilte das Markgrafenpaar in Paris, mannigfache persönliche und geistige Beziehungen wurden angeknüpft, von seiten des Markgrafen besonders mit Wissenschaftlern, so den Vorkämpfern des Physiokratismus, während die Markgräfin, die Darmstädterin Karoline Luise, mehr schöngestigen Interessen huldigte. Sie bevorzugte bei ihrer Lektüre französische Dichtungen, ließ sich über Neuerscheinungen fortlaufend berichten und veranlaßte den

Besuch Voltaires, mit dem sie durch Jahrzehnte in Briefwechsel blieb. Von den neuen deutschen Schriftstellern schätzte sie wie alle höfischen Menschen besonders Christoph Martin Wieland, der das französische Rokoko gewissermaßen eindeutschte und der Gesellschaft den Übergang zur deutschen Literatur erleichterte; daneben andere „kulante“ hoffähige bürgerliche Poeten wie den Kolmarer Fabeldichter Pfeffel. Die Wertschätzung, die auch Karl Friedrich den beiden zollte, galt mehr den Pädagogen: von Pfeffel wie Wieland holte er Ratschläge für die Reform seines Gymnasiums ein.

Wenn also der Markgraf mehr den staatswichtigen Wissenschaften wie Nationalökonomie und Pädagogik zugekehrt erscheint — warum hat nicht der Schönggeist Karoline Luise wie ihre Altersgenossin, die Herzogin-Mutter von Weimar, einen Musenhof um sich geschaffen? Voltaire rühmt an ihr „die Größe ohne Stolz, die Milde ohne Schwäche“; sie beherrschte ihren Lebenskreis und wußte sich unbedingte Anerkennung und Geltung zu verschaffen. Sie war dazu klug, vielseitig interessiert, auf manchen Gebieten, wie dem der Medizin und der Naturwissenschaften, geradezu gelehrt, deshalb freilich auch eine schwierige und anspruchsvolle Gesprächspartnerin. Lavater nennt sie nach dem ersten Eindruck die „Vielwisserin und Vielfragerin von Baden“. Sie hat Großes geschaffen oder doch in die Wege geleitet: ein hübsches Maltalent führt sie zur Begründung der Gemäldegalerie, ihre Studien zur Schaffung des Botanischen Gartens. Aber sie verstand es nicht, das schwere Gold des Geistes in die leichte Münze geselligen Verkehrs zu verwandeln, pflegte sogar bedeutende Besucher meist in internem Kreise, wo nicht en famille zu empfangen. So wurde diese Gesellschaft selbst geistig nicht durchgeformt. Mag Wielands böses Urteil, daß die Karlsruher Oberschicht erschreckend geistlos sei und nur aus Liebedienerei höhere Interessen vortäusche, übertrieben sein, so war doch das geistig-gesellige Leben am Hof nicht intensiv und bewegt genug, auch nur einen der bedeutenden deutschen Geister festzuhalten. Dazu kam noch, vom Markgrafen mühsam neutralisiert, der Hader der Hofparteien, bei dem sich der für Karlsruhe so charakteristische Gegensatz zwischen Einheimischen und Fremden mit dem allgemeinen zwischen den Anhängern der französischen und der deutschen Geschmacksrichtung verband.

Als ihre Führer erscheinen der Prediger und Prinzenerzieher Friedrich Dominicus Ring aus Straßburg, der „gelehrte Gottseibeius“, wie Herder ihn genannt hat, ein typischer Höfling von westlicher Bildung, und der Lübecker Buchhändlerssohn Johann Lorenz Böckmann, Kirchenrat und bedeutender Physiker des Gymnasiums, zugleich erster deutscher Vorleser, Lehrer und Freund der markgräflichen Familie — der eigentliche Mittelsmann zwischen dem Markgrafen und den deutschen Großen.

Diese Begegnungen des Markgrafen mit dem deutschen Geist sind nicht Ausfluß modischen fürstlichen Mäzenatentums, sondern Ausdruck eines tief persönlichen Gehalts; ohne geschichtliche Nachwirkung, aber von sinnbildlicher Kraft. Auch hier sprechen sich bei ihm nicht eigentlich ästhetische, literarische Neigungen aus. Aber wie Karoline Luise dem naturwissenschaftlichen Zuge der Zeit folgt, so ist er den ideellen Unterströmungen des neuen deutschen Dichtens und Denkens nahe, die ihm in den Begriffen „Nation“ und „Religion“ faßbar werden. So läßt er im Anfang der siebziger Jahre Johann Gottfried Herder in seiner Kirche über die „Bestimmung des Menschen“ predigen und erörtert mit ihm den Plan zur Gründung einer Deutschen Akademie, die über die Schranken des Territorialstaats und die Rivalitäten der

Duodez-Souveräne hinweg die aufgeklärten Geister Deutschlands zusammenführen und unter den Auspizien der Regenten auf den Gemeingeist ihrer Völker wirken soll. So unternimmt er einige Jahre später den Versuch, Friedrich Gottlieb Klopstock, den verehrten „Dichter der Religion und des Vaterlandes“, dauernd nach Karlsruhe zu ziehen. Der Dichter nimmt die Ernennung zum badischen Hofrat mit hohem Jahresgehalt an; wenn er die Bedingung stellt, daß seine Unabhängigkeit durch keinerlei amtliche Verpflichtungen eingeschränkt werden dürfe; wenn der Monarch ihm versichert: „Die Freiheit ist das edelste Recht des Menschen und von den Wissenschaften ganz unzertrennlich,“ dann ist damit schon der Ton angeschlagen, der für das ganze Verhältnis bestimmend bleibt. Ein Fürst im Reiche der Geister steigt huldvoll zu einem Fürsten dieser Welt herab und nimmt, was ihm geboten wird, nicht als Gnade, sondern als schuldigen Tribut entgegen. Hofzucht und Etikette spielen keine Rolle mehr. Der Fürst sucht den Dichter auf, der Dichter erteilt dem Fürsten Audienz.

Nirgendwo in Deutschland ist Geistesgröße als neuer Wert so absolut genommen worden wie von Karl Friedrich, den Herder den „ersten Fürsten ohne Fürstenmiene“, Klopstock den „fürstlichen Weisen“ nennt. Aber eben dadurch wurde das Verhältnis zu scharf aus der Umgebung herausgehoben, der Neuankömmling, für den nicht gelten sollte, was für alle galt, zu sehr isoliert. Fehlte dem Markgrafen die Weimarer Weltklugheit, so seinem niederdeutschen Gast das Anpassungsvermögen Goethes.

Seine Verachtung aller höfischen Form, seine Ablehnung französischen Geistes, seine geistige Exklusivität riefen die Hofpartei um Ring auf den Plan. Das Experiment mußte mißlingen. Daß Klopstock schließlich gegen die Vereinbarung und ohne Gruß und Abschied fortreist, um nie wiederzukehren, der Markgraf trotzdem sein Gehalt weiterzahlt und mit ihm in freundschaftlichem Briefwechsel bleibt, ist kennzeichnend für den einen wie den andern.

Wenn Klopstock wenig später dem Genietreiben des Weimarer Hofes mahnend die schlichte Würde des badischen Markgrafenpaares gegenüberstellt, so fordert er eine Vergleichung der beiden Fürsten heraus. Karl August von Weimar, der um die gleiche Zeit im gleichen oberrheinischen Raum zu Goethe findet, wirft als jugendlich-genialischer Fürst des Sturms und Drangs gemeinsam mit seinem Gefährten das neue „Bürgergut der freien Persönlichkeit“ revolutionierend in die zopfige Unnatur des Hoflebens — um schließlich doch der Konvention zu erliegen. Dem badischen Markgrafen steht der reife Goethe näher, der nun gleich ihm einen unberührbaren Bezirk abgrenzt gegen die höfische „Verödung der Persönlichkeit“. Was sie verbindet, ist nicht der Kult des Ich, sondern ein anderes Bürgergut: der „Esprit d'ordre“, der Geist der Selbstzucht und Ordnung, der Sinn für sachliches Planen und Bauen.

So hat man in Karl Friedrich den eigentlichen Fürstentyp der deutschen Klassik gesehen; nur beruht seine Humanität nicht wie die Goethesche auf der Überwindung des Elementarischen, Hemmungslos-Subjektiven, sondern auf seiner bloßen Ablehnung. Zwischen ihm und den jugendlichen Stürmern, die doch vom nahen Straßburg ihren Ausgang genommen hatten, ist nie eine Annäherung erfolgt, wie auch die geistigen Führer der älteren Generation am Oberrhein, die Pfeffel, Schlosser, Oberlin, den schweifenden Genies bei aller Hilfsbereitschaft mit kühler Zurückhaltung gegenüberstanden. Eine Ausnahme bilden hier wie dort nur die eigentlich religiösen Geister der Bewegung — Johann Kaspar Lavater und Heinrich Jung-Stilling.

Karl Friedrichs Freundschaft mit beiden Männern empfängt ihre Weihe in großen Lebenskrisen. In der tiefen Erschütterung über den plötzlichen Tod seiner Gemahlin begrüßt er den Zürcher Prediger Lavater „als einen vom Himmel gesandten Boten“; in den Verdüsterungen der letzten Lebensjahre holt ein Menschenalter später der greise Großherzog den alten Jung als seinen Tröster nach Karlsruhe. Sie üben damit ihr eigentliches Lebensamt — das Amt von Seelenärzten, die den leidenden Menschen der Epoche einen Heiltrank zu bieten haben: ein biblisches Gefühlchristentum statt Rationalismus und Orthodoxie, den Glauben an göttliche Erleuchtung der Seele statt des Zeitglaubens an das Licht der Vernunft. Zwei Fromme von unerschütterlicher Glaubensgewißheit begegnen dem „christlichsten unter den deutschen Fürsten“. Gemeinsamer Kampf für das Christentum gegen die Irreligiosität einer falschen Aufklärung und Spannung zwischen den Anschauungen religiöser Neuerer und eines konservativen Lutheraners kennzeichnen ihre Freundschaft. Doch liegt der Schwerpunkt des Verhältnisses nicht im Dogmatischen, sondern im Ethischen, in der praktischen Betätigung des christlich-aufklärerischen Ideals der Menschenliebe und Toleranz. So unvereinbar das rationale Lebenswerk des fürstlichen Staatsmanns und der verworrene Lebensgang des Jung-Stilling scheinen: gemeinsam ist ihnen die Bereitschaft zum Dienst am Menschen. Die Liebe läßt Jung nacheinander zum Schulmeister, Augenarzt, Nationalökonom und religiösen Schriftsteller werden; und hinter den großen Maßnahmen des Markgrafen und seiner Mitarbeiter — Aufhebung der Leibeigenschaft, Beförderung der Selbstverwaltung, Physiokratismus, Schulreform, Verbreitung der Bildung — steht weniger das Gebot der „Staatsraison“ als ein ethisch-pädagogisches Prinzip: der Glaube an die mögliche Veredelung, an den Fortschritt des Menschengeschlechts.

Auf diesem Wege findet freilich der aufgeklärte Landesherr für das Verhältnis von Staat und Kirche nur eine optimistische, moralisch-praktische Zweckbestimmung: ihm hat die geistliche Obrigkeit mit der weltlichen zusammenzuarbeiten an der Beförderung der Tugend als der Bedingung menschlichen Glücks, an der Verwirklichung seines humanen Wunsches, „ein freies, opulentes, gesittetes, christliches Volk zu regieren“. Den Lavater und Jung dagegen ist die allzu diesseitig gewordene Kirche keine Heimat mehr. Hinter ihren Erneuerungsbestrebungen spürt der Fürst die gefährliche Tendenz zu Geheimbündelei und Sektiererei; er verteidigt seine sichtbare Kirche gegen Lavaters unsichtbare aller von Christus Erwählten und Erweckten. Er hat nur sein irdisches Haus zu bestellen und im übrigen auf Gottes Gnade zu vertrauen. Lavater bescheidet sich nicht. Weil es ihm nicht um das Glück, sondern um die höhere Bestimmung des Menschen geht, sucht dieser „faustische“ Mystiker der Geniezeit die Grenzen menschlicher Erkenntnis zu sprengen. In den „Physiognomischen Fragmenten“, die er dem fürstlichen Freunde widmet, forscht er in der Vielfalt der Menschengesichter nach dem Ebenbild Gottes. Mit fortschreitender Reinigung und Vervollkommnung wird der Mensch, von Gott erleuchtet, immer tiefer in die übersinnliche Welt eindringen, die Göttliche und Irdische zugleich trennt und verbindet.

Der Widerspruch zwischen seiner Schwärmerei und der nüchtern-praktischen Verstandesklarheit des Markgrafen zeigt sich besonders deutlich in ihrem Verhältnis zum Mesmerismus. Der berühmte Arzt Franz Anton Mesmer aus Itznang am Bodensee entdeckte das, was wir heute Suggestion und Hypnose nennen. Der Wachschlaf, in dem der Mensch bei geschlossenen

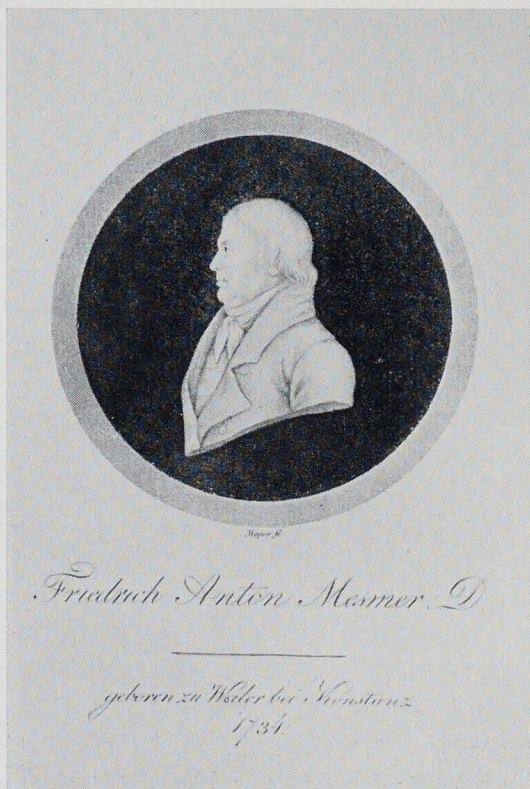


Abb. 11 Franz Anton Mesmer
Meyer sc.

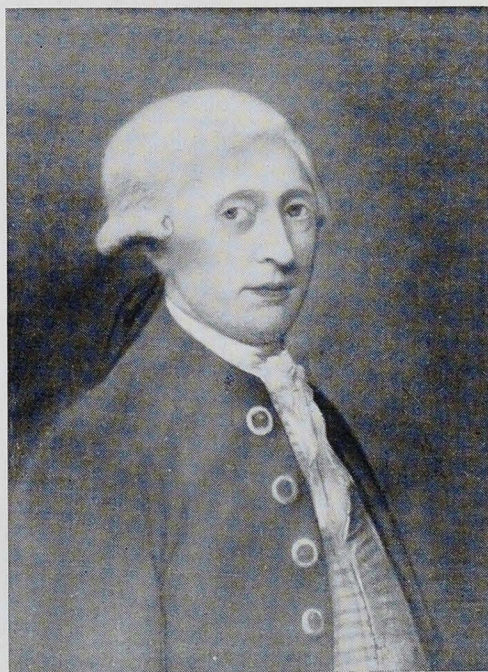


Abb. 12 Johann Lorenz Böckmann
Photo nach Ölbild von Kinsling (jun.)

Tode die Idee einer Heiligen Allianz zwischen den Großen dieser Erde erwuchs.

Augen innerlich alles sieht und Handlungen vollbringt, zu denen er im Tagelieben unfähig wäre, wurde nicht mehr als anormale Einzelercheinung, sondern als unterbewußte Möglichkeit der menschlichen Natur begriffen, und die Entdeckung, daß der somnambule Zustand künstlich erzeugt werden könne, eröffnete den Ärzten die Aussicht, mit Hilfe des Mediums den Herd geistiger und leiblicher Gebrechen und damit die Mittel zur Heilung zu finden. Während nun Lavater, die Grenze überspringend, in dieser neuen Lehre seinen Glauben an den Zusammenhang der geistigen Welt bestätigt fand und es als erwiesen nahm, daß in den tiefsten Schichten der Menschenseele noch ein letzter Funke jener göttlichen Urkraft glühe, die sich einst im Heiland in höchster Wirksamkeit offenbart habe, ließ der Markgraf sie durch Böckmann gründlich erforschen und erproben. Dieser wurde überzeugt, begann zu experimentieren, veröffentlichte die Ergebnisse seiner Untersuchungen und brachte es mit dem Rückhalt am Markgrafen trotz heftigen Widerstands der Fachärzte fertig, daß am Vorabend der Großen Revolution Karlsruhe, von Mesmer selbst nur flüchtig besucht, in Deutschland die Führerstellung in der neuen Wissenschaft innehatte. Für Karl Friedrich waren wie für seinen Helfer die mesmerischen Experimente nur von medizinischem Interesse, besser: Teil seines großen Lebensexperiments, alle Mittel zur Heilung menschlicher Leiden, zur Erhöhung menschlichen Glücks zu nützen.

Dieses Lebensexperiment hielt der Fürst am Ende seiner Tage für gescheitert. Sein Glaube an die Fähigkeit des Menschen zur Tugend brach zusammen, als die Revolution die dämonischen Tiefen der Seele enthüllte. Erst jetzt ließ er sich von Jung-Stilling aus dem Raum irdischen Wirkens in den Bannkreis höherer Geister hinüberziehen, in jene Traumwelt vom ewigen Reich am Ende der Dinge, aus der wenige Jahre nach seinem

Wohin gehört Karl Friedrich? In das mystische Karlsruhe Jungs oder in das helle Weinbrenners, den der Markgraf noch auf Lavaters Empfehlung berufen hatte? Zu den prunkenden Symbolen dynastischer Macht, die er nicht gesucht und gewollt hatte? In das Zentrum eines größeren Baden, das ihm zugefallen war und nun ein Hoftheater, zwei Universitäten und die Öde eines glänzenden Hofes hatte? Persönlich hat sich Karl Friedrich zuletzt von Jung gelöst, und den kommenden Geschlechtern schien allein das „helle“ Karlsruhe untrennbar mit Wesen und Werk des Markgrafen-Großherzogs verbunden. Man hat in dem aus dem Gedanken geborenen Stadtbild denselben konstruktiven Geist wirksam gefunden wie in Karl Friedrichs Staatsbau oder der Architektur der Töne im Werk des Ritters Gluck, der einst in den Klopstocktagen als vielbewunderter Gast am Markgrafenhof weilte: den Geist der Klassik.

Hebel

In diesem Sinne ist Karl Friedrich noch gegenwärtig bei Goethes letztem Karlsruher Besuch im Jahre 1815, mit dem der Dichter die innere Einkehr in den oberrheinischen Raum seiner Ursprünge, die er mit der Niederschrift seiner Erinnerungen gehalten, auch äußerlich bekundet. Drei Männer repräsentieren ihm das klassische Karlsruhe, von dem keine Brücke der Verständigung mehr hinüberführt zum alten Straßburger Studienfreund Jung: der Architekt Weinbrenner, der Dichter Hebel, der Botaniker Gmelin stehen im nun näher.

Allen dreien hat die Residenz Karl Friedrichs die große Aufgabe und damit die Erfüllung ihres Lebens geboten — Hebel in doppeltem Sinn: als Exil, das die unstillbare Sehnsucht nach dem Oberland in ihm zu jener Seelenmacht werden ließ, aus der die „Alemannischen Gedichte“ wuchsen; als zweite Heimat, in deren Atmosphäre die große Prosa des „Rheinländischen Hausfreundes“ gedeihen konnte. Aber über Karlsruhe wölbt sich nur die Krone des Baumes, der in allen Weiten der Oberrheinlande wurzelt. Unter den wirkenden Formkräften des Raumes tritt neben das Karlsruhe der Reifejahre die geliebte Geburtsstadt Basel, deren geistige Grundhaltung — urban, leidenschaftslos, wach und hell — der seinen gemäß ist und die er beglückt im nahen Straßburg wiederfindet. Ist Basel nach Altweggs Wort der „große Lebenshintergrund“ seines Schaffens, so fließt im Vordergrund die Wiese durch das Heimattal seines Gemüts und seiner Poesie. Und als der Präzeptoratsvikari von Lörrach aus zum erstenmal hinaufsteigt zur Weitsicht des Belchen, empfängt er vom Berg im krausen

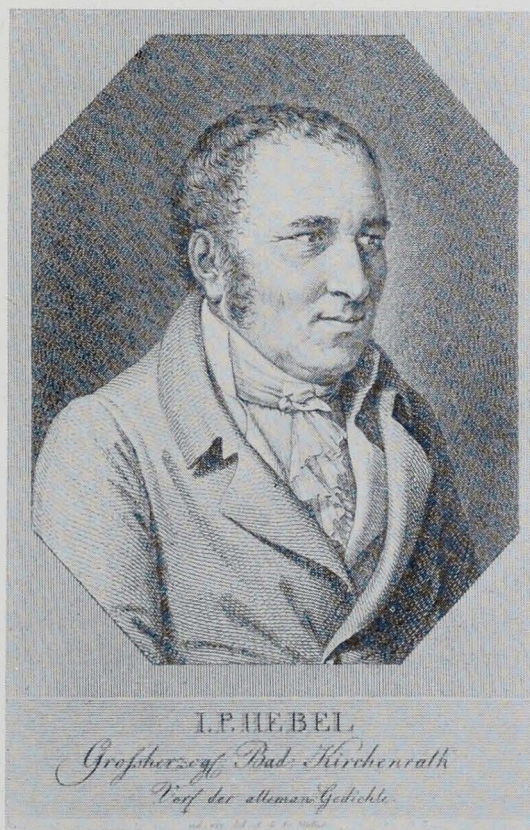


Abb. 15 Johann Peter Hebel

Ad viv. del. et sc. Fr. Müller

Symbol der „belchistischen“ Geheimsprache die Sprache des Dichters, die erst frei wird hoch über den Niederungen der Philister, der „Schwabenhämmer“. Doch erstürmt er den Belchen nicht wie der einsame Wanderer Goethe den Brocken: in Freundesbegleitung geht er gleichmäßig seinen Weg, überall gesellig Einkehr haltend, so gleichsam weitergereicht und schließlich emporgehoben vom Volk der Landschaft auf den alten Göttersitz. Nehmen wir auch das als Symbol: durch das Faserwerk einer fast unübersehbaren Fülle menschlicher Beziehungen behält der Raum die Verbindung mit dem fruchtbaren Erdreich des Volkslebens, lebendige Kräfte empfangend und mit reifen Früchten dankend.

Wenn wir von diesem Standort Hebels aus die Bildungssituation am Oberrhein zu überschauen suchen, bieten sich zur Klärung und Abrundung unseres Bildes zwei Blickpunkte an: dieser lutherische Prälat, der ein Dichter ist und als Professor am Gymnasium illustre alte Sprachen und Naturgeschichte lehrt, verkörpert noch einmal die enge Verbindung der kulturellen Bestrebungen, die, von protestantisch-theologischer Bildung getragen, sich mehr und mehr differenzieren und verselbständigen. So zeigen ihn auch seine Freundschaften gewissermaßen im Schnittpunkt literarischer und naturwissenschaftlicher Interessen. Zum andern kann man sich ihn hineingestellt denken zwischen die Kraftfelder der alten Markgrafschaft, der er mit seinem Besten verpflichtet bleibt, und Vorderösterreichs. Wie mit der Entstehung des Großherzogtums überhaupt Austausch und Ausgleich der kulturbildenden Faktoren rasche Fortschritte machen, wie die Weinbrenner-Schule den Stilwillen ihres Meisters über die markgräfliche Grenzzone hinweg im architektonischen Bild Freiburgs zur Geltung bringt, so wird auch für Hebels menschliche und geistige Welt der Breisgau die Brücke von Karlsruhe zum Oberland, ein Sachverhalt, der sich gleichnishaft ausspricht in dem gelegentlich auftauchenden Plan, ihm die Pfarrstelle an der neugegründeten evangelischen Gemeinde in Freiburg mit Lehrauftrag an der Universität zu übertragen. In dem Maße, in dem die Oberrheinische Kulturprovinz des ancien régime durch die Ausbildung abgeschlossener politischer Körper diesseits und jenseits des Stromes gesprengt wird, gewinnt für Hebel sozusagen die großherzoglich-badische Verkehrslinie an Bedeutung, deren wichtigste Stationen Karlsruhe, Freiburg und Konstanz sind. Die Verbindung dieser Gesichtspunkte führt uns zum abschließenden Ergebnis:

Als naturwissenschaftlich interessierter Theologe ist jener Kirchenrat Böckmann, Freund der Dichter, Physiker und Mesmerianer, keine Einzelercheinung. Ein anderer Lehrer des jungen Hebel, sein Gönner und Schützer August Gottlieb Preuschen aus Durlach, erster Stadtpfarrer der Residenz, verfertigt Erd- und Himmelsgloben, stellt typometrische Versuche an und gelangt in Zusammenarbeit mit dem Basler Typographen Hess zur Erfindung des Landkartendrucks mit beweglichen Lettern. Hess und sein Schwager, der Kupferstecher Christian v. Mechel, der zu Lavaters Fragmenten Bilder liefert, gehören zu Karl Friedrichs Basler Freundeskreis. Hebels Karlsruher Mitbürger, der weiland Bötzingen Pfarrer Tulla, Vater des großen Rheinbaumeisters, fertigt topographische Karten der Oberrheinlande an. Wir können das Bild nach der katholischen Seite ergänzen durch die eigenartige Gestalt des Freiburger Professors Rinderle, des Mönchs von St. Peter. In seiner Umwelt ein isolierter Außenseiter, hat er auf dem Gebiet der Technik und Ingenieurwissenschaft, von Schwarzwälder Uhren bis zu Dammbauten, Hervorragendes geleistet.

Zu den engsten Freunden Hebels gehört Karl Christian Gmelin. Er entstammt einer typischen Predigerdynastie, die durch drei Generationen, nahezu 120 Jahre, das Pfarramt in Badenweiler innehat. Sucht man in der Versippung der überaus kinderreichen Familie nach bekannten Namen der Hebelwelt, so findet man mehrfach die Grether — ein Grether war des Knaben geliebter Lehrer — und die Herbstler — dem Hausener Berginspektor Herbstler sind die „Alemannischen Gedichte“ gewidmet. Karl Christian, Bruder des letzten Badenweiler Pfarrers, wenig jünger als Hebel, wird Arzt in Karlsruhe, dann Lehrer der Naturgeschichte am Gymnasium, Direktor des fürstlichen Naturalienkabinetts und der Botanischen Gärten. Seine Freundschaft mit Hebel beruht einmal auf der Gemeinsamkeit des heimatlichen Raums und der Heimatfreundschaften wie der zum Hause des Pfarrers Herbst in Steinen, dessen Tochter der Gelehrte heiratet, dessen Sohn Hebels Lieblingsschüler ist; zum andern auf der gemeinsamen Liebe zur Natur und ihren Geschöpfen. Gmelin wird der „Gehilfe des Hausfreundes“, Hebel der Gehilfe des Naturforschers. Er begleitet den „Steindoktor“, den „Schlangenfänger“, den „Chrüterma vo Badewiler“ auf seinen Exkursionen, dieser nennt in der Praefatio seiner „Flora Badensis Alsatica“, die wir als Werk wissenschaftlicher Landesforschung neben Gerberts „Silva nigra“ stellen können, den celebren Dichter, Professor Hebelius an erster Stelle unter seinen „sociis dilectissimis“ und gibt einer neu entdeckten Pflanze den Namen „Hebelia“.

Diese Verbindung von Dichtung und Naturwissenschaft wird uns auch weiterhin begegnen — schon beim Dritten im Bunde derer, denen es nach Hebels Wort „die Botanik angetan hat wie ein schönes Mädchen“: beim ehemaligen Malteserkanzler und nunmehrigen Freiburger Universitätskurator Josef Albrecht v. Ittner, dessen Bekanntschaft Gmelin dem Dichter vermittelt. Ein unermüdlicher Wanderer durch Breisgau und Schwarzwald, ein kenntnisreicher Amateur, unter dessen Arbeiten ein reizvolles heimatkundliches Dokument erscheint: das von ihm und seinem Müllheimer Freunde, dem Mathematiker und Naturwissenschaftler Wild, gemeinsam entworfene „Naturgemälde des Breisgaus“. Die Freundschaft zwischen Ittner und Hebel hat ihr Denkmal gefunden in einem alemannischen Gedicht, das echt hebelisch ihr dereinstiges Wiedersehen im Jenseits ausmalt: im „goldne Sunntigsrock“ steht da der Dichter vor der Himmelstür und erspäht den Herrn Ittner, der geruhsam „an der Milchstroß goht“, sich zuweilen bückt und „e Blüemli bschaut“. Unter den Erinnerungen, die sie nun dort droben tauschen, klingt auch jene hübsche Anekdote an, die uns ein Hebelbrief überliefert: bei gemeinsamer Heimkehr von feuchtfröhlicher Sitzung erfüllt der würdige Kurator



Abb. 14 Karl Christian Gmelin

G. Nehrlich, lith. C. F. Müller

Freiburgs nächtliche Straßen mit lautem Gesang. Als der Prälat ihn bedenklich auf eine Gruppe junger Leute aufmerksam macht, erhält er die Antwort: „Das macht nichts. Das sind meine Studenten. Die kennen mich alle.“ Man spürt, daß hier eine verwandte Saite in Hebel anklingt — die souveräne Überlegenheit über die nichtigen Wichtigkeiten des Alltags, die humorvolle Lebensmeisterung. Auch dieser Freund verdient einen Platz in Hebels seltsamem Geheimbund der „Proteuser“, der Verwandler: sie verwandeln die nüchterne Welt der „Schwabenhämmel“ in Poesie, tote Gelehrsamkeit in lebendige Geistesnahrung, lastendes Wissen in leichte Gebilde geselligen Witzes. Mit dem schwersten Metall, dem Gold, wissen sie nichts anzufangen, aber das leichteste Wasser, den Wein, „proteisieren“ sie in Geist.

So hat sich zu Gmelin, dem „Chrüterma vo Badewiler“, in Ittner der „Vogtma vo Fryburg“ gesellt. Vogt der Musen für Hebel nicht bloß um seiner akademischen Würde willen: Ittner empfiehlt sich ebenso sehr als Naturwissenschaftler, wie auch in zahlreichen ernsten und heiteren Prosastücken als kultivierter, freisinniger, humaner Erzähler. Auf beiden Feldern ist er Beschützer und Freund der stärkeren Begabungen: dort des jungen Ortenauer Studenten Lorenz Oken, der zum großen Naturforscher und Philosophen heranreift und einmal in der Stadt Lavaters erster Rektor der Universität sein wird, hier Jacobis und Hebels. Indem Ittner zwischen beiden vermittelt, kommt Hebel mit einem andersartigen literarischen Kreis in Berührung, dem um das Freiburger Taschenbuch „Iris“. Wenn nun Jacobi die „Alemannischen Gedichte“ lobend beurteilt, Proben in hochdeutscher Fassung aufnimmt, jener Naturwissenschaftler Wild in Müllheim eins der Lieder vertont, so zeigt sich darin, daß der Musenvogt und sein Gefolge gleichermaßen aufgeschlossen sind wie für die klassizistische, so für die volkstümlich-deutsche Tendenz der zeitgenössischen Literatur.

Bei allen tritt neben die gemeinsame Liebe zu dem Alten und die Freude am Schnörkelwerk eines Rokoko-Humanismus, der seinen sinnfälligen Niederschlag in ihren griechischen oder lateinischen Episteln und Poemen gefunden hat, eine echte Teilnahme an Leben und Eigenart der deutschen Sprache.

Wenn wir von Karlsruhe und Freiburg aus den Zusammenhängen des literarischen Schaffens nachgehen, finden wir als seine Hauptträger wiederum im Norden Geistliche und Beamte, im Süden Prälaten und Aristokraten. Doch kommt jetzt ein entscheidend Neues hinzu: die außerordentliche Bedeutung, die der berühmte Beiträger der „Iris“, der Konstanzer Bistumsverweser v. Wessenberg, für das kulturelle Leben des Raums gewonnen hat, beruht nicht auf seinem umfangreichen dichterischen Schaffen; es ist dem seines Freundes und Rivalen, des lutherischen Prälaten Hebel, weder an religiös-moralischer Breitenwirkung noch an künstlerischem Wert vergleichbar. Sie beruht — wie bei Karl Fried-



Abb. 15 Ignaz Heinrich Freiherr v. Wessenberg

Gemalt von Marie Ellenrieder, lith. von J. Brodtmann, 1822

rich — auf dem erfolgreichen Bemühen um die Bildung von Klerus, Lehrerschaft und Laienwelt. Daß er den Buchhändler Bartholomäus Herder von Rottweil an den Oberrhein geholt hat, ist nur ein charakteristisches Einzelbeispiel. Vor allem hat er jene Schicht von hochgebildeten, großzügig-freisinnigen Geistlichen geschaffen, die mit den lutherischen Pfarrern in Pflege und Weiterbildung des neugewonnenen Kulturbesitzes wetteifern konnte.

Auf diesen Wettstreit dichtender Theologen nur noch ein flüchtiger Blick von Hebel aus: der Freiburger Gymnasialprofessor und spätere Merzhauser Pfarrer Ignaz Felner, noch der jesuitischen Generation entstammend, versucht, mit dem großen Vorbild wenig erfolgreich in „Neuen alemannischen Gedichten“ zu konkurrieren. Nicht mit ihm, sondern mit dem anspruchsloseren Wessenbergianer Marcus Fidelis Jäck aus Konstanz, Priester in Triberg und später in Kirchhofen, steht Hebel in herzlichem Einvernehmen; sein Bestes gibt Jäck neben gelehrten Arbeiten in erbaulichen Erzählungen, alemannischen Episteln, einem Lokalepos von Triberg. Ein anderer wessenbergianischer Priester, der Wolfacher Strasser, später dem Konstanzer Freundeskreis um Wessenberg und Ittner zugehörig, wird im Verfolg pädagogischer Reformpläne zum Verfasser moralisch-erziehlicher Schul-Schauspiele, die er von seinen Schülern aufführen läßt. Aus dem gleichen Antrieb heraus hat sich auf der protestantischen Seite Hebels Freund und Kollege, der Kirchenrat Sander, schon während seiner Pforzheimer Pädagogen-Tätigkeit um ein zeitgemäßes Schultheater bemüht.

Auch an der Wiederentdeckung der altdeutschen Sprachschöpfungen haben beide Seiten Anteil. Der Freiherr v. Lassberg aus Donaueschingen, mit Ittner besonders eng verbunden, als die letzte Lebensetappe beide an den Bodensee führt, häuft die Früchte eines unermüdlichen Sammlerfleißes, vor allem Lieder der Minnesinger und eine wertvolle Handschrift des Nibelungenliedes. Schon hat am andern geographischen Pol des Raums Karl Friedrich Hofbibliothekar Molter nach einem alten lateinischen Codex die erste poetische Verdeutschung des Heldenliedes vom „Prinzen Walter von Aquitanien“ versucht, während der aus Bühl gebürtige Professor Alois Schreiber, Freund und Biograph Weinbrenners, Volkssagen und heimische Lieder sammelt oder umdichtet.

Dem katholischen Süden überlegen zeigen sich die dichtenden Pastoren und Beamten der Residenz im Kirchenlied. Während von den vierzig Liedern, die Wessenberg selbst zu seinem christlich-katholischen Diözesan-Gesangbuch beisteuert, sich kaum eines lange hat halten können, erscheinen in dem von Walz redigierten neuen Badischen Gesangbuch Lieder, die in den gültigen Bestand eingehen.

Wie die Bildung verbindet Nord und Süd die Toleranz. Es wirkt symbolisch, daß Wessenberg auf seiner ersten großen Reise den Fürstabt Gerbert in St. Blasien und den evangelischen Theologen Lavater in Zürich besucht, von dem er ohne weiteres Lieder in sein Gesangbuch aufnimmt. Lavater wiederum hat man zum Jesuiten gestempelt, weil er seine Empfindungen in einer katholischen Kirche besang, der Protestant Jacobi hat die Litanei „Auf das Fest aller Seelen“ gedichtet. Lange umstritten endlich war die Konfession eines Anonymus, der mit einem religiösen Erbauungsbuch über alle Bildungs- und Glaubensgrenzen hinweg das deutsche Haus eroberte, weil es dem noch lebendigen Bedürfnis des Bürgertums nach Familienandachten ebenso entgegenkam wie seinem Verlangen, sich nebenher moralisch ergötzen und praktisch belehren zu lassen.

Es sind die „Stunden der Andacht“ des protestantischen Wahlschweizers Heinrich Zschokke, der als Volksschriftsteller und Herausgeber volkstümlicher Zeitschriften den Beifall Hebels, die Freundschaft und Mitarbeit Ittners gewonnen hat, für uns ein letzter Vertreter jener Aufklärungspädagogik, die den Menschen auf den Pfad der Tugend und Arbeitsamkeit weist, auf dem er allein das Gold äußerer Wohlhabigkeit und innerer Glückseligkeit finden wird.

*

Wenn wir zum Schluß die Summe dessen ziehen, was die Oberrheinische Provinz zur Kultur unseres klassischen Zeitalters beigesteuert hat, dann müssen wir vorab der Tatsache gedenken, daß der protestantische Landesherr Karl Friedrich, die katholischen Prälaten Gerbert und Wessenberg gleichsam die Atmosphäre geschaffen haben, in der manche stolze Einzelleistung gedieh. An wahrhaft großen Namen fehlt es nicht: Lavater, Oken, Hebel, Weinbrenner, Johannes v. Müller: der Schweizer, der Ortenauer, der Oberländer, der Unterländer, der Klettgauer; das religiöse, das naturwissenschaftliche, das dichterische, das baukünstlerische Genie, der glänzende Historiker. Und auch in den Grenzen des Großherzogtums schwingt sich ein stattlicher Bogen vom Hebelgrab in Schwetzingen zu dem seltsamen Gräberpaar Mesmers und Lassbergs in Meersburg. Und um die Großen sahen wir, besonders bei den Naturwissenschaften, zahlreiche bedeutende Talente geschart und um sie in weiterem Kreise die vergessenen enthusiastischen Liebhaber des Schönen aus den historischen Ständen wie den neuen Schichten.

Vergessen wir aber über der Geschichte das Leben nicht. Alle geistige Leistung bedarf, um zu werden und fortzuzeugen, der tragenden Schicht, die über Generationen ihre Kontinuität bewahrt. Sie hat sich in Deutschland in eng umgrenzten Territorien und so auch in der alten Markgrafschaft aus ständischer und familiärer Inzucht gebildet und im Großherzogtum fortgebildet, bis aus der Oberrheinischen so etwas wie eine Badische Kulturprovinz geworden ist im Zusammenklang alemannischer, fränkischer und pfälzischer Stimmen. Diesen Vorgang bezeugt die Geschichte jeder führenden altbadischen Bürgerfamilie. So haben die Durlacher Bürklins den badischen Markgrafen bis in Karl Friedrichs Zeit hohe Beamte und gelehrte Geistliche gestellt. Ein Bürklin hat in Emmendingen die Kinder der Kornelia Goethe getauft, sie selbst begraben. Sein Enkel heiratet eine Tochter der mit Hebel durch die Bande der Freundschaft und Liebe besonders eng verbundenen Pfarrerrfamilie Fecht; dessen Sohn, Albert Bürklin, wieder Ingenieur und Schriftsteller zugleich, hat Hebels Andenken liebevoll verwaltet und fortgebildet in den Blättern des Lahrer „Hinkenden Boten“. Was die Töchter der Bürklin betrifft, so hat der Staatsmann und Hebefreund Brauer sich unter ihnen die Frau gesucht; ein Bürklin von Mutterseite ist der Karlsruher Oberbürgermeister Griesbach wie der Hebel-Pfarrer Herbst in Steinen, der Schwiegervater Gmelins, der Vater des Hebelschülers und späteren geistlichen Chronisten von Bötzingen und Mundingen, der Urgroßvater des bekannten Erzählers Adolf Schmitthenner.

Wie ohne Wessenbergs Wirken eine Gestalt wie Heinrich Hansjakob undenkbar wäre, so wurzelt im Boden dieser biologisch und soziologisch festgegründeten Bildungsschicht das Werk der Hans Thoma und Emil Gött, der Burte und Emil Strauß. Wenn wir heute das geistige Erbe der Vergangenheit

und gerade das Hebelerbe, dem sich alle diese Männer verpflichtet fühlten, tief bedroht sehen, so nicht zuletzt deshalb, weil diese Schicht sich in Auflösung befindet. Wir stehen ratlos und bedrückt vor dieser Entwicklung und finden zur schlichten Weisheit des Hebelschen Nachtwächters nicht mehr zurück:

„Du arme Tropf, die Schlof isch hi!
Gott sorgt, es wär nit nötig gsi!“

Zu den Bildern:

1. Städtische Sammlungen Freiburg, D 29/151i; 2. ebd. D 52/50c; 3. „Nachrichtenblatt der öff. Kultur- und Heimatpflege“ 1954, 7/10, S. 50; 4. ebd. IV, 1957, S. 72; 5. ebd. 1954, 7/10, S. 52; 6. Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe, Bildersammlung Ac, W 28; 7. ebd. Ac, G 52a; 8. ebd. Ac, J 9; 9. ebd. Aa, K 49; 10. ebd. Aa, K 57; 11. ebd. Ac, M 78; 12. ebd. Ac, B 88; 13. ebd. Ac, H 38; 14. ebd. Ac, G 115; 15. ebd. Ac, W 80.

Für die freundliche Genehmigung der Reproduktion danken wir den Städtischen Sammlungen Freiburg i. Br., Herrn Schriftleiter Rudi Keller, Freiburg i. Br., und dem Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe.

Die Stadt Freiburg und der Breisgau unter der Herrschaft des Herzogs von Modena

Dargestellt auf Grund der Akten des Staatsarchivs Modena

von Hermann Kopf

„Der Herzog von Modena gestattet der Schnellpost nicht die Durchfahrt durch sein Land. Nur Jakobiner reisen, sagt er, und mit Recht. Der Italiener, der wenig und mißtrauisch liest, unterrichtet sich durch Reisen. Die Welt ist ein Jammertal, sagt man in Modena.“

Stendhal: Reise in Italien.

Als 1797 durch den Frieden von Campo Formio die Besitzungen des Herzogs von Modena zur Cisalpinischen Republik geschlagen wurden, wurde gleichzeitig bekannt, daß der Breisgau als Entschädigung an Herkules III., Herzog von Modena, übergehen sollte. Aber der Herzog, ein mit Kalkulationsvermögen begnadeter Herrscher, lehnte diese Entschädigung ab mit dem Hinweis, daß die Bevölkerung des Landes Modena 380 000 Seelen und dessen Einkünfte 1 260 000 fl. Reichswährung, die Bevölkerung des Breisgaus nur 150 000 Seelen und die Einkünfte 123 665 fl. betragen. Zwar bestätigte Artikel IV des Friedens von Lunéville vom 9. Februar 1801 die Abtretung des Breisgaus an den Herzog von Modena, aber erst das am 26. Dezember 1802 zwischen dem Kaiser und der Französischen Republik unter Mitwirkung Rußlands abgeschlossene Abkommen, durch das der Kaiser auch die Ortenau mit deren Zugehörden und Abhängigkeiten an den Herzog abtrat, vermochte diesen zur Annahme der Entschädigung zu bewegen. Es wurde behauptet, der Herzog habe zwischenzeitlich versucht, den Breisgau gegen eine Zahlung von 6 Millionen fl. an den Markgrafen von Baden weiter zu verkaufen.

Der neue Landesherr entstammte einer der berühmtesten italienischen Fürstenfamilien, die ihre Herkunft auf die in karolingischer Zeit lebenden Fürsten der Toskana zurückführten. Im 11. Jahrhundert wurde Alberto Azzo V., bezeichnet als Marchio Sancti Imperii, zum Stammvater sowohl der Welfen, die seiner ersten Ehe mit der Schwester Welfs III., Herzogs von Kärnten, entstammten, als auch der Este, der Nachkommen seines Sohnes Folco aus zweiter Ehe. Namhafte Dichter und Künstler Italiens verdanken den Este mannigfache Förderung, ihre Residenzstädte Parma, Reggio und Modena erhielten durch sie ihr bauliches Gepräge, die Villa d'Este in Tivoli trägt ihren Namen. Das Staatsarchiv Modena bewahrt eine umfassende Korrespondenz der Angehörigen des Hauses Este mit zahlreichen Herrscherfamilien und geschichtlichen Persönlichkeiten vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Mit Herkules III. Rinaldi, Herrn von Modena, Massa und Carrara (1721—1803), dem neuen Landesherrn des Breisgaus, erlosch dieses Haus.

Herkules III. hat den Breisgau nie besucht. Nach dem Verlust seines Landes Modena zog er sich mit einem Schatz von wenigstens 4 Millionen fl. Bargeld nach Treviso zurück. Dort unterzeichnete er am 1. November 1802 eine Urkunde, durch die er seinen Schwiegersohn, den Erzherzog Ferdinand, zum Landes-Administrator ernannte. Der Umstand, daß ein Habsburger einziger Erbe des Herzogs werden sollte, mag die Entscheidung Österreichs, auf den Breisgau und die Ortenau zu verzichten, erleichtert haben.

Aber auch der Landes-Administrator und nachmalige Landesherr Erzherzog Ferdinand hat den Breisgau nie besucht, und trotz der wiederholten Vorschläge des Regierungspräsidenten v. Greifenegg blieb der fromme Wunsch der Untertanen unerhört:

„O lieber Vater Ferdinand,
besuche bald dein treues Land.“

Nachdem Erzherzog Ferdinand am 16. Februar 1803 eröffnet hatte, daß er von seinem Schwiegervater zur Übernahme und Verwaltung des Breisgaus ermächtigt sei, fand am 2. März 1803 in Freiburg der feierliche Übergabeakt statt. Der Erzherzog hatte inzwischen dem vorderösterreichischen Regierungsrat Hermann v. Greifenegg Vollmacht und Administrationsauftrag erteilt „zur wirklichen Besitznehmung, Übernahme und zur ersten Leitung der Geschäfte gemäß dem Lunéviller Friedensvertrag als Kommissar“ und ließ sich durch ihn vertreten, während die österreichische Regierung als Übergeberin durch den Freiherrn v. Brandenstein vertreten wurde. Zwei Kompanien des Benderschen Infanterie-Regiments¹ wurden zur Teilnahme an der Übergabefeierlichkeit von Günzburg nach Freiburg beordert, sie sollten bei der Feierlichkeit paradieren und den Breisgau, der von den Franzosen noch nicht geräumt war, besetzen. Ihre Marschroute ist uns erhalten, die Gemächlichkeit ihrer Fortbewegung konnte vom österreichischen Landsturm kaum übertroffen werden. Das Bendersche Regiment erreichte von Bregenz aus am 19. Februar Tettnang, am folgenden Tag Salmansweiler, und nach einem Rasttag wurde Stockach am 22. Februar erreicht, am folgenden Tage Engen, nach einem weiteren Rasttag am 25. Februar Donaueschingen, am folgenden Tage Neustadt. Nach einem weiteren Rasttag traf das Regiment am 29. Februar in Freiburg ein.

Der Übernahmekommissar wurde durch den Abt von St. Märgen, den Grafen v. Duran, und den Syndikus Dietz der Stadt Waldkirch als den Abgeordneten des breisgauischen Prälaten-, Ritter- und dritten Standes abgeholt und erhielt seinen Platz an erhöhter Stelle unter einem Baldachin. Das Übergabeprotokoll gewährt einen guten Einblick in den ständischen Aufbau des Landes Breisgau. Vom landständischen Konseß- und Kriegsausschuß waren anwesend der Präsident Freiherr v. Baden, als prälatständige Glieder die Prälaten Ignaz von St. Peter, Josef von St. Märgen und Plazidus von Schuttern, als ritterständige Glieder Freiherr v. Rink, Graf v. Duran und der sanktgallische Statthalter von Ebringen, Freiherr v. Andlaw; als drittständige Glieder Stadtsyndikus Sauer von Bräunlingen, Dietz von Waldkirch und Schneck von Altbreisach, ferner der gemeingeschäftliche Sekretär Dr. Engelberger und die Sekretäre Bach und Duttler. Neben den Vertretern der breisgauischen Kameralherrschaften Kastel- und Schwarzenburg, Triberg, Kürnberg und Rheinfeld (rechtsrheinischer Teil) erschienen als Vertreter der Hohen Schule Freiburg

¹ Über den Chef des Regiments Bender vergleiche den Aufsatz von Erich Blankenhorn: „Johannes Blasius Columbanus Reichsfreiherr v. Bender“ in „Mein Heimatland“ 1942, Seite 256 (Badische Köpfe).

Expromotor Lugo und Professor Dr. Hug als Dekan der Theologischen, Professor Dr. Merten als Dekan der Juristischen Fakultät. Vor dem Regierungshaus und dem Ratszimmer wurden doppelte Wachen der beiden Kompanien des Benderschen Infanterie-Regiments aufgestellt, die während des Übergabe- und Übernahmeakts eine Parade abhielten.

Die Rede Greifeneggs begann mit den Worten: „Herkules der 3^{te}, Durchlauchtigster Herr von Modena, Massa und Carrara, ist unser gnädigster Beherrscher, unser mildester Vater, was unser Glück und unsere Wonne vollkommen macht. Seine Königl. Hoheit Erzherzog Ferdinand von Österreich — süßer Name — sind in Abwesenheit unseres durchlauchtigsten Landesherrn höchstdessen Administrator und unser liebevoller Beherrscher.“ Nach dem Dank an die „unvergeßliche Landesmutter Maria-Theresia“ fuhr er fort: „Von heute können wir unsere dankbaren Thränen abtrocknen und dem gerechten Schmerz Einhalt tun, der uns so oft noch aus unvertilglicher Anhänglichkeit quälte.“

Seine Auffassung von der Notwendigkeit einer starken Staatsautorität drückte sich in folgenden Worten aus: „Eines der größten Verderbnisse ist der Zerfall des obrigkeitlichen Ansehens und die Erschlaffung des schuldigen Gehorsams.“

Ein Tedeum in der Pfarrkirche beschloß den feierlichen Akt. Am Schluß des Tages führte eine in Freiburg anwesende Schauspielertruppe ein Schauspiel mit dem Titel auf: „Der Fürst oder die Gerechtigkeit siegt.“

Seit Juli 1800 war der Breisgau von französischen Truppen besetzt. Die französische Besatzung bestand aus der 16. Halbbrigade, nämlich aus drei Bataillonen Infanterie und einem Detachement Kavallerie. Die Tafel des Generals Walter kostete monatlich 1000 fl. Brigadekommandeur Rouville erhielt monatlich 660 fl. Bereits am 12. September 1801 hatte sich der ständische Konseß mit der Bitte um Erleichterung an Bonaparte gewandt, der als „Citoyen Premier Consul“ angedredet wurde. Ein kleines, unschuldiges Land werde zur Verzweiflung getrieben lediglich deshalb, weil der Herzog von Modena, dem es abgetreten worden sei, es noch nicht angenommen habe².

Die Franzosen hatten sich verpflichtet, zehn Tage nach ausgewechselter Ratifikation den Breisgau zu räumen.

Der feierlichen Übernahme des Breisgaus gingen Verhandlungen mit der französischen Regierung voraus mit dem Ziel, die Räumung des Breisgaus durch die französischen Truppen zu erreichen. Am 28. Januar 1803 teilte der österreichische Botschafter in Paris, „Comte de Cobenzl“, Talleyrand mit, Erzherzog Ferdinand habe Greifenegg mit der Besitznahme des Breisgaus beauftragt, zwei Kompanien des Regiments Bender seien dazu bestimmt worden, den Breisgau zu besetzen. Cobenzl bat, dem französischen Militär im Breisgau den Befehl zur Räumung zu geben.

Als Greifenegg sich unmittelbar mit dem Freiherrn v. Cobenzl in Verbindung setzte, antwortete ihm dieser: „Man sieht hier (in Paris) mit Unwillen jede Verwendung des kaiserlichen Botschafters im Namen des Herzogs von Modena.“ Der Herzog solle einen eigenen Agenten nach Paris senden. Greifenegg solle sich unmittelbar mit Talleyrand in Verbindung setzen, die Bestellung eines Schreibens könne durch Cobenzl nicht erfolgen.

² Schreiber: Geschichte der Stadt und der Universität Freiburg i. Br., 4. Teil, Seite 399.

Immerhin wurde erreicht, daß zwei Tage nach der feierlichen Übernahme des Breisgaus in Breisach eine Übergabeverhandlung stattfand. An ihr nahmen teil Hauptmann v. Stark von der Kompanie des Benderschen Regiments und Kammerprokuratsverweser Dr. Stirkler, von französischer Seite Hauptmann Thurmann aus Neubreisach, der vom Brigadegeneral Perthod in Kolmar bevollmächtigt war. Geniedirektor Castine erschien am folgenden Tage um acht Uhr im Salmenwirtshaus in Breisach und brachte „fünf Individuen“ vom Geniekorps in Neubreisach mit, von denen jedes mit einem Instrument versehen war, um Abmessungen der zerstörten Festungswerke vorzunehmen. Die Franzosen brachten ein bereits vorbereitetes Protokoll mit, das eine Beschreibung der Fortifikation von Breisach enthielt. Die modenesischen Vertreter, die sich als nicht hinreichend sachverständig betrachteten, zogen hierauf den Vikar von Breisach, Josef Cajetan Roesch, als „Genieverständigen“ zu. Roesch hatte früher mehrere Risse von Altbreisach verfaßt. Das Protokoll über die Übernahme von Breisach wurde von ihm mitunterschrieben mit dem Zusatz: „Praebendarius, vicarius et rerum fortaliciarum examiner.“

Im übrigen aber schien den Franzosen die Räumung des Breisgaus keineswegs eilig oder vordringlich zu sein. Ein vom 28. Ventose datiertes Schreiben von Rouville „commandant la 16^{me} demibrigade d'infanterie de ligne“, wonach die in Freiburg und im Breisgau stationierten französischen Truppen durch die Einwohner des Landes ernährt und bei ihnen einquartiert werden sollten, bezeichnete Greifenegg als „nichtswürdige Erklärung“. „So ist es mit allem“, schrieb er, „was man mit den Franzosen zu tun hat, alles wird von ihnen auf Schrauben gestellt und geht am Ende mit Betrug aus. Wenn es nur Gottes Wille wäre, dieses heillose Volk wieder los zu werden.“

Vergeblich blieb die Berufung auf Artikel V der geheimen oder Artikel I der allgemein kundgemachten Pariser Konvention vom 26. Dezember 1802, wonach der Breisgau „sans aucune restriction et limitation“ an den neuen Landesherrn übergehen sollte.

Am 28. März 1805 berichtet Greifenegg dem Erzherzog: „Unsere Lage ist beinahe zum Verzweifeln. Geld ist bei den Städten keines mehr. Die Städte haben keinen Kredit.“ Er will dem französischen Minister Talleyrand wieder einen Vorschlag machen. „Heute aber“, schreibt er, „bin ich von Niedergeschlagenheit und Bekümmernis unmöglich dazu aufgelegt.“ Zwei Tage später, am 30. März 1805, wendet sich der landständische Konseß an den Brigadechef Rouville und bittet um Abzug der französischen Truppen. Am selben Tag berichtet Greifenegg dem Erzherzog, Rouville behaupte, die französischen Truppen bekämen im Breisgau weder Gage noch Löhnung und seien daher auf die Leistung der Verpflegung durch die Bevölkerung angewiesen. Greifenegg weiß jedoch, daß der gemeine französische Mann öfters Löhnung erhält.

Wiederholt wird der Verdacht geäußert, die französischen Truppen blieben deshalb im Breisgau, um dem Johanniterorden in Heitersheim zu helfen, von den breisgauischen Stiftern, Abteien und Klöstern Besitz zu ergreifen. Die Franzosen wollen angeblich bleiben, bis das ganze „Entschädigungswerk“ zugunsten des Johanniterordens in Richtigkeit sei.

Inzwischen aber verdichtet sich das Gerücht, daß die Franzosen demnächst abziehen. Greifenegg hat Rouville durch einen vertrauten Bekannten ausholen lassen. Rouville erwartet die Order zum Aufbruch, er darf nicht länger säumen, weil „sonst viele Soldaten, die ihre Liebschaften hier verlassen, um so

ehender desertiren, als sie sich wie er selbst ungerne einschiffen lassen“. Rouville sei in der Trunkenheit offenherzig. Am 17. April 1803 teilt Freiherr v. Cobenzl aus Paris mit, daß er ein von Greifenegg aufgesetztes Schreiben, das die Bitte um Abzug der französischen Truppen enthielt, Talleyrand übergeben habe. Dieser will die Entscheidung des Ersten Konsuls einholen. Aber wahrscheinlich bedurfte es dieses Schreibens nicht mehr. Rouvilles trunkene Offenherzigkeit behält recht: Die französischen Truppen verlassen den Breisgau.

In seinem Bericht vom 18. März 1803 hat inzwischen Greifenegg Grundsätze für die Verwaltung des Breisgaus entwickelt. „Es wird anfangs Ernst, nicht Schärfe zu brauchen sein. Die Landeseinwohner sind“, so schreibt er, „überhaupt eine gute folgsame Gattung Menschen. Sie sind aber auch mutwillig, wenn sie sehen, daß die Frechheit nicht gestraft wird, und niedergeschlagen, wenn der Gute keine Hilfe findet.“ Greifenegg will „so beschränktes Dienstpersonal als möglich“ verwenden. Dazu gehören „tätige, rechtschaffene und unverdrossene Leute, die hinlänglich und richtig bezahlt sind“.

Nur ein einziges Mal hat Greifenegg, dessen Berichte an den Erzherzog mehrere Bände füllen, unmittelbar ein Schreiben an den Herzog von Modena gerichtet. Am 16. September 1803 sandte er in italienischer Sprache ein Dankschreiben an den Herzog. Er fügte hinzu, er habe diese Sprache in seiner Jugend erlernt und die besten Dichter in ihr gelesen. Wenige Wochen später, am 14. Oktober 1803, verschied Herkules III. in Treviso. Eine Reihe von Kondolenzschreiben wurden aus dem Breisgau dem Erzherzog Ferdinand als Schwiegersohn des verstorbenen Herzogs übermittelt. Am 14. Oktober 1803 brachten der Präsident Karl Freiherr von Baden und die Räte der Breisgau-Ortenauischen Landrechte (des Landgerichts) dem Erzherzog ihr Beileid zum Ausdruck und versicherten ihn ihrer Ergebenheit. Am 25. November 1803 übermittelten die Präsidenten der drei breisgauischen Stände, Bertold, Abt von St. Blasien, als Präses des geistlichen Standes, Charles v. Harsch namens des breisgauischen Ritterstandes, und der Bürgermeister von Freiburg als Direktor des dritten Standes dem Erzherzog ein Kondolenzschreiben, in dem es heißt:

„Nur der alles belebende Hinblick auf den höchsten Nachfolger unseres nun verewigten Landesherrn mildert unseren gerechtesten Schmerz und erhellt das ganze Land mit der lebhaftesten Freude.“

Das Freiburger Intelligenzblatt aber schrieb über den verstorbenen Landesfürsten in seiner Nr. 94: „Wäre er nur gekommen, die Liebe des Volkes hätte ihm eine sichere Wohnung erbaut. Die gesunde Bergluft, die zuweilen rau und kalt, aber oft auch rau und erquickend ist, hätte sein Leben gefristet, die warme Anhänglichkeit treuer Untertanen einen italienischen Himmel vergessen lassen.“

Wie die Rede, die anlässlich des Übergangs des Breisgaus auf den Herzog von Modena der Stadtpfarrer von St. Martin, Johann Baptist Haberlin, hielt, so ist uns auch die Trauerrede des Stadtpfarrers und Präsenzrektors Bernhard Gallura „auf den Hintritt des durchlauchtigen Fürsten und Herrn Herkules III., Herrscher von Modena, Reggio und Mirandola, Herrn des Breisgaues und der Ortenau, k. u. k. Feldmarschall, Inhaber eines k. u. k. Infanterieregiments“, die in der Haupt- und Münsterpfarrkirche in Freiburg gehalten wurde, im vollen Wortlaut in einer mit Erlaubnis der erzherzoglich österreichischen Zensur in Freiburg bei Anton Rieger in Augsburg erschienenen Druckschrift erhalten.



Abb. 1 Herkules III., Herzog von Modena
 Stich von Francesco Rosaspina nach einer Zeichnung von Giuseppe Capponi

Aber niemand, der die klassische Gliederung dieser Trauerrede auf sich wirken läßt, kann den maliziösen Verdacht aufkommen lassen, daß der erzherzoglich österreichische Zensor in Freiburg hätte in Tätigkeit treten müssen.

Denn „Herzog Herkules kann uns“, heißt es in dieser Rede, „Weisheit lehren

- I. durch das Gute, das ihm eigen war und das wir nachahmen sollen,
- II. durch sein Schicksal, das wir mit Nutzen betrachten sollen.“

„Mit Talenten und Kenntnissen vereinigte unser Fürst“, so heißt es weiter, „ein gutes Herz. Herkules war ein Freund der Sparsamkeit, allein aus dem richtigen Grundsatz, daß eine gute Haushaltung viel Übel abwenden und Dinge möglich machen kann, die unmöglich scheinen.

Herkules, in Italien geboren, empfängt am Ufer des Rheins seine letzte Ehre. Italien freute sich seiner Geburt, und Breisgauer Totenglocken verkündigen seinen Hintritt.“

Aber bevor wir uns dem Aufbau und der Tätigkeit der erzherzoglich österreichischen Verwaltung zuwenden, erscheint ein Überblick über die nunmehr im Staatsarchiv Modena befindlichen Akten der erzherzoglich breisgauischen Hofregistratur nicht unnützlich zu sein. Eine Übersicht dieser Akten enthält der in Faszikel XIII befindliche „Elenchus“. Die späten Ausläufer einer derartigen Verwaltungsregistratur wird jedermann, der einmal bei Dienststellen der inneren Verwaltung gearbeitet hat, nicht ohne tiefe Befriedigung über die nachwirkende Kraft des einmal Vorhandenen wiedererkennen. Zu den Kameralssachen zählten die landesfürstlichen Steuern und Abgaben, Salmiter-, Salz- und Bergwesen, Herrschaftliche Kontrakte (zum Beispiel betr. Verkauf der Rheininsel Jesuitergrün, die Tullas Rheinkorrektion vermutlich wenige Jahrzehnte später ihres Inselcharakters beraubte), Zoll- und Taxwesen und Gnaden-sachen. Bei Durchsicht der Kriminalakten fällt auf, daß Falschmünzereidelikte sich besonderer Beliebtheit erfreuten; der Falschmünzer Joseph Nernauer von Streitberg erhielt hierfür acht Jahre hartes Gefängnis und bat um Begnadigung. Die Äbtissin des Klosters Günterstal bat um Strafnachlaß wegen ordnungswidrigen Fruchtverkaufs, und gegen den Gutleuthausverwalter Ackermann wurde ein Betrugsprozeß durchgeführt.

In der Abteilung Dicasteriale finden sich Akten über die Organisierung und erste Besetzung der breisgau-ortenaubischen Gerichtsstellen, hier erscheint auch das Bittgesuch des ortenaubischen Oberamtsrates von Gulath um Dienstüberlassung. Es reißen sich an Akten über Dominien- und Untertanensachen, Ecclesiastica, die sich mit Seelsorge und Gottesdienst, mit Klöstern und Stiftern befassen, Feudale, Forestale und Venationen (Jagdsachen), Justitiale, Provinziale (aus dem Reichsverband entspringende Geschäfte), Territoriale (darunter Akten betr. Ansprüche des Malteserordens) und städtische Angelegenheiten, zu denen das städtische Rechnungs- und Ökonomiewesen, Besoldungen, Pensionen und Dienstverleihungen gehören. Dazu kommen die wohl aufgegliederten Rubriken des Politikum Majus, das sich mit den Lehranstalten, insbesondere dem Bestand und der künftigen Einrichtung der Universität, aber auch mit Landeskultur und Viehzucht, Aus- und Einwanderung (Freizügigkeit gegenüber Frankreich und Österreich bei Anwendung der Reziprozität), Kommerz, Besorgung der öffentlichen Gebäude, Rhein-, Straßen- und Brückenbau, Postwesen, Zensur und Sanitätssachen befaßt. Demgegenüber erscheint der Bereich des Politikum Minus bescheiden, er umfaßt bürgerliche Gerechtigkeiten, politische Vergehen und Gnadenverleihungen. Und schließ-

lich erleichtern ein Real- und ein Personalregister die Auffindung der gesuchten Fundstellen, und das letztere mag manchem Familienforscher die Wege erhellen, die seine Vorfahren in der modenesischen und erzherzoglich österreichischen Zeit gewandelt sind.

Die damaligen Verhältnisse und Zustände des Breisgaus sind nur zu verstehen, wenn man die Dualität der staatlichen Verwaltung und der ständischen Verfassung berücksichtigt. Der Regierungspräsident Greifenegg war der Repräsentant des abwesenden Landesherrn, zugleich der Präsident der aus ihm selbst und fünf Räten, „wovon einer als Referendarius in Wien bleibt“, sich zusammensetzenden Regierung. „Alles, was nicht bloß Zivil- oder Kriminalrechtssachen sind, gehört zur Aufsicht der Regierung.“ Der Erzherzog sprach als Grundsatz aus, daß die „private direkte Korrespondenz mit Uns, Oberer Polizeidirektion und Militär dem Präsidenten allein aufgetragen wurde“, anderes wurde unter den Räten nach Materien verteilt. Die Besoldungsliste spiegelt die verwaltungsmäßige Bedeutung der Mitarbeiter der staatlichen Verwaltung wider. An der Spitze erscheint erwartungsgemäß der Regierungspräsident von Greifenegg mit einem Jahresgehalt von 5600 Gulden, Freiherr v. Andlaw und der zu Sr. Königlichen Hoheit abgeordnete Referendar (der Jurist nimmt mit Bedauern von der inzwischen erfolgten Abwertung dieser Amtsbezeichnung Kenntnis) erhalten je 1800 fl., Rat Dr. Stirkler 1650 fl., die Räte Milfehle und Ruth je 1500 fl., der Protokollist bei Sr. Königlichen Hoheit, v. Rotteck, bezieht 800 fl., ebenso wie der erste Sekretär Ferdinand Schuh; der Vizefiskal Mohr stellt sich auf 1000 fl., sieben Kanzlisten auf je 600 bis 400 fl. Mit der untersten Gehaltsstufe dieser durchgegliederten Hierarchie rangieren der Untermarschall Egle und zwei Regierungsboten mit je 200 fl. jährlich. Als Joseph v. Rotteck, der inzwischen vom Protokollisten zum Regierungspraktikanten avanciert ist, um eine mit einem „Diurnum“ verbundene Anstellung bittet, da seine bisherigen Arbeiten unentgeltlich gewesen seien, erhält er einen abschlägigen Bescheid, jedoch nicht ohne Vertröstung. Ein „Exhibitions- und Gestionsprotokoll“ von 1805 enthält Angaben über die so überaus vielseitige Gebiete berührende Erledigung von Zuschriften und Eingaben.

Dieser staatlichen Verwaltung standen die durch die ständische Verfassung des Breisgaus geschaffenen Organe gegenüber. Die Zweigleisigkeit der staatlichen und ständischen Verwaltung vermochte sich nicht ohne Reibungen zu vollziehen. Im Jahre 1764 ist der aus den drei Ständen der Prälaten, des Adels und der Städte und Landschaften bestehende breisgauische Konseß errichtet worden. Er besaß einen Präsidenten, zwei Verordnete von jedem Stand sowie einen gemeinständischen Syndikus. Jeder Stand hatte noch seinen besonderen Präsidenten und Syndikus: als ersterer fungiert beim Prälatenstand der jeweilige Abt von St. Blasien, beim dritten Stand der Bürgermeister von Freiburg.

Über die ständische Verfassung des Breisgaus schrieb Bader: „Zwischen dem Landesfürsten und den einzelnen Nationen oder Landschaften besteht kein unmittelbarer, sondern ein durch die Stände vermittelter Zusammenhang, der Landesfürst verordnet nur an die Stände, sie haben die Freiheit, seine Anforderungen ganz oder teilweise oder gar nicht zu bewilligen.“

Die ständische Verwaltung unterstand der Oberaufsicht des Landesherrn, dieser bestätigte den Präsidenten, die Verordneten, den Syndikus und die Einnehmer und Buchhalter.

Bei den Akten des Staatsarchivs Modena befindet sich eine vom 5. Juli 1798

datierte, nicht weniger als 358 Seiten und eine Reihe von Plänen des Ständehauses umfassende „Relation an die drei Herrenstände des Breisgau über die Untersuchung der ständischen Verfassung, Rechte und Freiheiten“.

Bei einer so selbständigen und eigenwilligen Natur wie der Greifeneggs konnten Konflikte mit den Ständen, insbesondere dem gemeinständischen Syndikus Engelberger, nicht ausbleiben. Mit Genugtuung nimmt Greifenegg davon Kenntnis, daß der Ritterstand den Landrechtenrath Rink und seinen Syndikus zu seinem Konseß verordnet hat. „Die bisher nicht zu erduldenen Eigenmächtigkeiten der Parteien von Baden und Syndikus Engelberger“, berichtet Greifenegg am 2. Dezember 1803 dem Erzherzog, „werden also beschränkt und der ständischen Wirtschaft kann besser nachgesehen werden.“ Der Erzherzog seinerseits mahnt zur Vorsicht und Zurückhaltung gegenüber den Ständen; am 20. Januar 1804 bittet er Greifenegg, sich „in keine Personalitäten, unnütze Händel oder heftige Wortwechsel“ mit dem Konseß einzulassen. Syndikus Engelberger läßt sich, wie Greifenegg berichtet, von allen Seiten Zeugnisse über Fleiß und gutes nützliches Benehmen ausstellen, um eine Klageschrift gegen die Regierung von Greifeneggs vorzubereiten. Im Mai 1804 berichtet Greifenegg dem Erzherzog: „In den letzten zwei Sitzungen der landständischen Deputation ging nicht alles so gerade durch, wie es die besser denkenden Stände gewünscht hätten.“ Unschwer läßt sich vermuten, welche Stände Greifenegg unter den besser denkenden verstanden hat. Diese Zitate aus Greifeneggs Korrespondenz mit dem Erzherzog fügen sich ein in das Gesamtbild, das Bader in seiner Geschichte der Stadt Freiburg von den wenig erfreulichen Beziehungen zwischen Greifenegg und den Landständen entwirft. Danach wünschte Greifenegg eine möglichste Beschränkung der Landstände, er soll versucht haben, die landständischen Syndici in landesherrliche Landräte zu verwandeln, insbesondere den gemeinständischen Syndikus Dr. Engelberger, Mitglied der Loge und Verehrer des Kaisers Joseph, zu drängen, als Appellationsrat in den landesherrlichen Dienst zu treten. Während Engelberger die Stände in einer Denkschrift vor der Gefahr der Vermischung von landständischen mit landesfürstlichen Ämtern warnte, schrieb Greifenegg eine Gegenschrift über das freche Benehmen Engelbergers, in der er von „frivolsten Bemerkungen, von arglistig gefährlichen Stellen“ spricht, deren Sinn darauf abziele, Unruhe im Volk und Mißtrauen gegen den Souverän oder den von demselben ernannten Landeschef zu erregen. Aber für Engelberger, den Greifenegg als einen „losen, subalternen Beamten“ bezeichnet, spricht, daß er von den Franzosen deshalb als „homme malhonnêt“ bezeichnet wurde, weil er eine ihm vorgeschlagene Beteiligung an einer Kontribution abgelehnt hatte. Jenseits des Todes sind die Namen beider Männer, die sich im Leben bekämpften, in den topographischen Bestand der Stadt Freiburg eingegangen.

Hatten sich die vom Erzherzog erlassenen „Manipulationsvorschriften“ auf die Bildung einer Regierung „zur Verwaltung aller politischen und kameralistischen Geschäfte“ bezogen, so befaßte sich eine „Punktation“ mit der Organisierung der Justiz. Breisgau und Ortenau hatten sich von Österreich gelöst, der früher bestehende Appellationszug nach Wien wurde beendet, die Justiz mußte in allen Rechtszügen innerhalb des kleinen Landes verselbständigt werden. Eine Landrechtsstelle wurde als erste Zivilinstanz für Streitigkeiten der Landstände, aller Adligen, der geistlichen und weltlichen Stiftungen, des Fiskus, der Geistlichkeit und für die bei der Regierung angestellten Beamten geschaffen. Die Bezahlung der Landrechte (des Landgerichts)

sollte durch die breisgauischen Stände erfolgen. Der Präsident Frhr. v. Baden, dem die Substitution seines Sohnes gestattet wurde, erhielt ein Jahresgehalt von 3000 fl., die Landrechtsräte Thaler, Baron Rink, Frhr. v. Hennin, Waizenecker, v. Falkenstein und Föhrenbach je 1200 fl., der Sekretär 800 fl., der Praktikant Baron v. Schleithem 600 fl. Die starke Beteiligung des Adels wird durch Greifeneggs Hinweis erklärt: „Da durch die Trennung des Breisgaus von der österreichischen Monarchie der junge Adel sowohl im Militär wie in zivilen Bedienstungen wenig Aussicht hat, soll man wenigstens einige juristische Plätze für ihn bereithalten.“ Daher sollten drei von den sechs Landrechtsräten dem Adel angehören. Über den Landrechtsrat Frhr. v. Baden, offensichtlich den seinem Vater substituierten Junior, äußerte sich Greifenegg in seinem Bericht vom 13. Juli 1804 an den Erzherzog folgendermaßen: „Verstand hat er genug, daß er alles auseinanderklauben wird. Es wird auch sehr heilsam für ihn sein, und er hat überflüssige Talente, ein ungemein tauglicher Justizgeschäftsmann zu werden, wenn er die gar hohe Meinung von sich selbst ablegt. Bessert er auch seinen Eigensinn, so ist er auch zu politischen Geschäften geschickt. Von einem talentvollen jungen Mann läßt sich nur alles Gute hoffen.“

Die Beamten des breisgau-ortenaubischen Appellations- und Kriminalgerichts wurden von der staatlichen „Camerale-Cassa“ besoldet. Diesem Gerichte gehörten an der Regierungsrat beim Präsidenten Frhr. v. Andlaw-Birseck (die Trennung von Justiz und Verwaltung war somit nicht restlos durchgeführt) und vier Räte, darunter die Professoren der Hohen Schule Mertens und Sauter. Dem breisgau-ortenaubischen Kriminalgericht gehörten der Kriminalrichter und Generalpolizeidirektor Obervogt Gröderer, der ein Gehalt von 1500 fl. bezog, und zwei Kriminalrichter, von denen jeder ein Gehalt von 1200 fl. erhielt, an. Die vier Assessoren beim Kriminalgericht konnten „aus Praktikanten entnommen und jedem von ihnen eine Ergötzlichkeit von 100 fl. abgereicht werden“. Den bei dem Appellationsgericht tätigen drei Regierungsräten ist „die Teilung der Appellationsgerichtstaxen akkordiert worden“, während die beiden Professoren „ohnehin besoldet sind“.

Die Jurisdiktion des General-Kriminalgerichts war im Verhältnis zu der Rechtsprechung der weiterbestehenden Domanalgerichte der einzelnen Herrschaften nur eine „kumulative“, sie bestand jedoch gegen alle Personen ohne Ausnahme. Das „Land Breisgau“ war noch immer ein aus zahlreichen Herrschaften zusammengesetztes komplexes Gebilde, bestand es doch aus der Grafschaft Hauenstein, den Herrschaften Castelburg, Kirnberg, Laufenburg, Rheintal, Schwarzenberg und Triberg. Dazu gehörten ferner die Zollstätten Altbreisach, Bräunlingen, Freiburg, Heitersheim, Neuenburg, Schönau, Staufen und Villingen. Aus der Tatsache, daß Kaiser Leopold II. den adligen Landständen das „officium nobile iudicis“ gegeben hatte, erklärt sich die keineswegs einfache Abgrenzung der Zuständigkeiten des General-Kriminalgerichts



Abb. 2 Franz Anton Frhr. von Baden, Präsident der vorderösterreichischen Ritterschaft.
Temperaminiatur



Abb. 5 Karl Anton Frhr. von Baden,
Präsident der Freiburger Landrechte. Ölbild

aus, daß der kaiserliche Hof in Wien seit Jahren der breisgauständischen Kasse 2 244 747 fl. schuldete. Obgleich diese Schuld unbestritten war, wurde noch im Sommer 1805 die Absendung einer Deputation nach Wien zur Flüssigmachung der „Wiener Zinsen“ verhindert. Mit dem von den Landständen zu bewilligenden Postulat von 50 000 fl. befaßt sich der „allerunzielsetzlichste Entwurf zur Ausschreibung des jährlichen Postulats an die herzogl. Modenesische Regierung vom Breisgau“. Ein Ausweis über die jährlichen landesherrlichen Kameraleinkünfte der Provinzen Breisgau und Ortenau gibt den Betrag der für das Land Breisgau vereinnahmten Hauptsumme in Wiener Währung auf 162 589 fl. an. Bei der Höhe der Forderungen, die der breisgauständischen Kasse an den kaiserlichen Hof in Wien zustanden, ist es nicht verwunderlich, daß der Konseß sich mit einem Schuldentilgungsplan, der sich auf die breisgauständischen Schulden bezog, befaßt. Im März 1804 beschwert sich Greifenegg beim Erzherzog darüber, daß der Konseß in Wien Leute haben müsse, die ihn oder den Syndikus Engelberger glauben machten, „bei Kgl. Hoheit unter Beseitigung der Regierung (das heißt des Regierungspräsidenten) Entgegenkommen auswirken zu können“. In seinen „unfürgreiflichsten Bemerkungen“ über den Schuldentilgungsplan bemerkt Greifenegg voller Mißtrauen: „Man muß der ständischen Wirtschaft völlig auf den Grund sehen,

im Verhältnis zu den weiterbestehenden Domanalgerichten. „Wenn der Delinquent vom General-Criminalgericht aufgefangen, der Informationsprozeß vom Dominio angefangen worden ist, ist der Delinquent auf Verlangen des Dominiums zur Finalisierung des Prozesses an das General-Criminalgericht abzugeben; hat das letztere Gericht die Untersuchung angefangen, so ist der Prozeß bis an das Ende fortzuführen.“

Schließlich erhielt die Universität ihre zivile Jurisdiktion wieder.

Als Hauptgeldquellen der erzherzoglichen Verwaltung werden bezeichnet das Postulat, die Einnahmen aus dem Salz und Salmiter- (Salpeter-) Wesen, das Postale, das Montanistikum, das Forestale, die Einnahmen aus dem Eisenwerk von Kollnau und schließlich die alten k. u. k. Restanzen. Diese Restanzen erklärten sich dar-

um den wahren Vermögens- und Schuldenstand zu erheben.“ Die Bemerkungen des Buchhalters Jäger über den Plan betr. das breisgau-landständische Schulden- und Kreditwesen vermögen Greifeneggs Suspekte nicht zu stützen, Jäger verweist in seinem Bericht vom 20. Oktober 1803 auf den allgemein eingerissenen Geldmangel im Land Breisgau und auf den tiefgesunkenen Kredit der breisgauischen Landstände. Aber diese befinden sich in einer durch Kriege erschöpften Zeit wirtschafts- schaftlicher Depression in bester und vornehmster Gesellschaft, denn am 13. Juni 1804 teilte das Bankhaus Karl Longi mit: „Wiener Staats- obligationen abzusetzen ist nicht möglich, indem hier dermalen ganz und gar nichts damit zu machen ist“, und warnend schrieb Greifenegg dem Erzherzog, der sich in einer Auseinandersetzung



Abb. 4 Konrad Friedrich Karl Frhr. von Andlau- Birseck, Großherzogl. bad. Staatsminister

mit dem kaiserlichen Hof befand: „Bei den Hofobligationen besorge ich, Ihre Königliche Hoheit werden keinen guten Handel machen.“

Der „gute Vater Ferdinand“ dachte aber nicht daran, das jährliche Postulat von 50 000 fl. zu ermäßigen, er ließ für 1804 wieder eine Extrasteuer einführen.

Solange Breisgau und Ortenau sich noch unter österreichischer Herrschaft befanden, wurden aus den von den Ständen zu bewilligenden „Rustikal- und Dominikalsteuern“ 50 000 fl. an die Kriegskasse abgeführt, der Rest den Ständen für eigene Bedürfnisse überlassen. Das Corps der vorderösterreichisch-breisgauischen Landmiliz im unteren Breisgau umfaßte 6400 Freiwillige und war in zehn Bataillone zusammengefaßt. Am 17. August 1803, somit noch zu Lebzeiten des Herzogs Herkules von Modena, beschloß Erzherzog Ferdinand als Generaladministrator im Breisgau und in der Ortenau, eigenes Militär zu errichten. Die beiden ehemaligen Benderschen, jetzt Curprinz Wirtembergischen Compagnien befanden sich zwar noch im Breisgau, sie waren jedoch nur von Österreich ausgeliehen und sollten im Herbst nach Günzburg abmarschieren. Am 25. September 1803 nahm Greifenegg zu der Entschließung des Erzherzogs, ein breisgau-ortenaues Militär zu errichten, Stellung. Er vermutete, daß man lauter eingeborene Landeskinder und unter diesen schon gediente Leute erhalten werde. „Dieses ist auch nur zu wünschen, als man bei Ausländern nur Denunzieren und somit Beschädigung des allerhöchsten Aera- riums zu erwarten habe.“

Greifenegg legte sodann dem Erzherzog eine Reihe von Fragen zur Entscheidung vor: Wie lange soll die Kapitulationszeit sein? Bei der Infanterie werden drei und sechs, bei der Kavallerie vier und acht Jahre Dienstzeit vorgeschlagen. Soll ein Handgeld gezahlt werden? Greifenegg schlägt vor, der Kavallerist solle 300 fl. Kautions zahlen, weil „bei einer allfälligen Entweichung eines Kavalleristen samt dem Pferd der Verlust für das Aerarium zu groß wäre“.

Die Visitierung der Rekruten „mit Absicht ihrer Leibesbeschaffenheit“ sowie die Besorgung der kranken Mannschaft in der Zukunft soll durch den Arzt Karl gegen eine Vergütung von 100 fl. erfolgen. Karl war schon bei der ehemaligen ständischen Rekrutierung „zur Superarbitrierung“ bestellt. Die Einquartierung der Infanterie könne in einem der Stadttore erfolgen, die Kavallerie soll in der „großen Kaserne“ untergebracht werden. Bezüglich Uniform und Armierung wurde der Freiburger Handelsstand um Abgabe von Mustern und Preisen gebeten. Den Vorzug hatten Dominik Gans und Balthasar Schmid.

Für die Militärdisziplin soll ein eigenes Reglement aufgestellt werden, für Kriminalverbrechen soll das Kriminalgericht zuständig sein. Ein Freiburger Büchsenmacher hat Waffen angeboten und verlangt für ein französisches Kommißgewehr samt Bajonett 5 fl., für „ein deutsches Feuegewehr“ 4 fl. Anfang Oktober 1803 überbringt Major Borosini ein Schreiben des Erzherzogs wegen Aufstellung modenesischer Truppen. Die früheren modenesischen Soldaten seien dunkel- und nicht hellblau, mit gelben Westen und Beinkleidern montiert gewesen. Greifenegg läßt sich nicht aus der Ruhe bringen und antwortet, es habe keine Eile mit der Aufstellung des Militärs. Die 24 Kavalleristen würden im Hinblick auf das Kriminalgericht das Nötigste sein.

Am 19. Oktober 1803 bewirbt sich Franz Xaver Frhr. v. Beck zur Aufnahme in den Militärdienst mit dem Rang eines Obersten. Er hat 31 Jahre dem Königlichen Hause Savoyen gedient und ist mit einer Freiburgerin verheiratet. Seine Bewerbung bleibt unbeachtet. Wie könnte bei dem geplanten Umfang der modenesischen Streitmacht ein Oberst Verwendung finden, wenn schon der Rang eines Majors eine Überbewertung darstellen dürfte?

Am 26. Oktober 1803 entscheidet Erzherzog Ferdinand, daß die Kapitulationszeit sechs Jahre betragen soll, im nämlichen Jahr beendet jeweils ein Drittel der Kapitulanten ihren Dienst. Die Anstellung des Arztes Karl zur Visitierung der Rekruten und Besorgung der kranken Soldaten gegen eine Vergütung von 100 fl. wird genehmigt. Am 19. Oktober 1803 hatte Greifenegg dem Erzherzog mitgeteilt, daß das herzoglich modenesische Militär noch nicht aufgestellt werden konnte, daß die Bürgerschaft die nötigen Wachen versehe und daß auf dem Lande alles ruhig sei. Aber langsam formiert sich die neue Streitmacht. Am 29. Februar 1804 berichtet Greifenegg dem Erzherzog: „Von der Infanterie haben wir nun schon 38 Mann beisammen, darunter ist kein Ausländer, sondern lauter freiwillige Inländer.“ Eine Kautionsstellung war bisher nicht durchführbar.

Am 19. März 1804 berichtet Greifenegg: „Die 60 Mann Infanterie haben wir nun auch vollzählig beisammen.“ Ihr Kommandant ist Major von Borosini.

Die Verselbständigung des Breisgaus und der Ortenau unter einem österreichischen Erzherzog bereitete im Verhältnis zu Österreich mannigfache Schwierigkeiten. Sind Breisgau und Ortenau im Verhältnis zu Österreich Zollausland, ihre Bewohner Ausländer geworden? Der traditionelle Uhrenhandel der breisgauischen Uhrenmacher in das österreichische Gebiet stößt auf Zoll-

schwierigkeiten. Das gräflich Sickingensche Amt in Freiburg zeigt an, daß neun Kisten mit Uhren, die in Breitnau und Hinterzarten angefertigt wurden, vom k. k. Zollamt Wien angehalten worden seien. Greifenegg, der sich um die Freigabe bemüht, spricht sich in seinem Bericht vom 12. Juli 1805 an den Erzherzog über die Schwarzwälder Uhrenproduktion wie folgt aus: „Die Verfertigung der hölzernen Uhren ist eine der vorzüglichsten Nahrungsquellen für einen großen Teil der Bewohner des Schwarzwaldes. Der Handel mit diesem Artefact ist weit ausgebreitet und wird in die entferntesten Weltgegenden ohne Anstand vertrieben und dadurch jährlich eine nicht unbedeutende Geldsumme ins Inland gebracht.“

Über die Eisenhammer- und Bergwerke enthalten die Akten des Staatsarchivs Modena einen eingehenden Bericht³. Am 11. März 1804 macht Greifenegg dem Erzherzog in einem Geheimbericht Mitteilung von einem beabsichtigten Waffenhandel. „Der Jude Refus von Hagenau, jetzt in Straßburg, erhielt von Staatsrat v. Faßbender den Antrag, ein großes, noch nicht benanntes Geschäft zu unternehmen.“ In diesem Schreiben war eingeschlossen ein Schreiben eines englischen Geschäftsträgers Stuart, innerhalb sechs Monaten nach Wismar, Rostock oder anderen Häfen am Baltischen Meer Militärfeuergewehre zu liefern. Die politischen Hintergründe dieses Waffengeschäfts bleiben im Dunkeln. Soll Napoleon mit französischen Waffen bekämpft werden?

In den breisgauischen und ortenaubischen Gebieten hatten eine Reihe französischer Emigranten Zuflucht gefunden. Anfang 1804 machte der Duc

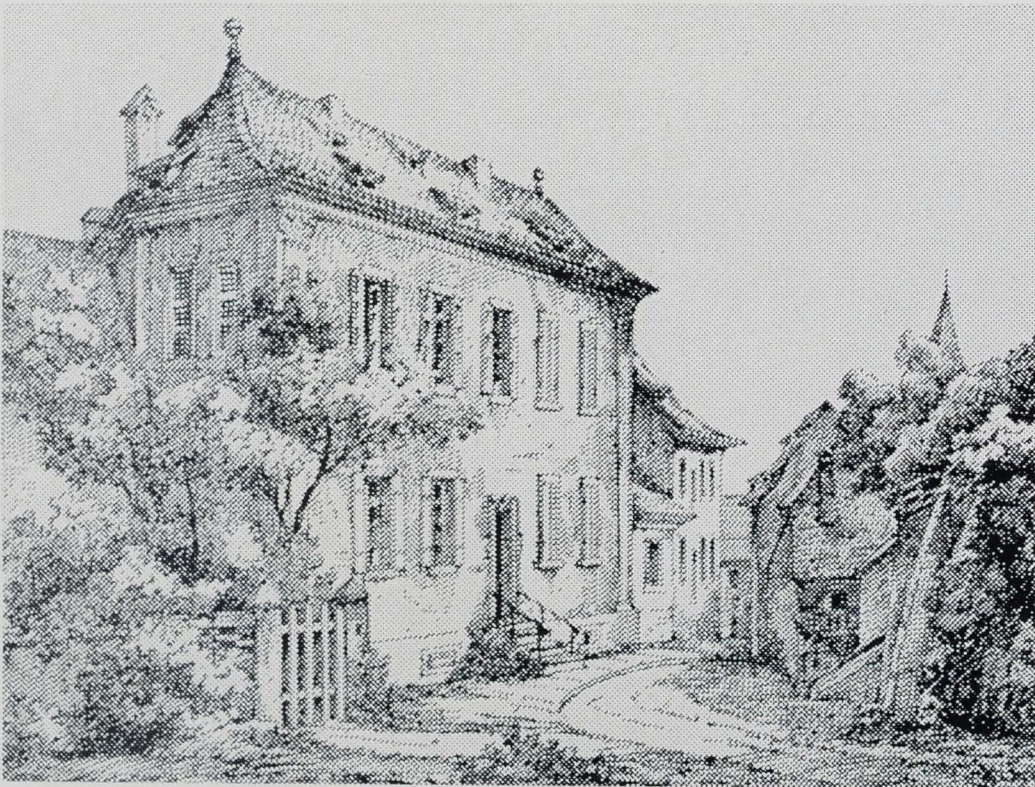


Abb. 5 Das Ichtratzheimsche Haus in Ettenheim, die Wohnung des Herzogs von Enghien

³ Fasz. XX.

d'Enghien, bisher in Ettenheim, Miene, in Freiburg ein Haus des Kaufmanns Sautier beziehen zu wollen. „Es wäre der Bürgerschaft“, schreibt Greifenegg dem Erzherzog, „zu vergönnen, wenn er sein Geld hier verzöhrte.“ Allerdings wünscht Greifenegg nicht, daß er eine Jagd in der Gegend miete, „wegen etwaiger Ausschreitungen seiner Leute“. Aber das Unglück schreitet schnell. Aus einem anonymen Bericht aus Ettenheim, der die Unterschrift trägt: „Ihr Diener N.“, ergibt sich, daß am 15. März 1804, morgens 3 Uhr, 400 Franzosen mit sieben Stück und einem Pulverwagen bei Riegel über den Rhein gingen. 300 Mann und die sieben Geschütze blieben in Riegel, 100 Mann gingen nach Ettenheim, umringten den Ort, holten den Herzog, den Abbé Weinborn und den Abbé Nickel aus ihren Betten. „Den Herzog haben sie gebunden mit einem Strick und nach der Pelzmühle (Balzmühle) geführt, auf einen Wagen geladen, sie gingen mit ihm bei Riegel über den Rhein.“ „Ganz erbärmlich hat man sie gefangen, den Herzog, Schag, Schmid, Greistein, Abbé Weinborn, Abbé Nickel, alle sind sie gefangen.“ Gleichzeitig und schlagartig werden an verschiedenen Orten Maßnahmen gegen Emigranten eingeleitet. Freifrau v. Reisch, Nichte eines k. u. k. Generals, wird „auf Churbadischen Befehl“ wegen angeblicher Verwicklung in der Verschwörungsgeschichte ausgeliefert. In Offenburg soll General Leval, Adjutant beim I. Konsul, Coullemont und der Straßburger Polizeidirektor Zins nach Emigranten gefragt und den Abbé Eynac, Vaupareil und die Gräfin Maria arretiert haben. Die Prinzessin Rochefort, eine Nichte des Kardinals Rohan, 1802 dem Herzog von Enghien heimlich angetraut, die ein großes Kapital beim Kurfürsten von Baden angelegt hat, wurde aufgefordert, sich aus dem Badischen zu entfernen, sie forderte vom Kurfürsten ihr Kapital zurück.

Die Luft ist voller Unruhe. Am 14. März übernachtete der französische General Meille in Freiburg und erkundigte sich nach der Stärke der k. u. k. Truppen. Ein anderer französischer General, der sich als Kaufmann ausgab und in Altbreisach übernachtete, fragte, ob die k. u. k. Truppen in Breisach eingerückt seien. Offenbar wünschten die Franzosen bei ihrem völkerrechtswidrigen Handstreich einen Zusammenstoß mit k. u. k. Truppen zu vermeiden.

Am 28. März erstattete Greifenegg dem Erzherzog einen zusammenfassenden Bericht über die von Frankreich eingeleiteten Maßnahmen gegen französische Emigranten. Nach einer Mitteilung des Freiherrn v. Girardi hätten 150 Mann Franzosen den Rhein passiert und den „sogenannten Kaiserstuhlberg“ besetzt. Regierungsrat Ruth sei von Greifenegg zur Verhandlung mit dem französischen Kommandanten nach Nimburg entsandt worden.

Am 5. April berichtet Greifenegg, der König von Schweden habe einen Offizier mit dem, was er in Ettenheim „wegen der Aufhebung des Duc d'Enghien habe aufnehmen lassen“, und mit einer Beschwerde wegen dieses völkerrechtswidrigen Verhaltens an Bonaparte abgeschickt.

Im Schloßgraben von Vincennes wird der Duc d'Enghien ohne gerichtliches Urteil erschossen. Auf einem populären Bilderbogen der Zeit ist zu lesen:

Faisons donc quelques prières
Pour ce prince vertueux
Afin qu'il repose aux cieux
Exempt de peur et misère
Qu'il soit de Dieu couronné
Pendant une éternité.

Die Behauptung, es gäbe ein „rassemblement d'émigrés dans les pays de Freiburg et de Baden“, wird von Greifenegg als unrichtig bezeichnet. Immerhin weist eine bei den Akten befindliche Aufstellung zwei bis drei Dutzend Namen der in Freiburg ansässigen Emigranten auf.

Die Nachbarschaftslage einerseits Frankreichs, andererseits der nunmehr selbstständigen breisgau-ortenauischen Lande wirkt sich im besonderen Maße bei allen Fragen, die den Rhein betreffen, aus.

Frankreich hat die Errichtung einer Rheinbrücke in Alt-Breisach vorgeschlagen. Die landständische große Deputations-Kommission

kommt in einem Bericht vom 16. April 1803, der vom Präsidenten Frhr. v. Andlaw und dem Syndikus Dr. Engelberger unterzeichnet ist, zur Ablehnung dieses Vorschlags. Während nach Auffassung der landständischen Kommission die Vorteile des Baues einer Rheinbrücke auf unsicherer Rechnung beruhen sollen, werden als Nachteile bezeichnet der Kostenaufwand, an dem sich der Breisgau beteiligen müßte, die Herabsetzung des Werts der diesseitigen Landesprodukte und vorzüglich des Weins, weil „Schwaben und Wirtemberger wegen erleichterter Überfahrt über den Rhein sich ehender an dem ohnehin der inneren Kraft nach besseren Elsässer Wein halten könnten“, und schließlich die Überschwemmung mit Luxuswaren aus Frankreich gegen bares Geld. Frankreich selbst gestatte keinen fremden Aktivhandel in sein Land, sondern suche nur den seinigen im Ausland geltend und bedeutend zu machen. Eine Erhebung des Transitzolles durch den Breisgau würde die Aufmerksamkeit Frankreichs und der angrenzenden Reichsfürsten erregen.

In einem Bericht vom 25. Oktober 1803 betonte jedoch Greifenegg die Notwendigkeit einer „Rheinbau-Verständigung“. Es werde „wegen dem Rhein immer fatale Händel mit unseren Nachbarn, den Franzosen, geben“.

Inzwischen ist Ingenieur Fischer von Wien zurückgekehrt, er besorgt die Rheinbauten-Inspektion und erhält hierfür 300 fl. aus der Kameral-Kasse und 300 fl. von den Ständen. Greifenegg macht dem Erzherzog den „allerzielsätzlichen“ Vorschlag, Fischer oder einen anderen Ingenieur nicht nur zur Besorgung des Rheinwuhrrbaues, sondern auch der Straßen und anderer Gebäulichkeiten zu verwenden und ihm den Charakter und die Besoldung eines Oberleutnants neben seinem Gehalt von 600 fl. zu verleihen.

Am 2. Dezember 1803 treffen drei Franzosen in Freiburg ein, überbringen ein Schreiben des Unterpräfekten des Departements Bas-Rhin und schlagen die Aufnahme von Verhandlungen wegen des Rheinbaues vor. Wie der Kampf



Abb. 6 Der Herzog von Enghien und sein Vater, Duc de Bourbon

um den Rhein sich vollzieht, wird von Greifenegg in seinem Bericht vom 2. Dezember 1803 an den Erzherzog anschaulich dargestellt: „Die Franzosen haben alle Rheingießen geschlossen, um den Rhein auf unsere Seite zu jagen. Unsere Schließung bei Jechtingen oder Sponeck wirft ihnen den Rhein wieder zurück.“

Zu den Erzeugnissen des Breisgaus gehörte der Salmiter oder Salpeter, der „von weit besserer Qualität als sonst“ gewesen sein soll. Nach einer gedruckten Verfügung vom 28. September 1746 aus Waldshut war die Ausfuhr von Salpeter aus Vorderösterreich verboten. Der Salpeter war an den bürgerlichen Kauf- und Handelsmann Franz Dominik Gäß abzuliefern.

Am 15. September 1803 teilte die Witwe Rombach, die zu dieser Zeit eine konzessionierte Sammelstelle für Salpeter besaß, mit, daß 85,5 Zentner Salmiter zur Ablieferung an das Artillerie-Hauptzeugamt in Innsbruck in Bereitschaft lägen. Sie erhielt den Bescheid, daß sie den Salmiter gut aufbewahren solle. „Sind die k. u. k. Stellen so unfreundlich“, schreibt Greifenegg, „daß sie sich abzwacken wollen, wo sie nur können, so sehe ich auch nicht, weshalb man ihnen entgegenkommen soll.“

Am 30. Oktober 1803 war der Salmitervorrat der Witwe Rombach auf 150,5 Zentner angewachsen. Aber inzwischen hatte Josef Sermin von Rottweil um die Erlaubnis zur Errichtung einer Pulvermühle und um das Privileg zum Alleinverschleiß des Schießpulvers gebeten. Er erklärte sich bereit, der landesfürstlichen Kasse jährlich 2000 fl. und der Witwe Rombach als Abfindung 20 Jahre lang jährlich 800 fl. zu bezahlen. Das gesamte Salpeteraufkommen im Lande wurde auf 400 bis 600 Zentner jährlich geschätzt. Die auf die Salmitererzeugung bezüglichen Vorgänge veranlaßten Greifenegg, dem Erzherzog zu schreiben: „das größere heraldisch ausgemalte Wappen ist für die Hauptzolltafel unentbehrlich.“

Durch die staatsrechtliche Verselbständigung des Breisgaus und der Ortenau ergaben sich auch für die Universität Freiburg nachteilige Wirkungen. Am 1. April 1803 erging eine Wiener Hofentscheidung: „Ob die österreichischen Untertanen in Freiburg studieren dürfen, wird sich erst zeigen, welche Anträge der Herzog von Modena darüber machen wird.“ Ein Jahr später, am 10. April 1804, ergeht die Entscheidung: „Nachdem die Erzherzog-österr. Universität in Freiburg von Sr. k. u. k. Majestät als eine auswärtige Hohe Schule erklärt worden ist, sind keine inländischen Studenten für medizinische Studien in Freiburg möglich.“

Die Besorgnisse um das künftige Schicksal der Universität veranlaßten den breisgau-landständischen Konseß am 1. August 1804, Vorstellungen zwecks Erhaltung der Hohen Schule zu erheben: diese soll zu einer erbländischen Lehranstalt erklärt werden. Als im Jahr 1805 die Lehrkanzel der Logik und Metaphysik in Freiburg wieder besetzt werden soll, werden als Examinatoren für die bevorstehenden Prüfungen der Lehrkanzelbewerber außer Professor Jacobi der Appellationsrat Sauter, vormals Professor der Logik, und der Mathematiker Professor Rinderle vorgeschlagen, letzterer deshalb, „weil die Regeln der Logik sich vorzüglich auf die Sätze der Mathematik anwenden ließen“. Karl von Rotteck, dessen Berufung in das Kollegium der Examinatoren gleichfalls erwogen worden war, „muß diesen Männern in der Hinsicht zurückstehen, weil die allgemeine Weltgeschichte, von welcher er das Lehramt bekleidet, minder als jede andere Wissenschaft mit der Logik in Verbindung steht“.

Im Mai 1804 brachen Händel zwischen Studenten und dem Militär aus. Die Studenten bezeichneten die Rekruten als Schäfer, Hirten und Bauernlummel. Greifenegg stellt sich auf die Seite der bedrohten Staatsautorität und soll gedroht haben, er werde die Universität sperren lassen, wenn noch die mindeste Unruhe bemerkt würde, man könne sich auch ohne Universität behelfen. Nach Rottecks Bericht sollen hohe Personen geäußert haben, „was denn so viele Kanzeln suchten; ein römisches Recht, ein kath. Katechismus, eine Logik und eine Pathologie könnten die Stelle aller Fakultäten vertreten und die Geschichte sei überflüssig, ebenso seien es auch alle Professoren der Natur“.

Über das kulturelle Leben der Stadt Freiburg, einer Stadt, die im Jahre 1792 9000 Seelen gezählt hat, enthalten die Akten des Staatsarchivs Modena nur dürftige Hinweise.

Bereits 1784 ist die Freiburger Zeitung gegründet worden, seit 1801 erschien das Intelligenzblatt für „das Breisgau“, herausgegeben durch Magistratsrat Metzler und den landständischen Sekretär Duttler. Mit Wirkung vom 1. Januar 1804 wurde ein allgemeines Intelligenzblatt für Breisgau und Ortenau errichtet. Das Blatt sollte der herzoglich modenesischen General-Landesdirektion vor der Beförderung in die Druckerei zur Zensur vorgelegt werden. Der Verlag sollte keinem Privatunternehmen übertragen werden, sondern in eigener staatlicher Regie erfolgen.

Die in Freiburg weilende Schauspielertruppe hatte sich bereits bei der Regierungsübernahme durch die Aufführung des Stückes „Der Fürst oder die Gerechtigkeit siegt“ ausgezeichnet. Die Schauspieler erfreuten sich der Sympathie und Förderung des Regierungspräsidenten. Am 14. Dezember 1803 berichtet Greifenegg: „Die dermal hier befindlichen Schauspieler sind wie fast alle ambulierenden derartigen Gesellschaften bettelarm. Damit sie nicht verhungern, durften sie am Tage nach den feierlichen Exequien des Herzogs wieder die Bahn eröffnen.“

Die Akten „Ecclesiastica“ geben manche kulturgeschichtlich bedeutsamen Aufschlüsse. Im Jahr 1804 bitten einige Wiedertäufer um Toleranzvergünstigung. Am 16. Januar 1804 erhielt Greifenegg ein Befehlsschreiben, wonach Geistliche de Congregatione St. Redemptoris die Seelsorge an der Wallfahrtskirche in Triberg übernehmen sollten. Das Konstanzer Ordinariat wünschte dagegen Kapuziner. Die Untertanen befürchteten jedoch nach Greifeneggs Bericht von diesen das Sammeln und wandten dagegen ein, sie seien zu arm für deren Unterhalt. Am 9. April 1805 richtet der Abt von Bellelay ein Gesuch an Erzherzog Ferdinand für die Einrichtung eines Lehrinstituts dieser Abtei auf der Propstei Himmelpforte.

Am 2. Juni 1805 ergreift die erzherzogliche Regierung von den Besitzungen des Klosters St. Gallen in Ebringen Besitz. Der Fürst von St. Gallen und die Geistlichen von Ebringen waren betroffen, wie die provisorische Besitznahme-Kommission einrückte. Doch war es ihnen, wie Greifenegg dem Erzherzog berichtet, lieber, als wenn die Malteser gekommen wären.

Unter den katholischen Stimmen im Fürstenrat von Regensburg rangiert der Herzog von Modena wegen der Landgrafschaften Breisgau und Ortenau, ebenso aber auch der Johanniterorden wegen des Großpriorats in Heitersheim und der Grafschaft Bonndorf. Durch seine Vertreibung von Malta hat der Orden große Vermögensverluste erlitten. Der Reichsdeputationshauptschluß hat dem Orden die Verpflichtung auferlegt, die Schuldenlast der Bischöfe von Basel und Lüttich zu bezahlen. Der Orden erhebt auf Grund gewisser Ver-

tragsbestimmungen Anspruch auf die Besitzungen der breisgauischen Stifter St. Blasien, St. Georgen, Villingen und des Kollegiatsstifts von Waldkirch. Die Sequestrierung dieser Besitzungen ist seitens Österreichs verlangt worden.

Als sich die Räumung des Breisgaus durch die Franzosen verzögert, wird der Verdacht geäußert, die französischen Truppen blieben im Lande, um dem Johanniterorden die Durchsetzung seiner Ansprüche zu ermöglichen. Das Gerücht kursierte, täglich gingen vom französischen Kommandanten Rouville zwei oder mehr berittene Ordonnanzen nach Heitersheim. Greifenegg selbst äußerte die Vermutung, die französischen Truppen blieben nur aus Gefälligkeit, um den Orden um eine Summe Geldes zu prellen.

Tatsächlich verfügt der Orden dank der Herkunft seiner Mitglieder aus Adelskreisen verschiedener Länder über nicht unbedeutende Informations- und Einflußmöglichkeiten an den Brennpunkten der europäischen Politik. In Paris, St. Petersburg, Wien und München besitzt der Orden Agenten oder Vertrauensmänner. Während Greifenegg die Landschaften Breisgau und Ortenau zum Miniaturstaat ausbaut, kämpft der Orden in den Hauptstädten Europas um seine Erhaltung und die Durchsetzung seiner territorialen Ansprüche. Greifenegg wird über die Vorgänge innerhalb des Ordens laufend durch Notizzettel eines wohlorientierten anonymen Vertrauensmannes, die an Stelle einer Unterschrift das Signum „Notus“ oder N. tragen, und deren Schlußfloskel gelegentlich lautet „in tiefster Erniedrigung“, orientiert. Da der Orden Anspruch auf die breisgauischen Stifter erhebt, hat Greifenegg die gegenteiligen Interessen zu vertreten, und es obliegt ihm eine Parteirolle. Obwohl er kirchlich gebunden ist, zeigt er für die Ziele und das Wesen des Ordens nur geringes Verständnis. Seine abschätzige Beurteilung äußert sich in dem Satz, man wolle die breisgauischen Stifter dem „offenen Rachen der aller Welt unnützen Malteser preisgeben“.

Einer der anonymen Notizzettel teilt mit, Herr v. Pfürdt in Paris sei Abgesandter des Großpriorats und Gesandter des Großmeisters. Der Orden habe jedoch von der französischen Regierung keine Militärhilfe verlangt, um in den Besitz der als Entschädigung vorgesehenen breisgauischen Stifter zu kommen.

Auf Grund der ihm laufend zufließenden Informationen berichtet Greifenegg seinem Landesherrn über die politische Tätigkeit des Ordens. Der Orden habe zunächst erwogen, einen österreichischen Prinzen als Coadjutor zu erbitten, er denke nun aber an einen bayrischen Prinzen. Der Ordenskommandeur Flachslander wolle bis zur Volljährigkeit des bayrischen Prinzen Statthalter sein. Die Bestellung eines Coadjutors aus einem angesehenen und einflußreichen Fürstenhaus konnte nur den Sinn haben, daß der Orden erstrebte, sich der Unterstützung eines regierenden Hauses zu versichern, um seine politischen, insbesondere auch territorialen Ansprüche durchzusetzen.

Am 25. April 1803 traf von Regensburg die Nachricht ein, daß die Malteser die breisgauischen Stifter bekommen sollten, aber sie war verfrüht. Am 26. September 1803 berichtete Greifenegg dem Erzherzog, der Orden habe den bayrischen Ordenschevalier Deprês in geheimem Auftrag nach Paris geschickt, dieser Chevalier soll ein sehr durchtriebener Kopf sein, der Orden beabsichtige auch Verhandlungen durch den russischen Hof.

Am 24. Oktober 1803 meldet Greifenegg dem Erzherzog, der Fürst von Heitersheim wolle keinen bayrischen, sondern nur einen österreichischen Coadjutor. Zu abrupten, harten und nicht immer gerechten Urteilen neigend fügt er hinzu: „Die Bayern sind gar falsche und gewalttätige Leute.“

Vom 6. April 1804 datiert ein anonymes Notizzettel: „Von Regensburg ist noch nichts geschehen, alle Hoffnung ruht in dem russischen Gesandten v. Bühler. In tiefster Erniedrigung.“

Am 28. April 1804 meldet der österreichische Gesandte in Regensburg, daß die französischen und russischen Minister wieder neue Bewegungen wegen der Entschädigung der Malteser machen.

Während Bayern Anerbietungen wegen Bestellung eines bayrischen Coadjutors für den Johanniterorden macht, fragt der russische Hof an, warum der Malteserorden einen bayrischen Prinzen als Coadjutor einsetzen wolle.

Der Fürst von Heitersheim, ein betagter Herr, besucht Greifenegg, um ihm sein Herz über die Zwistigkeiten seiner Ordensbrüder auszuschütten. Er versichert Greifenegg seiner Anhänglichkeit an seine königliche Hoheit, den Erzherzog. Zum Schluß äußert er einen bescheidenen Wunsch: Er bittet um Aufhebung des Sequesters über die aus der Ortenau stammenden Gefälle des Johanniterordens.

Während der Malteserorden um seine wirtschaftliche Grundlage und seine politische Geltung kämpft, spiegelt sich im Bereich Greifeneggs dieses Geschehen im Schicksal einer kleinen Schrift wider, die, ohne Angabe eines Verfassers erschienen, sich in kritischer Weise mit der Geschichte des Malteserordens auseinandersetzt, und seitens des Ordens als Schmähchrift empfunden wird. Auf die Vorstellung des Ordens läßt Greifenegg die in den beiden Freiburger Buchhandlungen befindlichen Exemplare dieses Buches wegnehmen, dessen Lektüre er sich unterzieht. Ein Verfahren zur Feststellung des unbekanntem Autors des Buches wird eingeleitet. Da das Buch in Basel gedruckt worden ist, wird im Rechtshilfeverfahren der Basler Drucker vernommen. Er wäscht seine Hände in Unschuld und behauptet, weder den Verfasser noch seine Auftraggeber zu kennen. Trotz starker bürokratischer Betriebsamkeit kann der Autor der Schrift nicht ermittelt werden. Am 7. Februar 1804 teilt Greifenegg dem Herzog das negative Ergebnis der Untersuchung mit. Er kann sich dabei des Hinweises nicht enthalten, daß das Buch durch die Wiener Zensur nicht verboten worden sei.

Der Malteserorden, in seiner Ehre gekränkt, kann sich jedoch mit dem ergebnislosen Verlauf der Untersuchung nicht zufrieden erklären, und er drängt auf Weiterführung des Verfahrens. Dies veranlaßt Greifenegg zu folgender Niederschrift: „Allein der geistliche Haß ist meistens unauslöschlich rachgierig. Sollte er sich dahin erstrecken, die Sache noch weiter und bis zum Mißbrauch der allerhöchsten Huld zu treiben, so müßte er sich vor der ganzen Welt schämen, wenn er nicht vorher dieses Buch gründlich widerlegte.“

Vom 29. Januar 1804 datiert ein Schreiben des österreichischen Direktorialgesandten zu Regensburg, des aus Freiburg stammenden Freiherrn v. Fahnenberg, an den breisgauisch-ortenauischen Appellationsrat, Professor Sauter in Freiburg, den die Leser dieses Aufsatzes bereits als Examinator bei der Prüfung zur Wiederbesetzung des Lehrstuhles für Logik und Metaphysik kennengelernt haben. Diesem ehemaligen Professor der Logik schreibt Fahnenberg: „Die Größe des Beifalls wage ich nicht zu schildern.“ Es erscheint wahrscheinlich, daß Sauter der anonyme Verfasser der Schmähchrift gegen den Malteserorden ist und daß Greifenegg diese Zusammenhänge bekannt waren. Aber als alter und routinierter Verwaltungspraktiker ordnet er an, daß entsprechend den Vorstellungen des Ordens das Untersuchungsverfahren zwecks Feststellung des Autors der Schmähchrift fortzusetzen ist, während

er zur gleichen Zeit davon überzeugt ist, daß dieses Verfahren ausgehen wird wie das Hornberger Schießen, und daß der ihm bekannte und von ihm geschätzte Autor unbehelligt bleiben wird. Noch einmal meldet sich auf einem Zettel in sauberer, klarer Handschrift der Vertrauensmann „Notus“. Die „Pièce“ über den Malteserorden sei dem Orden noch immer ein Dorn im Auge. Bewunderungswürdig sei die Sagazität des französischen Ministers Talleyrand, der, als ihm die frappantesten Stellen der Schmähchrift übersetzt worden seien, ausgerufen habe: „Celle a été forgée à St. Blaise et approuvée à Mergentheim.“ St. Blasien ist eines der Klöster, deren sequestrierten Besitz der Malteserorden erstrebte, Mergentheim der Sitz des Deutschen Ordens.

Am 7. November 1804 teilt Greifenegg dem Erzherzog mit, die alte Hohmannsche Landkarte des Breisgaus sei neu herausgekommen. Sie sei dahin abgeändert worden, daß in den vermeintlichen Besitzungen des Johanniterordens mit einer besonderen Farbe der Beisatz „Heitersheimisch“ eingedruckt worden sei. „Die Kanaille“, fügt Greifenegg hinzu, „werde es sich wohl etwas kosten lassen“, und er legt seinem Bericht ein nagelneues Exemplar der Hohmannschen Landkarte des Breisgaus mit den angeblich heitersheimischen Besitzungen bei.

Seit Beginn seiner Tätigkeit berichtet Greifenegg fortgesetzt und unentwegt dem Herzog, oft mehrmals im Laufe einer Woche, über alle wichtigeren Vorkommnisse aus dem Bereich seiner Verwaltung. Ihm als dem Präsidenten der Regierung ist die Korrespondenz mit dem Landesherrn ausdrücklich vorbehalten worden. Diese Berichte enthalten eine Fülle persönlicher Urteile und Bemerkungen und sind daher nicht nur hinsichtlich der geschilderten Vorgänge, sondern auch für die Denkweise und den Charakter des Berichterstatters aufschlußreich. Die Berichte Greifeneggs füllen drei stattliche Bände, die Antworten des Erzherzogs einen Band. Greifenegg bedient sich in seinen Berichten der Anrede „Königliche Hoheit“ und endet mit der Floskel „In tiefster Erniedrigung“, der Erzherzog beginnt mit der Anrede „Lieber Greifenegg“ und endet mit den Worten „Ihr Ferdinand“.

Über einen Brief des Erzherzogs äußert sich Greifenegg mit den Worten: „An der Durchlauchten Bestimmtheit mißkenne ich gewiß nie die Meisterhand.“

Am persönlichen Schicksal des Erzherzogs, insbesondere seinem jahrelangen Kampf um die Anerkennung seines Anspruchs auf Apanage nimmt Greifenegg lebhaften Anteil. Der Erzherzog, Bruder des verstorbenen Kaisers und Onkel des jetzigen Kaisers, hat gegen „die k. u. k. Majestät einen Prozeß wegen des Genusses und Eigentums an Apanage von 2000 000 fl.“ angestrengt. Als der Erzherzog seinen Prozeß in erster Instanz in Wien gewonnen hat, drückt Greifenegg durch Brief vom 13. Juli 1804 seine „Freude über den gerecht gewonnenen Prozeß“ aus. „Wir werden unseren Dank zu Gottes gerechtem Thron bringen, und wenn wir nicht besorgten, daß es anstößig auffallen würde, sollte es durch ein öffentliches Te Deum erfolgen.“

Wiederholt bringt Greifenegg den Wunsch zum Ausdruck, der Erzherzog möge sein Land aufsuchen. „Die höchste Gegenwart im Lande wäre eine äußerst notwendige Guttat.“

Nachdem der Erzherzog seinen Prozeß gewonnen hat, freut sich Greifenegg darüber, daß der Erzherzog demnächst seinen Palast in Wien bezieht und „Königliche Hoheit auch Kanzlei und Registratur in Ordnung halten und sich von Zeit zu Zeit vorlegen lassen kann“. Ob allerdings der letztere Wunsch vom Erzherzog geteilt wurde, bleibt unbeantwortet.



Abb. 7 Ferdinand, Herzog von Modena. Ölbild

Aber es kam anders. In zweiter Instanz verlor der Erzherzog seinen Prozeß. Am 4. Januar 1805 sprach Greifenegg dem Erzherzog sein Bedauern über das ungerechte Verfahren aus: „Mit wem man auch von diesem Prozeß spricht“, schreibt Greifenegg am 17. Januar 1805, „dem sollte man glauben, er habe ihn selbst verloren. Ihre Königliche Hoheit haben durch eine lange Reihe von Jahren allen nur erdenklichen Kummer, Sorgen, Verlust und Kränkungen auszustehen gehabt und alles standhaft und großmütig ertragen. Wenn das Unglück einmal anfängt, so ist es nicht anders, als wenn der liebe Gott dem Satan alle Gewalt gelassen hätte, den Gerechten zu drücken.“ Am 26. Januar 1805 schreibt Greifenegg dem Erzherzog: „Gott wolle, daß diese Bekümmernis keine andere Wirkung auf das höchste Wohlsein außer dem Abbruch des Schlosses gehabt hat.“ Er fügte hinzu: „Wenn die Franzosen wieder ins Land kämen, so würde Königliche Hoheit nicht unfreundlicher behandelt werden als von den Wienerischen Hofstellen.“

Um diese Zeit hat Greifenegg eine Zuwendung des Fürsten von St. Blasien für das, was er in der Maltesersache getan hat, ausgeschlagen. Greifenegg bittet jedoch den Erzherzog, eine ihm vom sanktblasianischen Propst von Krozingen überbrachte Tabatiere mit dem Porträt des Erzherzogs behalten zu dürfen, bis ein großes Porträt desselben, seiner Gattin und des Erbprinzen im Regierungszimmer angebracht sei.

Das persönliche Unglück des Erzherzogs, wie es im Verlust seines Prozesses sich ausdrückte, sollte ein weit schwereres Unglück einleiten: den Verlust des Landes Breisgau und Ortenau. Die französische Republik ist inzwischen, am 18. Mai 1804, in ein erbliches Kaisertum umgewandelt worden, Franz hat sich zum Kaiser von Österreich erklärt.

Am 17. November 1804 ernennt Bonaparte den General Monard zum Intendanten des Breisgaus und der Ortenau.

Am 7. September 1805 überschreiten französische Truppen bei Kehl den Rhein, österreichische Truppen sind, wie Greifenegg schreibt, „nahe bei uns“. Die Kassengelder der erzherzoglichen Regierung werden in Sicherheit gebracht.

Am 30. September 1805 trifft Joseph von Rotteck mit Instruktionen und Entschliefungen aus Wien in Freiburg ein. Baron Andlaw verhandelt im Auftrage der Regierung mit Marschall Kellermann in Straßburg. Er erreicht, daß die im Requisitionswege angeforderte tägliche Holzlieferung nach Kehl auf zwei Klafter herabgesetzt wird.

Im Frieden von Preßburg vom 26. Dezember 1805 werden Breisgau und Ortenau an Kurbaden übertragen. Kaiser Franz, dessen staatliche Stellen bislang das Land Breisgau und Ortenau unsentimental, aber nicht unlogisch als Ausland behandelt haben, erklärt in Artikel 8 des Preßburger Vertrags, daß er auch für die Prinzen seines Hauses, ihre Erben und Nachfolger handle.

Die Nachricht von den Bestimmungen des Preßburger Vertrags ruft, wie Greifenegg am 4. Januar 1806 dem Erzherzog schreibt, Bestürzung und Niedergeschlagenheit „über die schmerzliche Trennung des Landes von seinem geliebtesten, mildreichen Vater“ hervor. „Unser verdientes hartes Schicksal sei allein nur dem lieben Gott geklagt.“

„Noch drohen auch die Franzosen“, schreibt Greifenegg, „einen Bezirk um Altbreisach zu behalten. So wird dieses gute Land innerlich zerrissen und in das äußerste Elend gestürzt, von dem es sich noch halten und retten kann, wenn es unter Kurbaden geblieben wäre.“ Aber auch Württemberg bleibt

nicht untätig, es „nimmt“, wie Greifenegg schreibt, „von Villingen, Triberg in einer solchen Linie über den Schwarzwald militärisch Besitz“. Schon am 21. Dezember 1805, wenige Tage vor dem Abschluß des Preßburger Friedens, hatte Greifenegg dem Erzherzog geschrieben: „Die Alliierten von Frankreich, die Herren Kurfürsten von Wirtenberg und Baden, scheinen das Waffenglück der Franzosen benutzen zu wollen, indem sie sich der in ihren Ländern und an den Grenzen derselben liegenden, der Reichsritterschaft, dem teutschen Johanniterorden und den fremden Stiftern und Klöstern zugehörigen Güter, Gefällen und Herrschaften mit Gewalt zu bemächtigen suchen.“

In einem andern Zusammenhang und zu einem früheren Zeitpunkt hatte sich Greifenegg über Baden wie folgt geäußert⁴: „Obwohl Baden dermalen an Land und Leuten mächtiger ist, so ist ein Erzherzog von Österreich doch in größerem Ansehen als ein Kurfürst von Baden, die Franzosen schimpfen über ihn erbärmlich.“

Am 15. Januar 1806 kündigt Geheimrat und Hofrichter v. Drais, der vom Kurfürsten von Baden zur Besitzergreifung des Breisgaus und der Ortenau bevollmächtigt ist, seinen Besuch bei Greifenegg an. Greifeneggs einzige Sorge ist nunmehr, „das Wenige zu erhalten, was Höchstdemselben gehört“.

Am 14. Februar 1806 erhält Greifenegg vom Erzherzog den Befehl, den Breisgau und die Ortenau gemäß Artikel 8 des Preßburger Friedens an das Badische Kurhaus und an Württemberg abzutreten. Er bestätigt, „das hochtraurige Befehlsschreiben“ erhalten zu haben. „Dies mußte ich öfters beiseitelegen, um die Tränen abzutrocknen.“

Am 21. Februar 1806 teilt Greifenegg dem Erzherzog mit: „Von der Landesübergabe ist sowohl badischer- als französischerseits alles ganz still.“ Aber am selben Tage wird die Zahlung der Bezüge Greifeneggs eingestellt.

Am 15. April 1806 findet die feierliche Übergabe und Übernahme der Länder Breisgau und Ortenau durch Baden statt. Der französische Intendant Monard und der badische Bevollmächtigte v. Drais halten längere Reden. Greifenegg vermutet, daß die Rede des letzteren von Professor Jacobi verfaßt sei. Monard erhält vom Kurfürsten eine Tabatiere im Werte von 400 fl.

Bereits am 30. Januar 1806 hatte Herr v. Drais vor dem landständischen Konseß eine Ansprache gehalten. „Sämtliche breisgauischen Stifter und Klöster werden für aufgehoben erklärt. Dagegen haben Serenissimus sich als vorzügliche Angelegenheit vorbehalten, bei künftiger definitiver Organisation das allseitige Privatinteresse bestens zu vereinigen.“

Am 18. April 1806 wird die Unterzeichnung des Ehekontraktes des badischen Kurprinzen Karl Ludwig mit Stefanie Beauharnais der Öffentlichkeit mitgeteilt. Prinzessin Stefanie bringt als eine ihrer Morgengaben die Überlassung des Großpriorats von Malta an Kurbaden mit.

Am 30. Juni 1806 findet in Freiburg eine Huldigungsfeier zu Ehren des neuen Landesherrn statt. Hierbei wird der letzte Zweifel über das Schicksal der breisgauischen Klöster beseitigt, auch das Kloster St. Peter, das eine zähringische Stiftung darstellt, und das Kloster St. Blasien werden aufgehoben.

So enden mehrjährige Verwicklungen, die Anlaß zu ungezählten Verhandlungen, Korrespondenzen und Intrigen gegeben haben, in einem unsentimentalen Kehraus: die beiden Prätendenten, das erzherzogliche Land Breisgau-Ortenau, und der langjährige Gegenstand der Bemühungen seiner Regierung:

⁴ Bericht Greifeneggs vom 2. April 1804.

die Besitzungen der breisgauischen Klöster, erleiden dasselbe Schicksal. Opfernde und Geopferte sind nicht mehr zu unterscheiden, denn jeder und alle gehen ein in Kurbaden. Aber der friedliche Bürger und zumal der weltliche Standesherr hat nichts zu befürchten, denn das „allseitige Privatinteresse wird bestens vereinigt werden“.

Die Akteure des modenesisch-erzherzoglichen Zwischenspiels treten von der Bühne ihrer Wirksamkeit ab. Ende 1806 wird Erzherzog Ferdinand, der Begründer des Hauses Habsburg-Este, vom Tod abberufen. Am 25. Dezember 1807 erliegt Greifenegg im Alter von 73 Jahren in Freiburg einem Schlagfluß⁵. Zwei Tage später werden seine sterblichen Reste in der Kirche des Klosters Adelhausen neben dem Heilig-Kreuz-Altar beigesetzt⁶. Der Nachruf, den ihm das „Allgemeine Intelligenz- oder Wochenblatt für das Land Breisgau und die Ortenau“ in der Rubrik „Vaterlands-Geschichte“ widmete, sei noch einmal der Vergessenheit entrissen⁷:

„Acht und vierzig Jahre lang hatte er dem Kaiserhaus Oesterreich gedient, und war als Regierungs- und Kammerrath in den wichtigsten Geschäften und Unterhandlungen gebraucht worden. Als das Breisgau durch den Luneviller Frieden an Se. Durchlaucht den Herzog von Modena und dessen Schwiegersohn Sr. Königl. Hoheit den Erzherzog Ferdinand von Österreich kam, wurde Herr von Greifenegg im Jahre 1803 zum Regierungs-Präsidenten und Geheimen Staats-Rath ernannt und genoß in dieser Würde das unumschränkte Vertrauen beyder Regenten.

Beym Regierungs-Antritte Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht von Baden zu Anfang des vorigen Jahres legte der Verstorbene seine Stellung nieder,

zog sich von allen Geschäften zurück und brachte die größte Zeit in einem gewählten Zirkel auf seinem, gleichsam aus den Ruinen des Schloßbergs geschaffenen, eine entzückende Aussicht beherrschenden Gute zu.

Mit einem rastlosen Geiste und den mannichfaltigsten Kenntnissen ausgerüstet, war Er nicht nur mit seinem Zeitalter fortgeschritten, sondern demselben, vorzüglich in früheren Jahren, vorangeeilt. Er hinterläßt eine auserlesene Bibliothek und eine gewählte Sammlung, worin sich einige vorzügliche Stücke befinden.

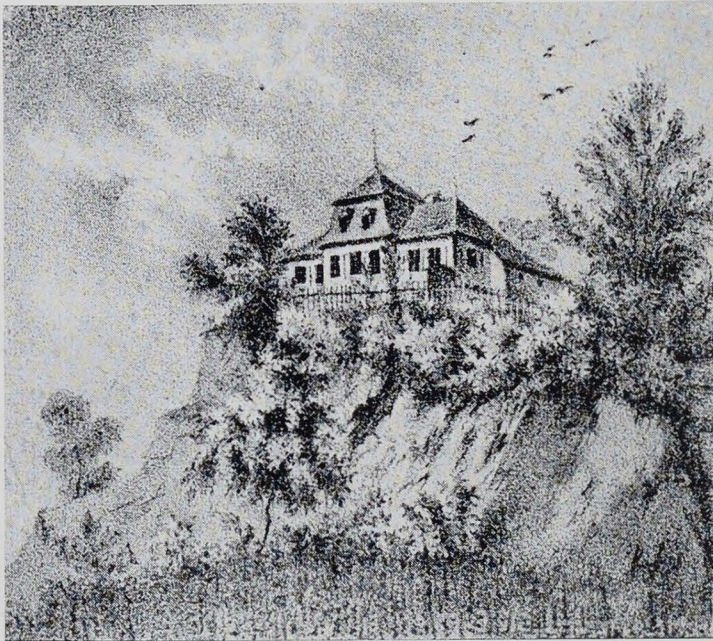


Abb. 8 Greifeneggenschlößle in Freiburg i. Br.

⁵ Im Sterberegister der Münsterpfarre Freiburg wird als Todesursache Brustwassersucht angegeben.

⁶ Der Hl.-Kreuz-Altar befand sich bis zur Restauration der Adelhauser Kirche im Jahre 1930 zwischen den beiden Seitenaltären am Beginn des Chores. Die Grabplatte der 1776 verstorbenen Frau Maria Anna von Greifenegg geb. Herrin von Saffran befindet sich heute an der Nordseite des kleinen Hofes nordwestlich der Adelhauser Kirche.

⁷ Nr. 104 vom 50. November 1807.

Wiederholte Anfälle von Schlag hatten seine Lebenskraft geschwächt, und so erlag Er endlich dem letzten, stärksten Angriffe, kaum einige Stunden später, als, ein Jahr zuvor, der Erzherzog Ferdinand, von dem Er nie ohne Enthusiasmus sprach und den Er noch immer tief betrauerte, in eine bessere Welt hinübergeschlummert war.“

Greifeneggs Sohn, Hermann, wird später österreichischer Geschäftsträger am badischen Hof, bis sich ergibt, daß durch Indiskretionen seiner Angestellten seine für Wien bestimmten Berichte der badischen Regierung bekannt werden. Er wird Kommandant der Bergfeste Osopopo in Friaul, später von Zara, und stirbt 1847 in Freiburg, wo er seinen ererbten Besitz, das Greifenegg-Schlößchen, hatte verkaufen müssen. Resigniert zieht er unter seinem von dem Künstler Haubert gezeichneten Porträt das Fazit seines Lebens: „Aus dieser Welt so zusammengeknetet, daß jeder Gegner (darunter Gauner) den Biederer beraubt, hat Der Mann nichts, ja gar nichts gerettet, als seine Ehre und sein alterndes Haupt.“

Die Schicksale der Menschen sinken und steigen. Der Todesanzeige für Greifenegg geht in dem gleichen Blatt die Mitteilung von der Ernennung seines Gegners, des Freiherrn Karl von Baden, zum Landvogt zu Freiburg voraus. Um die Bedenken des bisherigen Hofrichters, seine Berufung bedeute eine Zurücksetzung, zu zerstreuen, ernennt ihn Karl Friedrich zum Geheimen Rat. Hofrichter v. Andlaw wird nachmals badischer Minister.

Karl v. Rotteck aber geht in die deutsche Geschichte ein. Er wird zum Mitbegründer und Träger des deutschen und des badischen Liberalismus. Er schreibt seine Weltgeschichte, aber er bestimmt auch durch sein Urteil weitgehend und nachhaltig das Geschichtsbild, das sich auf die Zugehörigkeit des Breisgaus zum modenesischen Herzogshaus und dem österreichischen Erzhaus bezieht. Die wenig freundliche Art, mit der das Wirken Greifeneggs bei den Geschichtsschreibern der Stadt Freiburg, Bader und Schreiber, dargestellt wird, dürfte auf Bemerkungen Rottecks zurückzuführen sein, der sich über Greifenegg wie folgt geäußert hatte:

„Der größte Teil unseres Volkes ist auf die Regierung und auf Greifenegg gar nicht gut zu sprechen. Die Ursache davon liegt in dem willkürlichen, man kann sagen despotischen Verfahren derselben und ihres Chefs, in dem Eifer der landständischen Patrioten, in den Besorgnissen aller Freunde der Universität und in dem Einflusse der Partei des Landrechtspräsidenten von Baden, welche dem Greifenegg'schen Treiben entgentrat.“

Greifenegg ist der unumschränkte Regent und alles andere nur seine Kreatur. Die kriechende, verächtliche Unterwürfigkeit der meisten Regierungsglieder gegen den Chef hat bereits die Satire und das Mitleiden der



Abb. 9 Hermann von Greifenegg

Gez. von J. v. Haubert

benachbarten badischen Untertanen erregt, welche die breisgauischen Beamten nur Kratzfüßler nennen.“

Die Sammlung der Berichte Greifeneggs an den Herzog, die sich im Staatsarchiv in Modena befindet, legt eine Revision dieses Geschichtsbildes nahe.

Zwar ist Greifeneggs politischer und geistiger Standpunkt noch im ancien régime zu suchen: seiner aristokratischen und autokratischen Persönlichkeit erscheint sogar die Ständeversammlung des Breisgaus als suspekt. Seine Sympathie gehört den „besser denkenden Ständen“, deren Übereinstimmung mit den Absichten der Regierung gesichert scheint, sein Mißtrauen und seine Abneigung gelten der Initiative und der Person des gesamtständischen Syndikus und seiner Mitarbeiter. In der Tätigkeit dieser bürgerlichen Juristen, die an keinen der privilegierten Stände innerlich gebunden sind, aber ihr Können und Wissen ihnen leihen, verspürt er das Heraufkommen einer neuen Zeit, der das Ende des Feudalismus unwiderruflich besiegelt. Sein Versuch, die Funktionäre der Stände in Organe der Staatsverwaltung umzuwandeln, scheidet, die Stände behaupten sich mit ihren Privilegien, die das bereits überlebte Erbe der Vergangenheit bilden, aber zugleich mit ihrem Postulat der Selbstverwaltung und Mitbestimmung, das, in die Zukunft weisend, dem Aufkommen liberaler Regierungsformen voraneilt. Von einer Mitwirkung des ganzen Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten ist noch nicht die Rede. Aber 13 Jahre später, nach dem erzwungenen Abgang Greifeneggs, wird das zu einer staatlichen Einheit verbundene badische Volk aus der Hand seines Monarchen die aufoktroyierte Verfassung entgegennehmen, die seine demokratische Mitverantwortung begründet.

Ist es nur dem Panegyrismus der Totenehrung zuzuschreiben, wenn Greifenegg, der dem Alten mehr verhaftet als dem Neuen zugewandt scheint, bescheinigt wird, er sei nicht nur mit seinem Zeitalter fortgeschritten, sondern demselben vorangeeilt? Haben die restaurativen Kräfte der großen Allianz nur Thron und Altar verteidigt, nur Dynastie und Monarchie zu schützen versucht, als sie den politischen Bewegungen der Völker sich entgegenstimmten? Oder sollten manche von ihnen hellseherisch genug gewesen sein, Gefahren zu wittern, die der heraufkommenden Demokratie wie jedem denkbaren Verfassungssystem innewohnen, zu einem Zeitpunkt, in dem die neuen Formen staatlichen Lebens sich erst am Horizonte abzeichneten? Oder war es ganz einfach der unauflösbare Widerspruch zwischen der herrischen, aber in sich gegründeten Persönlichkeit und dem Geist des Zeitalters, das einen Mann wie Greifenegg zugleich im Vergangenen verhaftet und seinem Zeitalter voraneilend kennzeichnet? Entscheidet wirklich Klio oder nicht viel mehr der Erfolg, ob der starke Einzelne, der seiner Zeit entgegentritt, ihr voraneilt oder ihr nachhinkt?

Ist Greifenegg so der Exponent einer in Umbildung befindlichen Zeit, so entledigt er sich, „mit einem rastlosen Geist und den mannichfaltigsten Kenntnissen ausgerüstet“, seiner Aufgabe mit unablässiger Tatkraft und unermüdlichem Eifer, mit Sachkunde und Sachverstand, mit dem Sinn für das Praktische, Nützliche und Zweckmäßige, der dem Verwaltungsbeamten unentbehrlich ist und dem eine gute allgemeine Ausbildung und vielseitige und vielschichtige Interessen zur Seite stehen. Er ist ein redlicher Sachwalter und ein treu ergebener Diener seiner Herren, des im entfernten Exil residierenden Herzogs von Modena und des „guten Vaters Ferdinand“, die es ihr Land zu sehen nie gelüstete.

Er vermag nicht zu verstehen, daß der österreichische Kaiser die mit dem Erzhaus verbundenen Gebiete im äußersten Westen aufzugeben bereit sein könnte. Die Abtretung des Breisgaus und der Ortenau an Kurbadern trifft ihn daher wie ein Donnerschlag. Es bleibt im Dunkeln, ob Österreich beim Verzicht auf diese Gebiete nur dem äußeren Druck Napoleons nachgab, oder ob es zugleich dem Wunsch folgte, aus der Gefahrenzone im Westen auszuweichen und seinen politischen Schwerpunkt stärker nach Osten zu verlagern.

Aber indem Greifenegg das Land seiner Herren mit den ihm übertragenen verwaltungsmäßigen Mitteln zu behaupten versuchte, glaubte er nicht nur seine Pflicht, sondern zugleich eine deutsche Aufgabe zu erfüllen. Sein Dienst am Erzhaus, dem der Herzog von Modena verschwägert war, und dem sein Nachfolger Ferdinand angehörte, war für ihn ein Dienst an Österreich, der Dienst für Österreich war ein solcher für Deutschland. Denn was war in einer Zeit, in der der Deutschen Vaterland sich blutend zerstückelte, Deutschland anderes als der Inbegriff der Länder, Gaue und Gebiete, in denen das deutsche Wort die Deutschen verband?

Zu den Bildern:

Abb. 1 und 7: Aufnahmen des Heeresgeschichtlichen Museums aus dem Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek (NB 504.302 und M 32).

Abb. 2 (Besitzer Graf Philipp von Kageneck in Freiburg i. Br.), Abb. 3 (Besitzer Frhr. von Beck-Türkheim, gen. von Baden, in Freiburg i. Br.) und Abb. 4: Aus der Bildnissammlung der Oberrheinischen Adels-, Bürger- und Bauerngeschlechter, Foto Rudi Keller, Nr. 600, 1136 und 476.

Abb. 5 und 6: Aus J. B. Ferdinand, Ettenheim in der Weltgeschichte. Des jungen Herzogs von Enghien Glück und Ende, in „Gestern und Heute“, Beilage der „Badischen Zeitung“ vom 11. 1. 1959.

Abb. 8 und 9: Aus den Städtischen Sammlungen Freiburg i. Br.

Bild 9 trägt eine aufgeklebte Unterschrift: „Narben als Folgen von Teutschland vor der Epoche 1813 geleisteten Diensten und Opfern gelten nichts — (Weil es bey Gewissen unangenehme Reminiscenzen ihres eigenen Betragens erregt). Arbeiten gegen napoleonidische Anhängsel nach 1813 sind auch keine Anempfehlungen bei Manchen. Aus dieser Welt so zusammengeknetet, daß jeder Gauner den Biedern beraubt, hat der Mann nichts — ja gar nichts gerettet, als seine Ehre und sein alternendes Haupt.“

Dem Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Herrn Rudi Keller, Herrn Landgerichtsdirektor i. R. Dr. J. B. Ferdinand in Ettenheim, dem Historischen Verein für Mittelbaden und den Städtischen Sammlungen Freiburg i. Br. danken wir verbindlichst für die freundliche Reproduktionsgenehmigung.

Rund um den Struve-Putsch vom September 1848

Von Emil Stärk

Rund herum also, und das aus folgendem Grunde: Die Ereignisse in Staufen im einzelnen sind in den „Staufener Bilderbogen“ von H. Ays (1933) leicht zugänglich. Diese Darstellung stützt sich, neben mündlichen Berichten und Überlieferungen, auf die alle Quellen verwertende und verzeichnende Arbeit von Paul Siegfried: „Basel während des 2. und 3. badischen Aufstandes 1848/49“ (Basel 1928). Das „Staufener Wochenblatt“ brachte im September 1928 einen Auszug aus dieser ausgezeichneten Schrift. (Die Stadtverwaltung hat ihr Exemplar der Volksbücherei zur Verfügung gestellt.) Schon 1898 hat der Bezirksarzt Dr. W. Stark im Septemberheft der Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins eine Darstellung der Ereignisse in Staufen mit einem Auszug aus dem Totenbuch der Pfarrei veröffentlicht. Darum sollen nicht zu viele dieser Einzelheiten hier wiederholt werden; es gibt noch geschichtlich Interessantes genug. Eine besondere Quelle dafür sind neuerdings die Erinnerungen des Landwirts und Ankerwirts Friedrich Rottra von Kirchen, geboren 1821, der den Putsch als Freischärler mitgemacht und ausgekostet hat. Sein „Tagebuch“, bezüglich der Putschereignisse erst 1855 niedergeschrieben, wurde von Hermann Burte im Novemberheft 1950 der Zeitschrift „Die Markgrafschaft“ veröffentlicht, doch bricht diese Darstellung mitten in den Staufener Ereignissen ab. Wichtiger für uns wurde eine ausführliche Niederschrift, die Rottra nach 1870 nochmals diesem dramatischsten Ereignis seines Lebens widmete. Sie ist bisher nicht veröffentlicht und stand uns durch die Freundlichkeit des Rottra-Urenkels Dr. Felix Poeschel in Kirchen zur Verfügung.

Staufen hat im Lauf seiner Geschichte vielerlei Not und Leid in Kriegzeiten erlitten. Anno 1848 schlug das Schicksal nur ganz zufällig und ganz kurz zu, auf zwei Tage und mit einer Begebenheit, die abenteuerlich-komisch begann und ganz trauervoll endete: Es ist die als Struve-Putsch bekannte, zweite von den drei revolutionären Erhebungen in Baden während der deutschen Revolutionszeit von 1848/49.

Als es im damaligen Musterland des Revolutionierens, in Frankreich, zur dritten Revolution kam (Februar 1848), loderten die im „Vormärz“ von den meist reaktionären Regierungen mühsam gedämpften oder unterdrückten freiheitlich-fortschrittlichen Stimmungen und Wünsche auch in den deutschen Staaten wieder hell auf. Es ist nicht verwunderlich, daß gerade Baden, das ein Hort der liberalen Bewegung war, in seiner Grenzlage zu Frankreich und der Schweiz diesen Alarm besonders forsch aufnahm. Zu den Prominenten der fortschrittlichen Wortstreiter gehörte schon seit Jahren der Mannheimer Advokat und Journalist Gustav von Struve, die Hauptperson der Staufener Revolutionsepisode.

Von aristokratischer Herkunft, 1805 in Livland (damals russisch) geboren, wurde Struve nach Studium auf deutschen Universitäten Jurist, zuerst oldenburgischer Gesandtschaftssekretär am Bundestag in Frankfurt, schließlich Advokat in Mannheim. Das fanatische Eifern mit Ideen, die sture Rechtshaberei eines starken Verstandes führte ihn bald aus der soliden Bahn. Er trieb viel Studien, schrieb Bücher über Schädellehre, eiferte mit Welt-

anschauungsaspekten gegen Alkohol, Tabak und für strengste Pflanzenkost — das Ei, als vom Tier kommend, wurde auch verdammt — und führte als unermüdlicher politischer Journalist und Agitator einen zähen Kampf gegen die seiner republikanischen Anschauung widerlichen Autoritäten. Die dauernden Händel mit der Zensur und mehrmalige Gefängnishaft konnten seinen verbohrten Eifer nicht mindern. So war Gustav (von) Struve — das „von“ hat er sich als linientreuer Republikaner wiederholt verbeten — den radikal gesinnten Kreisen in Baden bestens empfohlen, und er war agitatorisch gut trainiert, als die Welle der Februar-Revolution von Paris her nach Baden überlief.

Am ersten badischen Aufstand im April 1848, vom Seekreis her, war Struve maßgeblich beteiligt, allerdings durch seine äußere Unansehnlichkeit und sein humorloses Wesen ganz im Schatten des stattlichen und sehr volkstümlichen Revolutionsmannes Dr. Friedrich Hecker. Mit viel Glück konnte damals Struve über Säckingen nach der Schweiz entkommen.

Den Sommer über trieb er von Birsfelden-Basel und von Rheinfelden aus eifrige Agitation mit Büchern, Aufrufen, Briefwechsel und Planungen für den Tag X. Seine Parole: „Ist die Ernte erst zu Haus, bricht der Sturm von neuem aus“ erhielt alarmierende Nahrung durch die Nachrichten von Tumulten in Frankfurt. Dort hatte das Paulsparlament nach Ansicht der hitzigen deutschbewußten Gemüter durch schließliche Anerkennung des Malmöer Waffenstillstandes die Sache Schleswig-Holsteins und Deutschlands schmäählich verraten. Zu guter Letzt schätzte der republikanische Theoretiker Struve den 21. September, den Geburtstag der ersten französischen Republik, als ein gutes Vorzeichen für seinen Aufstandsplan, vor dem führende Persönlichkeiten der Republikaner, vor allem Weißhaar in Lottstetten und Hecker, der gerade in diesen Tagen entmutigt nach Amerika emigrierte, vergeblich warnten.

Wie harmlose Fußgänger spazierten Struve und etwa ein Dutzend Gesinnungs- und Tatfreunde am Nachmittag des 21. September aus Basel über Riehen und Stetten nach Lörrach. Dort war wegen des Markttages und eines Gastspiels des Zirkus Knie sowieso schon viel Volk beisammen, und die agitatorisch vorpräparierte Bürgerwehr gab den Rückhalt für den Anfang. Hauptakteure wurden neben Struve der ehemalige preußische Offizier M. W. Löwenfels aus Koblenz als „Kommandant des Hauptquartiers“ und der junge Karl Blind, Schriftsteller aus Mannheim, als Zivilkommissar und Schriftführer. Struve rief feierlich vom Rathaus herunter die Republik aus, bildete mit Löwenfels und Blind eine provisorische Regierung Deutschlands und ließ die erste und einzige Nummer des Republikanischen Regierungsblattes mit einigen Beilagen, Aufrufen und Anweisungen drucken, alle versehen mit der Parole: Wohlstand, Bildung, Freiheit für alle! Was weiter in Lörrach regiert wurde: Absetzung der volksfeindlichen Beamten, Entfernung der großherzoglichen Hoheitszeichen, Aussteckung roter Fahnen, die teils noch mit den deutschen Farben Schwarz-Rot-Gold bebändert waren, Beschlagnahme der öffentlichen Kassen, Befehle und Kommandos in die umliegenden Ortschaften, stürmen zu lassen und, bei Androhung von Geldbußen oder standrechtlicher Behandlung, die waffenfähige Mannschaft von 18 bis 40 Jahren in Marsch zu setzen —, all das wiederholte sich auf den weiteren Stationen. Es sei auch nur andeutungsweise gesprochen von dem üblen Kleinkram der alkoholischen Ausschreitungen, von Bedrohung und Plünderung. Die spätere Gerichtsverhandlung wimmelt von Zeugenaussagen zu diesem Punkt der Anklage.

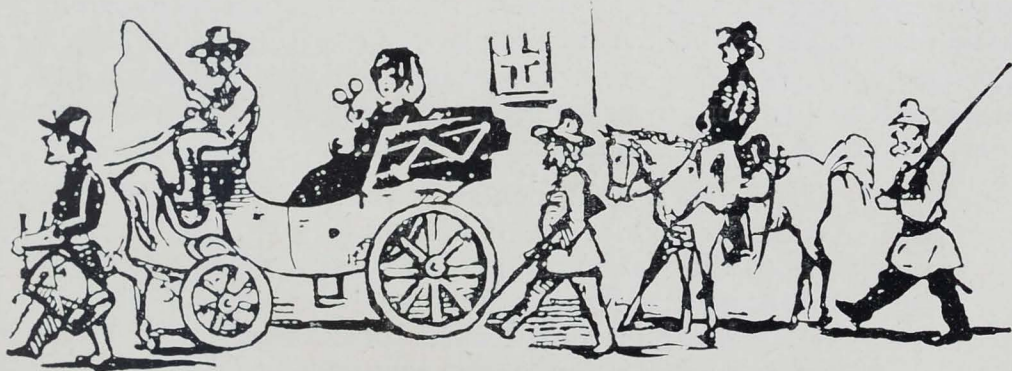
Im Laufe des Freitags, 22. September, dem zweiten Tage der Republik, begannen die Freischaren den Vormarsch mit dem Ziel Freiburg. Eine Kolonne rückte das Wiesental hinauf; die andere, mit Struve, Löwenfels und Blind, zog nordwärts über Schliengen, wo damals die Eisenbahn ihr südliches Ende hatte, nach Müllheim und in der Sonntagsfrühe nach Heitersheim. Wie stark war dieses Volksheer? Die Schätzungen schwanken um Tausende. Es mögen da in den drei Bataillonen noch je 600 bis 700 Mann gewesen sein, aber es wechselte von Ort zu Ort durch Zuzug und immer mehr durch Flucht. Gar zu viele waren in der allgemeinen Überraschung und in der Verwirrung der Meinungen und Gefühle doch nur dem groben Zwange gefolgt. Solche Mitläufer benützten jede Gelegenheit, sich wegzudrücken, je brenzlicher es wurde, um so mehr. Es gab gute Leute bei diesem Freischarenzug, Männer von Ernst und bürgerlichem Ansehen, mit gutem Glauben an Einheit und Freiheit. Bald mußten sie böse Ahnungen und bittere Einsicht haben, bei diesem Unternehmen von einem wirklichkeitsfremden Fanatiker mißbraucht und betrogen zu sein. Und doch harrten sie bis ins Gefecht aus, mit einem gewissen Trotz sogar, wie der junge Rottra von Kirchen, jetzt auch mit der Tat für die bisher nur im „Maulheldentum“ bewährte freiheitliche Gesinnung einzustehen. Auf die Mehrzahl der vorläufig noch Unentwegten und Unbedenklichen war aber nach Charakter und Haltung wenig Verlaß. Der Kommandierende Löwenfels, selbst kein Führungsheld und tatsächlich nur aus Verlegenheit zu diesem Posten bestellt, hatte seine liebe Not mit dem Haufen. Unbotmäßigkeit seiner marschfaulen Scharen zwang ihn zur Aufgabe des direkten Angriffes auf Freiburg. So setzte er die beiden ersten Bataillone von Heitersheim gebirgswärts in Marsch, daß sie sich in Todtnau mit der Wiesentäler Kolonne vereinigten. Aber schon zeigte sich das Militär hart südlich Krozingen, und damit zog das Schicksal seine Blitze über Staufen zusammen. Auch das besonders unbotmäßige dritte Bataillon, das eigentlich noch hätte Rücken- und Flankenschutz halten sollen, erreichte noch Staufen, allerdings durch Flucht empfindlich geschwächt, denn eine kurze, harmlose Feindberührung mit einem Trupp Dragoner hatte viele Beine in falscher Richtung in Bewegung gesetzt. So folgte zum Beispiel vom Kirchener Fähnlein ein ganzer Haufen nur zu gerne dem Befehl seines Korporals: Rechtsum, Sulzburg zu!

Und nun schauen wir uns Struves Putsch von Staufen aus an. Es ist Sonntag, der 24. September. Schon früh um 6 Uhr war eine schriftliche Ordre Struves mit den üblichen drohlich formulierten Anweisungen eingegangen. Die eilig zusammengerufene Gemeindeversammlung kam nach begreiflich erregtem Verlauf zu dem Schluß, sich zu fügen, aber Sturm läuten wollte man erst beim Einzug der Freischaren, den ansprengende Quartiermacher ankündigten. Von Überraschung konnte also für die Staufener keine Rede sein, als sich um 1/211 Uhr die erste Kolonne ziemlich lärmvoll dem Friedhof näherte. Dort stob eine Trauergemeinde auseinander, und das Grab des Kirchendieners Andreas Dietz trägt noch heute die Spur dieser unterbrochenen Beerdigung: „Begraben am 24. September 1848“ steht geschrieben an Stelle des Todesdatums.

Noch in den Zwanzigerjahren hat der greise Staufener Bürger Eduard Vorgrimmler erzählt, was er damals als achtjähriger Bub miterlebte. Er war dabei, als ein paar Dutzend Staufener den Freischärlern zum Friedhof entgegenzogen, voraus eine rote Fahne — oder war es doch eine schwarzrotgoldene? Bekenntnis zur radikalen Revolution oder Zeichen der deutschen

Einheit? Ihm schlugen die Trommeln und die „greulichen Töne“ von sechs Musikanten erregend ans Ohr; er sah die roten Fahnen, Schärpen und Armbinden; es mag ihn gegruselt haben vor wildbärtigen Gestalten in blauem Überhemd mit Ledergürtel und mit breitkrepfigem Hut; mit Gewehren bewaffnete Bürgerwehrabteilungen und Scharfschützen zogen in guter Haltung an ihm vorbei, aber es gab auch viele Männer mit Sensen oder gar nur mit Stöcken; und dann bestaunte er das Glanzstück in dem für die Buben begeisternd abenteuerlichen Aufmarsch, der sich mit etwa 1500 Mann mehr theatralisch als militärisch bis um die Mittagsstunden ins Städtchen zog: eine bildschöne Dame nämlich, in schwarzem Atlaskleid und weißbeändertem, schleierumwehmem Strohhut, fuhr da hoheitsvoll in einer offenen, vierspännigen Kutsche, in weiß behandschuhter Hand ein goldenes Handbrillchen am Auge, das kriegerische Treiben zu betrachten: Amalie Struve, die treue Lebens- und Leidensgefährtin und zum häufigen Ärger der Revolutionsgenossen auch unentwegte Helferin Gustav Struves in literarischen und praktischen Revolutionssachen! Das in 24 Strophen schweifende Bänkelsängerlied des Heidelberger Dichters Nadler: „Ein schönes neues Lied von dem weltberühmten Struwel-Putsch“ — das Kinderbuch „Struwelpeter“ von Heinrich Hoffmann war 1845 erschienen! — widmet der dekorativen und streitbaren Amalie auch einige Verse:

Rumbumbum, die Trommeln gehen,
 und in Staufen zieht man ein.
 Züge kaum zu übersehen,
 Zehntausend mögen's sein!
 Um den Hals die goldne Kette,
 vor den Augen die Lorgnette,
 liegt zur angenehmen Schau
 breit im Wagen Struwels Frau.



Der Hintergrund des republikanischen Schauspiels verdüsterte sich verhängnisvoll schnell. Das Militär war dem Freiheitsheer ja unmittelbar auf den Fersen. Blindheit schlug den sturen Struve, auch hier seine teils diktatorische, teils theatralische Machtergreifung durchzuführen, die von der Bevölkerung ohne Begeisterung, aber auch ohne spürbaren Widerstand aufgenommen wurde. Blindheit schlug den großen Teil der Freischärler, die sich störrisch oder sorglos in Quartier und Wirtshaus erst einmal gütlich taten. Der Kommandierende Löwenfels wollte sein Volksheer nicht wie die Maus in der Falle sitzen lassen. Mit Mühe brachte er die beiden ersten Bataillone zum

Abmarsch ins Gebirg, Neumagen aufwärts. Den schlecht disziplinierten Rest, eben erst angekommen und nach Ruhe und Verköstigung lärmend, zum Aufbruch zu bewegen, das gelang ihm nicht mehr. So mußte er sich zur Verteidigung einrichten. Generalmarsch wurde geschlagen, Barrikaden am Nordausgang gegen Krozingen, hinter der schnell abgedeckten Neumagenbrücke und am Eingang zum Marktplatz errichtet. Der Rathaussaal wurde zum militärischen Hauptquartier, im Stock darüber sollten Patronen gefertigt und nach Anleitung Amaliens Verbandstoffe gerichtet werden. In einem wüsten Durcheinander von auf Kampfposten Eilenden und angstvoll Flüchtenden kam der blutige Ernst.

Ausschließlich badisches Militär in der bescheidenen Stärke von etwa 800 Mann war es, das in der Sonntagsfrühe unter dem Kommando des Generalleutnants Friedrich Hoffmann — er hatte genau sechs Monate vorher den Freischaren der ersten Erhebung bei Günterstal den Rest gegeben — von Freiburg aufgebrochen war. Die Heranführung von Reichstruppen war wegen Sabotageakten an Bahnanlagen wesentlich verzögert. War denn bei der unsicheren Stimmung im Lande Verlaß auf die Landeskinder im Einsatz gegen die auf Gehorsamsverweigerung spekulierenden Freischärler? Die Hoffnungen der Revolutionäre waren eitel. Die „Hoffmannstropfen“ wirkten schnell und bekamen den Freischärlern schlecht. General Hoffmann führte ein Bataillon Infanterie mit Scharfschützen, die Dragonerschwadron und zwei Haubitzen von Grunern her gegen die Neumagenbrücke. General v. Gayling griff mit dem andern Bataillon und zwei Sechspfünderkanonen über den Neumagen unterhalb und dann von der Krozinger Straße her an:

General Hoffmann, der „vertierte“,
der „entmenschte“ General,
der griff an und kanonierte
wie ein wahrer Kannibal.

Diesem gut geführten, als es darauf ankam, gut disziplinierten, gut bewaffneten und waffengeübten Angreifer hatten die Revolutionsmänner wenig entgegenzusetzen. Von den etwa 150 Mann, die eine Zeitlang noch standhielten, kämpften nur wenige an den gefährlichsten und entscheidenden Punkten, so an der Brückenbarrikade kaum 20 Mann.

Von den Barrikaden schossen
alle Struwwler scharf hinaus,
aber die Haubitzen gossen
Ströme von Kartätschen aus.
Rauch erhebt sich, Häuser brennen,
Struwwler fallen, andre rennen,
und vor allen Er und Sie,
oft im Dreck bis an die Knie!

Von der Bevölkerung hat es keine wesentliche Unterstützung gegeben. Die meisten Leute sperrten ihre Häuser zu, so daß auch die gefährliche Schießerei aus Kellern, Fensterläden und Dachlucken nur wenig möglich wurde. Nur der Gegner verfügte über Geschütze. Sie ballerten zuerst mit Vollkugeln ins Städtchen. Im Grün, am Haus Nr. 15, steckt heute noch von der Beschießung über den Neumagen weg eine Vollkugel, pietätvoll auflackiert und mit der Jahreszahl 1848 untermalt. Schließlich fuhren die Haubitzen vor der Brücke auf und brachen mit Kartätschen den letzten Widerstand. Bald nach 3 Uhr,

also nach kaum zweistündiger Dauer, war das Gefecht zu Ende. Die Truppen der beiden Angriffsabteilungen vereinigten sich auf dem Marktplatz, besetzten das Rathaus und waren Herr der Stadt. Türen und Läden mußten wieder geöffnet werden, zur Beute zählten Papiere und ein Teil der Kriegskasse Struves. Eine oberflächliche Säuberung der Stadt und der nächsten Umgebung erbrachte 60 Gefangene. Von den Toten des Tages sprechen wir später. Dann füllten die Soldaten die Wirtschaften und Quartiere, in denen noch vor wenigen Stunden Freischärler gegessen, getrunken und die rettende Stunde vertrödelt hatten. In manchen Häusern saßen die Soldaten in den Stuben, und in Speicherverstecken oder in Kellern harrten, mehr mit also ohne Wissen der Bewohner, Freischärler angstvoll auf eine Möglichkeit des Entkommens. Das Mitleid in starken Herzen hat da manchem die Gefangennahme erspart.

In solcher Lage war auch der junge Rottra aus Kirchen. Er hatte sich von der Brückenbarrikade weg in ein offenes, unbewohntes Haus geflüchtet, war durch ein Mauerloch im Giebelraum in das Haus des Gerbermeisters Stoll (neben der Volksbank) gelangt und fand dort schon ein Dutzend Versprengter in einem Lederspeicher vor. Sie wurden von den Soldaten nicht entdeckt und von den Hausleuten nicht verraten. Ein Gerbergeselle wurde Rottras Retter. Er erzählt ausführlich, wie der brave Bursche sie nachts mit leckeren Knöpfli und Speck verpflegte, wie er ihn selbst am frühen Morgen in seiner Kammer mit Umsicht und begeisternder Schläue unauffällig und harmlos ausstaffierte, wie er kluge Verhaltensmaßregeln gab und wie er seinen Schützling dann an der Einquartierung, an der Hauptwache beim Rathaus und an einem mißtrauischen Doppelposten an der Krozinger Straße vorbei mit größter Kaltblütigkeit aus Stadt und Gefahr auf den Weg nach Kirchhofen schleuste. Während die beiden dort im Wirtshaus beim Essen saßen, kam ein Mann ganz atemlos in die Stube gerannt: „Jetzt geht es schön zu in Staufen! Sie schießen die Leute in den Straßen tot!“ Damit kommt Rottra auf das Nachspiel zum Gefecht in Staufen zu sprechen, auf die so traurige und schandbare Erschießung von fünf der sechs Weiler Musikanten, die am Sonntag, zu irgendeiner Tanzmusik unterwegs, von den Freischärlern als Marschkapelle gepreßt worden waren. Wir erinnern uns an die „greulichen Töne“! Die Musikanten hielten sich in einem Haus am Marktplatz versteckt. Am Montag um 10 Uhr beerdigten die Truppen in aller Feierlichkeit ihren einzigen Toten aus dem Gefecht und nahmen dann Aufstellung auf dem Marktplatz. Das sah nach Abmarsch aus. Gerechte und Sünder in Staufen dürften aufgeatmet haben! Da fiel ein Schuß! Es passierte nichts dabei. Aber war es Panik, neue Kampfwut oder Erregung von der Beerdigung her? — in wilder Überstürzung durchsuchten Soldaten die umliegenden Häuser, trieben aus einem Keller die des friedlichen Heimgangs harrenden armen Schlucker auf die Straße und schossen sie nieder, „gerade wie man bei einem Treibjagen die Hasen zusammenschießt“. Keine Untersuchung, kein Verhör, nur hastende Wut! Auch ein Staufener Bürger, der unglücklicherweise in dem Hause gewesen war, kam dabei ums Leben. Das genauere Wo und Wie und Warum des Schusses ist nie festgestellt worden. So schneiderte der Teufel des Zufalls dem Trauerkleid Staufens vom Sonntag her am Montag noch schnell eine Schleppe!

Das Grab der fünf Weiler liegt wohlerhalten im Feldeck nahe der Leichenhalle. Für Freunde geschichtlicher Friedhofsstudien sei kurz vermerkt, daß auch das Grab des am Sonntag in seiner Wirtsstube zufällig zu Tode getroffenen Löwenwirts Glück noch im südlichen Hauptfeld vorhanden ist. Das

Namenskästchen des Schmiedeisenkreuzes trägt die Deckelaufschrift: „Ein Opfer der Revolutionskämpfe in Staufen, 24. Sept. 1848.“

Einer der Musikanten konnte der schändlichen Exekution entkommen. In Rottras Denkwürdigkeiten kann man lesen, was ihm der Gerettete, ein kräftiger Bursche, später selbst darüber berichtet hat:

„Mitten auf der Kellertreppe — die zwei anderen Soldaten waren schon oben, die zwei hinteren mir hart auf der Ferse —, da drehte ich mich rasch um, warf zunächst den hinter mir mit Gewalt zurück, daß er im Fallen auch den anderen mit hinabriß, dann sprang ich die paar Tritte die Treppe hinauf, gab dem vor mir stehenden Soldaten einen Stoß, daß er der Länge nach auf den Boden fiel, und entfloh in einem Seitengang in den Hof. Eine Holzbeige an der Mauer erkletterte ich rasch und drückte mich hinter derselben an der Mauer hinunter. So war ich gerettet, mußte aber bis zum Abend in dieser nichts weniger als angenehmen Lage verharren.“

Rottras Weg in die Freiheit war noch abenteuerlich genug.

Die Masse der Freischärler, aus dem Gefecht in Staufen oder sonst rechtzeitig entlaufen, hat sich schnell wieder in die Heimatorte verkrümelte. Das Militär, nach wenigen Tagen wesentlich verstärkt, besetzte das ganze Aufstandsgebiet, besonders die Grenzgemeinden. So kamen Einmischungsversuche international gestimmter Berufsrevolutionäre, auf die Struve in Verkennung der nationalen oder eng sozialen Antriebe der oberbadischen Aufständischen auch noch spekuliert hatte, gar nicht mehr zur Wirkung. Kaum eine Woche nach Struves lärmendem Start waren Ruhe und Ordnung wieder hergestellt. Dem kleinen Mann aber, so vielen gutgläubig Irregegangenen und Betrogenen blieb viel Sorge, Leid und Bedrückung durch Haft oder Buße. Nicht wenige Auswanderungen waren die Folge.

Und Struve? Bei Beginn des Kampfes blieb er mit Amalie auf dem Rathaus. Nicht aus Feigheit, sondern auf scharfe Weisung des Kommandierenden Löwenfels. Dieser kannte seinen Gustav und wollte sich von Struve nicht das bißchen Plan noch verwirren lassen. Aber im Rathaussaal war es auch nicht ungefährlich. Kugeln und Kartätschen von der Brücke her zersplitterten die Scheiben des Saales, ein Staufener erhielt einen Lungenschuß, und noch heute kann man die Löcher sehen, die eine Kugel in den rückwärtigen Wandschrank und in die Jahressbände 1813/14 des darin verwahrten Großherzoglich Badischen Regierungsblattes geschlagen hat. (Die Ironie scheint die Kugel gelenkt zu haben: sie schlug in die Jahre der Befreiungskriege!) Struve achtete der Gefahr nicht. Zuerst von oben, dann auf dem Marktplatz, rief er den Freischärlern mit edlem Pathos und jäher Grobheit Mut zu und versuchte sogar, Fliehende mit Säbelgefuchtel ins Gefecht zurückzutreiben. Über die Verwundung eines Freischärlers bei dieser Stärkungsaktion und über den Wortlaut der „Auf-in-den-Kampf!“-Parolen Struves: „Steht, Freunde! — Wollt ihr stehen bleiben, ihr Viehvolk! — Dahin geht, ihr Hunde und schießt!“ wurde später vor Gericht ausführlich gestritten. Noch früh vor der Einnahme der Barrikaden flüchtete Struve dann mit seiner Frau, seinem Schwager Pedro Duser — „ein bescheidener, artiger, junger Mann“ — und mit Blind ins Gebirg und erreichte spät in der Nacht Todtnau. Unterwegs hatte man sich vorsichtshalber, wie Struve aber versichert, wegen Durchnässung, Bauernkleider angelegt. In Todtnau gab es in der Erregung über den Mißerfolg bei Staufen schweren Streit, besonders mit den aufsässigen Schopfheimern, doch ließen sie Struve mit Anhang schließlich abfahren. Er wollte in Lörrach neue Kräfte sammeln, sah sich aber vor Schopfheim bedroht und wich, nun endgültig flüchtend, ins Wehratal

hinüber, die rettende Schweiz zu erreichen. In Wehr wurden die Flüchtlinge am Montag, 7 Uhr in der Frühe, während der Fütterungspause des Kutschengespanns, von zwei nachspürenden Schopfheimern in der „Krone“ beim Frühstück erkannt und unter Mithilfe einiger Wehrer Bürger festgehalten. Das war ein Fang für den Oberamtmann Schey in Säckingen! Dafür, daß er im Frühjahr den Struve hatte entwischen lassen, hatte er einen gewaltigen Rüffel der Großherzoglichen Regierung einstecken müssen. Diesmal sollte ihm der kostbare Vogel nicht mehr entfliegen! Unter starker Bedeckung wurden die Gefangenen, die unterwegs mehr vor der Volkswut geschützt werden mußten,



als daß Befreiungsversuche abzuwehren gewesen wären, über Schopfheim, Kandern, Schliengen nach Müllheim gebracht. Dort war durch General Hoffmann auf Weisung der Regierung ein Standgericht eingesetzt. Struve und Blind als Hauptschuldige verdankten ihr Leben dem peinlich sauberen Rechtsdenken dieses Gerichts. Es erklärte sich nämlich für nicht zuständig, weil das Standrecht erst nach der Festnahme, nach Begehung der Untaten, durch örtliche Verkündung wirksam geworden war. Struve und Blind wurden dem ordentlichen bürgerlichen Gericht überwiesen, auch Amalie und ihr Bruder Pedro Duser blieben in Haft und hatten einen Prozeß zu gewärtigen.

Der Kommandierende Löwenfels hatte mehr Glück. Gegen Ende des aussichtslosen Kampfes in Staufen setzte er sich mit einer Gruppe von Freischärlern über den Bötzen nach St. Ulrich ab, schlug sich nach Süden und fand die Grenze noch frei, als einer der ersten am Dienstag entwaffnet, bei Riehen in die Schweiz überzutreten.

Die Verhandlung gegen Struve und Blind fand vom 20. bis 30. März 1849 am Hofgericht in Freiburg statt. Als Präsident amtierte der Hofgerichtsrat K. L. von Litschgi, aus dem 1765 geadelten Zweig der in Krozingen zu Bedeutung gelangten, aus Savoyen eingewanderten Familie Litschgi. (Litschgistraße in Bad Krozingen.) Unter den vielen Zeugen waren ein starkes Dutzend Stauffer. Das Sensationelle dieses vom Publikum überlaufenen Prozesses war, daß er als erster überhaupt in Baden vor einem Geschworenengericht gehalten wurde. Das Geschworenengericht, auch Assisen genannt, mit öffentlicher Verhandlung, mit drei Berufsrichtern und zwölf Laien, im politischen Kampf bis 1848 eine Forderung der Liberalen, war als Errungenschaft der Märzrevolution gerade erst durch Gesetz eingeführt. So bewegten sich die Richter auf noch ungewohntem Boden, sahen sich auch im Lande einer neu aufglühenden Revolutionsstimmung gegenüber und hatten es in ihrem Streben nach Korrekt-

heit mit dem Publikum und der Öffentlichkeit nicht leicht. Hinzu kam, daß Struve keineswegs der wilde Mann war, wie ihn das Gerücht sich malte. Er machte durch würdige Haltung einen guten Eindruck und war von ungebrochener intellektueller Wachheit und furchtloser demagogischer Beredsamkeit. Von Lorenz Brentano, dem 1812 geborenen Mannheimer Advokaten, badischen Landtagsabgeordneten und Mitglied des Paulsparlaments, wurden die Angeklagten ebenso gewandt und volltönend verteidigt. Die Geschworenen bejahten nur sieben von 26 auf Struve und Blind verteilten Schuldfragen. So kamen Struve und Blind mit acht Jahren Zuchthaus davon, was gleich genau in fünf Jahre, vier Monate Einzelhaft umgerechnet wurde, weil „in Betracht der §§ 7 und 8 des Gesetzes über das neue Männerzuchthaus (in Bruchsal) zwei Monate in völliger Absonderung erstanden, für drei Monate gewöhnliches Zuchthaus gelten“.

Natürlich erhoben sie Nichtigkeitsbeschwerde, wurden aber über Rastatt ins Bruchsaler Zuchthaus überführt, das wegen seiner aus Amerika importierten, übersichtlichen Zellenbauweise damals im Volk das pennsylvanische Gefängnis hieß. Aber auch da ging der trübe Stern des unwandelbaren Doktrinärs nicht unter. Nach wenigen Wochen schon schwemmte ihn die Flut der großen Mairevolution 1849 wieder in die Freiheit, in der gleichen Nacht (zum 14. Mai), da der Großherzog aus Karlsruhe flüchtete. Amalie Struve, deren Prozeß einen Monat vorher, schon mit Rücksicht auf die Volksstimmung, niedergeschlagen worden war, kam gerade recht, bei der Befreiung Struves und Blinds in resoluter Weise mitzuhelfen. Die Revolutionäre begrüßten ihr enfant terrible nur mit saueren Mienen, hielten Struve von maßgeblichem Einfluß fern, ohne aber seine radikalen Umtriebe verhindern zu können. Bei den letzten Zuckungen der diesmal nur mit großen Anstrengungen niedergeworfenen Revolution entkam er wieder. In Basel verfaßte der unermüdlische Schreiber noch schnell eine „Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden“ (1849). Auch Amalie Struve schrieb ein Bändchen „Erinnerungen aus den badischen Freiheitskämpfen“ (1850). Dann wanderten beide nach Amerika aus. Amalie ist dort gestorben. Er selbst rumorte auf seine doktrinäre Art im amerikanischen Bürgerkrieg (1861/65) mit, brachte es bürgerlich weder zu Ansehen noch seßhafter Stellung und kehrte nach Deutschland zurück. Auch da konnte er nirgends mehr recht Fuß fassen und starb 1869.

Die Geschichte kann dem Revolutionär Struve keine ehrenden Kränze flechten. Der guten Sache der Achtundvierziger mit ihrem heißen Streben nach Einheit und Freiheit hat Struve nur Schaden getan. Im badischen Oberland hat er durch sein verblendetes Unternehmen nur einen tollen Wirrwarr heraufbeschworen, Unheil und Not gesät. In Staufen im besonderen ist sein Name durch die in sinnlosem Gefecht herausgeforderten Todesopfer belastet. Der Karikaturist der „Naturkundlichen Studien aus dem pfälzisch-badischen Revolutionsjahr 1849“ hat in Wort und Bild Struves historisches Porträt geliefert. Da sitzt er als Eule auf der Stange, die Schreibfeder in der Kralle, hinter sich einen bücherbeladenen Schreibtisch. Darunter steht die spottende, aber wesentlich nichts verfälschende Erklärung: „Diese Nachteule ist von hochroter Farbe, kommt aus Pennsylvanien, eigentlich aber aus Rußland, und schreit immer: Blut! Blut! Sie frißt kein Fleisch und keine Eier, wird mit Basler Brei gefüttert und geht auf Raub aus, den sie in der Schweiz verzehrt. Sie ist bis jetzt noch nicht geschossen worden, weil sie bei Zeiten das Weite sucht.“

Zurück blieb die traurige Bilanz von Staufen:

Drei in Brand geschossene Häuser.

Eine ansehnliche Zahl von Verwundeten, davon wenige (8) auf Seiten des Militärs.

1 Soldat gefallen.

4 Freischärler tot, auch sie in Staufen beerdigt.

6 Staufener, darunter eine Frau, als Opfer des Zufalls oder der Willkür. (Den traurigen Fall des völlig harmlosen Bleichers Franz Anton Gaß berichtet ausführlich H. Ays in den „Bilderbogen“.)

5 Weiler Musikanten.

Auf diese 16 Toten lauten die verschiedentlich veröffentlichten Zusammenstellungen. Nach dem Prozeßbericht müßte aber noch ein weiteres Opfer dazugerechnet werden. Da wurde nämlich eingehend über einen Eisenbahnaufseher Adolf Leibrand aus Pforzheim verhandelt, der sich noch vor Beginn des Gefechts mit anderen Flüchtenden durch das Mühlegäßle ins Münstertal retten wollte. Ein rabiater Freischärler, mit roter Binde und Doppelflinte, rief den Leibrand an:

„Wo hinaus? — Da hinaus! — Da durch gehst du mit mir, oder ich schieße dich zusammen! — Du wirst doch nicht närrisch sein — — —!“

Der war aber so närrisch, und so müßte dieser Leibrand, dessen Leiche von zwei Einwohnern ins Spital gebracht wurde, der erste Tote — und also der 17. — des Staufener Putschsonntags gewesen sein.

Die Bilder sind entnommen aus „Volksstaat und Einherrschaft“, Dokumente aus der badischen Revolution 1848—1849, hrsg. von Fr. Lautenschlager, Konstanz 1920 (Die rotgelben Bücher, Nr. 4).